

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 45

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1965

Inhalt

	Seite
Aufsätze:	
Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866 (II. Teil). Von <i>Herbert Schult</i>	5
Alexander Michelsen und Johann Hinrich Wichern. Von <i>Horst Weimann</i>	41
Arbeitsberichte:	
Dritter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Boden- denkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Von <i>Werner Neugebauer</i>	85
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1964/65. Von <i>Lutz Wilde</i>	96
Die Instandsetzung des Innenraums von St. Jakobi zu Lübeck. Von <i>Lutz Wilde</i>	107
Kleine Beiträge:	
Die Bronzeciste von Pansdorf, Kreis Eutin. Von <i>Berta Stjern- quist</i> (Lund)	117
Neues zur Person Heinrichs, Fürsten von (Alt)-Lübeck. Von <i>Werner Neugebauer</i>	127
Nachträge zu den Streitigkeiten zwischen Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Von <i>Jürgen Reetz</i> (Hamburg)	133
Bartholomäus Ghotan in Novgorod. Von <i>Norbert Angermann</i> (Hamburg)	141
Besprechungen und Hinweise	149
Jahresbericht 1964	181

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die
Schriftleitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 10,- DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Dr. O. Ahlers

in Verbindung mit Dr. W. Neugebauer und Dr. K. Friedland.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch eine namhafte Beihilfe der *Possehl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-RÖMHILD, LÜBECK

Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866

Von *Herbert Schult*

Mit Tafel I am Ende des Bandes

II. Teil

3. Die Franzosenzeit 1806—1813 und die Reorganisation der handwerklichen Verhältnisse 1813/1814.

Die Franzosenzeit läßt sich in 2 Perioden unterteilen: eine erste von 1806 bis 1811 reichende, während der Lübeck zwar von den Franzosen besetzt war, seine Verfassung aber in Kraft blieb, und eine zweite von 1811—1813, in welcher Lübeck dem Kaiserreich einverleibt war und hier französisches Recht galt — mit kurzer Unterbrechung während der ersten Befreiung im Jahre 1813¹⁾.

In der ersten Periode bestanden also die bisherigen gewerblichen Rechtsverhältnisse fort; somit auch die Handwerksämter. Auch das innere Gefüge der letzteren blieb in diesen Jahren einigermaßen fest; es gibt dafür zahlreiche Belege.

Im Schmiedeamt wurden 1808 die Meisterrechtskosten neu geordnet. Eine Denkschrift²⁾ aus dem Jahre 1821 sagt darüber: „Die Kosten, um das Meisterrecht zu gewinnen, sind . . . durch einen zwischen den Aeltesten und Brüdern des Amtes am 23sten März 1808 abgeschlossenen Vergleich sehr vermindert, und also eingeschränkt:

- 30 Mark bey Eschung oder Aufgabe des Meisterstückes,
- 370 Mark an das Amt und die Todtenlade,
- 12 Mark an die Aeltesten,
- 2 Species-Ducaten beym Einschmieden an die Aeltesten,
- 1 silberner Löffel von 4 Loth ans Amt.

Die Kosten des Einschmiedens lassen sich nicht angeben; diese kann der Stückmeister beliebig, so wie er deshalb mit den Gesellen einig wird, einschränken.“

¹⁾ Lübeck war einmal vom 20. August 1811 bis zum 18. März 1813, und dann noch einmal vom 4. Juni bis 5. Dezember 1813 den französischen Gesetzen unterworfen. S. hierzu Bekanntmachung des Rats vom 16. Febr. 1814 in: Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, 1. Bd. (Lübeck 1821), Nr. 52, S. 64.

²⁾ „Pro Memoria“ des Schmiedeamts v. 16. 4. 1821 in Sachen Jürgensen (Ämter 49 I 2 c).

Damit stimmt eine Nachricht von 1839³⁾ summarisch etwa überein, die besagt: „Seit dem Jahre 1808 kostet die Gewinnung des Meisterrechts beym Amte der Schmiede als Abgabe an demselben circa 450 Mark. In früheren Zeiten war die Abgabe dafür bedeutend höher, wenn auch nicht allein an baarem Gelde; so wurden die Kosten besonders durch die Verschwendung bey dem längere Zeit dauernden Verzehren . . . verursacht.“ Über die Gründe dieser Reform sagt dieselbe Quelle: „Um nun sowohl dem Jungmeister in Hinsicht der Ersparung das Meisterwerden zu erleichtern, als auch dem Amte mehr Geld zu verschaffen und dadurch die bedeutenden Ausgaben desselben einigermaßen zu decken. wurde . . . diese noch jetzt (1839) bestehende Einrichtung getroffen . . .“

Die Einführung französischen Rechts im Jahre 1811 bedeutete zugleich die Aufhebung der bisherigen gewerberechtlichen Verhältnisse. Da in Frankreich die Gewerbe frei waren, konnte es fortan auch in Lübeck keine zunftmäßigen Gewerbekorporationen geben. Jedermann durfte ein Gewerbe selbständig treiben, wenn er ein Patent — eine Konzession also — löste, für welches bestimmte, nach Art der Gewerbe unterschiedliche, Gebühren zu zahlen waren. Im Prinzip ähnelte das neue System der bisherigen Übung des Rates, Gewerbezessionen — Verlehnungen, Privilegien, Freimeisterschaften — an Einzelne zu erteilen, durchaus; doch waren diese Konzessionen in so geringer Zahl bzw. für Gewerbe erteilt worden, die nicht zünftig waren, daß sie das im Bürgerrezeß von 1669 verfassungsmäßig verankerte Bestehen der Zünfte nicht gefährdeten.

Die Handwerksämter versuchten zunächst durch eine Eingabe vom 17. August 1811 an den französischen Präfekten ihre Amtsordnungen in Geltung zu erhalten⁴⁾. Vor allem forderten sie, daß auch künftig in der Stadt Lübeck und deren Gebiet niemand ein Handwerk treiben dürfe, ohne ein von den Amtsältesten für gut befundenes Meisterstück gefertigt und dem betr. Amt das übliche Eintrittsgeld entrichtet zu haben. Nachdem ihr Antrag mit dem Hinweis abgelehnt worden war, er stehe im Widerspruch zu den liberalen Gesetzen des Kaiserreiches, hofften sie durch eine Eingabe vom 8. 2. 1812 an den Generalgouverneur Davout wenigstens zu erreichen, daß Patente nur bisherigen Amtsmeistern und solchen Personen erteilt würden, die zuvor eine Befähigungsprüfung vor dem betr. Amt abgelegt hätten. Doch auch dieser Versuch, mit der amtsgerechten Aufnahme die Ämter selbst zu retten, mußte scheitern.

In der Folgezeit wurde es naturgemäß immer schwieriger, das innere Gefüge des Handwerks nicht ganz zerbröckeln zu lassen. Die bisherigen Genossen des Schmiedeamts konnten da noch von Glück sagen, denn offenbar ist in ihrem Metier nur ein einziger Nichtgenosse, ein Schlossergesell, Patentmeister geworden⁵⁾. Die arbeitsmäßigen Unterschiede der Gruppen, insbesondere zwi-

³⁾ Zettel v. 4. 5. 1839, ohne Unterschrift (Ämter 49 I 1 A b).

⁴⁾ Darstellung nach: Karl Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811—1813, 1. Abtlg. (Lübeck 1856), S. 64.

⁵⁾ In dem Verzeichnis der insgesamt 60 ehemaligen Patenthandwerker, die 1814 das Handwerk fortsetzen wollten, ist nur 1 Schlosser aufgeführt (Archiv, Alte Bürgerschaft 111, 2).

schen Grob- und Kleinschmieden, wurden mehr und mehr verwischt. Die Amtsbeliebung vom Jahre 1748, in welcher genau festgelegt war, welche Arbeiten dem Grobschmied, dem Kleinschmied, dem Büchenschmied zustanden, die mindestens einmal im Jahr dem versammelten Amt verlesen worden war und die alle neuen Meister hatten anerkennen müssen, wurde immer häufiger übertreten.

Nach der ersten Befreiung Lübecks wurde die alte Verfassung der Stadt wiederhergestellt. Damit trat auch das frühere Handwerksrecht wieder in Kraft⁶⁾. Für die ehemaligen Amtsmeister war die Sachlage klar; sie traten in ihre alten Verhältnisse zurück. Schwieriger war es für den Rat, für diejenigen eine brauchbare Lösung zu finden, die in der Franzosenzeit lediglich als „Patentierete“ ein Handwerk selbständig betrieben hatten. Die Ämter lehnten es vielfach ab, diese nach ihren Rollen Amtsunwürdigen aufzunehmen. Wer wollte es ihnen angesichts des wirtschaftlichen Tiefstandes auch verdenken? Erst nach längeren, durch die erneute Besetzung Lübecks unterbrochenen Verhandlungen konnte der Rat (Regulativ vom 28. 12. 1814) schließlich verfügen, daß aus dem Kreise derer, die sich mit den Ämtern nicht hatten einigen können, wenigstens „alle diejenigen, welche vorher noch kein Handwerk für eigene Rechnung hier betrieben, sondern sich bloß im Vertrauen auf die Patent-Freiheit hieselbst verheirathet und häuslich niedergelassen“ hatten, aufzunehmen seien, wenn sie zu leisten imstande seien, was die Amtsstatuten forderten. Er ermahnte die Ämter, nicht zu schwere Bedingungen zu stellen; in Fällen, da keine Einigung hinsichtlich der Art und Weise der Aufnahme, der Höhe und des Zahlungsmodus der Gebühren zustande käme, behielt er sich vor, selbst zu entscheiden, da nicht alles in allgemeine Regeln gefaßt werden könne. Der Rat erklärte schließlich, diese „bloß durch die unter französischer Herrschaft entstandene Patent-Einrichtung veranlaßte Verordnung“ solle „den Gerechtsamen der Aemter, in so weit solche rechtlich begründet sind, für die Zukunft unnachtheilig seyn“.

Das Bestreben des Rates, den Patentierten ihr Gewerbe möglichst zu erhalten, zeigt auch der einzige das Amt der Schmiede direkt berührende Fall (Erich Jürgensen⁷⁾). J. hatte während der französischen Besetzung als verheirateter Schlossergeselle⁸⁾ unberechtigt als Böhnhase gearbeitet und war am 1. 2. 1808 von der Wette „wegen trotzigen Benehmens bey einer in seinem Hause angestellten Visitation zu 24stündiger Gefängnisstrafe auf der Wettehörkammer“ verurteilt worden. Nach 1811 hatte er auf Patent gearbeitet und wollte nun Freimeister

⁶⁾ Die im Folgenden geschilderte Entwicklung hat ihren Niederschlag in Bekanntmachungen vom 29. 3. und 17. 5. 1813, 16. 4. und 15. 6. 1814 sowie in dem Regulativ vom 28. 12. 1814 gefunden. Diese sind sämtl. gedruckt in: Slg. Lüb. Verordnungen, I. Bd., Nrn. 8, 21, 58, 70 und 108.

⁷⁾ Wir erfahren davon anläßlich seiner Eingabe für seinen Sohn im Jahre 1821 (Ämter 49 I 2 c).

⁸⁾ Die verheirateten Gesellen — allgemein verächtlich als „Weiberkerle“ bezeichnet — waren oft nicht in der Lage, sich und ihre Familien ehrlich zu ernähren. Sie wurden deshalb oft zu Pfuschern, zu Böhnhasen, wenn sie nicht Hökerei, Branntweinbrennerei oder ähnliche Gewerbe betrieben. Ihre Geschichte zu schreiben, wäre eine verdienstvolle Aufgabe für Soziologen.

werden. Eigentlich hätte Jürgensen nach dem Regulativ vom 28. 12. 1814 „als ein vor 1811 verheyrahteter und nicht amtsfähig gewesener Patentierter“ sein Gewerbe aufgeben müssen. Die Wette hatte jedoch im Auftrage des Rates erreicht, daß das Amt ihm „den ferneren Betrieb der Schlösser-Profession für eigene Rechnung“ gestattete, „unter der Beschränkung, daß er bey Verlust der Begünstigung jene ohne alle Beyhülfe exercire“. Da er sich jedoch bald der Hilfe seines Sohnes Johann Christian, eines „ausgelernten Schlössergesellen“ bediente, war ihm — lt. Wetteprotokoll vom 1. 4. 1817 — dies auf Beschwerde des Amtes mehrmals untersagt worden. Allerdings ohne Erfolg. Auch dieser Fall zeigt, daß die Ämter die Freimeister oft mit gutem Grund als lästige Konkurrenten ansahen.

4. Von 1815 bis zum Erlaß des Regulativs für die Gewinnung des Meisterrechts im Jahre 1843.

Wenden wir uns zunächst der Entwicklung der Vorschriften zu: In einer Versammlung am 11. 8. 1820⁹⁾ anlässlich der Aufweisung des Meisterstücks des Georg Heinrich Albers schlug der damalige wortführende Ältermann Nicolaus Hinrich Rohlfien dem in seiner Gesamtheit versammelten Amt namens der 4 Älterleute vor, jeder Bewerber solle künftig einen silbernen Löffel von 4 Lot Gewicht geben, „statt der sonstigen Mobilien, die gegenwärtig vorrätig“. Dies wurde beschlossen, Albers mußte den Anfang machen. Die — wie wir im vorigen Kapitel sahen — bereits 1808 eingeführte Gabe eines Silberlöffels war nach dem Abzug der Franzosen durch einen Stuhl ersetzt worden. Vermutlich war in der Franzosenzeit das Mobiliar des Amtshauses abhanden gekommen. Sein früheres Silbergerät hatte das Amt „nothgedrungen während der unglücklichen Katastrophe der französischen Invasion . . . verkaufen müssen“, sagt das Versammlungsprotokoll. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß von den 1808 genannten 2 Species-Ducaten, die der Jungmeister beim Einschmieden zu geben hatte, künftig einen der Älteste „bey dem Eingeschmiedet wird, für gehabte Bemühung“ erhalten, der andere „zur gemeinschaftlichen Vertheilung unter die sämtlichen Aeltesten“ gebracht werden sollte.

Wie bemerkt, galten die 1808 modifizierten Meisterrechtskosten noch 1839. Im Jahre 1841 begannen dann Verhandlungen, die schließlich 1843 zum Erlaß eines Regulativs seitens der Wette führten¹⁰⁾. Ausgelöst wurden sie durch Beschwerden zweier Meister über vom Amt erhobene Sondergebühren bei Heiraten außer Amtes. Als die Wette in dieser Sache am 16. 2. 1841 gegen das Amt entschied, hat sie gleichzeitig „zur Vermeidung fernerer Ungewißheiten und Streitigkeiten, den Aeltesten des Amtes der Schmiede aufgegeben, innerhalb 4 Wochen eine Aufgabe sämmtlicher bei Aufnahme von jungen Meistern . . . bisher erhobenen Gebühren und Leistungen den Herren der Wette, zum Behuf angemessener Feststellung für die Folge, einzureichen¹¹⁾“.

⁹⁾ Niederschrift im Protokollbuch des Schmiedeamtes (Archiv d. Handwerkskammer zu Lübeck, Kasten XI).

¹⁰⁾ Die Akten s. Ämter 49 I 1 A b.

¹¹⁾ Wetteprotok. v. 16. 2. 1841 in den Akten David c/ Amt (Ämter 49 II 5).

Der Bericht der Älterleute vom 21. 3. 1841 nennt folgende damals übliche Meisterrechtskosten:

„bey der ersten Meldung bey dem Wortführenden	
Aeltermann	30 M
bey der Meldung vor dem ganzen Amte	125 M
bey dem Vorzeigen des Meisterstückes	125 M
dem Amte zu gebendes Mittagessen	120 M
dem Aeltermann, in dessen Hause das Meisterstück	
angefertigt wird	16 M
Gebühren der Aelterleute	12 M
einen silbernen Löffel dem Amte	8 M
dem Amtsboten	3 M 12 Schill.
ausserdem hat der sogenannte Jungmeister die Kosten zu	
bestreiten, die bey der Anfertigung des Meisterstückes ent-	
stehen und sich ungefähr auf	100 M
belaufen.	

539 M 12 Schill.“

Am 18. 5. gaben die Ältesten dazu noch Erläuterungen. Danach waren die 30 Mark zur Bewirtung des „kleinen Amtes“¹²⁾ am Tage der ersten Anmeldung bestimmt. Die beiden Posten von je 125 Mark flossen in die Amtskasse. Das dem Amt zu gebende Mittagessen hatte keinen festen Termin; es war Sitte geworden, sich „mitunter“ zu einem solchen zu versammeln. Wenn es stattfinden solle, „habe der Jungmeister die Ausrichtung und müsse dasjenige, was von jenen 120 Mark übrigbleibe, der Amtskasse zurückstellen“. Die 16 Mark waren eine Benutzungsgebühr für das von dem betreffenden Ältermann „herzuleihende Handwerksgeräthe und die Einräumung seiner Werkstatt“. Die 12 Mark für die Älterleute — identisch mit den früher genannten 2 Species-Ducaten — und die 3 Mark 12 Schilling waren altes Herkommen.

„Die beim Verfertigen des Meisterstückes aufzuwendenden Ausgaben beliefen sich nicht wie aufgegeben worden auf 100 Mark, sondern häufig auf 120 Mark, und auch wohl darüber. Beim Einschmieden nämlich seyn 6 Gesellen und 4 Lehrlingen thätig, welche der Stückmeister mit Frühstück, mit Mittagessen etc. in

¹²⁾ Ich habe nirgends einen Hinweis gefunden, welcher Personenkreis bei den Schmieden das sog. kleine Amt bildete. Wehrmann — Sachbetreffe S. 2 (Archiv, Hs. 1101) — gibt ohne Quellenhinweis an, bei den Schustern bestehe es „gegenwärtig“ (d. h. wohl etwa Mitte d. 19. Jh.) aus den 4 Ältesten, 2 Amtsworthabern, 2 Kassenführern, 2 Ladenmeistern und 2 Beisitzern. Joh. Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 2. Aufl. (Lübeck 1937), sagt S. 96, „Im 19. Jahrhundert wird ... in den Rollen von dem Amte überhaupt und von dem kleinen Amte gesprochen, ersteres sind Meister und Gesellen, letzteres machen nur die Meister aus“ so definieren es die Amtsrollen der Maurer und der Hauszimmerleute vom 10. Sept. 1859 in den Art. 51 und 54 (gedr. Lübeck 1859). Bei den Sattlern bestand das kleine Amt nach ihrer neuen Amtsrolle vom 1. März 1837, Art. 40 und 45 (gedr. Lübeck 1837), aus den 3 Amtsältesten und den beiden Deputierten oder Ladenmeistern. Der Personenkreis war also bei den einzelnen Ämtern ganz verschieden zusammengesetzt, vielleicht sogar zeitlich unterschiedlich.

seinem Hause bewirthen müße . . . ; am (1.) Tage des Einschmiedens werde nur Kurzweil getrieben und nicht gearbeitet. Ferner müße der Stückmeister bei dieser Gelegenheit die Aeltesten und die die Arbeit beaufsichtigenden (beiden) Meister, die Feuerschauer, in des Aeltesten Hause bewirthen, und das kleine Amt auf dem Amtshause. Bei dieser Schmauserei würden auch wohl noch gute Freunde, selbst . . . Gesellen, hinzugezogen.“

Diese ins Detail gehenden Angaben lassen zum erstenmal die gesamten mit dem Meisterwerden verbundenen Vorgänge erkennen.

Aus einem undatierten Zettel geht hervor, daß die Wette erwog, folgende Posten wegfallen zu lassen: 120 Mark (Mittagessen), 8 Mark (Silberlöffel), 100 Mark (Bewirtungen beim Meisterstück), insgesamt 228 Mark. Die übrigen, insgesamt 311 Mark 12 Schillinge, sollten bestehenbleiben.

In der (vorläufigen) Verfügung, welche die Herren der Wette am 18. Mai 1841 „zur Abstellung verschiedener . . . bisher vorgekommener, den Zeitverhältnissen unangemeßener Bewirthungen und Belastungen der Stückmeister . . . bis zur etwaigen definitiven anderweitigen Feststellung der Verhältnisse des Amtes der Schmiede¹³⁾, insbesondere der Bestimmungen über die Gewinnung des Meisterrechtes“ trafen, gingen sie zugunsten der Amtskasse etwas darüber hinaus. Es heißt dort:

„1. Der Jungmeister hat bei seiner Aufnahme in das Amt zu entrichten:

an die Amtskasse	300 M
an die Aeltesten beim Aufzeigen des Meisterstückes	12 M
an den Aeltesten, bei welchem er sein Meisterstück verfertigt . . .	16 M
an den Amtsboten	3 M 12 Schill.
	(331 M 12 Schill.)

2. Ein Mehreres als die oben verzeichneten Gebühren darf . . . weder gefordert noch genommen werden.

3. Weder bei der Anmeldung noch bei der Anfertigung und Aufweisung des Meisterstückes dürfen Bewirthungen zwangsweise oder freiwillig stattfinden.“

Jegliche Sonderzahlungen, z. B. solche bei Heiraten „außer Amtes“ — worüber noch zu sprechen sein wird — und sogar jegliche freiwilligen Gastereien waren also künftig untersagt. Aus Notizen erfahren wir übrigens, daß bei den Verhandlungen und bei dieser Verfügung die am 1. März 1837 verlichene neue Amtsrolle der Sattler zugrunde gelegt hat¹⁴⁾.

¹³⁾ Diese Worte erinnern daran, daß wir uns in einer Zeit der Diskussionen pro et contra Gewerbefreiheit, des Kampfes der Handwerksverbände gegen die beginnende Industrialisierung befinden. Schon 1831/32 war die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer evtl. Auflösung der Ämter erörtert worden (Archiv, Senatsakten Interna, Ämter allgemein 4, 13 — Repert. 14 1). Die betr. Akten wurden im 2. Weltkrieg verlagert und befinden sich z. Z. in Potsdam.

¹⁴⁾ Anlaß für den Erlaß dieser Rolle war die Zusammenlegung der sehr klein gewordenen Sattler- und Riernerämter, nicht etwa eine veraltete Amtsrolle. Die neue Rolle spiegelt die Rechtsanschauungen der Zeit. Handschr. Original s. Archiv, Stadt- u. Landamt, Ämter 47, 1.

Die Wettverfügung regelte nur einen Teil des Problems, nämlich die den Bewerbern erwachsenden finanziellen Leistungen. Nach dreiviertel Jahren ergriff das Amt die Initiative. Die Vorschläge, welche die Amtsältesten — in Übereinstimmung mit sämtlichen Amtsbrüdern, wie sie ausdrücklich betonten — am 17. 2. 1842 der Wette zur Regulierung des Gesamtkomplexes einreichten und um deren Bestätigung sie ersuchten, wurden offensichtlich ohne behördliche Anforderung gemacht. Ob es ihnen dabei lediglich auf narrensichere Festlegungen ankam, damit künftige Streitigkeiten und kostspielige Rechtshändel vermieden würden, oder ob sie einer Entwicklung zuvorkommen wollten, die darauf hinauslief, die Entscheidungsgewalt der Ämter in inneren Angelegenheiten immer mehr zu beschneiden, ist nicht klar zu ersehen. Die Betonung einer entscheidenden Funktion der Ältesten macht wahrscheinlich, daß die zweite Absicht zumindest mit im Spiel war¹⁵⁾.

Danach soll der Bewerber bei der Anmeldung urkundlich — „durch seine Schriften“ — zünftige Lehre, mindestens dreijährige Wanderzeit, mindestens einjährige ununterbrochene Arbeit bei einem hiesigen Amtsmeister und untadelhaftes Betragen während seines ganzen bisherigen Berufslebens nachweisen. Ebenfalls bei der Anmeldung soll er sich zur Übernahme aller Lasten verpflichten, die ihm bezüglich des Erwerbs der Meisterschaft auferlegt würden, und zu einem tadellosen, „ihm von den Aelterleuten aufzugebenden“ Meisterstück. Vorher soll er einen Amtsmeister erwählen, der ihn mit den Gerechtsamen des Amtes und seinen Verpflichtungen bekannt zu machen hat; einen Paten also, dessen Funktion wohl der des früher genannten „Vorführers“ oder „Eschvaters“ entsprach. Die Gebühren übernahmen die Ältesten aus der Wettverfügung, fügten aber hinzu, daß der Bewerber durch „Namens-Unterschrift“ die Verpflichtung des Amtes zur „Instandhaltung der v. Gußmannschen Capelle im Dom“ anzuerkennen habe¹⁶⁾.

Für das Einschmieden sollen grundsätzlich 2 Tage zur Verfügung stehen, ein dritter gegen Zahlung von 8 Mark an *den* Ältesten, dessen Werkstatt benutzt wird. Die Aufgabe des Meisterstückes erfolgt, wenn sämtliche Gebühren bezahlt sind. Es besteht, nach „Einsicht“ der Ältesten, „in irgend einem Gegenstand, von welchem sie ihm das gehörige Maaß aufgeben“¹⁷⁾. Der Bewerber hat danach zwei Zeichnungen anzufertigen — eine als Arbeits-, die andere als Kontrollzeichnung gedacht —, nach deren Freigabe durch die Ältesten das Ein-

¹⁵⁾ Als Führer eines der 4 großen Ämter, die von den kleinen Ämtern bei Streitigkeiten mit den Behörden häufig zu Hilfe gerufen wurden, kannten sie deren Bestreben natürlich genau. Es wäre verständlich, wenn sie ihr Amt und damit sich selbst zu schützen versucht hätten.

¹⁶⁾ Das Amt hatte 1739 von einem Ernst Friederich v. Gusmann 1200 Mark Lüb. Courant geliehen, gegen die Verpflichtung, dessen Erbkapelle im Dom hinter der Kanzel zu unterhalten, sowie dem Werkmeister dieser Kirche für deren Beaufsichtigung jährlich 10 Mark zu zahlen. Auf ewige Zeiten. S. Abschrift des vom Amt am 7. Nov. 1739 ausgestellten Reverses (Ämter 49 I 4 a).

¹⁷⁾ Dieses Recht, das Meisterstück willkürlich zu bestimmen, hatte das Amt schon 70 Jahre früher erbittert verteidigt. S. im I. Teil dieser Arbeit (im vorigen Bd. ds. Zs.), S. 53 ff.

schmieden beginnt. Für Hilfskräfte, Kohlen und das kleinere Werkzeug hat der Bewerber zu sorgen. Die Ältesten ernennen 2 Meister, die darauf zu achten haben, daß er alles selbst schmiedet¹⁸⁾. Die Teile sollen an Ort und Stelle vom wortführenden Ältesten mit dem Amtsstempel versehen und dann auf dem Amtshause vom sog. kleinen Amt geprüft werden. Bei Brauchbarkeit soll der Bewerber das Meisterstück binnen 6 Wochen, vom Tag des Einschmiedens an gerechnet, in der Werkstatt desselben Ältesten fertigstellen, bei dem er eingeschmiedet hat. Für jeden Tag Fristüberschreitung hat er 2 Mark Strafe in die Amtskasse zu zahlen. Die Vergütung für die 6wöchige Werkstatt- und Werkzeugbenutzung soll er mit dem betr. Ältesten selbst vereinbaren. Werden die eingeschmiedeten Teile verworfen, erhält er die 300 Mark zurück und kann sich erst nach einem Jahr erneut anmelden.

Während der 6 Wochen führen ebenfalls zwei von den Ältesten dazu bestimmte Meister die Aufsicht. Nach Vollendung wird das Meisterstück geprüft und „nach dem Ausspruche der Aelterleute entweder für gut erkannt oder verworfen“. Wenn es den Bedingungen entspricht, wird der Bewerber „sogleich“ aufgenommen, anderenfalls erhält er die 300 Mark zurück, die anderen Gebühren sind verloren. Wiederholung ist auch dann erst nach einem Jahr möglich. Der junge Amtsbruder muß sich mit 9 Mark Eintrittsgeld in die Amtstotenlade einkaufen. Das Bewirtungsverbot haben die Ältesten recht zweideutig gefaßt: „Alle sonstigen Mahlzeiten auf Kosten des Jungmeisters sind abgeschafft, und ist derselbe durchaus nicht *verpflichtet*, irgend etwas der Art herzugeben“.

Diese Vorschläge wurden am 26. 4. 1842 an der Wette mit den Ältesten durchgesprochen, wobei sie einzelne Punkte erläutern mußten. Sie bezeichneten die dreijährige Wanderzeit und das Arbeitsjahr als herkömmlich; letzteres sei „eine gewiß beizubehaltende Probezeit, durch welche man sich von der Tüchtigkeit des künftigen Meisters überzeuge“. Die ausdrückliche Verpflichtung bezüglich der Lasten und des Meisterstücks sowie die Unterrichtung des Kandidaten durch einen Amtsmeister seien als herkömmlich aufgenommen worden, könnten jedoch entfallen, „sobald alle . . . Bestimmungen in ein Regulativ zusammengefaßt würden“. Ein Bewerber, der in 3 Tagen nicht mit dem Einschmieden fertig werde, „habe dadurch . . . seine Untüchtigkeit genügend dargethan“. Ein bestimmtes Meisterstück sei nicht vorgeschlagen worden, „um dem Stückmeister Gelegenheit zur Wahl eines solchen Stückes zu lassen, welches er vielleicht gleich wieder absetzen könne“, doch möge die Wette hierüber entscheiden. Sie empfehlen:

„für einen Schößer: eine Geldlade mit Schloß oder ein Schloß zu einer Geldlade allein, oder ein Hausthürenschoß,

¹⁸⁾ Der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Forderung und der Nachricht, daß beim Einschmieden auch 6 Gesellen und 4 Lehrjungen tätig seien (s. ob. S. 9), löst sich leicht auf, wenn man sich den technischen Vorgang vergegenwärtigt. Die 4 Lehrlinge hatten den großen Blasebalg in Tätigkeit zu halten — wobei sie einander ablösten — und Handreichungen zu leisten. Die 6 Gesellen lösten einander als Zuschläger ab und bedienten das Feuer. Es geht hier nur um die Festlegung, daß kein Anderer als der Bewerber als Schmied am Amboß stehen durfte.

für einen Schmied: 2 Hufeisen und eine Wagenfeder oder statt der Letztern einen englischen Aufhalter¹⁹⁾).

Ein Schlosser könne sein Meisterstück in 6 Wochen, ein Schmied in 8 Tagen fertigstellen, einschl. des Einschmiedens. Die Vergütung für den Ältesten, dessen Werkstatt der Bewerber benutze, betrage zweckmäßig bei Schlossern 1 Mark, bei Schmieden 3 Mark für den Tag, einschließlich Werkzeugstellung (ohne Feilen). Diese Beträge seien auch in Hamburg üblich.

Am 10. Oktober 1843 erließ die Wette dann endlich das so viel besprochene Regulativ, ohne daß weitere Vorverhandlungen bekannt sind. Daß bei seiner Abfassung die entsprechenden Absätze der schon genannten Sattlerrolle von 1837 als Vorbild gedient haben, ist leicht zu erkennen²⁰⁾. In seiner klaren Gliederung und seiner Ausführlichkeit verrät es die Hand des juristisch geschulten „modernen“ Verwaltungsbeamten und ist darin den Vorschlägen des Amts weit überlegen. Was den Inhalt betrifft, hat man selbstverständlich auf dessen Vorschlägen aufgebaut, diese jedoch in vielen Punkten abgeändert bzw. ergänzt und ganz Neues hinzugefügt; insbesondere in einer Reihe wichtiger Fragen das bisherige alleinige Entscheidungsrecht des Amts bzw. seiner Ältesten auf die Herren der Wette übertragen²¹⁾. Somit ändert dieses Dokument die bisherigen Verhältnisse des Schmiedeamts grundlegend, und es stellt sich unwillkürlich die Frage, weshalb man nicht die ganze inhaltlich doch längst veraltete Amtsrolle von 1512 — deren Sprache zudem fast nicht mehr verstanden wurde — durch eine moderne, dem Zeitgeist angepaßte, ersetzt hat. Vielleicht scheute sich der Rat, mit einer solchen Maßnahme gegen eins der 4 großen Ämter zu einer Zeit an die Öffentlichkeit zu treten, da die Dinge sowieso im Fluß waren und an Klagen der Ämter über willkürliche Eingriffe der Obrigkeit in ihre Grundrechte ohnedies kein Mangel war. Amtsrollen mußte der Rat erlassen, Verordnungen über Teilprobleme konnten unter dem Namen der Wette gehen, die damals sowieso nicht gut auf das Schmiedeamt zu sprechen war, wie wir bald sehen werden.

Bevorzugung einheimischer Meistersöhne und solcher Bewerber, die Amtstöchter oder -witwen heirateten, bzw. die Erhebung von Sondergebühren bei Heirat außer Amts gehören bis heute zu den Paradebeispielen für die Entartung des Zunftwesens, ohne daß die Forschung sich meines Wissens ernsthaft bemüht, die Gründe für das Entstehen dieser Erscheinungen eingehend zu würdigen. Im Lübecker Schmiedeamt kamen solche Sondergebühren offensichtlich nicht allzu oft zur Anwendung, sonst erführen wir wohl nicht erst 1840/41 davon. Dabei soll allerdings nicht bestritten werden, daß unsere Kenntnis sehr von der

¹⁹⁾ Vermutlich ist eine bestimmte Bremsvorrichtung an Wagen gemeint.

²⁰⁾ Beim Vergleich der Texte zeigt sich aber auch, daß die Dinge sich in mancher Hinsicht seit 1837 weiterentwickelt hatten. Hierfür nur ein Beispiel: Die Sattlerrolle kennt noch differenzierte Meisterrechtskosten, sie fordert von dem fremden Bewerber mehr als das Doppelte wie vom Meisterssohn. Die Schmiedrolle stellt alle gleich.

²¹⁾ Vgl. bes. Art. 1, 2 und 8. Es erschien ratsam, die bisher noch nicht veröffentlichte Urkunde im Wortlaut mitzuteilen (s. Anhang, Nr. 1).

Zufälligkeit der Überlieferung abhängt, denn daß es bei den Schmieden zumindest seit der Mitte des 18. Jahrhunderts solche Sondergebühren gab, erfahren wir bei dieser Gelegenheit auch. Sicherlich könnten die leider nicht erhaltenen Amtsbücher und die z. Z. nicht benutzbaren ausgelagerten Akten unsere Kenntnis erweitern.

Über die historische Entwicklung verbreiteten sich die Amtsältesten am 12. 5. 1840 vor der Wette²²⁾, als sie darzulegen versuchten, „daß auch in ihrem Amte es an hinreichenden Gründen für die fragliche Entschädigung der Amtskasse von Seiten der außerhalb des Amtes heirathenden jungen Meister keineswegs fehle“.

Sie führten aus: „In älteren Zeiten . . . habe der, welcher als Meisterssohn dem Amte bereits angehört oder durch Verheirathung mit einer Meisterswitwe deren Amt erworben (habe), bei der Aufnahme . . . eines bedeutenden Nachlasses an dem regelmäßigen Meistergelde sich erfreut. Späterhin sei es für billig erachtet worden, auch demjenigen, welcher ein als Meisterstochter schon dem Amte angehöriges Mädchen heirathe, denselben Nachlaß . . . zu bewilligen . . . Für alle übrigen jungen Meister aber sei damals das Meistergeld das alte geblieben, wie denn auch diese . . . außerdem ihre — nicht schon dem Amte angehörigen — Frauen noch besonders in die Amts-Todtenlade hätten einkaufen müssen.“

Als nun im vorigen Jahrhundert die besondere Entschädigung der Amtskasse für Heirathen außer dem Amte eingeführt worden, sei dagegen auch das Meistergeld für alle und jede junge Meister bis auf den geringeren Betrag dessen herabgesetzt, was bis dahin *ausnahmsweise* nur die Meistersöhne und Ehemänner von Meisterwitwen oder Meisterstöchtern zu bezahlen gehabt hätten, zugleich (sei) auch der besondere Einkauf der nicht schon dem Amte angehörigen Frauen . . . in die Amts-Todtenlade aufgehoben (worden). Es seien überdies die Kosten des Meisterwerdens für alle jungen Meister so sehr ermäßigt, daß jetzt selbst demjenigen, welcher die Abfindung von 100 Rthlr. für Heirathen außer dem Amte zu zahlen habe, die Erwerbung des Meisterrechts weniger koste als in älterer Zeit den Bevorzugten.“ Leider ist es z. Z. weder möglich, die Richtigkeit des Dargestellten zu prüfen noch die Entwicklungsphasen zeitlich zu fixieren, da jegliches Vergleichsmaterial fehlt.

Aus den Akten geht hervor, daß Johann Hermann David vor 1836 für seine Zulassung als „Bohrenschnied“ 60 Mark an das Amt gezahlt und damit die bei solchen übliche Teilmemberschaft erworben hatte. Als er sich im genannten Jahre um die Vollmemberschaft als Hufschmiedemeister bewarb, war er bereits verheiratet. David gab 1840 an, die Ältesten hätten ihm damals versichert, es sei der Amtsordnung gemäß, von bereits verheirateten Bewerbern eine Sondergebühr von 100 Reichstalern zu erheben, und alle Meister in gleicher Lage hätten

²²⁾ Der folgenden Darstellung liegen die umfangreichen Akten der Streitsachen David und Kruse c/ Amt zu Grunde (Ämter 49 II 5). Die genannten Meister klagten 1840/41 auf Rückzahlung von Sondergebühren, welche das Amt 1836 bzw. 1831 beim Meisterwerden von ihnen erhoben hatte, für den Fall, daß sie amtsfremde Mädchen heiraten würden.

sie zahlen müssen. Jetzt habe er erfahren, daß die Amtsrolle keine solche Vorschrift enthalte, daß „vielmehr noch bei der Aufnahme des Meisters Fischer im Jahre 1828 den Ältesten von Herren der Wette bedeutet sey, eine solche außerordentliche Belastung . . . sey gesetzlich verboten“. Er bitte deshalb, das Amt zur Rückerstattung nebst den Zinsen anzuhalten.

Hier ist einzuschalten: Nach dem abschriftlich beiliegenden Wetteprotokoll vom 2. 9. 1828 war der Büchschmiedegesell Carl August Fischer damals noch ledig gewesen, und man hatte im voraus 300 Mark von ihm verlangt. Als „Depositum“, das er „unverkürzt wieder erhalte, falls er früher oder später ins Amt heirathen werde“, wie die Ältesten vor der Wette erklärten, als F. nicht zahlen wollte. Diese hatte dann darauf hingewiesen, daß „schon die Reichsgesetze, und namentlich Art. 13 sub 8 des Reichsabschiedes vom 16. Aug. 1731 es verbiete, dem eintretenden Meister, der außer dem Amt heirathen wolle, erschwerende Bedingungen in den Weg zu legen“ und dem Amt „auf das dringendste empfohlen . . ., sich mit dem Kläger gütlich zu vereinigen“. Am 18. 9.²³⁾ war dann „unter Bürgschaft“ vereinbart worden, „daß Fischer sofort 50 Thaler zu deponieren habe und . . . eine gleiche Summe eingezahlt werden solle, sobald derselbe außer dem Amte heirathen würde, wogegen die deponierten 50 Thaler zurückzugeben seien, wenn er eine Meisterstochter zur Frau nähme“.

Die Ältesten bzw. ihr Rechtsbeistand nahmen gleich zu Anfang die Wette ganz unnötigerweise dadurch gegen sich ein, daß sie ihre Kompetenz bestritten, die Einlassung verweigerten und die Sache vor das Stadtgericht ziehen wollten, das, wie sie zu beweisen suchten, für solcherart zivilrechtliche Vertragsstreitigkeiten allein zuständig sei. Diese schlechte Ausgangsposition hat sicher zu ihrer schließlichen Niederlage nicht wenig beigetragen.

David war klüger. Er führte die Behauptung der Gegner anhand einer ihm wohl von der Wette zugespielten Stadtgerichtsentscheidung vom Vorjahre mühe-los ad absurdum, und aus seinen weiteren Ausführungen sprechen geradezu die verärgerten Wetteherren selbst: Es „sey die Beurtheilung der aus Verträgen dieser Art sich entwickelnden Rechtsverhältnisse . . . an die Wette gewiesen, weil der Staat ein Interesse dabei habe, daß die Bedingungen . . . nicht willkürlich, sondern den bestehenden Ordnungen gemäß aufgestellt würden, und (daß) eine geschärfte gewerbepolizeiliche Aufsicht durch den Erfahrungssatz vorgeschrieben werde, daß Zünfte und Innungen stets geneigt seien, den Eintritt neuer, mit Schmälerung ihrer Kundschaft die alten Meister bedrohender Mitglieder thunlichst zu erschweren und jedenfalls so viel ihnen abzunehmen als, misbräuchlich oder gesetzlich, die jetzt am Regimente sitzenden Zunftgenossen bei ihrer Zulassung (hätten) entrichten müssen“ (Wetteprotokoll v. 10. 3. 1840).

In der Wettaverhandlung am 7. 4. wiesen die Ältesten Davids Behauptung, er sei 1836 durch falsche Angaben beeinflusst worden, als unwahr zurück. Er habe sich „ohne Weiteres“ zur Zahlung von 300 Mark abzüglich der als Bohrenschmied bereits gezahlten 60 Mark bereit erklärt und 150 Mark am 11. 2., 90 Mark

²³⁾ Erklärung des Amts vor der Wette (Wetteprot. v. 7. 4. 1840 in Sachen David c/ Amt).

am 19. 2. 1836 eingezahlt. Im übrigen sei „die Zahlung einer für jeden einzelnen Fall dem Betrage nach besonders vereinbarten, in den zuletzt vorgekommenen Fällen jedesmal auf 300 Mark festgestellten Abfindung . . . von Alters herkömmlich und folglich der Amtsordnung gemäß“. Eine recht eigenwillige Interpretation! So hätten z. B. am 19. 1. 1769 der Schlossermeister Johann Friedrich Kähler 150 Mark, 1816 der Büchenschmied Friedrich Heinrich Jahn 110 Mark in mehreren Terminen, am 17. 4. 1828 der Büchenschmied Carl August Fischer 300 Mark in zwei Terminen, am 19. 7. 1831 der Schlossermeister Joh. Jochim Kruse 300 Mark zu zahlen übernommen „und größtenteils auch wirklich eingezahlt“.

Derartige Verträge seien in Lübeck auch „gesetzlich keineswegs verboten“, und der Reichsbeschuß von 1731 von den Behörden niemals so interpretiert worden. „Im Gegentheil, eben weil seine Anwendbarkeit in Lübeck von jeher dem Zweifel unterlegen, hätten die Behörden in allen Fällen, wo es zur Sprache gekommen, den Abschluß von Vereinbarungen . . . empfohlen und begünstigt, hätten sogar in mehreren Fällen, gegen jenes Gesetz, eine fest bestimmte Abfindungssumme . . . als herkömmlich anerkannt und . . . die . . . unter Bezugnahme auf das Reichsverbot sich weigernden jungen Meister zur Bezahlung . . . verurtheilt.“ Zum Beweise brachten die Ältesten urkundlich belegte Beispiele aus den Ämtern der Schneider, Schuster, Stellmacher, Knochenhauer, Riemer und Tischler bei.

David entgegnete, (Wetteprotok. v. 12. 4.) durch Ratsdekret vom 5. 8. 1772 hätten sowohl der Reichsschuß von 1731 als das ihn bestätigende Kaiserliche Patent vom 5. 8. 1772 in Lübeck „vollständige, Alle verbindende Gesetzeskraft“ erhalten und führte dann weiter aus; der Reichsschuß verbiete nicht, „daß . . . die Behörden grade bei den Punkten, . . . welche nicht lediglich im Interesse des öffentlichen Wohls, sondern auch zum Besten der neu eintretenden Meister getroffen worden, . . . vermitteln könnten, nach dem Grundsatz, *volenti non fit injuria*“. Mithin sei das generelle Verbot, übersteigerte Gebühren zu fordern, nicht dadurch übertreten worden, „daß in einzelnen Fällen die Partheien, nachdem sie von der Wette daran erinnert (worden), . . . den guten Rath erhalten (hätten) in Güte sich zu einigen, und eben so wenig dadurch, daß ein Hochedler Rath, von seinem Begnadigungs- und Dispensationsrechte Gebrauch machend, bei einer einzelnen Zunft²⁴⁾ . . . eine Ausnahme von dieser Regel angeordnet oder aber für eine nach eigenthümlichen Grundsätzen und nicht zunftmäßig zusammen gesetzte, also den Vorschriften des Reichsgesetzes . . . nicht unterworfenen Corporation, die der Knochenhauer, besondere Verschriften erlassen“ habe²⁵⁾. Damit ließ sich freilich jeder Widerspruch in früheren behördlichen Entscheidungen

²⁴⁾ Gemeint sind die Tischler.

²⁵⁾ Wie bekannt, waren die Amtsrechte der Knochenhauer wegen ihrer Führerrolle bei den sog. Knochenhaueraufständen von 1380/84 in mehreren Punkten verringert. Vgl. hierzu A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen (Bd. 39 dieser Zs. S. 123—202), bes. S. 192 f. Dennoch gehörten sie unbezweifelbar zu den Handwerksvereinigungen im Sinne des Reichsschlusses von 1731.

rechtfertigen. Es zeigt sich deutlich, wie groß die Rechtsunsicherheit geworden war, wie notwendig die Schaffung klarer Normen.

Das Amt wurde schließlich zur Rückzahlung von 270 Mark innerhalb 14 Tagen verurteilt, die Hälfte der Bohrenschmiedsgebühren wurde also angerechnet. Nach erfolgtem Einspruch beim Rat erhielt es 6 Wochen Frist, um das Geld anzuleihen. Der gleichzeitig klagende Schlossermeister Kruse war, als er 1831 in das Amt eintrat, außer Amts verlobt gewesen. Das Amt erhielt 4 Wochen Frist zur Beschaffung der in diesem Fall 300 Mark betragenden Rückerstattungssumme. Seine Klagen über schlechte Finanzlage wurden also anerkannt. Die Zinsforderungen der Kläger wurden abgewiesen.

Zu Bestrebungen, das Amt zu einem *geschlossenen* zu machen, d. h. die Zahl der Meister zu beschränken, kam es 1825. Der eigentliche Grund hierfür lag in der zunehmenden Erwerbsminderung infolge immer stärkeren Eindringens fremder Fabrikerzeugnisse und zunehmender Konkurrenz durch konzessionierte „Mechaniker“ sowie Handwerker außerhalb der Stadt, die direkte Veranlassung gab ein Meisterrechtsgesuch. Bei den Verhandlungen kamen auch andere für unser Thema wichtige Probleme zur Sprache²⁶⁾:

Der wortführende Älteste Christian Nicolaus Tanck bat die Wette am 12. 7. 1825, dahin zu wirken, daß sein Sohn Peter Nicolaus als Schmiedemeister aufgenommen werde und ein für ihn angekauftes ehemaliges „Gasthaus“²⁷⁾ beziehen dürfe. Konsens der Nachbarn liege bereits vor. Die Mitältesten erklärten dazu, dem Meisterwerden stehe an sich nichts entgegen, nur müsse der Sohn ein Schmiedehaus beziehen. Die Rechtmäßigkeit dieser alten, dem Amt schon des öfteren widerlegten Ansicht suchten sie durch 4 Wettebescheide aus dem 17. und 18. Jahrhundert zu bekräftigen. Wenn jedes beliebige Haus mit bloßer Erlaubnis der Nachbarn zum Schmiedehaus gemacht werden dürfe, „würden alle ihre Häuser, die sie als Schmiedehäuser über ihren sonstigen Werth bezahlt hätten, diesen verlieren“.

Darauf entgegnete Tanck, das Amt habe sich im vorigen Jahr zur Aufnahme eines Messerschmiedes bereit erklärt, ohne zu fragen, ob er ein Schmiedehaus habe, und ein anderer Messerschmied, W. Raiser, habe schon in mehreren Nicht-Schmiedehäusern gewohnt, ohne daß das Amt ihm zu wehren versucht habe. Weitere Fälle vermute er in einem Amts-Protokollbuch, das er noch niemals gesehen habe (was auf große Gegensätze unter den Ältesten schließen läßt). „Dagegen seyen Fälle genug vorhanden, daß Schmiedemeister Häuser bezogen hätten, in denen die Schmiede-Gerechtigkeit verjährt gewesen (sei) und mit Bewilligung der Nachbarn, aber ohne Anfrage beym Amte und (ohne) Zustimmung

²⁶⁾ S. Akten Tanck (Ämter 49 II 1).

²⁷⁾ Es war das Grundstück Gröpelgrube 6, auf dem sich einst das St. Gertrud-Hospital oder „Heilige-Geist-Gasthaus“ befunden hatte, in dem bis zur Reformation reisenden Pilgern, später hauptsächlich fremden Handwerksburschen Unterkunft und Beköstigung gewährt worden war. 1816 hatte der Rat das Haus dem St. Annen-Kloster überwiesen, mit der Verpflichtung, armen reisenden Handwerksburschen unentgeltlich ein Mittagessen zu reichen. S. W. Brehmer, Lübeckische Häusernamen ... (Lübeck 1890), S. 51 f.).

desselben (wieder) hergestellt worden“ sei. Die Forderung der Gegner bedeute, „daß ein Geselle gar nicht Meister werden könne, wenn kein Schmiedehaus frey wäre oder er für ein etwa freyes nicht den übertriebenen Preiß geben wolle, . . . und würde dadurch das Amt ein geschloßenes werden, welches es doch nie gewesen sey“.

Die Gegner erwiderten, mit dem ersterwähnten Messerschmied sei lediglich eine Vorbesprechung geführt worden, Raiser aber sei nicht Amtsmitglied, „sondern ein Concessionirter“.

Am 19. 7. brachte Tanck vor, der Büchenschmied Jahn habe ein Haus in der kleinen Schmiedestraße bezogen, das nie ein Schmiedehaus gewesen sei, und Meister Joh. Friedr. Viehweger habe 1821 ein Haus in derselben Straße gekauft, das vorher „50 Jahre von dem Goldrathzieher Wittig bewohnt gewesen“ sei (in dem die Schmiedegerechtigkeit also verjährt war). Mit der Bemerkung, das für seinen Sohn gekaufte Haus liege sogar „in einer abgelegenen Gasse und keiner andern Schmiede sehr nahe“, suchte er die Gegner umzustimmen. Doch diese blieben unnachgiebig: Das von Jahn gemietete Haus sei „in alten Zeiten“ ein Kupferschmiedehaus gewesen. „Kupferschmiede Häuser und Schmiede Häuser aber hätten einerley Berechtigung.“ Im Viehwegerischen Haus sei noch die Schmiede-Esse vorhanden gewesen. Das Amt habe nichts dagegen, wenn in solchen Häusern die Schmiedegerechtigkeit wiederhergestellt werde, und es bedürfe dann keiner Anfrage. Die Wettetherren hatten schon vorher dringend zum gütlichen Vergleich gemahnt und taten dies jetzt abermals. Doch Tancks Mitälteste sagten lediglich nochmalige Beratung im Amt zu. Bei der nächsten Verhandlung berichteten sie, das Amt beharre auf seinem Standpunkt. Es seien ehemalige Schmiedehäuser käuflich zu haben. Dabei scheuten sie sich nicht, ihrem Mitältesten Tanck als erstes das von ihrem Mitmeister Jahn gemietete Haus zu empfehlen!

In der Wetteverhandlung am 12. Juli hatten Tancks Mitälteste um Bestätigung einer Amtsbeliebung gebeten, die am Vortage, am 11. Juli also, einstimmig beschlossen worden war. Danach sollte künftig „jedem Mitmeister . . . erlaubt seyn, sein Amt an seinen Sohn oder (den Ehemann) seiner Tochter zu übertragen und gleichwohl als Meister im Amt (zu) verbleiben, . . . wenn der Sohn oder der Eidam mit seinem Vater oder Schwiegervater *einerley Profession* treibt“. Unter gar keinen Umständen aber sollte dies zulässig sein, „wenn der Vater Hufschmied und der Sohn oder Eidam Schlöszer wäre“, oder umgekehrt, „indem hiedurch . . . die Betreibung zweyer gegen einander stehender (!) Professionen in ein- und demselben Hause würde eingeräumt werden“. Zwar sagt der Text, daß diese Beliebung durch das „der bisherigen Verfassung des Amts“ zuwiderlaufende Begehren des Ältesten und *Schlossermeisters* Johann Friedrich Fentz, seinem Sohn, dem *Schlossergesellen* P. H. Fentz das Meisterrecht zu verleihen und ihn selbst im Amt zu belassen, veranlaßt sei, aber die Vermutung liegt nahe, daß sie auch auf Tanck gemünzt war. Denn er war Schlosser, sein Sohn Schmied. Vielleicht haben seine Gegner bereits damit gerechnet, daß er seinen Sohn in seine Werkstatt aufzunehmen wünschen werde, wenn ihn die Wette abwies. Als diese am 30. 8. die Aufnahme des jungen Tanck anordnete, versagte sie der

Beliebung ihre Genehmigung mit der Begründung, daß die Amtsrolle den Nachweis eines Schmiedehauses nicht vorschreibe, derartige Erschwernisse, „zumal bey nicht geschlossenen Aemtern“, auch nicht geduldet werden könnten, besondere Anordnungen also nicht notwendig seien, „besonders nicht . . . in der . . . vorgeschlagenen Weise“. Zwar nahm das Amt den jungen Tanck auf, suchte aber beim Rat für die Zukunft eine Regelung in seinem Sinne zu erreichen²⁸⁾. Diese Aktion wurde durch die 4 großen und zugehörigen Ämter unterstützt, d. h. durch das gesamte im 12. Bürgerlichen Collegium zusammengefaßte Handwerk. Zwei Alternativanträge wurden gestellt:

„I., daß das Schmiede-Amt nur in den von jeher dazu bestimmten Häusern betrieben werden dürfe; oder

II., daß das Schmiede-Amt geschlossen und . . . auf die inclusive des jetzigen jüngsten Amts-Meisters Tanck 33 Meister betragende Zahl eingeschränkt werden möchte“.

Die Wetteherren empfahlen, den ersten Vorschlag „abzuschlagen, wenigstens nicht unbedingt einzuräumen“. Sie gaben zwar zu, daß sich aus beigebrachten älteren Wettebescheiden (von 1679, leider nicht erhalten) „einigermaßen möchte herleiten lassen, daß dem Amte der Schmiede ein Recht eingeräumt worden, der Anlegung einer Schmiede . . ., wo keine gewesen, zu widersprechen; auch mag dafür das vieljährige Herkommen . . . reden: Allein sonderbar genug ist es doch, daß der einzige beygebrachte Fall . . . einen Schmidt betrifft, der sich außer den Mauern der Stadt am Walle niederlassen wollen, . . . und daß demselben auferlegt wurde, in die Stadt zu ziehen“. „Daß ein Schmied ein Nicht-Schmiedehaus in der Stadt selbst nicht beziehen durfte“, habe das Amt nicht beweisen können. Daß die Wetteherren den ersten Vorschlag hauptsächlich aus prinzipiellen gewerbepolitischen Erwägungen ablehnten, wird aus ihrer folgenden Frage deutlich: „Wie, . . . wenn einmal ein Amt, wie schon mit dem der Töpfer, der Kartenmacher und . . . anderer der Fall gewesen, bis auf ein paar Meister eingieng, und diese nun es sich anmaßen wolten, keinen weiter neben sich zu dulden, weil er kein Hauß bekommen kann, in dem seine Profession schon ausgeübt und das Recht zur Ausübung derselben nicht schon durch Verjährung verlohren gegangen wäre? Wie kann es selbst dem Fortkommen von Amtsmeistern fruchten, . . . ein vielleicht nicht einmal . . . geeignetes Hauß theuer anzukaufen und ein . . . geeignetes, wohlfeil zu habendes . . . fahren zu lassen?“

Den zweiten Vorschlag unterstützten die Wetteherren aus ihrer Kenntnis der Erwerbslage des Schmiedeamts. Sie meinten, „eine temporäre Bewilligung“ wäre zu überlegen. Obgleich es nach eigenen Äußerungen des Amts z. Z. mindestens 8 Schmiedehäuser gebe, in denen dieses Gewerbe jetzt nicht ausgeübt werde, „so sind doch die gegenwärtigen Schmiede zur Befriedigung der städtischen Bedürfnisse . . . in der Maaße hinreichend, daß schon verschiedene . . . ganz nahrlos sind und andere nur ihr kümmerliches Auskommen haben. Der gegen-

²⁸⁾ Nach dem Bericht der Wette vom 29. 12. 1825 (Ämter 49 II 4), welcher der Rat die (nicht erhaltene) Eingabe des Amts am 15. 10. zur Stellungnahme überwiesen hatte.

wärtig im Concurs begriffene Schmidt Ahlers in der großen Burgstraße theilt dies betrübte Loos mit manchen ihm darin vorangegangenen Gewerbsgenossen“. Es folgen gewerbepolitische Überlegungen: „So wenig es dem Zeitgeiste, dem Fabrikwesen und der eine andere Wendung genommenen Gewerks-Industrie angemessen seyn dürfte, die Amts-Berechtigungen durch Erweiterungen zu begünstigen; eben so wenig liegt es im Interesse des Staats, eine große Anzahl von Handwerkern zu Mitbürgern zu haben, deren mehrere nicht Brodt halten können und durch ihr Verarmen dem Staat zur Last kommen“, und schließlich die Überzeugung: „Die Mittelbahn . . . einzuschlagen stellt sich . . . als rathsam dar, und möchte . . . zu erreichen seyn, wenn Ampliss. Senatus es dem Amte der Schmiede zugestehen wollte,

daß in den nächsten 10 Jahren ein neuer Amtsmeister nur in die Stelle einer ausgestorbenen oder außer Activitaet gekommenen Werkstätte treten dürfe, und das wechselweise einheimische und fremde Gesellen zum Meisterrechte zu lassen, wenn eine solche Concurrnz vorhanden ist.

Die Bestimmung zu Gunsten von Ausländern darf . . . nicht außer Acht gelassen werden, damit fremde Gesellen nicht . . . zurückgeschreckt, und die unter Handwerkern so nöthigen Austauschungen fremder und hiesiger Fortschritte . . . gehemmt werden möchten.“ Die Wetteherren erinnerten daran, daß der Rat den Schneidern 1808 und den Buchbindern 1817 „ähnliche Einrichtungen . . . verstatet“ habe.

Der Rat war offenbar nicht der Meinung, daß dies eine brauchbare Lösung sei, und so hatten die Wetteherren die Aufgabe, das Amt zur Zurücknahme seines Gesuches zu bewegen²⁹⁾. Als sie am 13. Jan. nach längerer Verhandlung betonten, „daß eine Schließung des Amts wirklich so wohl für die Mitglieder desselben wie im Allgemeinen, nach bey andern Aemtern gemachten nachtheiligen Erfahrungen nicht rätlich erscheine, obgleich es ebenfalls immer sehr schwierig bleiben werde, in allen Fällen darauf zu bestehen, daß ein Schmiedemeister kein Hauß haben dürfe, in welchem nicht schon früher die Schmiedegerechtigkeit ausgeübt worden, waren die anwesenden Aeltesten und Deputirten nicht abgeneigt, die Sache dem Amte nochmals vorzustellen“. Am 20. Jan. mußten Älteste und Deputierte allerdings berichten, das Amt beharre auf seinen Antrag und sei der Meinung, „den Meisters-Söhnen werde dadurch eben kein großes Hinderniß in der Gewinnung des Meisterrechtes entstehen, indem es denselben noch immer frey bleiben werde . . . als Meister in . . . derselben Werkstätte mit ihrem Vater . . . zu arbeiten“. Die Wette wollte diese Erklärung in ihren Bericht an den Rat aufnehmen. Weder dieser Bericht noch eine Ratsentscheidung sind erhalten, doch ist sicher, daß das Amt nicht geschlossen wurde.

Zwei Jahre später, 1828, baten die beiden damaligen Büchenschmiedemeister Christian Gottfried Schreiber und Peter Hinrich Normann den Rat zwar nicht um Schließung des Amts, wohl aber um Beschränkung der Zahl der Büchenschmiede auf 2³⁰⁾. Die Amtsältesten haben das Gesuch wohl von vornherein für aussichtslos

²⁹⁾ Wetteprotokolle v. 13. und 20. Jan. 1826 (Ämter 49 I A a).

³⁰⁾ Für die folgend behandelten Büchenschmiedeverhältnisse s. Ämter 49 I 1 D.

gehalten; sie gingen am 11. März gar nicht erst mit zur Wetteverhandlung. Schreiber und Normann gaben an, es verlaute, daß sich ein Büchenschmiedgesell zum Meisterrecht melden wolle. Es gebe so wenig Arbeit, daß ein dritter Meister, Jahn, bereits verschuldet hinweggezogen sei. Würde abermals ein dritter Meister zugelassen, so „liefen sie beyde Gefahr zu verarmen“. Schreiber habe nur einen Lehrburschen, Normann einen Gesellen und einen Lehrburschen. Die am 14. März vernommenen Amtsältesten sagten, seit „70 und mehr Jahren“ habe es immer nur 1 bis 2 Meister gegeben, Jahns Zulassung sei unter besonderen Verhältnissen erfolgt (wie wir noch sehen werden). Sie glaubten nicht, „daß drey Büchenschmiede hier Brodt halten könnten“ und sie würden versuchen, einen 3. Bewerber abzuweisen, „wenn es ein Fremder wäre“, besonders, „weil sie, wenn sich ein hiesiger zum . . . Meister-Rechte melde, solchen nicht abweisen dürften, und noch hiesige . . . Gesellen in der Fremde wären“. Falls einmal Mangel eintrete, würden sie fremde Bewerber „nicht zurückweisen dürfen“. Am 31. März kamen die Wetteherren zu der folgenden tiefsinnigen Feststellung: Eine Begrenzung der Büchenschmiede sei rechtlich nicht zulässig, zumal dem Amt selbst die Schließung vor zwei Jahren abgelehnt worden sei. Die beiden Meister seien zwar verarmt, doch sei das kein Beweis, daß nicht ein dritter besonders geschickter existieren könne. Allerdings könnten die beiden jetzigen Meister auch besonders geschickte Gesellen einstellen, „wenn es nur an Arbeit nicht mangelte“! Sie schlugen dem Rat vor, das Gesuch abzuweisen, den Amtsältesten aber „zu injungiren, daß ohne ausdrückliche Genehmigung Ampl. Senatus vor der Hand die gegenwärtige Zahl der Büchenschmiede nicht vermehrt werden solle“. Der Rat tat das Erstere und erwähnte den zweiten Vorschlag mit keinem Wort.

Den besonders geschickten Gesellen hatte Normann bereits seit über einem halben Jahr in Lohn und Brot. Um den drehte sich überhaupt die ganze Sache, denn er wollte der dritte Meister werden. Wie ein Schreiben vom 27. Febr. 1828 besagt, bestand in Lübeck ein weitgehendes Publikumsinteresse an einem „mit der neuen verbesserten Einrichtung des Feuergewehrs vollkommen vertrauten“ Büchenschmied, Man wollte Normanns Gesellen, Carl August Fischer³¹⁾ aus Luckau in der Niederlausitz, der „so viele Beweise seiner *ausgezeichneten* Fähigkeiten“ abgelegt hatte, hier „angesiedelt sehen“. Um F. die Einrichtung seines „Etablissements“ zu ermöglichen, sollten ihm „400 Rthl. durch 40 Theilnehmer in Actien von 10 Rthl. zinsfrey angeliehen und binnen 10 Jahren in jährlichen gleichen Raten zurückgezahlt“ werden. Das Schreiben trägt die Unterschriften von 16 z. T. bekannten Lübeckern, die je 1 Aktie zeichnen wollten. Das Amt machte Fischer alle nur erdenklichen Schwierigkeiten.

Als er am 6. Mai der Wette klagte, das Amt weigere ihm die Aufnahme unter allerhand Vorwänden, entschuldigten sich die Ältesten, F. habe sich nicht „auf die gehörige Weise“ angemeldet, er sei ohne „Eschvater“ erschienen und habe weder Lehrbrief noch Taufschein vorgelegt. Würden die Dokumente noch vorgelegt, so würden sie das Ansuchen dem Amt vortragen, „und würde sich sodann das Weitere finden“. F. will den Taufschein aus Luckau und den Lehrbrief aus

³¹⁾ Vgl. auch ob. S. 15.

Warschau beschaffen. Auch mit seinem Meisterstück klappte es nicht. Bei der Beschußprobe sprang der Lauf. Er mußte einen zweiten bestellen und fertigmachen und überschritt dadurch die vorgeschriebene Zeit um 7 Wochen. Dafür sollte er 6 Reichstaler Strafe zahlen. Die Wette stellte zwar am 16. Dez. seine Schuldllosigkeit fest, er mußte sich aber zur Zahlung der halben Strafe und der Kosten des Wetteverfahrens binnen 8 Tagen verpflichten.

Trotz dieser eigenen Erfahrungen hat Fischer 15 Jahre später geholfen, einem anderen Büchenschmied das Meisterwerden zu erschweren. Johann Christian Schlütter, damals Höker und Lübecker Einwohner, hatte ein bewegtes Leben hinter sich. In „Zella St. Blasii im Herzogtum Gotha“ — dem später für die Herstellung von Luxusgewehren bekannten Ort — hatte er das Büchsenmacherhandwerk zünftig erlernt. Auf der Wanderschaft war er 1830 zum ersten Male nach Lübeck gekommen und hatte damals 1 Jahr als Gesell bei Fischer gearbeitet, wie auch später noch mehrmals längere Zeit. Zwischendurch war er in Kopenhagen, St. Petersburg und Helsingfors gewesen, auch in Hamburg. Am 20. Juni 1843 bat er die Wette um Hilfe, das Amt habe sein Gesuch abgelehnt, „weil bisher keiner, der auf ein anderes Geschäft bereits hiesiger Einwohner geworden und verheiratet gewesen, . . . angenommen (worden) sei“. Der am 4. Juli vernommene Fischer bat, Schlütter abzuweisen, da Meister Normann wenig zu tun habe und er selbst mit seinen 2 Gesellen auch nur während der Exerzierzeit des hiesigen Militärs ausreichend Arbeit habe. Er verdiene sonst im Monat kaum 4 Mark, denn die Arbeit für Holstein sei nach Einführung des neuen Zolls ganz eingeschlafen. Außerdem würden sich in Kürze Normanns Sohn und der 30jährige Sohn des Unteroffiziers Wohlers, der 10 Jahre in der Fremde sei, hier niederlassen. Gegen den Wettebescheid, Schlütter zuzulassen, da lt. Reichsschluß von 1731, Art. 9 weder seine Arbeit außer Amts noch seine Verheiratung hindernd seien, wandte das Amt ein, Schlütter habe Böhnhaserei getrieben. Dieser gab zu, für Gesellenlohn von „nach Michaelis“ 1842 bis Mai 1843 bei dem Bauern Hammerich in Böbs gearbeitet zu haben, dessen Liebhaberei Büchsenmacherei sei, der aber auch Arbeit „von anderen Leuten“ annehme. Weiter sagten die Ältesten, der Reichsschluß sage zwar, ein *Dienen* außer Amts dürfe kein Hindernis sein, Schlütter sei aber *selbständig*. Diese Auslegung lehnte die Wette ab. Der Ausdruck sei „eher als Beispiel denn . . . als eine Beschränkung . . . anzusehen“. Und wenn ein verheirateter Gesell sich, wie Schlütter, sein Auskommen durch ein von der Frau zu besorgendes Nebengeschäft wie Hökerelei und Krügerei zu sichern suche, statt sofort Meister werden zu wollen, so komme das den Wünschen des Amtes doch nur entgegen. „Nur darf die *Aussicht* auf dereinstige Erlangung einer . . . Stellung als Meister ihm nicht abgeschnitten werden“. Auch die Böhnhaserei Schlütters verstoße nicht gegen den Reichsschluß. Die dortige Bestimmung sei auf den Ort bezw. dessen Bannmeile zu beschränken. Böbs liege außerhalb derselben. Im übrigen erklärten die Wetteherren, sie hätten sich bei ihrer Entscheidung für Schlütter „nur ungern der gesetzlichen Nothwendigkeit“ gefügt, da tatsächlich von den beiden jetzigen Meistern nur einer „gute Nahrung“ habe und in Kürze 2 hiesige Gesellen sich bewerben würden. Schlütter müsse zudem die erforderlichen 350 bis 400 Mark erst leihen; es sei zu besorgen, daß er verarme.

Sie hätten ihn wiederholt zur Aufgabe aufgefordert, er sei nicht zu bewegen. Schlütter selbst hat als Grund seiner Bewerbung seinen zu geringen Lohn auf dem Lande angegeben. Die Hökerei trug wohl auch nicht viel ein.

Der (oben S. 21 schon genannte) Büchschmied Friedrich Heinrich Jahn aus Schwartau ist in der Tat auf nicht alltägliche Weise zum Meisterrecht gelangt. Als sich 1815 nach Rückkehr Napoleons nach Frankreich erneut Kriegswolken am deutschen Horizont zeigten, stellte man auch in Lübeck ein Truppenkontingent auf. Die Truppe brauchte einen Waffenschmied und Jahn war bereit, alle Kriegsgefahr auf sich zu nehmen, gegen die Zusicherung unentgeltlichen Meisterrechts. Am 10. Mai ermächtigte der Rat die Wetteherren, Jahn mitzuteilen, daß er „nach geendigtem Feldzuge als Freymeister im Amte der Schmiede, und zwar mit der besonderen Befugniß einen Gesellen zu halten, aufgenommen werden solle, falls kein anderes eben so taugliches Subject . . . aufzufinden ist.“ Das Amt wollte jedoch keine Freimeister. Es erklärte sich lieber erst einmal unverbindlich bereit, „Jahn gegen billige Bedingungen dereinst zum Meister (d. h. zum *Amtsmeister*) anzunehmen“. Der Rat erkannte dies Entgegenkommen am 27. Mai in aller Form an und gab überdies die Zusicherung, „daß dieser Vorgang keiner begründeten Amtsgerechsamkeit zum Nachtheil jemals angezogen werden solle“. Was Jahn 1816 an Meisterrechtskosten hat zahlen müssen, wissen wir nicht. Wohl aber, daß er eine Sondergebühr von 110 Mark für das Heiraten außer dem Amt entrichten mußte³²⁾.

Nicht nur im Fall Jahn ist es dem Amt gelungen, die Erteilung der Freimeisterschaft zu verhindern, sondern auch in einem zweiten, der aus diesem Zeitabschnitt überliefert ist.

1821 wollte der damals 70jährige Schlosserfreimeister Erich Jürgensen sich zur Ruhe setzen³³⁾. Er bat den Rat um Übertragung seiner Freimeisterschaft auf seinen Sohn Johann Christian. Erstaunlich ist, daß das Amt in seiner Denkschrift vom 16. April den Freimeistercharakter des Vaters bestreitet, obwohl es gleichzeitig den Umfang seiner Berechtigung nach einem Wetteprotokoll vom 31. März 1815 wörtlich zitiert. Danach war die seinerzeit mit Einwilligung des Amtes Jürgensen erteilte Arbeitsberechtigung unbezweifelbar eine Freimeisterschaft³⁴⁾. Noch erstaunlicher ist jedoch, daß die Wette am 29. Mai dem Rat berichtet, Freimeister habe das Amt nie gehabt. Waren denn damals die Merkmale der Freimeisterschaft nicht einmal mehr ihr bekannt? Der Ansicht des Amtes folgend, widerriet die Wette einer Gewährung des Jürgensenschen Gesuches. Der Vater sei noch arbeitsfähig, der Sohn könne Meister werden oder als Gesell arbeiten. Des Letzteren Behauptung, das Amt wolle ihm die Amtsmeisterschaft nur gönnen, wenn er die Tochter eines Meisters heirate, stimme nicht. Und da das Amt über Nahrungsmangel und Dürftigkeit geklagt hatte, fügten die Wetteherren noch hinzu, die Anstellung von Freimeistern sei auch „den Amtsverhältnissen nicht zusagend“. Der Sohn wurde nicht Amtsmeister, son-

³²⁾ S. ob. S. 16.

³³⁾ Für die folgend. Schilderung s. Ämter 49 I 2 c.

³⁴⁾ S. ob. S. 7 f.

dem Höker und Einwohner. Nebenbei half er seinem Vater weiterhin. Als er 1832 erneut um Gewährung der Freimeisterschaft bat, war sein Vater seit 3 Jahren tot. Er hatte seine Hökerei längst aufgeben müssen und ernährte sich von Schmiedearbeiten, war also zum Böhnhasen geworden wie einst sein Vater. Freimeister wurde er auch diesmal nicht.

5. Von 1843 bis 1866.

Beschäftigen wir uns zunächst mit der Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen³⁵⁾.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß auch das Regulativ von 1843 in der Folgezeit ergänzt bzw. geändert werden mußte. Die erste Maßnahme ging vom Amt aus. Am 13. Juli 1852 baten die Ältesten um Bestimmung einer festen Zeitspanne, während welcher der auf das Meisterstück verwiesene Bewerber mit der Arbeit zu beginnen habe, da es „in letzterer Zeit vorgekommen sei, daß . . . Gesellen allzu lange . . . gezögert hätten“. Das Regulativ hatte lediglich die zur Fertigung des Meisterstücks erlaubte Zeitspanne festgesetzt. Das Stadtamt³⁶⁾ wollte zunächst neuere Rollen anderer Ämter nachsehen, kam dann aber dem Wunsch sehr schnell nach. Es ergänzte nach nochmaliger Rücksprache mit den Ältesten am 3. August den Art. 4 des Regulativs folgendermaßen:

„1. Der vom Stadtamte auf sein Meisterstück verwiesene Geselle muß, nachdem ihm von den Amtsältesten sein Meisterstück und das Haus des Ältesten, in welchem er dasselbe verfertigen soll, angewiesen worden ist, mit Anfertigung der beiden Zeichnungen des Meisterstücks innerhalb 8 Tagen beginnen.

2. Nachdem der Stückmeister die Zeichnungen, zu deren Anfertigung ihm eine Frist von *zwei Tagen* verstattet wird, vollendet hat, muß er dieselben fördersamst (d. h. schnellstens) den Amtsältesten vorlegen. Werden hierauf die Zeichnungen von den Ältesten für gut befunden, so hat er mit dem Einschmieden des Meisterstücks ebenfalls innerhalb 8 Tagen zu beginnen.

3. Unter besonderen Umständen ist den Amtsältesten verstattet, auf Ansuchen des Stückmeisters die bemerkten Fristen um einige Tage zu verlängern“.

Weitere Veränderungen brachten zwei allgemein handwerksrechtliche Senatsverordnungen des Jahres 1861. Aus der ersten³⁷⁾ sind drei Bestimmungen für unser Thema von Bedeutung: Die Aufhebung des Wanderzwanges der Gesellen

³⁵⁾ Die Akten s. Ämter 49 I 1 A c.

³⁶⁾ Am 1. 1. 1852 war (u. a.) die Aufsicht über die zünftigen Gewerbe von der Wette auf das Stadtamt übergegangen. Die Wette hatte lediglich ihre bisherigen Funktionen als „richterliche Behörde in Zunft- und Corporationsstreitigkeiten“ behalten. S. hierzu: Bekanntmachung über die Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden vom 22./24. November 1851 in: Slg. Lüb. Verordnungen . . . , Bd. 18 (Lübeck 1852), Nr. 35, S. 89 ff.

³⁷⁾ Verordnung, die Aufhebung verschiedener Satzungen in den hiesigen Handwerkszünften und Aemtern betreffend vom 21./24. Sept. 1861 in: Slg. Lüb. Verordnungen . . . , Bd. 28 (Lübeck 1861), Nr. 21, S. 52 ff.

(Art. 10), die Herabsetzung der bei der Anmeldung nachzuweisenden Gesellenzeit von „mindestens 6“ auf „mindestens fünf“ Jahre (Art. 12), und schließlich Art. 15. Dieser bestimmte: „Bei der Aufgabe des Meisterstückes ist vorzugsweise darauf zu sehen, daß durch dasselbe die Befähigung des Stückmeisters nachgewiesen werden könne, im Uebrigen aber ist Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten oder zu unverhältnismäßigem Zeitaufwande Veranlassung giebt“. Die zweite Verordnung³⁸⁾ hob die Verpflichtung der Bewerber auf, zuvor eine Zeitlang (bei den Schmieden ein Jahr, wie wir wissen) hier zu arbeiten.

Diese Entwicklung führte zur Überarbeitung des Regulativs von 1843 und schließlich am 2. Juni 1863 zum Erlaß eines sog. revidierten Regulativs. Hierin wurden die noch gültigen Bestimmungen des älteren übernommen, die übrigen neu gefaßt bzw. ergänzt³⁹⁾. Statt der Wette erscheint jetzt selbstverständlich das Stadttamt. Zuweilen ist eine einfachere oder klarere Ausdrucksweise gewählt.

Daß man sich drei Jahre vor Einführung der Gewerbefreiheit noch zum Erlaß einer solchen Verordnung veranlaßt sah, läßt ahnen, wie sehr die Dinge bis zuletzt in der Schwebe waren⁴⁰⁾.

Aus den in diesem Kapitel behandelten Jahren haben sich Nachrichten über 25 Meisterrechtsbewerbungen erhalten⁴¹⁾. 13 der Bewerber waren Schmiede, 12 Schlosser. Als Meistersöhne sind 9 Bewerber erkennbar, davon waren 7 Lübecker, 2 waren Fremde. Der Herkunft nach waren 12 Lübecker (davon 1 in der Enklave Dissau geb.). Von den 13 Fremden stammten 2 aus der nächsten Umgebung Lübecks (Kleinmühlen b. Schwartau und Schwartau selbst), 4 waren aus der weiteren Umgebung und ebenfalls aus Schleswig-Holstein gebürtig (Trauerholz bei Oldesloe und Kl.-Wesenberg, Groß-Schenkenberg bei Oldesloe und Liensfeld bei Eutin). Als Geburtsorte der restlichen 7 Fremden werden Schönberg/Mecklenburg, Malchow, Lüneburg, Eisleben, Holzhausen bei Gotha, Chemnitz und Heidelberg im Kgr. Sachsen genannt. Dem Lebensalter nach ergibt sich folgendes Bild: Der jüngste Bewerber war 25 Jahre, der älteste fast 46. Unter 30 Jahren waren 11 Bewerber, 30—39 Jahre ebenfalls 11, über 40 Jahre 3. Zur letzten Gruppe ist allerdings zu bemerken, daß lediglich einer derselben, der 44jähr. Schlosser Johann Jochim Friedrich Harder aus Lübeck, den Sprung von der Gesellen- zur Meisterschaft machte. Von den beiden anderen war der fast 46jährige Schmied Heinrich Christian Christoph Kipp, gen. Oehlenschläger bereits seit geraumer Zeit als „Mechanikus“ Lübecker Bürger, während der fast 45 Jahre alte Schmied Johann Heinrich August Landau seit 1853 vom Lübecker Landamt als Grobschmied zu Moisling konzessioniert und ebenfalls Bürger war.

³⁸⁾ Verordnung, die Aufhebung der bei einzelnen Handwerksämtern von den Gesellen zu bestehenden Probezeit betreffend vom 7./10. Dez. 1861 in: Slg. Lüb. Verordnungen . . ., Bd. 28 (Lübeck 1861), Nr. 26, S. 106.

³⁹⁾ Diese Veränderungen s. Anhang, Nr. 2. Ein Abdruck des ganzen Textes erschien unnötig.

⁴⁰⁾ Die Untersuchung und Darstellung der Entwicklung von den alten wirtschaftlichen Verhältnissen zur Gewerbefreiheit sollte eine der vordringlichsten Aufgaben lübischer Forschung sein.

⁴¹⁾ Die Akten s., soweit nichts anderes gesagt, sämtl. unter: Ämter 49 II 1.

Von den insgesamt 25 Bewerbungen können 17 als Normalfälle bezeichnet werden, d. h. die Verhältnisse der Bewerber entsprachen den Bestimmungen⁴²⁾. In 2 dieser 17 Fälle wurde der im Regulativ vorgesehene Dispens von der Wanderschaft in Anspruch genommen (Joh. Pet. Caspar Franck 1845 und Joh. Heinr. Arend Neckels 1847, beide Lübecker Meistersöhne). In 2 weiteren Fällen (Conr. Heinr. Ferdin. Bösel 1850 und Dan. Christian Bernh. Jenß 1852) wurde gar kein Dispens verlangt, obgleich die Bewerber nur 4 bzw. knapp 5 Wanderjahre hatten. Überhaupt zeigen die Akten — insbesondere die der nicht normalen Fälle —, daß der Widerstandswille des Amts zusehends erlahmte, daß die zünftigen Gewerbeverhältnisse mit wachsender Geschwindigkeit der Auflösung zutrieben⁴³⁾. Einige Beispiele mögen dies illustrieren.

1847 baten die Ältesten noch mit altbekannten Gründen, den Schmiedegesellen Heinr. Bernh. Hopf aus Holzhausen bei Gotha abzuweisen, der eine neue Schmiede einrichten wollte. Die vorhandenen 8 Schmiedewerkstätten mit 9 Gesellen genügten vollkommen, jede Bestellung werde gut und billig ausgeführt. Es sei wenig Arbeit. In der Nachbarschaft seien überall Schmieden, vom Lande werde wenig bestellt, dagegen von Landmeistern für die Stadt, selbst für hiesige Behörden gearbeitet. Außerdem würden in Kürze mehrere Lübecker, besonders „ein Neckels und ein Reecke“ das Meisterrecht begehren und neue Werkstätten errichten, wenn nicht zufällig eine alte frei werde. Die alte Ansicht aber, daß das Handwerk nur in „Schmiedehäusern“ geübt werden dürfe, wurde nicht mehr vorgebracht.

Als Ende 1852 der Schlossergesell Ehregott Ferdin. Weber aus Heidelberg (Sachsen), der damals Werkführer bei der Amtswitwe Viehweger war, um das Bürgerrecht als Arbeitsmann nachsuchte, hatte das Amt „dagegen wegen der gewerblichen Verhältnisse keine Bedenken“. Die Ältesten erklärten, Weber sei ihnen „als ein ordentlicher Mensch und geschickter Arbeiter“ bekannt. Es sei schon mehrfach vorgekommen, daß Gesellen als Werkführer das Bürgerrecht als Arbeitsleute erlangt hätten, neuerdings erst bei der Amtswitwe Tanck, und es sei Sache des Einzelnen, „seine Stellung den Gesellen gegenüber durch ein vorsichtiges und angemessenes Benehmen aufrecht zu erhalten“. Ein Jahr später hatten sie auch gegen das Meisterrechtsgesuch des Weber keine Einwände.

1855, als der bereits genannte ehemalige Schmiedegesell und jetzige Bürger und Mechanikus Heinr. Christian Christoph Kipp gen. Oehlenschläger Amtsmeister werden wollte, unterstützte das Amt sogar dessen Antrag auf Dispens vom Wanderzwang, damit der „dem Stadtamte bekannte Pfuscherbetrieb des Imploraten“ sein Ende finde. Der Bewerber hatte nicht gewandert, weil er seinerzeit sofort nach der Lehre zum Militärdienst bei dem hiesigen Kontingent einberufen worden war.

1864 sprachen die Ältesten sogar für das Meisterrechtsgesuch des Schmiedegesellen Friedr. Eduard Hähnel, eines Chemnitzer Meistersohnes, der 1855 in

⁴²⁾ Für Rat und Unterstützung bei der Klärung der persönlichen Verhältnisse der Bewerber habe ich Herrn H. Krüger vom Lübecker Archiv zu danken.

⁴³⁾ Dies zeigt sich fast noch deutlicher als hier bei den dauernden Eingriffen Außenstehender in die Gewerbeberechtigte des Amts.

Lübeck wegen Diebstahls mit 8 Tagen Gefängnis bestraft worden war. Er war seit 1855 Werkführer bei der Amtswitwe Hopf und wollte diese heiraten.

1865 bat der am 1. 12. 1857 vom Stadtamt als Schmied zu Schönböcken konzessionierte und am 13. 4. 1858 vom Landamt zum Bürger angenommene⁴⁴⁾ Joh. Friedr. Heinr. Gäde um Genehmigung zur Anlage einer Schmiede in der Vorstadt St. Lorenz. Er überreichte eine von 86 Bewohnern dieser Vorstadt unterzeichnete befürwortende Eingabe. Das Amt befürwortete G's Gesuch nicht, „da die Grobschmiede ohnehin wenig zu thun hätten“. Die Ältesten meinten überdies, G. werde kaum auf seine Kosten kommen, da in St. Lorenz meistens Gärtner wohnen, die „jeder höchstens für 12 bis 15 Mark Schmiedearbeiten jährlich verbrauchten“. Ob die Anlage einer Schmiede in St. Lorenz statthaft sei, müsse das Stadtamt entscheiden. Dieses war der Ansicht, es sei Gäde's Sache, ob er dort leben könne. Das Verbotungsrecht des Amtes erstreckte sich zwar auf die Vorstädte, es habe aber 1861 nicht widersprochen, als dem jetzigen Ältesten Joh. Pet. Christian Lüders die Anlage einer Schlosserwerkstatt auf der Roddenkoppel in St. Lorenz genehmigt worden sei. Gäde wurde zur Gewinnung des „vollen“ Meisterrechts an das Amt verwiesen. Er konnte als sog. inkorporierter Meister (Landmeister) bisher nicht als „volles Amtsmitglied“ gelten, obgleich er ein Meisterstück gemacht hatte und den Amtsordnungen unterworfen war, denn er hatte weder das volle Meistergeld bezahlt, noch hatte er Stimmrecht im Amt. Die weiteren Verhandlungen betrafen nicht das Amt, sondern nachbarrechtliche und bauliche Fragen⁴⁵⁾.

Als im nächsten Jahre — 1866 — ein anderer Lübecker Landmeister und Bürger, nämlich der bereits erwähnte, am 15. 3. 1853 vom Landamt als Grobschmied zu Moisling⁴⁶⁾ konzessionierte Joh. Heinr. Aug. Landau sich in der Vorstadt St. Gertrud am Wege nach Wesloe ansiedeln wollte, erhob das Amt keine Einwände mehr. Ebenso nicht, als im nämlichen Jahr der bisherige Schmied zu Heilshoop, Amt Reinfeld, Heinr. Friedr. Ferdin. Dürkop sich in der Vorstadt St. Jürgen niederlassen wollte. D. war verheiratet und hatte 3 Kinder (2 Söhne u. 1 Tochter).

Ein besonderer Fall war der Schlossergesell Martin Thomas Völkers. Sein Leben war ein Roman. Als Sohn eines Krämers war er am 14. 5. 1815 in der lübischen Enklave Dissau geboren worden, hatte in Lübeck beim Schlossermeister Vichweger gelernt, war 1838 Gesell geworden und danach bis 1848 auf Wander-

⁴⁴⁾ Schönböcken lag innerhalb der Landwehr. Bzgl. Gewerbekonzession und Bürgerannahme vgl. Art. 3 und 4 der Bekanntmachung über Vereinfachung und Umgestaltung einzelner Verwaltungsbehörden vom 22./24. Nov. 1851 in: Slg. Lüb. Verordnungen . . . , Bd. 18 (Lübeck 1852), Nr. 35, S. 89 ff.

⁴⁵⁾ Vgl. Verordnung, die Ausübung gewisser Gewerbe auf einem bestimmten Grundstück betreffend vom 21./24. Nov. 1859 in: Slg. Lüb. Verordnungen . . . , Bd. 26 (Lübeck 1860), Nr. 24, S. 52 ff. Diese hob das bisherige Widerspruchsrecht der Nachbarn gegen die Ausübung gewisser Gewerbe (Stadtrecht Lüb. III, Tit. 12, Art. 11 und 12) auf und schrieb Genehmigung durch die Gewerbebehörden (in der Stadt und den Vorstädten das Stadtamt) vor (Art. 1 und passim). Zu den angesprochenen Gewerben gehörte das Schmiedehandwerk (Art. 2).

⁴⁶⁾ Moisling lag außerhalb der Landwehr. S. auch ob., Anm. 44.

schaft gewesen. Zurückgekehrt, hatte er beim Meister Kopens und bei der Witwe Viehweger gearbeitet, bei der er noch Werkführer war, als er sich 1853 um das Meisterrecht bewarb. Das Amt wandte zwar ein, Völkers habe sich 1848 bei Mstr. Kopens nicht „zufriedenstellend“ betragen und sei aus der Arbeit heimlich — d. h. ohne Entlassungspapiere — entlaufen. Da jedoch seine „Aufführung“ gut gewesen sei, seit er bei der Witwe Viehweger arbeite, wolle das Amt ihn trotzdem zulassen. Völkers erklärte, er habe Mstr. Kopens wiederholt um Verzeihung gebeten. 1851 habe er seine geschwängerte Braut, die Tochter des verstorb. Schlossermeisters Tanck, heiraten müssen und sei als Arbeitsmann Bürger geworden, da er kein Geld zum Meisterrechtserwerb gehabt habe. Er wurde vom Stadtamt auf sein Meisterstück verwiesen.

Völkers hat das Meisterrecht jedoch nicht erworben. Als er 1854 beim Stadtamt um eine Freimeisterkonzession nachsuchte⁴⁷⁾, gab er erklärend an, er habe die Arbeit am Meisterstück infolge Krankheit seiner Frau und seiner Schwiegermutter und Beider Ableben unterbrechen müssen und habe jetzt nicht mehr die erforderlichen Geldmittel. Die Ältesten sagten darauf, Völkers sei ein arbeitsscheuer Trunkenbold, er könne jedoch „demnächst ein neues Meisterstück . . . beginnen“. Sie waren also bereit, auch einen Menschen zum Genossen aufzunehmen, den sie für arbeitsscheu und dem Trunk ergeben hielten! Darauf wies das Stadtamt das Freimeisterschaftsgesuch ab.

Als Völkers ein Jahr später das Stadtamt erneut um die Freimeisterschaft bat (10. 8. 1855), hatte ihn der Tod seiner Tochter und der Verkauf des von seiner Frau ererbten Hauses (zur Befriedigung der Erben) vollends zu Boden gedrückt. Nach größtenteils vergeblichen Bemühungen um Arbeit ernährte er sich jetzt „durch kaltniethen verschiedener Gegenstände“, da er „kein Feuer benutzen“ darf, um nur sein Leben zu fristen. Jetzt hätten ein Wattediener und zwei Schlossermeister seine Werkstatt inspiziert. Er ahne, man wolle ihm „dies Letzte“ auch noch nehmen. Vier Tage später wurde auch dieses Gesuch abgelehnt.

Völkers wandte sich dann an den Senat, der am 29. 8. das Stadtamt zur Berichterstattung aufforderte. Die von diesem am 4. 9. nochmals gehörten Ältesten wärmten zunächst die — wie wir wissen, unrichtige — Ansicht wieder auf, das Amt habe niemals Freimeister gehabt. Es liege auch kein Bedürfnis vor. Die Lage des Amtes sei nicht erfreulich, die Einnahmen der Meister würden fortdauernd durch die Gasanstalt, die Eisenbahn (die eigene Werkstätten betrieben), die Fabrik von Kollmann u. Schetelig (den ersten industriellen Lübecker Maschinenbaubetrieb, 1837 gegründet), die Schiffsschmiede (einige Schiffbaumeister hatten ebenfalls eigene Schmiedewerkstätten eingerichtet) und die Mechaniker verringert. Es seien infolgedessen z. Z. nur 12 Gesellen in Arbeit, manche Meister arbeiteten schon seit einem Jahr nur mit Lehrburschen, darunter die Ältesten Lüders und Dreckmann. Gegen Freimeister spreche ferner die Eigenart des Gewerbes, da ein solcher „nur mit eigenen Händen“ arbeiten dürfe, die Schmiedearbeit aber „ohne Hülfe“ nicht möglich sei. Sie sagten ferner, Völkers könne sich jederzeit erneut zum Meisterrecht anmelden. Dieser wandte ein, es gebe manche

⁴⁷⁾ Für die folgende Darstellung s. auch Ämter 49 I 2 c.

Arbeit, die ein Freimeister allein machen könne, z. B. Sparherde, doch wies der Senat aufgrund des Stadtamtsberichts sein Gesuch am 15. 9. 1855 endgültig ab.

Damit mag es genug sein. Diese ausführliche Schilderung soll nur deutlich machen, wieviel persönliche Not hinter so manchem Freimeisterschaftsgesuch gestanden haben mag.

Der letzte Bewerber um das Meisterrecht im Lübecker Amt der Schmiede ist der am 16. 11. 1838 zu Lübeck geborene Schlossergesell Aug. Heinr. Friedr. Oehlenschläger gewesen, ein Sohn des bereits genannten Heinr. Christian Christoph Kipp gen. Oehlenschläger. Er wurde am 7. 8. 1866 auf sein Meisterstück verwiesen.

Am 29. September 1866 erließ der Senat das Gewerbe-Gesetz⁴⁸⁾, das im Art. 15 verfügte: „Die gewerblichen Privilegien der Kaufmannschaft, der Schiffergesellschaft, der Handwerkszünfte und *Aemter*, der Bruderschaften und Arbeits-Corporationen sind aufgehoben, und treten alle diesem Gesetze widersprechenden älteren Gesetze, Verordnungen und obrigkeitlichen Anordnungen außer Kraft“. Am 1. Januar 1867 trat dieses Gesetz in Kraft (Art. 25).

Anhang

1. *Regulativ für die Gewinnung des Meisterrechts im Amte der Schmiede.*

1. Jeder Geselle muß, bevor er sich zum Erwerbe des Meisterrechts im Amte der Schmiede meldet, mindestens 6 Jahre als Geselle gearbeitet und von dieser Zeit mindestens drei Jahre auf der Wanderschaft zugebracht, auch nach beendigter Wanderschaft während des letzten Jahres untadelhaft in hiesigen Werkstätten gearbeitet haben.

Ausnahmsweise können Herren der Wette von dieser Vorschrift diejenigen Meisters-Söhne entbinden, welche die Werkstatt ihres verstorbenen Vaters übernehmen.

2. Verlangt ein Geselle zum Meisterrechte zugelassen zu werden, so hat er sich beim wortführenden Aeltesten des Amts zu melden und demselben
seinen Geburtsschein
seinen Lehrbrief und

die sämtlichen seine Wanderschaft betreffenden Papiere vorzulegen. Dieser beruft sodann das Amt, zeigt diesem das Begehren des Gesellen an und lieset auch dem Gesellen dieses Regulativ vor.

Nachdem solches geschehen ist, muß der Geselle mit den Amtsältesten vor den Herren der Wette erscheinen und denselben ebenfalls seinen Geburtsschein, seinen Lehrbrief, die sämtlichen seine Wanderschaft betreffenden Papiere und überdies seinen Militairfreiheitsschein vorlegen. Wird er von den Herren der

⁴⁸⁾ Abgedr. in: Slg. Lüb. Verordnungen ..., Bd. 33 (Lübeck 1866), Nr. 34, S. 76 ff.

Wette für zulässig befunden so verweisen diese den Gesellen auf sein Meisterstück.

3. Der Geselle hat sodann dem wortführenden Aeltesten gegen Quittung zu zahlen:

an Meistergeld für die Amtscasse	300 M.
für die Aeltesten zusammen	12 M.
für den Amtsboten	3 M. 12 Schill.
für den Aeltesten in dessen Werkstatt er einschmiedet	16 M.
	zusammen 331 M. 12 Schill.

Außerdem hat derselbe sich auf herkömmliche Weise durch seine Namensunterschrift zu verpflichten, zu seinem Teil an der Erhaltung der von Gußmannschen Capelle in der Domkirche beizutragen.

4. Nachdem der Geselle den obigen Verpflichtungen genügt hat, wird ihm von den Aeltesten das Meisterstück aufgegeben. Dieses besteht:

- für einen Schlosser,
in einem künstlichen Schloß zu einer Geldlade oder in einem Hausthürschloß nach den näheren Aufgaben der Amtsältesten.
- für einen Grobschmid,
in zwei Wagenfedern, einem Breitbeil oder einer Queraxt.
- für einen Büchenschmid,
in einer Büchse oder Doppelflinte.

Dieses Meisterstück wird in dem Hause des ihm von den Aeltesten anzuweisenden Aeltesten verfertigt und hat der Stückmeister

zwei Zeichnungen des Meisterstücks anzufertigen, die eine um darnach zu arbeiten, die andere um bei der Besichtigung des fertigen Meisterstücks zum Grunde gelegt werden zu können, werden die Zeichnungen von den Aeltesten für gut befunden, so hat er sein Meisterstück einzuschmieden. Nachdem solches geschehen, hat der wortführende Aelteste das eingeschmiedete Meisterstück mit dem Amtsstempel zu versehen und darauf sofort auf dem Amtshause dem kleinen Amte zur Prüfung vorzulegen. Wird dasselbe vom kleinen Amte für genügend erkannt, so hat er sein Meisterstück fertig zu machen.

5. Der Stückmeister hat beim Einschmieden für die nötige Hülfe und das erforderliche Material an Eisen und Kohlen, so wie für das kleine Werkzeug selbst zu sorgen.

Beim Einschmieden müssen zwei von den Aeltesten dazu ernannte Amtsmeister gegenwärtig sein, welche darauf zu achten haben, daß der Stückmeister alles zum Meisterstücke Erforderliche selbst schmiede.

6. Das Einschmieden des Meisterstücks muß der Regel nach in zwei Tagen beendigt sein, doch kann dem Stückmeister zu dieser Arbeit noch ein dritter Tag

bewilligt werden, er hat jedoch in diesem Falle dem Amtsältesten, bei welchem er arbeitet, für die Benutzung seiner Werkstatt auch während dieses dritten Tages, außer den obverzeichneten 16 M annoch eine Entschädigung von 8 M zu zahlen. Sollte der Stückmeister mit dem Einschmieden seines Meisterstücks in drei Tagen nicht fertig werden, so wird er zurückgewiesen.

7. Das eingeschmiedete Meisterstück muß

bei einem Schlosser in 6 Wochen,

bei einem Schmiede in 8 Tagen,

bei einem Büchenschmiede in 6 Wochen

vollendet sein. Der Stückmeister hat dem Aeltesten, in dessen Werkstatt er sein Meisterstück verfertigt, wenn er ein Schloßer oder Büchenschmied ist 1 M; ein Schmied 3 M täglich für die Benutzung der Werkstatt so wie des Werkzeugs (mit Ausnahme der Feilen, welche er selbst zu liefern hat) zu entrichten.

Wenn der Stückmeister innerhalb der festgesetzten Zeit sein eingeschmiedetes Meisterstück nicht vollendet, so muß er für jeden Tag, welchen er länger dazu gebraucht, dem Amte zwei Mark Strafe bezahlen.

Während der Stückmeister an seinem Meisterstücke arbeitet, haben zwei von den Amtsältesten dazu ernannte Amtsmeister die Aufsicht zu führen. Es steht denselben jederzeit frei, die Werkstatt zu besuchen und sich davon zu überzeugen, daß der Stückmeister ohne Hilfe arbeite.

8. Das fertige Meisterstück wird von dem Amte geprüft. Wird es von diesem nicht für genügend befunden und will der Stückmeister sich bei diesem Ausprüche nicht beruhigen, so steht ihm die Berufung an die Herren der Wette zu, welche nach vergeblich versuchter Ausgleichung, und, falls erforderlich, nach eingeholtem Gutachten eines auswärtigen Schmiede-Amtes, über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Meisterstücks entscheiden werden. Die Kosten einer Verschiedung des Meisterstücks sind, wenn dasselbe für gut erklärt wird, vom hiesigen Amte, im entgegengesetzten Falle vom Stückmeister zu tragen. Kleine Fehler am Meisterstücke werden nicht bestraft, können auch keine Veranlassung zur Verwerfung des Meisterstücks geben.

Wird ein Stückmeister aus dem Grunde, weil die Zeichnungen von den Aeltesten als ungenügend verworfen worden, oder er sein Meisterstück nicht binnen drei Tagen eingeschmiedet hat, in beiden Fällen die Berufung an die Herren der Wette vorbehältlich, oder weil dieses nicht genügend ausgefallen ist, zurück gewiesen, so sind ihm die als Meistergeld dem Amte gezahlten 300 M zurück zu geben und darf er vor Ablauf eines Jahres sich nicht wieder zum Meisterstück melden.

9. Weder bei der Anmeldung noch bei der Anfertigung und Aufweisung des Meisterstücks dürfen Bewirthungen, zwangsweise oder freiwillig stattfinden.

10. Hat der Stückmeister bei der Verfertigung des Meisterstücks fremde Hilfe gehabt, so muß er das Meisterstück abermals machen. Nachdem das vollendete Meisterstück vom Amte für genügend befunden oder von den Herren der Wette

in Gemäßheit des Art. 8 dafür erkannt worden ist, ist der Stückmeister sofort zum Jungmeister des Amtes der Schmiede anzunehmen, nachdem er zuvor annoch das Eintrittsgeld für die Amtes-Todtenlade mit 9 M. entrichtet haben wird.

Herrn der Wette behalten sich vor, dieses Regulativ jederzeit zu ändern oder auch gänzlich aufzuheben.

Gegeben Lübeck, an der Wette, d. 10. Oct. 1843

in fidem

J. H. Behn Dr.

Act.

2. *Revidirtes Regulativ für die Gewinnung des Meisterrechts im Amte der Schmiede.*

1. Jeder Geselle muß, bevor er sich zum Erwerbe des Meisterrechts meldet, mindestens fünf Jahre lang Geselle gewesen sein.

2. Verlangt ein Geselle zum Meisterrechte zugelassen zu werden, so hat er sich beim wortführenden Aeltesten des Amtes zu melden und demselben seinen Geburtschein
seinen Lehrbrief und
die sämtlichen, seine etwanige Wanderschaft betreffenden Papiere vorzulegen. Der wortführende Aelteste beruft sodann das Amt, zeigt demselben das Begehren des Gesellen an und liest darauf dem Gesellen dieses Regulativ vor.

Nachdem solches geschehen ist, muß der Geselle mit den Amtesältesten vor dem Stadtamte erscheinen und daselbst die dem wortführenden Aeltesten bereits vorgelegten, sowie die sonst zum Erwerbe des Bürgerrechts erforderlichen Papiere einreichen. Wird er vom Stadtamte zulässig befunden, so wird er auf sein Meisterstück verwiesen.

3. (Wie Regulativ von 1843).

4. Nachdem der Geselle den obigen Verpflichtungen genügt hat, wird ihm von den Aeltesten das Meisterstück aufgegeben. Dieses besteht:

für einen Schlosser,

in einem künstlichen Schloß zu einer Geldlade oder in einem Hausthür-Schloß, nach den näheren Aufgaben der Amtesältesten,

für einen Grobschmied,

in zwei Wagenfedern, einem Breitbeil oder einer Queraxt;

für einen Büchenschmied,

in einer Büchse oder Doppelflinte.

Dem Gesellen ist die Wahl unter den vorstehend aufgeführten Gegenständen freigestellt. Wünscht er jedoch eine andere Arbeit zu verfertigen, so hat er solche

den Aeltesten zu bezeichnen, welche über deren Zulassung entscheiden werden. Letztere darf nicht versagt werden, wenn durch die von dem Gesellen bezeichnete Arbeit die für einen Meister nöthige Geschicklichkeit dargethan werden kann.

Im Uebrigen ist bei der Aufgabe des Meisterstückes Alles zu vermeiden, was zu unnöthigen Kosten oder zu unverhältnißmäßigem Zeitaufwande Veranlassung giebt.

Das Meisterstück wird in dem Hause des dem Stückmeister von den Aeltesten anzuweisenden Aeltesten verfertigt und hat der Stückmeister zunächst zwei Zeichnungen des Meisterstückes anzufertigen, die eine, um darnach zu arbeiten, die andere, um bei der Besichtigung des fertigen Meisterstückes zum Grunde gelegt werden zu können. Zur Anfertigung dieser Zeichnungen, womit spätestens innerhalb acht Tagen nach erfolgter Anweisung des Lokals für die Meisterstücksarbeit zu beginnen ist, wird dem Stückmeister eine Frist von zwei Tagen verstattet. Die vollendeten Zeichnungen muß er fördersamst dem Amtsältesten vorlegen. Werden dieselben von den Aeltesten für gut befunden, so hat er binnen acht Tagen mit dem Einschmieden des Meisterstückes zu beginnen. Nachdem das Einschmieden geschehen ist, hat der wortführende Aelteste das eingeschmiedete Meisterstück mit dem Amtsstempel zu versehen und darauf sofort auf dem Amtshause dem kleinen Amte zur Prüfung vorzulegen. Wird dasselbe vom kleinen Amte für genügend erkannt, so hat der Stückmeister sein Meisterstück fertig zu machen.

Unter besonderen Umständen ist es den Aeltesten gestattet, auf das Ansuchen des Stückmeisters die in diesem Artikel bemerkten Fristen um einige Tage zu verlängern.

5. (Wie Regulativ von 1843).

6. (Wie Regulativ von 1843).

7. (Wie Regulativ von 1843 bis . . . dem Amte zwei Mark Strafe bezahlen); auch kann den Umständen nach von den Amtsältesten deshalb bei dem Stadtamte auf seine Zurückweisung angetragen werden. (Rest wie Regulativ von 1843).

8. (Wie Regulativ von 1843 bis: . . . vom Stückmeister zu tragen).

Fehler am Meisterstücke werden überall nicht bestraft. Wegen kleiner Fehler darf das Meisterstück nicht verworfen werden. Wird ein Stückmeister aus dem Grunde, weil die Zeichnung von den Aeltesten als ungenügend verworfen worden, oder weil er sein Meisterstück nicht binnen drei Tagen eingeschmiedet hat, in beiden Fällen die Berufung an das Stadtamt vorbehalten, oder weil das Meisterstück nicht genügend ausgefallen ist, zurückgewiesen, so sind ihm die als Meistergeld dem Amte gezahlten 300 M zurückzugeben und darf er vor Ablauf eines Jahres sich nicht wieder zum Meisterstücke melden.

9. (Wie Regulativ von 1843).

10. (Wie Regulativ von 1843).

11. (Wie Regulativ von 1843, nur „Meister“ statt „Jungmeister“).

Publicirt Lübeck, im Stadtamte, am 2. Juni 1863.

zur Beglaubigung

gez. (Unterschrift).

3. *Statistische Angaben über das Amt der Schmiede und Vergleich der Meisterzahlen der 4 großen Ämter.*

Über die zahlenmäßige Stärke des Schmiedeamts gibt es eine Reihe von Nachrichten.

Für etwa 1380 hat A. v. Brandt die Zahl der Meister auf „ca. 100“ geschätzt⁴⁹⁾. M. E. ist dies zu hoch gegriffen, denn es ist unwahrscheinlich, daß damals bei geringerer Einwohnerzahl mehr Schmiede ihr Auskommen gefunden haben sollten als später bei höherer Einwohnerzahl⁵⁰⁾.

Für das Jahr 1660 weist ein erhaltenes Schoßbuch 44 Schmiede aus⁵¹⁾.

1682 werden 31 Meister genannt⁵²⁾.

1777 waren es allerdings nur 25⁵³⁾.

Nach der Franzosenzeit, 1819, gab es wieder 30 Meister im Amt⁵⁴⁾.

Aus dem Jahre 1826 haben wir genauere Angaben. Damals bestand das Amt aus 34 Meistern, die 35 Gesellen und 38 Lehrlinge beschäftigten. Nach Berufen unterteilt waren es 9 Grobschmiede (davon war einer auch Ankerschmied) mit 13 Gesellen und 12 Lehrlingen, 22 Kleinschmiede (Schlosser) mit 21 Gesellen und 24 Lehrlingen, und 3 Büchenschmiede mit 1 Gesellen und 2 Lehrlingen. Außerdem beschäftigten sich folgende Konzessionierte mit Schmiedearbeiten: 1 Zeug- oder Bohrenschmied (der als sog. gekaufter Meister eine Teilmemberschaft im Amt besaß), 2 Sporenschmiede, 1 Feilenhauer, 1 Nagelschmied, 1 Messerschmied und Instrumentenmacher sowie 1 Instrumentenmacher⁵⁵⁾.

⁴⁹⁾ S. A. v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen, (Bd. 39 ds. Zs., S. 123—202), S. 131 und Anm. 35.

⁵⁰⁾ Rd. 20 000 Personen in der 2. Hälfte d. 14. Jhdts., knapp 24 000 im Jahre 1838 (v. Brandt, a.a.O., S. 127 und 134, Anm. 55).

⁵¹⁾ Archiv, Ältere Finanz- und Zollbehörden, Schoß 26.

⁵²⁾ Einschl. der 4 Ältesten, s. Amtsstreit v. 1682/83, Ämter 49 II 5.

⁵³⁾ S. Abstimmungsliste im Amtsstreit von 1776/77 (vom 4. 3. 1777), Ämter 49 I 4 b.

⁵⁴⁾ Antrag d. Ämtesältesten v. 24. 9. 1819, Ämter 49 I 4 b.

⁵⁵⁾ Erklärung d. Ältesten vor der Wette am 13. 1. 1826, Ämter 49 I 1 A a.

Für 1829 gibt Behrens⁵⁶⁾ 31 Meister an, außerdem 27 Landmeister. Nach Berufsgruppen waren es 9 Grobschmiede (einer davon auch Ankerschmied), 19 Kleinschmiede und 3 Büchenschmiede. Von den Landmeistern waren 20 Grobschmiede, 7 Kleinschmiede⁵⁷⁾.

1836 bildeten (wie 1826) 34 Meister das Amt, mit 31 Gesellen und 42 Lehrlingen. Es gab 8 Grobschmiede mit 12 Gesellen und 18 Lehrlingen, 23 Kleinschmiede mit 18 Gesellen und 23 Lehrlingen, dazu 3 Büchenschmiede mit 1 Gesellen und 1 Lehrling⁵⁸⁾.

1867 wird gesagt, daß das Amt zuletzt aus 29 Meistern bestanden habe⁵⁹⁾.

Für die Jahre 1826 und 1836 habe ich die Meister namentlich mit allen verfügbaren sonstigen Angaben, die z. T. den Adreßbüchern und den genealogischen Sammlungen des Archivs entstammen, in 2 Tabellen zusammengestellt⁶⁰⁾. Diese Listen zeigen z. B., daß die Grobschmiede, die sich ja überwiegend mit Huf- und Wagenbeschlag beschäftigten, vornehmlich in den Ausfallstraßen oder in von diesen aus leicht erreichbaren ihre Werkstätten hatten, keiner jedoch in den beiden Schmiedestraßen. Die Werkstätten der Schlosser dagegen lagen größtenteils in der Gr. und der Kl. Schmiedestraße⁶¹⁾, ebenso die der 3 Büchenschmiede. Diese Straßen trugen also auch damals noch ihren alten Namen zu Recht. Die recht unterschiedliche Zahl der Gesellen und Lehrlinge bei den einzelnen Meistern läßt Rückschlüsse auf ihre wirtschaftliche Lage zu, allerdings nicht bei den Meistern, die das Meisterrecht erst seit kurzem erworben und aus diesem Grunde noch keine Gehilfen hatten.

Wie sich zeigte, lag die Zahl der Meister im Schmiedeamt seit der Mitte des 17. Jhdts. stets unter 50.

Hervorstechend ist auch das seit dieser Zeit nahezu konstant gebliebene Verhältnis der Schmiede innerhalb der vier großen Ämter. Die Handwerke der Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuster eignen sich besonders zum Vergleich; einmal, weil alle vier von den ältesten Zeiten bis zum Eintritt der Gewerbefreiheit bestanden, zum anderen, weil anzunehmen ist, daß der Bedarf an ihren Arbeiten in etwa gleichbleibendem Verhältnis zur Einwohnerzahl gestanden hat.

Aus z. Z. verfügbaren Stärkeangaben lassen sich folgende Prozentzahlen ermitteln:

⁵⁶⁾ H. L. und C. G. Behrens, Topographie und Statistik v. Lübeck ..., 1. Theil (Lübeck 1829), S. 123 und 128.

⁵⁷⁾ Ob von diesen Landmeistern einige dem Amt angehörten, ist nicht zu ersehen. Vgl. hierzu Behrens' Bemerkung: „Die Professionisten auf dem Lande, welche innerhalb der Landwehr und im Städtchen Travemünde wohnen, sind zünftig, die übrigen nicht“ (a.a.O., S. 122, Anm.).

⁵⁸⁾ Verzeichnisse der Mitglieder der einzelnen Ämter, Archiv, Stadt- und Landamt, Wetteakten (Repert. 49, 2, S. 52).

⁵⁹⁾ Stadtamtsprotokoll v. 5. 3. 1867, Ämter 49 IV 1.

⁶⁰⁾ S. Tabellen 1 und 2 am Schluß.

⁶¹⁾ Die Kl. Schmiedestraße trägt heute den Namen Kupferschmiedestraße.

	1660/1665 ⁶²⁾		1829 ⁶³⁾		1836 ⁶⁴⁾	
	Meister	%	Meister	%	Meister	%
Bäcker	49	12,5	33	11	32	9,5
Schmiede	44	11	31	10,5	34	10
Schneider	192	49	128	42,5	134	39,5
Schuster ⁶⁵⁾	107	27,5	108	36	140	41
	392	100,0	300	100,0	340	100,0

Eine Auszählung der Bürgerannahmen über 100 Jahre, von 1700 bis 1799⁶⁶⁾ ergibt etwas andere Werte, jedoch bei den Schmieden kaum eine Abweichung.

	Meister	%
Bäcker	198	18,5
Schmiede	122	11,5
Schneider	374	34,5
Schuster ⁶⁷⁾	388	35,5
	1082	100,0

Wesentlich andere Werte ergeben die Schätzungen A. v. Brandts für etwa 1380⁶⁸⁾ und die von ihm mit in Betracht gezogenen Zahlen der Neubürger aus den Jahren 1322—1331⁶⁹⁾:

	um 1380 (v. Brandt)		1322—1331 (Bürgerannahmen)	
	Meister	%	Meister	%
Bäcker	64	17,5	19	17,5
Schmiede	100	27,5	24	22
Schneider	100	27,5	21	19,5
Schuster ⁷⁰⁾	100	27,5	46	41
	364	100,0	110	100,0

⁶²⁾ Die Schoßbücher von 1660—64 und von 1665—68 (Archiv, Ältere Finanz- und Zollbehörden, Schoß Nr. 26 und 27) sind unvollständig erhalten. Die Zahl der Schuster fehlt im ersten, sie wurde aus dem zweiten übernommen. Das zweite weist übrigens nur 174 Schneider aus.

⁶³⁾ Nach Behrens, a.a.O., S. 123 und 128. Die Landmeister wurden nicht berücksichtigt (vgl. oben, Anm. 57).

⁶⁴⁾ S. oben, Anm. 58.

⁶⁵⁾ Ohne die Altschuhmacher, die ein eigenes Amt bildeten.

⁶⁶⁾ Nach dem Bürgerannahmebuch von 1633—1801 im Archiv.

⁶⁷⁾ Ebenfalls ohne die Altschuhmacher.

⁶⁸⁾ A.a.O., S. 131. Auf die ganz besonderen Schwierigkeiten, die Stärke der Ämter für diese frühe Zeit zu berechnen, weist v. Br. selbst hin. Ich möchte sagen, daß es nach dem heutigen Stand der Forschung unmöglich ist, zu brauchbaren Werten im Einzelnen zu kommen.

⁶⁹⁾ Diese Zahlen haben Wert lediglich als historische Nachricht (s. Teil I ds. Arbeit, S. 36). Schlüsse auf die damalige absolute oder relative Stärke der betr. Ämter können daraus nicht gezogen werden (vgl. v. Brandt, a.a.O., S. 131, Anm. 33).

⁷⁰⁾ v. Brandts Zahl enthält ca. 20 Altschuhmacher (a.a.O., S. 131).

Tabelle 1

Verzeichnis der Genossen des Schmiedeamts, 1826

Name	Wohnung	Gesellen	Lehrlinge	Bemerkungen
I. Grobschmiede				
1 Joh. Friedr. Fentz	Gr. Burgstr. 4	1 verh., 1 led.	2	Altermann
2 Nicol. Hinrich Rohlfen	Fischergrube 52	2	1	Altermann, auch Ankerschmied
3 Jacob Hinrich Jürgens	Pfaffenstr. 5	1 verh., 1 led.	2	wohnt „bei St. Catharinen in Schultzens Hof“
4 Joh. Jürg. Dav. Neckels	Ob. Mühlenstr. 9	2	2	
5 Joh. Andr. Ahlers	Gr. Burgstr. 57	—	1	
6 Hans Bendix Kistenmacher	Kl. Bauhof 12	2	2	
7 Joh. Georg Heinr. Ferd. Albers	Ob. Mühlenstr. 10	1 verh., 1 led.	2	erst Meister geworden, noch in s. Vaters Werkstatt
8 Peter Hinr. Fentz	Gr. Burgstr. 4	—	—	erst Meister geworden
9 Peter Nicol. Tanck	Gr. Gröpelgrube 6/8	—	—	
		12	12	
II. Kleinschmiede (Schlosser)				
1 Christian Nicol. Tanck	Königstr. 125	3	1	Altermann
2 Joh. Hinrich Gehrdts	Kl. Schmiedestr. 7	3	3	Altermann
3 Andr. Wilh. Praagst	Gr. Schmiedestr. 23	1	1	
4 Herm. Gottfr. Bruder	Tünkenhagen 18	1	—	Geselle ist s. taubstummer Sohn
5 Gottfr. Conr. Praagst	Kl. Schmiedestr. 5	—	2	
6 Joh. Jürg. Lütders	Gr. Schmiedestr. 27	—	2	
7 Joh. Christoph Fahrenbruch	Gr. Schmiedestr. 17	—	1	
8 Joh. Dan. Gabr. Franck	Gr. Schmiedestr. 11	1	—	
9 Conr. Christoph Tanck	Kl. Burgstr. 6	1	—	

Name	Wohnung	Gesellen	Lehrlinge	Bemerkungen
10 Joh. Jac. Wegner	Gr. Schmiedestr. 9	2	—	
11 Diedrich Bernh. Willers	Kl. Schmiedestr. 15	1	1	
12 Joh. Gust. Jenß	Gr. Schmiedestr. 15	—	1	
13 Mart. Dan. Jacobsen	Gr. Schmiedestr. 5	—	1	
14 Joh. Peter Quin(d)t	Kl. Schmiedestr. 10	1	2	
15 Gottfr. Leop. Luhr	Mühlenstr. 17	2	1	
16 Herrn. Friedr. Jenß	Kl. Schmiedestr. 11	—	2	
17 Joh. Friedr. Viehweger	Kl. Schmiedestr. 9	1	1	
18 Matth. Friedr. Christian Tanck	Gr. Schmiedestr. 9	1	—	
19 Joh. Christoph Jac. Ruge	Kl. Schmiedestr. 13	—	1	
20 Joh. Matth. Kopens	Kl. Schmiedestr. 3	1	1	
21 Joh. Dan. Lefnau	Kl. Bauhof 10	2	1	
22 Joh. Christian Traugott Viehweger	Hinter der Burg 3	1	2	
		22	24	
III. Büchschmiede				
1 Christian Gottfr. Schreiber	Gr. Schmiedestr. 7	—	2	
2 Friedr. Heincr. Jahn	Kl. Schmiedestr. 14	—	—	
3 Peter Heincr. Normann	Gr. Schmiedestr. 28	—	—	
		—	2	

insgesamt 34 Meister, 34 Gesellen, 38 Lehrlinge

Tabelle 2

Verzeichnis der Genossen des Schmiedeamts, 1836

Name	Geburtsort	Meister seit	Wohnung	Gesellen hiesige fremde	Lehrlinge hiesige fremde	Bem.
I. Grobschmiede						
1 Joh. Heinr. Jürgens	Lübeck	1803, 15. 3.	Dankwartgrube 5	1	1	2
2 Joh. Jürg. David Neckels Wwe.	Gottesgabe b. Schwerin	1805, April	Mühlenstr. 9	2	1	2
3 Hans Bendix Kistenmacher	Schinkel b. Kiel	1813	Kl. Bauhof 12	—	1	1
4 Joh. Georg Heinr. Ferd. Albers	Lüneburg	1820	Mühlenstr. 10	—	1	3
5 Peter Nicol. Tanck	Lübeck	1825	Gr. Gröpelgrube 6/8	1	1	2
6 Joh. Christian Wilh. Recke	Eisleben	1827, Sept.	Fischergrube 52	1	—	3
7 Matth. Hinr. Dreckmann	Lübeck	1828, Febr.	Gr. Burgstr. 57	—	2	1
8 Joh. Herm. David	Friedrichstadt/Eider	1836, 6. 2.	Mühlendamm 2/4	—	1	1
				5	7	15
II. Kleinschmiede (Schlosser)						
1 Andr. Wilh. Praagst	Lübeck	1791, April	Gr. Schmiedestr. 23	—	—	—
2 Joh. Christian Traugott Viehweger	Grünhagen/Schles.	1791, 27. 9.	Hinter der Burg 3	—	1	—
3 Gottfr. Conr. Praagst Wwe.	Lübeck	1796	Kl. Schmiedestr. 5	—	1	—
4 Joh. Jürg. Lüders	Lübeck	1797, 23. 9.	Gr. Schmiedestr. 29	—	—	—
5 Gabr. Joh. Dan. Franck	Schwerin	1797	Gr. Schmiedestr. 11	1	1	—
6 Joh. Hinr. Gebrdts	Lübeck	1797, Dez.	Kl. Schmiedestr. 7	1	—	—
7 Conr. Christoph Tanck Wwe.	Lübeck	1802	Kl. Burgstr. 6	—	1	1
8 Diedr. Bernh. Willers	Hameln	1806, Ostern	Kl. Schmiedestr. 15	—	1	1
9 Joh. Gust. Jenß	Lübeck	1807, 20. 3.	Gr. Schmiedestr. 15	—	—	—
10 Joh. Peter Quin(d)t	Lübeck	1813, Fastnacht	Kl. Schmiedestr. 10	—	1	1
11 Gottfr. Leop. Luhr	Bartenstein/Ostpr.	1813	Mühlenstr. 17	—	1	—
12 Herm. Christian Jenß	Lübeck	1814, Ostern	Kl. Schmiedestr. 11	—	1	—

Name	Geburtsort	Meister seit	Wohnung	Gesellen		Lehrlinge		Bem.
				hiesige	fremde	hiesige	fremde	
13 Joh. Christoph Ruge	Rostock	1823, Ostern	Kl. Schmiedestr. 13	—	1	—	—	
14 Hans Matth. Kopens	Lübeck	1827, Fastnacht	Kl. Schmiedestr. 3	—	2	—	2	
15 Joh. Christoph Tanck	Lübeck	1828	Königstr. 125	—	2	1	1	
16 Joh. Peter Christian Lüders	Lübeck	1830, 17. 9.	Gr. Schmiedestr. 27	—	1	1	1	
17 Joh. Jochim Kruse	Stavenhagen	1831, 29. 8.	Gr. Schmiedestr. 28	—	—	—	1	
18 Jac. Christoph Riedel	Flensburg	1831, Sept.	Ellerbrook 25	—	1	1	—	
19 Phil. Andr. Willh. Praagst	Lübeck	1831, Sept.	Gr. Schmiedestr. 23	—	1	1	—	
20 Joh. Friedr. Viehweger	Lübeck	1831, Sept.	Kl. Schmiedestr. 9	—	2	2	—	
21 Herm. Gottfr. Bruder	Lübeck	1835, Okt.	Tünkenhagen 18	—	—	—	—	
22 Joach. Friedr. Wilh. Viehweger	Lübeck	1835, 23. 12.	Hinter der Burg 3	—	—	—	—	ist noch bei seinem Vater
23 Franz Julius Kuntze	Driesen/Neumark	1836	Kl. Bauhof 10	—	—	1	—	
				2	16	15	8	
III. Büchschmiede								
1 Christian Gottfr. Schreiber	Halle/S.	1804, 20. 10.	Gr. Schmiedestr. 29	—	—	—	—	
2 Peter Heinr. Normann	Lübeck	1820	Gr. Schmiedestr. 17	—	—	—	—	
3 Carl Aug. Fischer	Luckau/NL.	1828, Dez.	Kl. Schmiedestr. 14	—	1	—	1	
				—	1	—	1	

insgesamt 34 Meister, 31 Gesellen, 42 Lehrlinge.

Bem.: Bei den Witwen gelten Geburtsort und Meisterrechtsjahr für den † Ehemann.

Alexander Michelsen und Johann Hinrich Wichern

von *Horst Weimann*

Inhaltsübersicht

	Seite
I. a) Die Freunde Wichern und Michelsen	41
b) Verein für innere Mission in Lübeck?	44
c) Senior Lindenberg (Michelsen) — Joh. Geibel (Pauli)	50
d) Der Lübecker Kirchentag 1856	52
II. a) Michelsens kirchenpolitische Haltung	54
b) Michelsens Leistung als Übersetzer	62
c) Enttäuschung in Lübeck/Erzieher in Berlin	72

I.

Im wohlgeordneten Briefarchiv des Rauhen Hauses zu Horn befindet sich eine Anzahl „Lübecker Briefe“, die geeignet ist, über das bisher nur wenig bekannte Verhältnis Joh. Wicherns zu Lübeck einigen Aufschluß zu geben. Es handelt sich um Briefe von J. Milde (1829—1856) (3) / Alexander Michelsen (1839—1871) (116) / Carl Wilhelm Pauli (1842—1860) (7) / Henriette Nölting (1844—1857) (9) / Friedrich Löwe (1845—1862) (25) / Dr. Funk (1843—1847) (3).

I. a) Die Freunde Wichern und Michelsen

Alexander Michelsen (Prediger an St. Jakobi Lübeck) und Wichern versinnbildlichen ein ideales Freundespaar; auf der ersten Lübeckfahrt Wicherns 1830 (weitere Lübeckreisen Wicherns 1831, 1840, 1842, 1843, 1844, 1856 und mehrere lauenburgisch/lübsche Durchreisen nach Mecklenburg) lernten sie sich kennen. Nach dreizehnjähriger Gemeinsamkeit schlossen sie im Juni 1843 Duzfreundschaft¹⁾.

„... unser brüderliches Du konnte zu keiner Zeit tiefer aus dem Grunde aufsteigen und sogleich herzlicher und treuer schallen als in solcher Zeit. Es ist mir recht und ich danke Dir, daß Du daran erinnert hast, auf unsere Ge-

¹⁾ Personelle und organisatorische Fragen um den im Rauhen Hause benutzten Lübecker Catechismus (11. 7. 1841), die Agentur (10. 5. 1843) (21. 5. 1843) und die Fliegenden Blätter (24. 10. 1843), die Errichtung von Agenturen (3. 2. 1844) und viele Briefe betr. Übersetzertätigkeit Michelsens — siehe Teil II b — waren der Duzfreundschaft vorausgegangen.

meinschaft auch dieses Siegel zu setzen. Der Herr gebe, daß es immer eine Wahrheit bleibe; ich reiche Dir in Bruderliebe die Hand“ (18. 6. 1843).

„Was Deine Klagen betrifft, so gehen sie mir sehr nahe. Wie traurig, wenn die, welche den Fürsten des Friedens kennen, weder Frieden halten noch Salz bei sich haben. Es läßt sich aber wohl auch anderwärts Ähnliches beklagen. Doch nur Muth, der Herr, welcher bis dahin Deine Arbeit nicht vergeblich sein ließ, wird sie ferner segnen“ (16. 5. 1844).

„Du feierst morgen ein Dankfest, an welchem viele, viele Seelen — auch ich, Theil nehmen werden unter den herzlichsten Segenswünschen. Man nennt solche Gedächtnistage Jubelfeste, indeß ist mit dem Jubel, wozu solcher Einblick freilich zum Preise des Herrn auffordert, zugleich immer Beugung und Wehmut und Sorge verbunden. Wenigstens mußte ich es ohnlängst an mir erfahren, der ich in meinem Winkel, was man so nennt, jubilierte . . . Möge Dein Jubeltag und Deinem ganzen Hause Dir in reichem Maße werden! Der Herr, welcher Dir ein großes und reich gesegnetes Arbeitsfeld bereitet hat, behüte, stärke und segne Dich bis ans Ende. Behalte lieb Deinen . . .“ (22. 9. 1858).

Am 12. 3. 1859 berichtete Michelsen vom Tode seiner ersten Frau an den Freund: „. . . auf welcher mein ganzes häusliches Glück — und welch ein Glück! — beruhte! Solange ich armer vereinsamter Mann noch hienieden wallen soll, wird mein Gott und Heiland mich ja nicht verlassen.“ (19. 7. 1859) „. . . namentlich muß ich Euch für das freundliche Angebot danken, während dieses Sommers in Eurem glücklichen Kreise . . . mich zu erquicken. (Er beabsichtigt aber, mit einer Tochter Carl Geibels, einer Nichte Michelsens, nach Bonn und Lindenhäuser b. Achern in Baden zu fahren) um am Fuß des Schwarzwaldes, wo ich im vorigen Jahr mit meiner Johanna eine glückliche Zeit verbrachte, jetzt ohne sie mich einige Wochen zu erholen²⁾.“

Als das hier skizzierte private Verhältnis der beiden Männer nach der Lübecker Enttäuschung am innigsten wird, schreibt Michelsen seinen letzten Lübecker Brief: „. . . (er räumt unter alten Büchern, Bildern und Schriften auf) wie ziehen dabei die Bilder der Vergangenheit in der Seele vorüber! Da fiel auf mehrere Briefe Deiner Hand, mein theurer Wichern, der Blick, namentlich auf jene unaussprechlich wohlthuende Worte, mit welchen Du am Grabe meines ganzen Lebensglückes zu mir tratest und mich eine Liebe fühlen ließest, wie kein Anderer. Und eben diese Liebe, auf die ich keine Ansprüche habe, wie hat sie sich neuestens bewiesen! . . . und dabei muß ich ja Deinen Versicherungen glauben, daß Du nicht bloß mir einen Dienst erweisen willst, sondern wirklich in mir den geeigneten Mann zur Übernahme des ledigen officiums . . . erblicktest. Da will's mir wie eine Ahnung aufgehen, als deute der tiefe Zug, den ich, wie lange schon, zu Dir fühle, auf einen gottgewollten Beruf, mit meiner geringen Kraft, und zwar am Abend meines Lebens, Dir und der Sache, für welche Du lebst, . . . zu dienen. Indem ich meiner Heimath und Freundschaft den Rücken kehre, schwebt mir das Bild vor Augen eines neuen, befriedigenden Wirkens und einer neuen, innigeren Lebensgemeinschaft mit Dir.

²⁾ s. Bemerkung 60.

Sonntag (Palmsonntag) werde ich, nachdem Hofmeier (Pastor Klugs Nachfolger) am Vormittage, hiesiger Sitte gemäß, die gesamte Confirmandenschar (mein Contingent beträgt etwa 100) eingesegnet hat, am Nachmittage meine letzte Predigt halten . . .“ (10. 3. 1869).

Wenn die Antwortbriefe Wicherns bisher auch nicht gefunden worden sind, so erwähnt Michelsen oft Passagen aus Wichernbriefen, z. B. den „Matthäus“ betreffend:

(2. 8. 44) (Er übersendet Wichern eine von ihm verfaßte exegetische Abhandlung) „ich bitte aber, sie auch zu lesen und Dein Urtheil mir nicht vorzuhalten. Sodann aber möge diese Zusendung Dir zum Sporne dienen, Deine praktische Auslegung des Ev. Matthäi baldigst zu meiner Kenntniß kommen zu lassen.“

(23. 12. 1844) „Aber wo bleibt Dein Matthäus? Du hast mich lüstern gemacht durch Dein Versprechen, ihn mir zu senden, aber bisher blieb er aus. Wenn Du ihn zu geben denkst, wie ich rathe, so ist es vorläufig nichts mit Bergquist“ (Siehe IIb dieses Aufsatzes).

Zweifellos kulminierte diese Männerfreundschaft in den Berliner Jahren und erreichte kurz vor dem völligen Bruch sogar ihren Höhepunkt. In Berlin bildete „die innige Gemeinschaft mit Dir, welcher ich soviel verdanke“ (28. 4. 1869) die Grundlage seines gesamten Tuns. „Von meinem Schreibtisch (im Paulinum) gucke ich fleißig nach Dir aus, finde aber nur die leere Wohnung meines lieben Wichern, leer, weil ihres Hauptinhaltes baar. Dem Winter sehen wir in dieser Hinsicht mit Verlangen entgegen“ (17. 7. 1869) (Wichern verbrachte den Winter regelmäßig in Berlin, um seine dortigen Regierungsaufgaben zu erledigen).

(20. 8. 1869) „. . . daß ich am Kirchentage³⁾ mit Freuden bereit bin, Dir nach Kräften zu dienen“. . . wie Dein Carl drüben gleich die Siebenmeilenstiefel anziehen muß! Wie dehnen sich dort sogleich die Aussichten und Aufgaben ins Immense aus! Und Gott wolle auch Deinen Schwiegersohn von Küste zu Küste, von Insel zu Insel geleiten⁴⁾.“

Im November 1869 muß Wichern einen seiner intimsten Briefe an Michelsen gerichtet haben, denn Michelsen antwortete tröstend: „Was Du von neuerdings gemachten schmerzlichen Erfahrungen erwähnst, geht mir sehr nahe. Sie schneiden um so tiefer in Dein Herz, da sie mit Deiner Liebe für Deinen Erstgeborenen und mit freundlichen Hoffnungen, welche sich an dessen Zukunft knüpfen mochten, sich feindlich berühren. Und sich zu täuschen in Menschen, von welchen man sich persönliche Theilnahme und wirkliche Bethätigungen derselben versprechen durfte, thut immer wehe. Wie gern wünschte ich, daß die Liebe, welche von Dir in so reichen Strömen ausgegangen ist, auch reichlich zu Dir zurückkehre . . . Dein Vertrauen zu mir und Deine Freundschaft ist ja bei der wunderbaren Wendung

³⁾ 15. Ev. Kirchentag 31. 8.—3. 9. 1869 in Stuttgart, dessen Berichterstattung für die Fliegenden Blätter in Michelsens Händen lag.

⁴⁾ Wichern, Carl. Ältester Sohn. s. Gerhardt, Johann Hinrich Wichern, Agentur des Rauhen Hauses, 1929, Namenregister; Schwiegersohn Carl Friedrichs. Archäologe, der sich auf Forschungs- und Studienreise befand.

meines Lebens in der neuen Welt, in welcher ich mich so wohl und heimisch fühle, das, was mir so ganz besonders werth ist! Der Herr wolle mir für die übrigen Jahre diesen Segen erhalten; und im Blicke auf mich und meine nächste Stellung, aber auch viele andere, wünsche ich sehnlich, daß Du es noch ferner mit der alten Jungfrau Europa versuchest⁵⁾.“

Noch im November des Jahres 1870, wenige Monate vor dem endgültigen Ende dieser Freundschaft, nahm Michelsen an allen Familienergebnissen im Hause Wichern teil:

(16. 11. 1870) „... daß Du kürzlich auf Deiner Reise nicht bis zu Deinen beiden Söhnen hast gelangen können, die vor Paris stehen — die gemüthlichen Soldatenbriefe des älteren habe ich mit Interesse gelesen —, bedaure ich und werden die beiden wohl besonders bedauert haben.“

I. b) Verein für Innere Mission in Lübeck?

Trotz der innigen Freundschaft dieser leidenschaftlichen Interpreten der inneren Mission ist es in den vier Jahrzehnten gemeinsamen Tuns nicht zur Gründung eines Vereins für innere Mission in Lübeck gekommen. Das hat da und dort zu dem Trugschluß geführt, als wäre Michelsen ein Mann der Äußerer Mission gewesen⁶⁾. Dieses Urteil ist falsch. Am 6. 1. 1843 beginnen die brieflichen „Gespräche“ um diesen Fragenkomplex und enden mit Michelsens klarer Absage v. 2. 1. 1849.

(Wichern hat Michelsen ein Beiblatt mit Aufforderung als „Nachricht“ gesandt; es soll zur Werbung für die innere Mission dienen.)

(6. 1. 1843). „Ehe wir hier aber mit einer öffentlichen Aufforderung hervortreten, wie sie mir am geeignetsten scheint, möchte einiger Vorrath in ‚Berichten‘ wünschenswerth sein. Denn obgleich ich nichts Überflüssiges in Ihrer ‚Nachricht‘ finde, und ich sie mit wahren Vergnügen gelesen habe, glaube ich doch, daß der Inhalt sich für ein größeres Publikum auf einem Quartblatt resümieren lasse, welches nur in lakonischer Kürze

1. das Wort ‚innere Mission‘ erkläre und die vier zunächst zu pflegenden Zweige nenne,
2. das Rauhe Haus mit seinen Gehülften als die Bildungsanstalt für die geeigneten Werkzeuge solcher Missionsthätigkeit mit wenigen Zügen skizziere,
3. in Form eines Aufrufs das Bedürfniß einer baldigen, außerordentlichen Hülfe zur Versorgung solcher Arbeiten daselbst ausspreche, anempfehle.

⁵⁾ Es handelt sich um Carl Wichern, der als Landwirt eine neue Existenz in Amerika suchte, und dessen Schicksal Wichern bis an seinen Tod mit größter väterlicher Liebe zu beeinflussen versuchte. Wichern dachte daran, einer Einladung zu Allianzversammlungen und Kongressen in Cincinnati und New York zu folgen.

⁶⁾ In Lübecks Heiden-Missionsverein (gegr. 1820) hat Michelsen ca. 35 Jahre im Vorstand gewirkt. Innere und äußere Mission waren für M. eine großartige Einheit. s. a. in: „Der Wagen“ 1965, Weimann über die „Geschichte des Lübecker Heidenmissionsvereins“.

Es liegt soviel daran, daß dergleichen wirklich gelesen und gefaßt wird. Als dann haben Sie in Ihrer ‚Nachricht‘ auch vorzugsweise nur gebildete Leser vor- ausgesetzt, es ist die Sprache nicht immer leicht und für jedermann faßlich, doch verhehle ich mir nicht, daß bei den Höherstehenden eine Anregung und Rech- fertigung dieser Sache besonders erfolgreich sein müßte — und dafür ist Ihre Darstellung gewiß sehr passend . . . ?)“

In Briefen v. 10. 3. 1843/16. 5. 1843/21. 5. 1843 regte Michelsen an, die Themata des Rauhen Hauses auf der Pastoralkonferenz zu Sielbeck vorzutragen und gab am 21. 5. 1843 einen Sielbeck-Bericht:

7) Diese „Nachricht“ Wicherns für die Lübecker ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Bereits 1833 hatte Michelsen im Theologischen Verein unter Hinweis auf Ham- burg, Weimar, Berlin, Württemberg u. a. O. die Bedeutung von Rettungsanstalten und allen Einrichtungen der inneren Mission nachgewiesen und einen Entwurf vorgetragen „wie und mit welchem Zweck zur Verstopfung der Quellen der Armut und sittlicher Einwirkung auch hier eine Vereinigung sich gestalten müsse“. Zwei- fellos ist Michelsen der älteste Vorkämpfer für die moderne innere Mission des 19. Jahrhunderts in Lübeck. Curtius trat ihm ununterbrochen zur Seite. Der Präses der Theologischen Gesellschaft ließ einen Beschluß herbeiführen, daß es richtig wäre, mit Versuchen in der Weise des vorgelegten Michelsen'schen Ent- wurfs zu beginnen, „obwohl ein förmlich constituirter Verein noch nicht an der Zeit scheine“.

Michelsens Einstellung änderte sich jedoch bald und stellte sich auf die typische Lübecker Gemeinnützigkeit um. In die „Gemeinnützigte“ waren so viele geistliche Energien geflossen, daß es geradezu als triumphal angesehen werden mußte, daß hier das Bürgertum in einer Selbsthilfeorganisation nach geistlicher Begründung (durch Suhl) viele „Missionsgebiete“ in eigene betreuende Regie übernommen hatte. Selbst Geibels Erweckungsbewegung hatte sich niemals mit diesem gemein- nützigen Bürgertum auseinandergesetzt und dadurch jeden Zwiespalt der Ener- gien vermieden. Michelsen nahm in seiner sehr intensiven Beratung Wicherns in betr. seiner „Nachricht“ Rücksicht auf diese typischen Lübecker Situationen. Immerhin hielt Suhl noch rund 6 Jahre später einen öffentlichen Vortrag in der Theologischen Gesellschaft über das Thema: „Gefahr, welche dem Glaubensleben der protestantischen Kirche aus der inneren Mission zu drohen scheine“.

Er erkannte die großartige Idee an, aber er befürchtete, die innere Mission wolle die Kirche regieren; damit untergrabe sie sie aber in Wahrheit. Er wollte das Glaubensleben nicht auf Werkgerechtigkeit aufgebaut und aus ihr abgeleitet sehen. Wichern arbeite, ohne es zu wissen, der katholischen Kirche in die Arme, denn Werkheiligheit sei leer von Glauben, voll von Hochmut. Nur ein zweiter Schleiermacher sei heilsam, der das Geheimnis ergründe, „dem deutschen Volk sein Gemüth zurückzugeben“. (s. Theologische Vereinsprotokolle im LK-Archiv zu Lübeck, 11. 3. 1849) Die Meinung des älteren Michelsen ist bekannt, sie wurzelt in diesem Jahr 1843: „Von einem Massenverderben in Lübeck könne nicht im geringsten gesprochen werden, daß die geordnete Gemeinde so ohnmächtig nicht sei, um eine Zuflucht zu einer neuen, neben der Kirche zu errichtenden Heils- anstalt, gleichviel unter welchem Namen, zu nehmen““. (siehe Michelsen, Die innere Mission in Lübeck, 1880 a. o. W, S. 66 ff.) „Wir erachteten es als unsere Aufgabe, nicht sowohl aufs ganze abzielende Pläne zu verfolgen, sondern nur einzelne thatsächlich entgegnetretende Bedürfnisse, in möglichstem Anschluß an die e i g e n t h ü m l i c h e n kirchlichen, bürgerlichen und socialen Verhältnisse un- serer Stadt, zu befriedigen. Daher standen wir davon ab, diejenigen Institute, die aus solcher Fürsorge hervorgingen, zu centralisiren, oder uns dem Centralaus- schusse . . . näher anzuschließen“.

„Wo alles aus kleinsten Anfängen so sicher fortschreitet, alles sich organisch entwickelt, da ist nicht zu zweifeln, daß . . . alles gedeihe und bleibe. Ich für meine Person verspreche, was in meinen Kräften steht, ferner für die Sache zu thun und habe nichts dagegen, wenn Sie mich als Einen nennen wollen, an welchen im nächsten Kreise Meldungen ergehen können usw. Vorläufig also habe ich in Sielbeck die Sache angeregt und fand allgemein Beifall. . . (Er will Subskriptionsbögen noch nicht ausgelegt haben), damit ja nicht das Geld als die Hauptsache erscheine⁸⁾.

Da leider Dorner⁹⁾ und Pelt¹⁰⁾ abwesend waren, . . . will ich Gelegenheit nehmen, auch sie beide in Interesse zu ziehen. Dorner könnte es mit nach Königsberg nehmen, und Pelt es etwa dem Gustav Adolphischen¹¹⁾ . . . substituieren, denn wenn Pelt mir neulich schrieb, daß die Grundlagen sich in Frankfurt finden werden, und er sich schon für eine gewisse Idee echauffirt, so glaube ich, läßt er diese Idee schon für etwas Solides fahren.

Am 14. Juni ist hier Missionsfest. Ist dann vielleicht Ihr Bericht und Aufruf fertig? Die Hiesigen fühlen für Ihren Plan ebensoviele Theilnahme als sie gegen den Gustav Adolphischen kalt sind bis dato. Ich wüßte in den Herzogtümern keine so geeigneten Agenten als Nielsen und Gleis¹²⁾. Kennen Sie den einflußreichen Lorenzen in Adelby bei Flensburg oder den lebendigen Volkswarts dasselbst? Unter den in Sielbeck Anwesenden waren Manche, die seiner Zeit der

⁸⁾ Es muß ein Brief von Michelsen verlorengegangen sein.

⁹⁾ Dorner hatte einen Ruf nach Königsberg erhalten und unter „einer Bedingung, die die Kränklichkeit seiner Frau ihm gebiete“, schon angenommen.

¹⁰⁾ Pelt, siehe Gerhardt a. o. W. Namenverzeichnis.

¹¹⁾ Gustav-Adolf-Verein in Lübeck, s. a. den Brief v. 18. 10. 1844. Es müssen tiefgreifende Ressentiments um die Gründung des G.-A.-Vereins in Lübeck lebendig geblieben sein. s. a. Michelsen, a. o. W., Seite 95 ff., wo er die mangelnde Resonanz des Zimmermann'schen „Aufrufs an die protestantische Welt“ (Okt. 1841) mit der mangelnden Kenntnis der Norddeutschen über die Lage der in katholischen Ländern zerstreuten ev. Christen erklärt. Erst im Juli 1844 konsolidierte sich der 32. Hauptverein des „Ev. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“ in Lübeck, konnte aber lange Zeit hindurch das Mißtrauen „als fehle es ihm an dem echten ev. Impuls“ nicht überwinden. 1851 geriet der hiesige Verein in die Gefahr der Auflösung. Erst rund 15 Jahre später, mit der Feier des Augsburger Nationalfriedens und der seitdem eingeführten Gottesdienstfeier des Vereins, belebte sich der Gustav-Adolf-Verein hier am Ort. Seit 1857 hatte er eine jährliche Kirchenkollekte genehmigt erhalten, 1863 fand die Hauptversammlung in Lübeck statt. 1844 beschloß das Geistl. Ministerium, als solches wohl die Vereinsbemühungen des G. A. V. zu unterstützen, aber dem Verein nicht beizutreten sondern, „wie es auch bei andern christlichen Vereinen geschehen ist, den Gemeinden selbst und denjenigen seiner Mitglieder, die sich dafür interessieren“, den Eintritt überlassen zu wollen (s. Protokolle des Geistl. Min. 1844).

¹²⁾ Nielsen, bisher Sarau i. Holstein, weit über die Gemarkung hinaus bekannter Theologe, besonders f. die Fragen der Heidenmission.

Gleis, Pastor zu Curau, Begründer der dortigen Heidenmissionsbewegung, die weithin beispielhaft wirkte. Selbst nach seiner Emeritierung gründete er in St. Lorenz-Lübeck einen sehr aktiven Zweigverein. Michelsen empfiehlt also für Agenturen des Rauhen Hauses die ihm bekannten Eliten der Heidenmissionsbewegung in Südholstein.

Sache förderlich sein werden, Steffensen in Sarau¹³⁾, Hasselmann, bald wahrscheinlich auf der großen Pfarre Barkau u. a., aber in ihrer Stellung möchten sie eine Agentur wohl nicht zu übernehmen geneigt sein.“

Am 22. 6. 1843 — nur einen Monat später — erläutert Michelsen den Aufruf, die „Nachricht“:

(Der Lübecker Aufruf ist besprochen worden. Michelsen und Pauli¹⁴⁾ haben Bedenken) „Unsere Meinung ist nämlich, daß wenn es auf größere Popularität bei diesem kurzen Aufrufe abgesehen ist, Begriff und Name der inneren Mission zurücktreten muß. Derselbe ist nicht geeignet, in größeren Kreisen der Sache den Eingang zu erleichtern. Lesen die Leute von ferne an der Tür Deines „Seminars“¹⁵⁾ diese Zuschrift, so fürchten wir, kehren sie mit dummem Kopfschütteln

¹³⁾ Steffensen, Jürgen Heinrich, Nielsens Nachfolger, Lehrersohn, „tätig an der 1. Bürgerschule in Flensburg, wurde Pastor in Sarau v. 1841—22. 12. 1854, wo er, erst 40 Jahre alt, starb. Wie seine beiden Vorgänger sehr befähigt, war er ein treuer Jünger in seinem Herrn und genoß große Liebe in seiner Gemeinde. Er durchlebte mit derselben die stürmischen, aufgeregten, traurigen Jahre von 1848/1849, enthielt sich aber als gewissenhafter Pastor jeder persönlichen Teilnahme an dem politischen Parteitreiben...“ s. pag. 50 Nr. 18 der „Älteren Notizen und neueren Mitteilungen über die Patrone... Pastoren... Küster und Lehrer der Kirche zu Sarau“, im dortigen Pastorat.

¹⁴⁾ Dr. Pauli, Mitglied des Presbyteriums der ref. Gemeinde, Freund Wicherns, entscheidend in der Orientierung Wicherns für alle „reformierten“ Vorgänge in Lübeck, s. die Quelle der veröffentl. Briefe Paulis. Anm. 78.

¹⁵⁾ Hier wird der Sinn der Aktion deutlich. Es handelt sich um die Werbung für das geplante Seminar zur Ausbildung von Lehrern etc. für die deutschen Auswanderergemeinden in Amerika. Daß Wichern beabsichtigte, gerade in Lübeck missionarischen Widerhall für dieses Vorhaben zu wecken, liegt in der Auswanderersituation Lübecks begründet. Am 12. 10. 1846 wendet sich Funk-St. Marien mit dem folgenden Brief an Wichern: „... Mein sehr werther Freund! Die Vorstellung, daß Sie wol dieses Jar nicht hieher kommen und uns besuchen möchten, veranlaßt diese meine Zuschrift, um mein Herz statt mündlicher Aussprache soweit auszuschütten, als ichs durch Tinte und Feder vermag.

(Er bespricht die Belange seines in Horn befindlichen „Pfleblings“ Maria Käcker) ... mit gleicher Kraft interessieren mich die dem Verderben ausgegebenen Landsleute, wofür Sie wol einigen Rath wissen dürften. Seit einiger Zeit gehen auch Lübecker nach La Guayra und Umgegend, von meinen Konfirmierten geht wieder ein junges Frauenzimmer dahin, sie haben ihrer Meinung nach Gelegenheit, dort viel zu verdienen; aber ihre armen Seelen, unter einem catholischen und ungläubigen Volke, ohne alle Unterweisung im Worte Gottes, ohne Gottesdienst, ohne Gebrauch der heil. Sacramente, kein Lehrer, kein Prediger, das ist hart. Nehmen wir uns der Heiden an, diese unsere Glaubensgenossen und Landsleute stehen uns doch wohl ebenso nahe. Da fielen Sie, geehrter Freund, uns ein mit Ihrem Brüderhause, oder auch durch andere Veranstaltung. Es sind ja viele Hamburger Häuser mit dem dortigen verbunden; ließe sich nun nicht vielleicht durch Unterstützung derselben (und mit einem hiesigen möchte ich doch auch darüber sprechen) erst aus Ihrem Bruderhause ein Lehrer als Katechet dorthin schicken, der Hausandachten hielte, die Kinder unterrichtete und die Gemeinde sammelte; und dann möchte einer der tüchtigen hamburgischen Kandidaten als ordinirter Geistlicher dort stationirt werden, der zugleich die deutschen Protestanten in den Handelsstädten des übrigen Mittelamerikas bereiste. Mir liegt diese Noth unsrer Landsleute schon seit Jahren auf dem Herzen; das erwähnte neue Ereigniß hat mich wieder ganz darin versetzt und ich würde mich außer-

wieder um; es ist schlimm, wenn sogleich der Name nicht bloß Erklärungen erfordert, sondern auch allerlei Verständigungen und Beruhigungen. Auch ist der Name viel weiter, als der nächste Zweck. Zunächst handelt es sich doch um Prediger und Lehrer für die ausgewanderten Deutschen in Amerika; die dort vorhandene Noth ist derart, daß sie für sich selbst spricht, auch bei dem größeren, wohlgesinnten, wenn auch nicht tiefer gebildeten Publicum; will man namentlich hierfür Unterstützung gewinnen, so kann man unmöglich alle Prämissen, Bestandtheile und Consequenzen der inneren Mission auseinandersetzen. Dazu kommt, daß für die übrigen schon jetzt hervorgehobenen Zwecke Deines Seminars mit jenen Namen durchaus kein neues Terrain gewonnen wird. Daß in den Gehülfen des rauhen Hauses künftige Vorsteher und Gehülfen von Kinderrettungsanstalten vorbereitet werden, verstand sich schon früher von selbst . . . kurz, ich bin ganz zufrieden damit, daß das Bedürfniß und die Idee einer inneren Mission als fruchtbares Samenkorn verbreiteter werde als bisher, populär und praktisch scheint mir die Veranstaltung einer solchen Parole de l'Avenir in der Gegenwart nicht. So mag der größere Bericht, so wie er lautet, bei den Empfänglicheren als heilsames Tractat es versuchen; wenn aber nach den Fernerstehenden in anderer, besonderer Weise gefischt werden sollte, so muß das Netz aus etwas größeren Fäden geflochten sein. Sonst möchte ich schon der Kosten halber rathen, es lieber bei dem einen größeren Berichte bewenden zu lassen, aus welchem die, welche für das Große und Allgemeine der Sache überhaupt zu erwärmen sind, sich schon das Ihre herauslesen werden.

Also rathen wir, falls überall ein zweites, auch für die Vorhöfe bestimmtes Wort ausgehen soll, dasselbe etwa zu überschreiben: „Bildungsanstalt für Prediger und Schullehrer für die ausgewanderten Deutschen in Nordamerika.“

(Dann soll die Not geschildert werden. Den Helfern in Bremen und in Nordamerika selbst seien die Hände gebunden, weil es ihnen an Arbeitern fehle. Seit Jahren habe man sich daher an das Rauhe Haus gewandt, um solche aus den dort durch Unterricht und Praxis gebildeten Gehülfen zu gewinnen. Diese nicht verwöhnten jungen Männer, dabei in mancherlei Handwerken geübt, vor allem aber — „in dem Werke der suchenden, rettenden Liebe schon erfahren“, eignen sich am besten. Es fehle nicht an Subjekten, aber die Anstalt des rauhen Hauses sei nicht in der Lage, sie während der Vorbereitungszeit zu versorgen. Zwar sei der Unterricht unentgeltlich, aber der Sprachunterricht^{15a)} müßte bezahlt werden. Nun könne der Appell an die Mildthätigkeit erfolgen . . .)

Hier entsteht die Frage, ob die auf solche Aufforderung bewilligten Gaben auch eine besondere Verwaltung anfordern und dadurch Verwirrung entstehen würde. Oder wäre ein etwas umfassender deutscher Titel denkbar, etwa „Bildungsanstalt für Arbeiten in Kinderrettungsanstalten und unter den ausgewan-

ordentlich freuen, wenn Sie mit Ihrem praktischen Blick hier Abhilfe entdecken und schaffen könnten. Der Herr wolle doch dazu Weisheit und Kraft geben. Zum Schlusse noch einen herzlichen Gruß und der Wunsch eines reichen Segens von oben her, in Liebe der Ihrige Funk.

^{15a)} Lic. Löwe, am 10. 10. 1842 aus dem Lübecker Ministerium ausgeschieden, gab u. a. Sprachunterricht im Rauhen Hause. Seine Briefe siehe Anm. 78.

dernten Deutschen in Nordamerika“? Mein theurer Freund, wären wir noch einige Stunden beisammen und doch sehe ich, daß ich nicht einmal bestimmten und entschiedenen Rath zu geben weiß und vollends die Ausführung Dir überlassen muß. Zürne mir nicht. Was also stehen bleibt, ist der Satz: Daß die innere Mission noch kein populärer Begriff ist.“

Pauli und Michelsen, die Ratgeber Wicherns innerhalb der lutherischen und reformierten Kirche Lübecks, arbeiteten den „Aufruf“ in diesem Sinne um und sandten ihn, zugeschnitten auf die für Lübeck typischen Verhältnisse, an Wichern.

Bevor sich aber diese theoretischen Reflexionen in die Tat umsetzen konnten, um einen besonderen Lübecker Verein oder einen Förderkreis zur Unterstützung eines Bruderseminars zu formieren, setzte das praktische Werk der Begründung eines Lübecker Rettungshauses ein, das bis zum Aprilende 1845 vollendet wurde¹⁶⁾.

Als Wichern nach der Fertigstellung dieser Lübecker Gründung die Frage nach dem Anschluß an eine übergeordnete Organisation anschnitt, antwortete Michelsen (2. 1. 1849):

„Verdenk es uns nicht, daß wir uns dem Berliner Verwaltungsausschuß noch nicht angeschlossen haben. Inspektor Braun schrieb uns einmal, daß wir von dem Lebenszusammenhange abgeschnitten also im Grunde mausetodt wären, weil wir gegenüber seiner Missionsgesellschaft unsere freie Stellung nicht aufgeben wollen; und wir haben bisher noch keine Ursache gehabt, es zu bereuen. Das Centralisiren hat sein Gutes — wenn nicht bloß papierne, sondern lebendige Ströme von uns zum Herrn gehen — aber das Individualisiren hat auch sein Gutes. Was Du willst ist ja, daß jeder an seinem Platze seine Pflicht thue¹⁷⁾).

¹⁶⁾ Die Gründungsberichte sind in tagebuchartigen Briefen Michelsens nachzulesen: 10. 9. 1843/28. 9. 1843/11. 10. 1843/24. 10. 1843/11. 5. 1844/16. 5. 1844/19. 6. 1844/2. 7. 1844/17. 7. 1844/19. 7. 1844/1. 8. 1844/17. 9. 1844/18. 10. 1844/31. 11. 1844/7. 3. 1845/Briefe nach der Eröffnung: 20. 5. 1845/14. 1. 1846/27. 3. 1846/17. 11. 1846/10. 2. 1868/1. 12. 1868/10. 2. 1869/Weitere Briefe betr. den 3. Fischerbuden schrieben Kix und Lichtwark, insgesamt ca. 200, Brüder aus dem Rauhen Haus als Rettungshausväter. Die Briefe sind im Landeskirchl. Archiv zu Lübeck in Kopie vorhanden.

In einer vom Betreuungsausschuß des jetzigen Kinderheimes Wakenitzhof (früher 3. Fischerbuden) in Arbeit gegebenen kleinen Jubiläumsschrift zum 120jährigen Bestehen des Heimes sind diese Arbeitsphasen der Begründung nach Wichernschen Planungen und Michelsens örtlicher Lenkung kurz dargestellt worden, so daß diese wichtige Wichern/Michelsensche Arbeit hier nicht dargestellt werden muß. Siehe: „Wakenitzhof“, i. A. des Betreuungsausschusses herausgegeben v. H. Weimann, Matthiesen-Verlag 1965, Reihe „Türme — Masten — Schlote“, Lübeck.

¹⁷⁾ Bis zum 16. 8. 1858 sind in der Briefsammlung des Rauhen Hauses keine Briefe Michelsens mehr auffindbar. Auch vom Kirchentag 1856 — in Lübeck selbst — gibt es keine Michelsen-Notizen. Ob der Grund für diese bisher unmotivierten Stille in der oben skizzierten Ablehnung Michelsens zu suchen ist, mag dahingestellt bleiben. s. a. Michelsen, Die innere Mission in Lübeck. Hbg. 1880./s. a. Weimann, „Die Lübecker Gemeinnützigkeit“ in: Lübeckische Blätter 7. 3. 1964 mit Hinweisen auf „Mission“ und „Ministerium“ zu Lübeck.

I. c) Senior Lindenberg (Michelsen) — Joh. Geibel (Pauli)

Gewiß muß auch die Frage, warum das Verhältnis zwischen den beiden beauftragten geistlichen Führern Lübecks — Lindenberg und Geibel (einschl. dessen Nachfolger Deiß) — zu Wichern nicht deren theologischen und aktiven Hochwertigkeiten entsprach, geklärt werden, soweit das überhaupt geschehen kann. Alle Voraussetzungen waren seit dem 1831er Besuch des Kandidaten Wichern in Lübeck eigentlich gegeben; damals lernten sich die Partner kennen. Geibel, Lindenberg und Michelsen waren verwandt — und da sie keineswegs der hochlutherischen Bewegung angehörten wie etwa Dr. Funk — wäre eine innige Gemeinsamkeit dieser Männer mit Wichern durchaus natürlich gewesen. Daß sich mit Dr. Funk nur eine sehr hochachtungsvolle Zusammenarbeit sporadisch ergab, bedarf keiner Klärung. Das Verhältnis wird im Abschnitt „Der Lübecker Kirchentag 1856“ noch ausgeleuchtet werden.

Lindenberg benutzte in seinen Vorträgen, Predigten und Werbungen für den von ihm 1820 mitbegründeten Heidenmissionsverein zu Lübeck gern das Wort vom „Leuchter, der hoch zu stellen sei, damit das Licht weithin strahle“. Bleiben wir bei diesem Bild, so gab es damals in Hamburg und Lübeck ganz außer Zweifel viele Kerzen, die an beiden Enden zugleich brannten und sich in Liebe zum Menschen verzehrten; die leuchtendsten aber waren Wichern und der alternde Geibel mit seinem jungen Schwiegersohn Lindenberg. Das waren Menschen voller Strahlkraft, Männer der Tat. Nun soll es ja vorkommen, daß Menschen solcher Helle sich oft in ihrem Kernschatten nicht gegenseitig entdecken. Das ist hier nicht der Fall gewesen. Man wußte voneinander und von den gegenseitigen Aufträgen: Lindenberg hatte nach Overbecks Tode sofort die Leitung des Rettungshauses zu Lübeck an sich genommen, u. a. m.

(14. I. 1846) „Overbeck, der liebe alte Mann, wird bald von uns scheiden, das ist ein schwerer Verlust, besonders weil er ein größeres Vertrauen genießt als der, welcher wahrscheinlich die Hauptleitung oder den Vorsitz alsdann übernehmen wird, nämlich Lindenberg, doch hierüber nur mündlich ein Mehreres“.

Hier deuteten sich auch schwere Differenzen zwischen Michelsen und Lindenberg an. Wenn man die „Nähe“ Michelsens zu Wichern bedenkt, könnten sie Anlaß für die „Ferne“ von Wichern und Lindenberg sein. An der Stelle des Seniors, in seiner „Stellvertretung“, beriet Michelsen in Horn den verantwortlichen Leiter; Michelsen führte die lutherische Feder Lübecks bei Wichern.

Michelsens Stellung zu Lindenberg — im Grunde eine ihm selbst rätselhafte Liebe! — wird in den folgenden Jahren immer deutlicher: Bereits am 12. 9. 1833 hatte sich Michelsen — wie bereits dargestellt — als Mann der Inneren Mission erwiesen. Im Geistlichen Ministerium waren Sonntagsschule, Besuchsvereine und Rettungsanstalten als „neuere Hamburgische Wohlthätigkeitsveranstaltungen“ propagiert worden. Senior Behn, Lindenburgs Vorgänger, ein altgewordener Mann, schob aber die Entscheidungen auf, denn „obwohl ein förmlich constituirter Verein wohl noch nicht an der Zeit schein“, wies er dennoch auf notwendige Versuche in der Weise der von Michelsen vorgelegten Entwürfe hin. Lindenberg — ein junger Mann — hätte als Senior diese Ansätze innenmissionarischer

Art positiv abschließen können, aber es stürmten auf sein Seniorat so starke vor-märzliche Belange ein (Kirchenverfassung, Regelung des Verhältnisses von Geistlichkeit und Staatsbürger usw.), daß ihm neben der Lenkung des Heidenmissionsvereins keine Zeit für „nebenkirchliche“ Tätigkeit blieb. Rein sachliche Probleme haben — nach meiner Kenntnis des Lübecker Personen- und Sachtums im 19. Jahrhundert — zwischen Lindenberg und seinem Schwager Michelsen ununterbrochen bestanden. Ob das nun 1845 um Dispute über Wellin und Schartau der Fall war, als Michelsen in beiden eine homiletische Parallele aus der schwedischen Kirche zu deuten versuchte, ob es sich um Fragen der allgemeinen oder im Lübschen so traditionsvollen Familienbeichte handelte — oder ob die Regelung der Nachfolge für Pastor Klug/Jakobi zur Debatte stand, die unter der stillen Federführung Lindenbergs die Person Michelsen de facto übergang und dessen Fortgang an das Wichernsche Paulinum zur Folge hatte —, für diese zwei mit Geist und Reformen geladenen Männer war in den engen Lübschen landeskirchlichen Verhältnissen nicht Raum genug.

Das Verhältnis beider Lübecker Theologen wird in einer gewissen Tragik im Brief Michelsens v. 4. 6. 1868 betr. Pastorenwahl an St. Jakobi deutlich, „... ich habe nicht das Herz gehabt, ein Wort über die Angelegenheit mit meinem Schwager (Lindenberg) zu reden. Warum hat er soviel vom Diplomaten und so wenig vom einfältigen Bruder? Er ist ... stark ins Fahrwasser des Hochkirchentums gerathen. Halte ich doch bei alledem viel von Lindenberg und stelle ihn persönlich in vieler Hinsicht hoch“¹⁸⁾.

Auch das Rettungshaus bot Anlaß zu sachlicher Kritik:

(1. 12. 1868) „In der Verwaltung des Rettungshauses geht alles im alten Schlendrian. Um Michaelis d. J. erklärte Lindenberg, er wünsche die Leitung aus den Händen zu geben von Neujahr an. Ich zweifle, daß er sie abgibt. In der neulichen Vorstandssitzung erwarteten wir, Bruder Lichtwark zu sehen. Lindenberg meinte: Der Gegenstand unserer Besprechung — nämlich das Deficit des Jahres — habe seine Einladung nicht erlaubt. Aber Gründe sind — sprich Falstaff — wohlfeil wie Brombeeren. Übrigens soll es mit dem neuen Hausvater gut gehen, welchen ich noch nicht sah!“

(10. 2. 1869) „(Hausvater Kix handelte während seiner Dienstzeit gut), je doch gebe ich zu, daß das Comité zu sehr in Unkunde der häuslichen Verhältnisse und Specialitäten geblieben ist. Wie lange hat Lindenberg versäumt, die Tagebücher von Kix uns vorzulegen, schon in Folge der großen Seltenheiten der Versammlungen ... Und die Entfernung der Fischerbuden brachte es auch mit sich ... (daß nur ein flüchtiger Blick in das Leben der Anstalt möglich war).

... wir wollen Lindenbergs Verdienste um das Haus nicht vergessen ... aber unlegbar und anerkannt ist, daß er, wie einerseits zu Eigenmächtigkeiten so andererseits dazu geneigt ist, in seinem Vertrauen zu Untergeordneten zu weit zu gehen. ... Du siehst ein, daß ich ihm gegenüber eine peinliche Stellung habe. Doch werde ich das Meinige thun, um die Verwaltung des Rettungshauses in den rich-

¹⁸⁾ Siehe II c u. dort den Brief v. 12. 8. 1868 mit einer wichtigen Aussage über Lindenberg.

tigen Gang, wie Du ihn wünschst und uns vorgestellt hast, zu bringen.“ (Er schlägt Rat Brandis und Prof. Mantels als Vorsitzende vor.)

Dennoch unterschieden sich Wichern und Lindenberg kaum in der Definition der die damalige Kirche bewegenden überlokalen Motive. Ihr Kirchenbegriff deckte sich fast vollkommen. Sie wollten die Gemeinden reformieren, um dadurch summiert den Staat zu beleben, nachdem die Gesamtkirche evolutioniert war. Sie taten das auf der Basis der christlichen Vereinstätigkeit, da Vereine, losgelöst vom Episkopat des Staates, ohne schwierige Prologe und traditionsgebundene Präludien, ihre Arbeit durchführen konnten. In der Abendmahlsgemeinde, die im Rauhen Haus perfekt war, die in Form der öffentlichen (staatlicherseits vorgeschlagenen) oder in der altkirchlichen privaten Familienbeichte heiß umrungen wurde, sahen beide ein gemeinsames Ideal.

Führte Michelsen anstelle des Seniors die lutherische Feder Lübecks im Rauhen Haus, so lagen die Dinge auf reformiertem Sektor nicht anders.

Der Oberappellationsrat Dr. Pauli, Laie, Presbyter, nach Wichern „Säule der Reformierten Gemeinde, lutherisch gesinnter Reformierter, wie ich reformierter Lutheraner bin“, führte die reformierte Feder Lübecks bei Wichern. Die in der amtlichen Stellung Verantwortlichen der evangelischen Gemeinden Lübecks — so diplomatisch ihre Ausklammerung aus der christlichen Vereinstätigkeit, dem Staat gegenüber gesehen, gewesen wäre — mußten oft feststellen, daß Michelsen und Pauli bereits im Rauhen Haus Leitlinien ausgefurcht hatten, denen nur noch gefolgt werden sollte. Das übertrug sich — nach der von Pauli und Wichern ganz eindeutig gelenkten Wahl von Deiß und nicht Carl Geibel zum Nachfolger J. Geibels — auch auf die Person von Deiß, wie aus einigen kritischen Stellen in Paulis Briefen herauslesbar ist.

Den Beweis für die negative Einstellung zum pensionsreifen Geibel (s. Paulis veröffentlichter Briefwechsel [1846—1848] hat Pauli selbst geliefert: „... daß sich der alte Geibel nun endlich definitiv entschlossen hat ... nachdem die Gemeinde 60 Jahre lang einen Dichter, Philosophen und Theologen (zuletzt nur Apokalyptiker) zum Hirten gehabt, hat sie jetzt einen M e n s c h e n (Deiß) bekommen und lernt jetzt zum ersten Male kennen, was ein Seelsorger ist ...“ Das alles, bezogen auf den „Erwecker“ Geibel, kennzeichnet die Situation zwischen Geibel und Pauli. 1856 — auf dem Kirchentag — wurde Geibels Name nicht ein einziges Mal erwähnt; Pauli leitete einen Arbeitskreis auf diesem Lübecker Tag betr. entlassene Strafgefangene, an dem Wichern aktiv Anteil nahm.

Das Verhältnis des Seniors zu Pauli — beide führten seit 1855 publizierte Debatten in Fragen des Confessionalismus — hier näher zu erläutern, würde vom Thema abführen¹⁹⁾.

I. d) Der Lübecker Kirchentag 1856

Es stehen keine Briefe Michelsens zur Verfügung; vielleicht müßte im Archiv des Zentralausschusses nachgeforscht werden, das einst im Berliner Paulinum ein-

¹⁹⁾ s. Weimann, *Der Wagen* 1965, über den Missionsverein zu Lübeck/s. Anm. 21.

gelagert wurde, um diese Lücke in der Michelsen-Forschung schließen zu können. Im Rauhen Haus befinden sich keine Kirchentags-Begleitakten.

In den Lübecker Ministerialbüchern kam der bevorstehende Kirchentag bereits 1855 zu Protokoll. Einige Bürger hatten den Senat gebeten, er möchte einwilligen, daß ein zu diesem Zweck gebildetes Comité — von ihm wissen wir nichts Genaueres, zweifellos wird es Pauli geleitet haben — den Kirchentag nach Lübeck einlade. Senior Lindenberg sah in dem „Anregenden und Belebenden, was der Kirchentag unserer Stadt bringen werde, die Vorteile, während er über die Schattenseiten, die der Kirchentag habe, hinweggehen wollte“. Als Bedenken wurden geäußert, man kenne den Kirchentag noch nicht lange genug, ob es nicht zweckmäßig wäre, noch einige Jahre zu warten, bis er eine bestimmtere Gestalt habe. Außerdem wurde befürchtet, „daß die Weise, wie eine solche Versammlung dretire“, auf unsere Bevölkerung einen üblen Eindruck machen könne, ja als pfäffisch erscheinen könnte. Auch das Debattieren in der Kirche könnte das Kirchengebäude entweihen. Im Endeffekt erhob das Ministerium — typisch seine Bedenken! — „keine Einwendungen, wohl aber Bedenklichkeiten“.

Dr. Funk verhielt sich diesem Deutschen Evangelischen Kirchentage gegenüber durchaus ablehnend. Der 1848 begründete Kirchentag ermöglichte ein Zusammentreten der evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands (Lutheraner, Reformierte, Union, Brüdergemeinde) zu einem Kirchenbunde zum Zwecke der Pflege und Förderung aller gemeinsamen Interessen. Denn dieses Ziel ließ sich auf Jahrzehnte hin auf dem staatlichen, d. h. amtlichen Wege nicht erreichen. Funk sah darin nicht die von „unsrem Kirchenhaupte Jesu Christo gewiesenen Wege zum Ausbau Seiner Kirche“, um so weniger, als „dieser Verein so weit entfernt ist, die Besserung der lutherischen Kirche auf dem Grunde ihres reformatorischen Bekenntnisses zu fördern, da er sie vielmehr zu verwirren und zu hindern strebt; er hat bekanntlich in seinen öffentlichen Versammlungen die spezifisch lutherischen Hauptpunkte unsres Augsburgischen Bekenntnisses theils abgeschwächt, theils verworfen zu Gunsten der Union“. Daß diese Meinung Funks — nachzulesen in seinem „Lebensbild“ (s. Bem. 21), in den Neuen Lübeckischen Blättern im 22. Jahrgang 1856 Nr. 21 pag. 185, in Herzogs Realencyklopädie Bd. 7/1857 pag. 681 und Bd. 8 Lpzg. 1880 pag. 1 ff. u. a. O.) — richtige und wichtige Grundlinien vertrat, zeigte sich übrigens bereits auf dem 9. Kirchentag in Stuttgart, als die entschieden lutherisch gesinnten Mitglieder des Ausschusses (Hengstenberg, Stahl u. a.) ausschieden und damit das Erlöschen des Kirchentages einleiteten.

Im Zusammenhang mit den Kirchentagen traten die Vereine für innere Mission auf. Das hielt Funk für einen Notbehelf, „der allenfalls in den anomalen Verhältnissen übermäßig herangewachsener Städte seine Erklärung und Entschuldigung finde, aber nicht als etwas überall Nachzuahmendes hingestellt werden dürfe. Das, was Pflicht und Aufgabe der Kirche sei, solle man nicht mit derselben in keiner Verbindung stehenden Privatvereinen übertragen, sondern vielmehr mit aller Entschiedenheit dahin wirken, daß ihr die volle Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht werde, damit sie jeder ihrer Pflicht nachkommen und zugleich dem vorbeugen könne, daß Zustände entstehen, wie sie die Begründung der

Vereine für Innere Mission hervorgerufen haben“. Hier wird Funks Stellung zur inneren Mission vollkommen deutlich.

Während der Kirchentagstagen berief Funk konsequent Abendgottesdienste ein, die überfüllt waren; denn Kirchentage halfen Gemeinde wecken und wurden zu einer „gewaltigen göttlichen Handreichung für die ordentlichen Prediger der gastlichen Gemeinde“. Dr. Biernatzki, der die Protokolle dieses Kirchentages bei W. Hertz in Berlin 1856 erscheinen ließ, hat es meisterhaft verstanden, die Spannungen innerhalb dieser konfessionell so gespaltenen Zeit darzustellen. Bereits die Eröffnungspredigt, die Senior Lindenberg über Epheser 2, 19 hielt, wies auf die Zwiespälte in der Gegenwart hin und wurde sogleich mißverstanden, als habe er diese Sonderungen und Besonderheiten als einen Fortschritt und Gewinn bezeichnet; es mußte ausdrücklich erklärt werden, daß „der Redner mit nicht minder klaren Worten diesen Geist der Zertrennung als ein Übel genannt, und zwar als ein durch die Sünde, aber Aller Sünde bedingtes“.

Der Senat hatte die Katharinenkirche zur Verfügung gestellt, um von vornherein jeder Polemik aus dem Wege zu gehen. Der Kirchentag litt unter dem in den benachbarten Staaten tobenden Konfessionalismus, so daß Mecklenburg, Lauenburg, Hannover u. a. zahlenmäßig nur gering vertreten waren. Wicherns bedeutender Vortrag über die Mitarbeit der Frauen in der evangelischen Kirche bildete das eigentlich missionarische Thema dieses Kirchentags.

II.

II. a) Michelsens kirchenpolitische Haltung

Beyers Skizze über den Lübecker Pastor Alexander Michelsen²⁰⁾ ist ein mit Dank aufgenommenener gründlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Lübecks im 19. Jahrhundert. Es ist gerade deshalb notwendig, die inzwischen erarbeiteten Briefquellen als wichtige Ergänzungen zu den von Beyer angesprochenen Themenkreisen mitzuteilen, um Michelsens Persönlichkeit noch markanter zu profilieren.

Beyer bezieht sich auf Michelsen'sche in staatlichen und bischöflichen Archiven der nördlichen Länder deponierte Briefschaften.

Michelsens „kirchenpolitische Haltung“ wird aus den im Lübecker Missionsarchiv lagernden Stellungnahmen während der Lübecker Kämpfe²¹⁾ rund um den

²⁰⁾ Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Altertumskunde, Bd. 37, S. 95—124.

²¹⁾ s. Funk, M.,: „Joh. Ägid. Ludw. Funk, Gotha 1873/Nr. 40 der Neuen Lüb. Blätter/Unbekannt, Ein Wort über den Streit der Confessionen, v. Rohden, Lübeck 1855/Pauli, Der Lübeckische Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden, v. Rohden, Lübeck 1856/Lindenberg, Noch ein Wort über den Lüb. Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden im Jahre 1856, v. Rohden, Lübeck 1856/Pauli, Nothgedrungene Erklärung in Sachen des Lübeckischen Vereins zur Beförderung . . ., v. Rohden, Lübeck 1857/Lütge, An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, v. Rohden, Lübeck 1857/Deiß, Erklärung in Sachen des Lübeckischen Vereins zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden, v. Rohden, Lübeck 1858/Neue Lüb. Blätter Nr. 50 (1856, 1857).

Konfessionalismus deutlich; die Briefe an Wichern charakterisieren seine Grundhaltung ebenfalls. Beide Quellen sind von Beyer noch nicht berücksichtigt worden.

Michelsens „*Leistung als Übersetzer*“ und Vermittler der theologischen Literatur des Nordens, von Beyer ausschließlich an Briefen Michelsens mit den dänischen etc. Partnern dargestellt, muß durch die im Briefarchiv des Rauhen Hauses lagernden Briefschaften Michelsens betr. Franzen, Schartau, Bergquist, Vahl, Kalkar, Martensen und Michelsens Reiseberichte im Theologischen Verein zu Lübeck ergänzt werden.

Michelsens „*Enttäuschung in Lübeck*“ etc. bedürfen der Ergänzung durch zahlreiche Briefe, denen ich den höchsten Quellenwert betr. Michelsens Gesamtpersönlichkeit zuerkenne, da sie neben allen sachlichen Themen stets durch das Private zwischen ihm und Wichern charakterisiert sind und dadurch profilieren.

Lebhaften Anteil nahmen Michelsen und auch Geibel am Hamburger 1840er ff. Kirchenstreit.

(ohne Tagesdatum, 1840) „Die kirchlichen Reibungen in H. haben unsere volle Theilnahme erregt, dem schmäzlich weggestoßenen Brauer²²⁾ bringen Sie von uns brüderlichen Gruß und den Spruch: deren sind mehr, die für uns sind, als die wider uns sind. Ich höre, daß Pastor Rautenberg²³⁾ und Strauch²⁴⁾ den Rath um Aufhebung des Ministerialbeschlusses angegangen sind. Unbegreiflicher Schritt, dessen Erfolg ja im Voraus über jedem Zweifel gewiß war, nun aber ihnen selbst Hände und Füße bindet. Wir meinen hier, die Beiden (aber warum nicht auch wenigstens Mönkeberg u. a.) konnten im Ministerio Protest einlegen nebst der Erklärung, solange nicht dem Grapengießer die Kanzel verboten werde, sie ihre Kanzel dem Cand. Br. fortwährend öffnen würden. So Etwas, wie uns scheint, waren sie der Sache wie der Gemeinde schuldig. Alsdann war ruhig abzuwarten, was weiter geschähe; es wäre vielleicht nichts geschehen. In solchen Dingen aber nur der Gewalt weichen, bleibt ein Zeugnis für die Sache. Die Herren müssen erfahren, daß Muth da ist auf dem guten und festen Grund des ewigen Evangeliums . . . 24)“

²²⁾ s. Löwe, F. A., Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Joh. W. Rautenberg, Pastoren zu St. Georg in Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses, 1866, pag. 169 ff.

²³⁾ Schon in seinen Auseinandersetzungen mit Diakonus J. Müller als dem Mitinspektor des Hamburger Armenschulwesens um 1827 hatte Rautenberg das Imprimatur für seine „Beruhigenden Nachweisungen über die Hamburger Sonntagsschule“ nicht erlangt und mußte sie in Lübeck bei Aschenfeldt drucken lassen. Fortwährend befand er sich im Kampf gegen den Rationalismus jeder Form, sei es auf dem Sektor der Schulordnungen, des Predigtwesens etc.

²⁴⁾ Rautenberg und Strauch hatten gegen die Kandidaten Schleiden und Grapengießer und deren rationalistisches Schrifttum erhebliche geistliche Kämpfe zu führen, in die Ministerium und Rat, dazu ein Bonner Fakultätsgutachten (positiv für Rautenberg/Strauch, den Vorsitzenden des städt. Sonntagsschulvereins) eingriffen. Da Rautenberg und seine Freunde sowohl die bedeutenden Bergedorfer Konferenzen der Prediger des Hamburger Landgebietes als auch die Zusammenkünfte der Lübecker und Lauenburger Geistlichen in den alten Versammlungs-orten Mölln und Ratzeburg besuchten, waren beiderstädtische und lauenburgische Kontakte sehr intensive Berührungspunkte zu Lübecker Ministerialen.

Natürlich stand Hamburg in den Kämpfen um das Verhältnis von Staat und Kirche nicht allein:

„... Auch unserm Pastor Funk ist neulich ein Verdruß widerfahren, da sein von Anfang seines hiesigen Aufenthaltes beobachtetes Verfahren, in der Fastenzeit auch wohl ein freies statt des gewöhnlichen Kirchengebets, der kirchlichen Zeit angemesseneres, zu halten, jetzt plötzlich ihm eine Rüge auf der Commissionsstube des Rathes und ein Dekret zugezogen, welches er aber nicht angenommen, sondern in einer eigenen Eingabe an den Rath um Nachweis des nicht vorhandenen Gesetzes, das er übertreten habe, ersucht und sich in solchen Dingen Freiheit vorbehalten hat. Ich höre, daß die Sache in Ruhe beigelegt werden soll²⁵⁾.“

Michelsen befürwortete um 1840 die Aufhebung der staatlichen Einengung geistlicher Rechte; er glaubt aber daran, daß die alten kirchlichen Institutionen und Formen zu Kanälen neuen christlichen Lebens werden können, u. a. durch die innere und äußere Mission, denen Michelsen bis an sein Lebensende intensiv und mit ganzer Seele angehörte:

„Was ist das für eine erste christliche Gemeinde“ — schreibt er 1840, als die Wiederherstellung der ersten christlichen Gemeinde als Ersatz für die bestehenden staatskirchlichen Formen diskutiert wurde, die er naiv, unwahr, „wo nicht heuchlerisch“ nannte — „die nicht einmal Taufe, Abendmahl, Predigt unter sich hätte? Man gründe also eine neue Kirche — und erfahre, daß das nicht Menschenwerk ist. Als ob die ganze Kirchengeschichte, als ob Württemberg, England und Amerika uns gar nichts lehrten, als ob nicht an vielen, vielen Orten die alten kirchlichen Institutionen die Mittel und Canäle neuen christlichen Lebens geworden. Mit welcher Miene möchte ich in einer Gemeinde, wie sie die Sarauer in Holstein mit ihrer Fülle von kirchlichen, aber im Glauben belebten, hintreten und sagen: Dies kirchliche Wesen thut es nicht; geht immerhin sonntags in Eure Kirche, aber am Montag kommt zusammen und sagt: nun sind wir die ‚wahre Kirche‘ ...“

Pastor Nielsen, Sarau, hatte dort die bedeutendste Heidenmissionsgemeinschaft Holsteins aufgebaut und dem Lübecker ev. Heidenmissions-Verein angeschlossen. In Fragen der Bibelstunden gewann Nielsen Einfluß auf Denkschriften Wicherns. Nielsen, in ganz Holstein als Pastor und Missionsredner bekannt²⁶⁾, hatte in alte Kanäle neues Wasser fließen lassen, um bei Michelsens Bild zu bleiben.

²⁵⁾ Funk, vor die Ratskommission gefordert, erbat sich Schutz vom Lübecker Ministerium gegen die Ratsverordnung v. 28. 3. 1840 betr. Gebrauch des öffentlichen Kirchengebets (Stehende und bindende Formel seit 21. 5. 1702). Senior Lindenbergh gab ein Gutachten ... „so ist ein unausgesetztes ... Kirchengebet ... von den ev. luth. Geistlichen nicht zu fordern“. Ein ministerielles Memorial wurde an Funk gegeben, der es gegen den Rat gebrauchte (s. Ministerialprotokolle Lübeck).

²⁶⁾ s. Gerhardt a. o. W., Bd. 3 pag. 128 f. / siehe Lübecker Missionsarchiv im landeskirchl. Archiv Lübeck und Nielsens Missionspredigten in den gedruckten Berichten des Heidenmissionsvereins Lübeck.

Michelsen beurteilte in diesem Brief die Diskussion um das Wesen der Kirche sehr nüchtern und vollkommen unromantisch. Ganz deutlich wurde hier sein kirchenpolitischer Gegensatz zu J. Geibel, der mit Hudtwalcker u. a. 1840 eine „erste christliche Gemeinde“ ohne Konfessionsunterschiede durch Trennung der Ungläubigen von den Gläubigen bilden wollte, indem er Taufe und Konfirmation nicht als — oft profan mißbrauchten — Ausweis für die Mitgliedschaft in der ursprünglichen Kirche gelten ließ, wie die Staatskirche das duldete. Im Sarau Nielsens bestand damals aber der handfeste Beweis, daß „neue Gemeinde in alten Kanälen“ möglich war.

1843 zeigte Michelsen sich immer noch der gemäßigten Richtung zugehörig, durchaus zum reformierten Lutheraner Wichern und zum lutherischen Reformierten Pauli passend:

„Was die Krähwinkelschen Helden des Luthertums betrifft, habeant sibi. Wir aber wollen stehen und wachsen in der Liebe, welche sich nicht der Ungerechtigkeit freut, sie freut sich aber der Wahrheit. Möge das rauhe Haus getrost aus allerlei Heerlagern die Streiter wählen . . . es ist ein klapperbeiniges Wesen, dieses Afterluthertum — und doch fühle ich mich selbst der Mutter, die mich an ihren Brüsten gesäugt, wenn sie gleich alt geworden, nicht fremd und kalt-sinnig . . .“

Besonders zeigte sich diese Michelsen'sche Haltung in seiner Vorliebe für die ungebundene Missionsgesellschaft zu Basel.

„Die Norddeutsche Missionsgesellschaft zieht mich und uns alle durch ihre Freisinnigkeit und brüderlichen Geist an; aber es ist etwas, was das Vertrauen schmälert. Unter uns, ich lief aus der öffentlichen Versammlung, die mit scharf gespitzten Pfeilen um des Kaisers Bart stritt, im vorigen Herbst heraus und trieb mich lieber umher.

Aber ich hoffe doch, die Sache arbeitet sich durch, der Herr wird sich von so redlichem Eifer sicher nicht abwenden²⁷⁾.“

Die endgültige Beweisführung, ob Michelsen auch noch 1856 ff. im konfessionellen und leidenschaftlichen Streit der Lutheraner und Reformierten zu Lübeck diesen 1843er evangelischen Standpunkt verteidigte, ist heute aus den Akten des Missionsvereins, in dessen Zentrum dieser Streit ausgetragen wurde, zu führen. 1856 bejahte er ein Memorandum Lindenberg's, in dem Lutheraner und Reformierte aufgefordert wurden, sich „über den Differenzpunkt zu stellen allein auf den Glauben, der älter ist als alle Konfessionen“²⁸⁾. Michelsen erstrebte die tatsächliche und nicht nur scheinbare Erhaltung des 1820 von Lutheranern und Reformierten gegründeten und seitdem betriebenen Heidenmissionsvereins. Auch Lindenberg war der Überzeugung, daß die Verschiedenheit der evangelischen Konfessionen von keinerlei Einfluß auf die Mission zu sein brauche. Aber er lehnte sich gegen die von den Reformierten geforderte prinzipielle Ausschließung luther-

²⁷⁾ s. Warneck, Abriß einer Geschichte der prot. Missionen, Berlin 1898, S. 105 ff. / 1836 schlossen sich 7 norddeutsche Vereine zur Norddeutschen Missionsgesellschaft zusammen, der in den folgenden Jahren noch weitere niederdeutsche Vereine beitraten.

rischer Missionsgesellschaften auf. Er schlug eine Gesamtverhandlung zur Beschlußfassung vor. Michelsen forderte, auch die auswärtigen Freunde des Vereins zu laden. „Mit tiefer Wehmut sehe ich aber unsern Bruderbund von einem Risse bedroht, zu welchem in der Sache so gar keine Nöthigung liegt. Wer hat denn ein Aufgeben unseres Prinzips, d. h. unsrer in Christo freien Stellung, verlangt? Wer will den Anschluß an Leipzig? Um aber die dortige lutherische Missionsgesellschaft prinzipiell von jedem Ansprüche auf Unterstützung ausschließen, sie unsersseits excommunicieren zu dürfen, müßten wir zuvor überzeugt werden, daß sie Christum, den Heiland der Seelen, nicht predigen, den Heiden nicht bringen. Doch dies werden ihre Ankläger selbst nicht behaupten. Warum denn so eine scharfe Lossagung von ihnen? Wer gibt uns das Recht²⁸⁾? (25. 9. 1956).“

Unentwegt aber blieb Michelsen seiner kritischen Haltung gegenüber dem Krähwinkelschen treu, sprach von „tugendhaften Vereinen, welche das Christentum ausweiden und aus dem Balg lauter Tugendpäckchen zuschneiden, unter welchen der alte Adam lustig beim Alten bleibt“ (Ifd. Brief Nr. 14, 1843 ohne Datum), oder von den „Schwarzröcken, denen man nicht trauen darf“ (1843) und bezog diese Kritik auch stets auf sich selbst.

Im Jahre 1848 untersuchte Michelsen die Grundfragen, ob in die alten Schläuche neuer Wein eingefüllt werden könnte oder ob eine völlige Trennung von Thron und Altar eine neue Blüte und vertiefte Gläubigkeit schaffen würde — angesichts der proletarischen Nöte des Volkes eine staatswichtige Frage — in einem ausführlichen Briefe an Wichern:

(11. 10. 1848) „Gern träfe ich Dich einmal wieder. Wie sich in Sturm und Unwetter die Wanderer näher aneinander drängen, so müssen jetzt alle, die nicht von Frankfurt, sondern aus dem Jerusalem, das droben ist, das Heil erwarten, dorthin pilgern. Es scheint die alte Welt in Trümmer zu gehen. So laß uns ein Jeder wie er kann still mitbauen an der neuen Welt, deren Baumeister Gott ist.

Auch die Kirche, d. h., was unsere Statistik so nannte, bröckelt auseinander und ich erwarte mit Dir fürs erste wenig von den Bemühungen dieser, die eben jetzt meinen, es sei der Zeitpunkt, der Kirche so wie sie ist, eine neue Verfassung oder Vertretung oder nationale Darstellung und Einheit zu geben.

Meine Reise führte mich nach Sandhof b. Frankfurt, eben als dort eine Versammlung für die Wittenberger Konferenz stattfinden sollte. Ich hatte die Freude, zum ersten Male dort Nitzsch persönlich kennenzulernen und seinem ernstesten gehaltenen Vortrage zuzuhören. Aber die Versammlung selbst war mir höchst ungemütlich und verheißungslos. Elender Streit ums Präsidium, Persönlichkeiten und Empfindlichkeiten, besonders zwischen den Pfarrern — welche feliciter die Wortführung an sich brachten — und dem gemessenen, übrigens sehr verdienstvollen Dr. Wackernagel. Und nun die vorgelegten und beratenen Thesen. Sie waren zu einer Vorlage für Wittenberg bestimmt. Ich denke aber, Ihr habt Euch durch sie nicht aufhalten lassen, aber sie gewiß zu Gesichte bekommen. Wenigstens erzählte mir einer der Zuhörer, daß er ihrer nicht erwähnen gehört habe. Conföderation, ohne innerliche Einigung mitten in dieser sichtenden

²⁸⁾ im landesk. Archiv Lübeck, Missionsakten.

und richtenden Zeit, presbyterianische Verfassung für die ganze Masse der s. g. Evangelischen, aus welcher keine Behörde jetzt die Feinde des Evangeliums aussondern wird (im Entwurf stand sogar „breiteste demokratische Grundlage“) Unterhandlung, quasi Concordat mit dem offiziell *heidnischen* Staate, und zwar um gegen — d. h. zum Ersatz für — das selbstverständliche Oberaufsichtsrecht von ihm materielle Beihülfe für kirchliche und Schulzwecke zu erhalten, also dennoch unter Voraussetzung einer bevorzugten Stellung — und dann die projektierte Reichssynode! Wie dies alles nach dem ancien régime schmeckt, welches doch eben dem Gerichte zu verfallen scheint! Also jetzt wäre es an der Zeit, à la Francfort eine neue weitläufige Form, ein großes, neu faconirtes Gefäß für die alte Weltkirche zu constituiren? Wir hätten nach so vielen Experimenten noch nicht gelernt, daß hier ein Gebiet ist, auf welchem sich einmal nichts — machen läßt? Gilt es freilich nur engeres Zusammenschließen der Gläubigen, derer, die jetzt der Schmerz und die Liebe Christi zueinander zieht, zu brüderlichem Zuspruch und Stärkung, zur Verständigung und Handreichung im Werke des Herrn, dann segne ich solches Beginnen. Wenn ja, so kommt jetzt alles darauf an, daß, was geschieht, aus dem Geiste komme und im Geiste lebe.

Nach dem, was ich höre, waren die Wittenberger Tage sehr erquicklich und anregend.

Hier haben wir jetzt mit der Cholera, welche in allen Ständen ihre Opfer fordert, und zugleich mit einer espèce von Revolution zu kämpfen. Ein toller Haufe hat, nach gewaltsamem Einbruche in die reformierte Kirche, als damaliges Local der neuen Bürgerschaft, für das ständische Prinzip der Repräsentation rebelliert. Auch ich war Zeuge der unwürdigsten Scenen, während ca. 6 Stunden eingesperrt, bis ich mit Anderen, darunter Senator Claudius, Senior Lindenberg über eine Mauer und Dach entkommen bin. Man vermuthet Aufhetzerei von Seiten der Aemter!, deren Meister von der allgemeinen und gleichen Wahlberechtigung die Einführung der Gewerbefreiheit als Folge vorausschen. Ein verschuldeter Literat, bisher lautester Vertheidiger der Urwahlen, war an der Spitze. So sind wir zwischen zwei Feuern. Gestern ist Oldenburger Militär eingerückt. Cavallerie aus Mecklenburg wird erwartet (100 Mann).“

Ein Jahrzehnt später, 1859, berichtete Michelsen von einem Treffen mit seinem alten Freunde Schubring aus Dessau, der ein Anhänger der Kreuzzeitung war²⁹⁾. Michelsen wollte von „dem Frieden, der sich mit seinem jesuitischen widerwärtigen Angesicht überall . . . hineindränge“, nichts wissen. Er meinte den Versuch zur Beilegung des Konfessionalismus. Nun sollte er bis zum Grunde ausgefochten werden. Von Neutralisierung hielt er nicht viel. Das war auch schon sein Standpunkt im Lübecker Missionskampf gewesen.

Beyers Skizzierung stellt also vollkommen zutreffend Michelsens leidenschaftslose Grundhaltung gegenüber der konfessionellen Kampfhaltung heraus, die sich in den Lübecker Disputen beweisen konnte.

²⁹⁾ „Neue Preuß. Zeitung“, nach dem Eisernen Kreuz im Titelblatt „Kreuzzeitung“ genannt, ein 1848 gegründetes Presseorgan der Ev. Hochkonservativen.

Außerdem war Michelsen „preußisch“ eingestellt, nicht nur aus seiner zum preuß. Lauenburg und dessen Missionsverein bestehenden Verbindung wegen (Missionar Ochs³⁰), nicht nur wegen der dort angestrebten wahrhaften Union, sondern auch wegen Wicherns preußischer Dienste. Diese Komponente halte ich für ausschlaggebender als die lauenburgische; denn Moraht-Genzken stellten damals eine auch von Wichern kritisierte Missions-Enklave dar.

Ich würde nicht sagen, daß Michelsens „Hauptinteresse den Fragen der äußeren Mission gilt“ (Beyer pag. 103). Das ist zu einseitig geurteilt. Zwar war Michelsen drei Jahrzehnte Vorstandsmitglied des bedeutenden lübschen Heidenmissionsvereins, das besagt allein aber nichts. Beyer kannte Michelsens Briefe an Wichern nicht. Zwar wird aus der Tatsache, daß Michelsen als Wicherns Partner den Anschluß an einen Centralverein ablehnte, oft auf seine Vorliebe für die äußere Mission geschlossen. Dagegen war Michelsen der Überzeugung, daß eine lebendige innere Mission die äußere Mission fördern würde.

Seine Stellung zur inneren wie äußeren Mission zentriert sich deutlich in seinem Verhalten zur Person des Pastors Dr. phil. Adolph Moraht. Als junger Mann gehörte er zur Kandidatengruppe Hamburgs (Brauer, Pehmöller, Wichern u. a. m.), die den prov. Verwaltungsrat der zur begründenden Anstalt 1832 bei Hudtwalcker beriet, ihre Predigten zur Finanzierung erster Planungen drucken ließ usw. Sein Bruder, Otto Morath, stellte sich als Arzt zur Verfügung der Anstalt. Der Sohn des Arztes, Ernst Adolph Moraht, wurde 1858/59 theol. Oberhelfer im Rauhen Haus und Pastor zu Hamm, in dessen Gemeindebezirk die Anstalt lag; er traute und beerdigte in Wicherns Haus und war bis zu seinem frühen Tode der geistliche Vertraute Wicherns.

Diese Bedeutung der Morahts für die Anstalt wurde auch in nichts geschmälert, als A. Moraht (28. 11. 1805 in Hbg. geboren, in Mölln 6. 12. 1884 gestorben), Mitbegründer der Anstalt, in Hamburg für die Erweckung und das alte Evangelium gewonnen, 1838 die Anstalt verließ, nachdem er in Mölln zum Diaconus gewählt worden war. 1846 wurde er pastor primarius dortselbst. Er war ständiger Gast beim Lübecker Heidenmissionsverein und Sprecher des seit 1845 seiner Selbständigkeit zustrebenden Lauenburger Missionsvereins. In den konfessionellen Kämpfen um eine evangelische, lutherische oder reformierte Mission, die sich im Bereich des Leipziger Vereins um den Missionar Ochs in der Kastenfrage kristallisierten, wurden er und Pastor Genzken zu Wortführern der Ochs-Partei. Michelsen hatte direkten Bezug zu diesen Ereignissen:

(10.2.1869) „... unsere ostindischen 2 Kleinen, unsere tägliche Freude, kennst Du, die Ochslein, Georg und Anna. Zwei bornesische Mädchen werden hinzukommen. Es sind Kinder des meckl. Missionars Zimmer. In Lübeck gibt es einen großen Kreis, welcher schon seit längerer Zeit mit der Bornesischen Mission in Verkehr steht.“

³⁰) Stadtpfarrer Moraht-Mölln und Genzken-Schwarzenbek stellten den Lauenburgischen Missionsverein ganz in den Dienst der Ochs'schen „Kastenfrage“; die starken Missionsgruppen in Lübeck nahmen nicht so entschieden Stellung; beide Kinder von Ochs wurden bei Michelsen erzogen.

Moraht und der Lauenburger Missionsverein traten publizistisch³¹⁾ und finanziell entscheidend für Ochs ein; Genzken gab „Nachrichten aus und über Ostindien“ heraus und Kalkar berief namens der dänischen Missionsgesellschaft 1865 — nachdem die lauenburgische Gesellschaft und Michelsen es empfohlen hatten, den „ernsten, besonnenen und treuen Arbeiter“ in dänische Missionsdienste. Sie entsandte Thomsen und Andersen, damit sie mit Hilfe von Ochs in der tamulischen Sprache ausgebildet und zu typischen Borneo-Missionaren ausgebildet würden³²⁾.

Die Ochs'sche Forderung nach einer Mission ohne Kaste, deren Ausrottung eine Pflicht der Missionare sei, entwickelte sich zur Grundsatzdebatte überhaupt, unter Direktor Graul (Leipziger Gesellschaft) beginnend, unter Dr. Hardeland fortgesetzt. Ist im Gottesdienst der Kastenunterschied zu dulden, dito beim Abendmahl? Die Diskussion war nicht nur auf Mission zu beschränken; denn „Mission und Kirche sind unzertrennlich“. Der 1849 von Suhl in Lübeck gehaltene Vortrag über „Die Gefahr, welche dem Glaubensleben der protestantischen Kirche aus der inneren Mission zu drohen scheint“, — daß die Mission die Kirche regieren wolle, daß sie dadurch die Kirche untergrabe, daß sie das Glaubensleben auf Werkerechtigkeit aufbauen wolle usw. — war um 1865 weithin inhaltlich überholt. In der Kastenfrage standen sich bald innerhalb der Heimatkirchen „milde, evangelische und zugleich recht lutherische Weise“ und „streng gesetzlich reformierte Weise“ gegenüber³³⁾. Die milde Richtung gewann die Oberhand, man begann, im häuslichen Sektor, soweit nicht heidnisches Wesen dadurch gefördert wurde, die Kastengewohnheiten zu dulden; auch die von Ochs bekämpfte Ordination von eingeborenen Gehilfen wurde ab 1866 vollzogen. Der das Rauhe Haus mitbegründende Kandidat Moraht, ein Mann der inneren Mission, war — einschließlich der Lauenburger Missionsfreunde — Anhänger des radikalen Ochs.

Michelsen ließ als Vorstandsmitglied des Lübecker Missionsvereins den werbenden Ochs und auch Moraht öffentlich sprechen — nicht in der staatskirchlich neutralen Stätte der Reformierten Kirche, sondern im lutherischen Dom (die Trennung des allgemeinen Heidenmissionsvereins in einen lutherischen und einen reformierten war in Lübeck vollzogen worden!) — und zweifellos vertieften Ochs und Moraht die Spannungen in der bislang evangelisch betriebenen Heidenmission zu Lübeck —; aber Michelsen erwartete um 1869 von Morahts Radikalismus keinen positiven Beitrag mehr; hatte er ihm — selbst jedem Indifferentismus abhold — früher zu Lübeck eine vortragende Chance gegeben, so

³¹⁾ Moraht, A., Die Lutherische Mission und die Kaste in Ostindien, Rostock 1860.

Ochs, C., Nothgedrungene Entgegnung auf die in Nr. 15 des vorj. Leipziger Missionsblattes gegen mich erneuerte Anklagen, Rendsburg 1860.

³²⁾ siehe Flugblatt der Dän. Missionsgesellschaft v. Epiphaniastag 1865 in Missionsarchiv, Landesk. Archiv zu Lübeck.

³³⁾ Hardeland, O., Geschichte der lutherischen Mission, nach den Vorträgen des verst. Prof. D. Plitt, Reichert Nachf. Lpzg. 1894—1895 pag. 70 ff. / Graul, Die Stellung der ev. luth. Mission zur ostindischen Kastenfrage, Lpzg. 1861.

Lpzg. Missionsblatt 1860—1864, Brief Hardelands an Moraht 1960, pag. 225 f. u. Prof. Luthardt über Direktor Graul 1864 Nr. 4.

beurteilte er ihn Wichern gegenüber von Berlin aus — 1869/70 — ablehnend: „(Ich traf) den guten Moraht, den guten, wo er, auf Reise nach Dresden, bei einem Missionsfeste eines ganz separaten Vereins für die Station von Ochs . . . die Predigt halten, aber auch an kitzlichen Verhandlungen teilnehmen soll“ (16. 10. 1869).

(25. 10. 1869) „Über Morahts Luthertum, welches gar so naiv herauskommt, habe ich mich durchaus nicht alteriren können, sondern nur lächeln, mitunter lachen. Du bist freilich in einer andern Lage. Aber ich bitte Dich, lasse Dir Deine Stellung nicht durch diese alberne Opposition . . . verleiden. Du kannst in jeder Stellung doch auch so viel in Deinem Sinne und für die eigentliche Aufgabe Deines Lebens wirken. Das Luthardtische, Hannoversche, Erlanger Luthertreiben hat seine Zeit. Der Krankheitsstoff wird ausgeschieden werden. Die Leute wirken wahrlich nicht in Luthers Geist!“

Hier teilte Michelsen seinem Freunde Wichern — und damit der inneren Mission — eine Aufgabe zu und erhoffte die Erfüllung durch sie, die sowohl der lutherischen Theologie als auch der äußeren Mission zugute kommen sollte. Michelsen neigte weder der inneren noch der äußeren Mission zu: Er kannte nur die Mission.

II. b) Michelsens Leistung als Übersetzer

Im August 1842 sorgte sich Michelsen um einen der ersten in der Bruderausbildung befindlichen Lübecker, Lundt³⁴⁾, der vom Militärdienst freigekauft werden mußte, wenn er seine Ausbildung in Hamburg-Horn nicht unterbrechen sollte.

(18. 11. 1842) „Wie wäre es, wenn man ihn selbst ein Büchlein drucken ließe, das zu seinem Vortheile verkauft würde? Zu dem Zwecke bin ich bereit, baldigst eine interessante Lebensbeschreibung zu liefern, welche mir vor wenigen Tagen von dem ehrwürdigen alten Bischofe Franzen³⁵⁾ in Härnösand zugesendet worden, auf meine Bitte. Es ist in Lund erschienen, gut geschrieben. Schilderung des Lebens und Wirkens des höchst bedeutenden, durch ganz Schweden verehrten Heinrich Schartau³⁶⁾, welcher 1825 als Propst in Lund gestorben ist. Ich bin auf

³⁴⁾ s. Gerhardt, 2. Bd., pag. 16 und mehrere Briefe Michelsens an Wichern.

³⁵⁾ Franzen, Frans Michael, geb. 9. 2. 1771 in Uleaborg, Finnland, gest. 14. 8. 1847. 1795 war er Bibliothekar in Abo/Finnland, 1798 Prof. der Geschichte der Wissenschaften in Abo, 1801 Prof. der praktischen Philosophie in Abo, 1810 in Kumla, 1824 Pfarrer in Stockholm, 1834 Bischof. Michelsen übersetzte, erschienen bei v. Rohden, Lübeck 1842, Franzens „Der Rabulist und der Landprediger. Gespräch in der Sakristei über Ja und Nein der Gegenwart in Kirche und Staat“.

³⁶⁾ Schartau, H. / Michelsen hielt über Schartau und Wallin in der Theologischen Gesellschaft einen Vortrag, siehe Prot. des Theol. Vereins v. 15. 12. 1845. Beide nannte er eine homiletische Parallele in Gegenwirkung auf die seit Gustav III. eingedrungene frz. und deutsch-rationalistische Gesinnung. (s. Schartau's Leben und Lehre. Ein Lebensbild aus der Schwedischen Kirche. Lpzg. 1842. Michelsen. 10 Predigten nebst einer kurzen Nachricht von seinem Leben. 1846,

dieses Rüstzeug des Herrn theils durch einen älteren Aufsatz in Litt. Anzeigen, theils durch Rudelbachs vortreffliche Schrift ‚Über die Catechismus-Examina der älteren lutherischen Kirche³⁷⁾‘ aufmerksam gemacht worden. Nach Biographien pflegt aber immer Nachfrage zu sein . . . wichtiger ist für jetzt zu bemerken, daß die Schrift . . . 4 Bogen bilden wird. Es fragt sich, ob es rathsam wäre, sie durch Mittheilungen aus seinen wahrscheinlich geistreichen ‚Briefen in geistlichen Angelegenheiten‘ etwa um einen Bogen zu vermehren. Ferner, ob etwa Ihr Speckter³⁸⁾ sich einen Verdienst durch die Lithographierung Schartaus Porträt — welches ich bald aus Schweden zu bekommen hoffe — um das Büchlein erwerben könnte. . . . um 14 Tage hätte ich für meine geringe Arbeit nöthig.“

Die Schartaus wurden u. a. auch durch Amalie Sievekings Armen- und Frauenverein vertrieben. Auch der Lübecker 1842er weibliche Armenverein³⁹⁾ half.

(20. 12. 1842) „Zu den dortigen Widersachern des Schartau gehört ohne Zweifel der gute Waitz, welcher eine ganz besondere Vorliebe für die Brüdergemeinde äußerte . . . ich meine, es ist doch an dem mannhaften Schartau noch viel Gutes übrig, wenn auch sein Bild einen Flecken nicht verhehlt . . .“⁴⁰⁾

Anfang 1843 wurden Diskussionen zwischen Michelsen und Wichern betr. Übersetzung der Schartau-Predigten geführt. Die Bremer um Pastor Pauli, Daniel Joh. Runge⁴¹⁾, die Predigten von Schartau besaßen, zeigten sich interessiert. „Allerdings ist die Lebensbeschreibung Schartaus nicht vollständig genug, aber immer noch besser zu kurz als zu lang, wodurch so viele Biographien trefflicher Leute langweilig werden“ (9. 3. 1843).

Mitte 1843 hat „der Schartau“ seinen ersten Zweck erfüllt: — „ . . . daß Lundt mir Anlaß gegeben hat, den Schartau in aller Geschwindigkeit in einen deutschen Rock zu stecken“ (inzwischen ist das Lösegeld für L. aus Hamburg eingetroffen, und Michelsen regelt beim Stellvertreter-Verein alles für ihn), „dafür bin ich ihm Dank schuldig. Denn ich weiß, daß seine Bekanntschaft manchem lieb ist. Daß Sie daraus gar ein gutes Werk fürs Rauhe Haus machen, kann mir nur angenehm zu hören sein“.

nach dem Schwedischen; Potsdam 1846. / Wallin, Olaf, 1779—1839, Erzbischof zu Upsala. Über Sch. siehe: Real-Encyclopädie f. Theologie u. Kirche, 8. A. XVII S. 527 ff. / s. a. Bibliographisk Lexicon över namnkundige Svenska — März. Bd. XIII, Upsala 1847, S. 347—367.)

³⁷⁾ Rudelbach, Andreas Gottlob, 1792—1862. Deutsch-dänischer Theologe, Superintendent, Mitarbeiter der Ev. Kreuzzeitung, Herausgeber: Zeitschrift f. d. gesamte luth. Theologie und Kirche, ab 1848 in Halle.

³⁸⁾ Speckter, Otto, Erwin. Hamburger Jugendfreund Wicherns aus dem Christl. Verein. s. Möller, Hamburger Männer um Wichern, Agentur, 1933, pag. 28.

³⁹⁾ Gegründet nach A. Sievekings Vorbild. Wahlspruch des Lübecker Vereins Jes. 58, 10. Armenpflege in den Armenvierteln der lübschen Gänge.

⁴⁰⁾ Waitz, „unentbehrlicher Finanzberater“ Wicherns, Mitglied des Verwaltungsrates des Rauhen Hauses, gest. 30. 4. 1870.

Vielleicht spielt Michelsen hier auf die herrnhutische Art an, die Schartau als Ergebnis seiner Erziehung durch einen sehr frommen Oheim zeitweilig zueigen war.

⁴¹⁾ s. Gerhardt, III. pag. 658.

(Es müssen Besprechungen des Schartau veranlaßt werden); „denn z. B. die Ev. KZ läßt sich jetzt auf dergleichen nicht mehr ein; sie ist schon lange zu höheren Arbeiten berufen worden. Tholuck⁴²⁾ u. a. werden aber hoffentlich auf den Schweden ein gnädig Augenmerk richten.“

Leopold Michelsen — Alexanders Bruder —⁴³⁾ mit dem die Agentur des Rauhen Hauses in geschäftlicher Verbindung stand, rechnete laufend über den Verkauf von „Schartaus Leben“ ab. Michelsen plante deshalb ab Juni 1844 weitere Schartau-Übersetzungen von Texten, die ihm Fliedner bei seinem Lübeckbesuch übergeben hatte⁴⁴⁾. Er kündigte Wichern neben kleineren Schartau-Traktaten auch den Schartau-Katechismus an. Mit der Schottin Carrn, die sich auf Tüschembek b. Lübeck aufhielt und den Schartau ins Englische übersetzte („und dazu auch andere Deiner kleineren Verlagsartikel für schottische Sonntagschulen, wie es scheint, höherer Art“), hielt er Verbindung (17. 7. 1844).

Am 23. 12. 1844 endete der Briefwechsel Michelsens betr. Schartaus Katechismus: „... einer der Catechismen Schartaus, welchen ein Obristleutnant, später Sprachlehrer v. Eckensteen in Gothenburg, in christlicher Meinung, Gutes zu fördern aber zugleich in der irrigen Meinung, das Deutsche zu verstehen, ins Deutsche übersetzt hat. Er will damit einer Anstalt ein Geschenk machen und das um so lieber, als man in Gothenburg ebenfalls mit der Errichtung eines Rettungshauses umgeht.“

Da Beyer diese rund zweijährige Arbeit Michelsens am Schartau — nach Franzen eine seiner frühesten Bearbeitungen —, nicht erwähnt, wurde ihr an dieser Stelle gebührend Raum gegeben.

Briefe wegen *J. H. Grandpieres* „Traurigkeit und Trost“, Hbg. 1844, wurden am 10. 11. 1843/20. 1. 1844/2. 5. 1844 an Wichern gerichtet. Unter den ersten Titeln der Agentur befinden sich diese Predigten Grandpieres.

(10. 11. 1843) „Mit Druck und Papier des Grandpierre bin ich besonders zufrieden. Ich schicke heute die 2. Predigt und sollen die übrigen 8 auch möglichst bald folgen... baldigst im Börsenblatte das Erscheinen von Grandpieres ‚Traurigkeit und Trost‘ oder das ‚Evangelium unter dem Kreuze gepredigt‘ erscheinen wird. Nach der 3. Ausgabe aus dem Französischen übersetzt...“

(29. 1. 1844) (Grandpierre) „2 Predigten liegen hier schon wieder fertig. Die Ihr da habt, ist so groß wie keine von allen. Gieb sie nur bald unter die Presse. Nun wünsche ich aber so sehr, daß der ‚Tröster‘ auch recht eingehn möge und Eingang finde. Jedes erlaubte Mittel zu dem Zwecke wird mir recht sein. Daher

⁴²⁾ s. Gerhardt, Namenregister.

⁴³⁾ Er setzte die Familientradition fort. Kaufmann und Buchhändler Marcus Michelsen —, der Vater, geb. 1771 Jan. 3 / gest. 1818 Jan. 8, verh. mit Anna Elisabeth Musmann aus Hadersleben (1798) — sie starb 8. Juli 1855 — hatte den Buchhandel in Lübeck begründet. Leopold's Firma nannte sich „französisch-deutsche Buchhandlung“.

⁴⁴⁾ Fliedner, siehe Gerhardt Namenregister, wurde von Michelsen in Lübeck in viele Familien eingeführt, ebenfalls ein Beweis für seine „innenmissionarische“ Aktivität.

gebe ich Dir ernstlich anheim, ob Du einen der großen Praefatores dieser Zeit, Tholuck, Neander, v. Gerlach, Lücke bitten willst, die Aegide ihres Namens über dem armen Büchlein zu halten oder vielmehr demselben als Vorspann herzugeben. Es giebt der Andachtsbücher, Predigten, so viele, daß leicht eine Sammlung still am Wege verblühen kann. Ich bin von Hause aus gar kein Freund von dieser aristokratischen Sitte der Gegenwart, aber was soll man thun? Was thut man nicht fürs Fortkommen? Meinen Namen, der eben kein Name ist, gebe ich dem Buch jedenfalls gar nicht mit . . .“

Im Mai teilte Wichern den geringen Absatz des Grandpierre mit, Michelsen erwoh die „Nothwendigkeit des Selbstverlages“. Perthes übernahm den Vertrieb.

Über seine *Nordlandreisen* hat Michelsen 1844 im Lübecker Theologischen Verein einen Vortrag gehalten⁴⁵⁾. 1844 reiste er über Kopenhagen, Gothenburg nach Stockholm, „wo ich gern am 21. August zur Krönung auf dem Platz sein würde“⁴⁶⁾.

Die heutige — vorsichtig einsetzende — Deutung des 19. Jahrhunderts befindet sich in einer erfreulichen Lage: Das Jahrhundert war sehr schreibselig, so daß eine Unmenge Privatkorrespondenz vorliegt, stets eine der sichersten Geschichtsquellen; hinzu kommt aber noch, daß die Vortragenden damals dem Protokollanten markante Leitsätze zu übergeben pflegten, so daß eine nur journalistische Berichterstattung zugunsten wissenschaftlicher Korrektheit ausschied. Die Protokolle des 19. Jahrhunderts haben hochwertigen Rang, so auch Michelsens „Skandinavische Reiseerinnerungen“, wenn auch nicht eben neue Entdeckungen mitteilend, doch als persönliche Erfahrung den Freunden willkommen . . . „... in der modernen, nicht im Kirchenstil gebauten, aber mit den herrlichen Aposteln und anderen Kunstwerken Thorwaldsens geschmückten Frauenkirche zu Kopenhagen wohnte der Vortragende einem Gottesdienste bei, der die verfehlte Struktur der Kanzel, die Stellung der Liturgie als eines wesentlichen Bestandtheiles im Gottesdienste, die Reste des Katholischen besonders in der Altarsprache, den heimischen Klang der Gesangweisen und den wässerigen Geschmack des Gesangbuches kennenzulernen Gelegenheit bot . . .“

. . . In Norwegen selbst überall aufblühendes Leben, wenn schon bei der Beschränktheit der äußeren Mittel nicht großartig in die Augen fallend. Nationalgefühl und selbst im Volke verbreitete Kenntnis der vaterländischen Geschichte zeichnen den Norweger aus, in dessen Charakter sich Lebhaftigkeit mit Besonnen-

⁴⁵⁾ Ob seinem Vortrag „Über die Predigtseuche in Småland“ auch eine Reise Veranlassung war, konnte mit Sicherheit noch nicht dokumentiert werden. 1843 im Theol. Verein.

⁴⁶⁾ An diesem Datum hat in Stockholm keine Krönung stattgefunden. Dagegen wurden am 28. 9. 1844 König Oscar I. und Königin Josephine in Stockholm gekrönt. Da war aber Michelsen bereits wieder zurückgekehrt (17. 9. 1844).

„... von Deinem land- und seefüchtigen Freunde! Am letzten Donnerstag kam ich nach einer schönen Reise glücklich hier wieder an. In Stockholm trieb ich mich viel mit Tholuck und seiner Frau umher, auch sprach ich J. Grimm, den deutschen Mann, fleißig. (Betr. Grimm siehe Gerhardt II, 339)

heit einigt. Für das politische Leben Norwegens war Georg Sverdrup, ehemaliger Professor der griechischen Sprache, für die Kirche Nordal Brun, gest. 1816 als Bischof von Bergen und Hans Hauge von besonderer Bedeutung. . . . Der Lektionskatalog der Universität zu Christiania, welche in neuerer Zeit einen Aufschwung genommen hat und für die ein stattliches Universitätsgebäude in Bau ist, ergibt für die Theologie nur drei Professoren, von denen ich zwei, den Professor Kaiser und Dietrichsen kennenlernte. Unter den Geistlichen treten Wilhelm Wexels, der fruchtbarste theologische Schriftsteller Norwegens und Björn, ein frischer, entschiedener junger Mann, besonders hervor . . . es fehlt dem Evangelium nicht an Widerspruch, doch zeigen selbst die öffentlichen Schriften mehr Indifferentismus als direkten Angriff. Das rege Interesse für die Missions- und die Mäßigungssache, die Bibelgesellschaft und die biblischen Vorträge des Bischofs Bugge, eine neuere Gesellschaft zur Verbreitung guter Schriften, Verwahranstalten für kleine Kinder, Asyle genannt, eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen, das Vorwalten christlicher Interessen im Storting und die Zuziehung der durch keine Standesprivilegien geschützten Geistlichkeit zur Landesvertretung zeugen von dem im Lande verbreiteten christlichen Sinn, der, ob auch Deutschland in der Wissenschaft voraus ist, eine schöne Zukunft für die norwegische Kirche hoffen läßt.“ (Es sei vermerkt, daß 1845 Avé-Lallemant, Ehrenmitglied des Theologischen Vereins zu Lübeck, aus Rio de Janeiro zurückkam, wo er Pastor der ev. luth. Gemeinde gewesen war, daß intensive Beziehungen zu Grönland und den nordamerikanischen Auswanderergruppen bestanden — so daß damals das Geistliche Ministerium über weltweite Aspekte verfügte.)

1867 und 1868 publizierte Michelsen mancherlei über Verhältnisse und Erscheinungen in der dänischen Kirche; er nahm am 14. 12. 67 am Viborger Missionsfest teil, das ihn sehr anregte.

Vorarbeiten waren bereits seit 1844 betrieben worden, als er gegen Jahresende, noch an Schartau-Planungen arbeitend, vorübergehend *Bergquist* zu übersetzen plante, den er, falls Wichern seinen Matthäus herausgeben würde, zurückstellen wollte. Diese Motive wurden aber nicht verwirklicht.

„Ein sehr ausgezeichnetes Buch, wie wir keines haben, und doch so sehr bedürfen, ist Dr. Bergquists ‚Erklärung des NT‘. Ich besitze nur die 3 Hefte, die sich über das Evangelium Matthäi erstrecken. Die Erklärung auf wissenschaftlichem aber verdecktem Grunde ist für ernste Bibelforscher jeden Standes bestimmt; doch hält sich die Popularität in der höheren Schicht. Ich bin nicht abgeneigt, zumal nach den Äußerungen, die hier im Theologischen Verein darüber laut geworden, das Buch zu übersetzen und Euch damit ein Geschenk zu machen. Wenn ich Bergquist, Prof. in Lund, recht verstand, ist er bis zur Apostelgeschichte fortgerückt. Sehr schnell kommt ein solches Werk nicht zum Ziel. Es könnte ja auch den Deutschen in einzelnen Dosen gereicht werden.“

Vahl und *Kalkar* gehörten seine eigentlichen Übersetzer-Interessen in den sechziger Jahren.

„Für die Erlanger Zeitschrift, zu welcher ich durch ein rein persönliches Ver-

hältnis — nämlich zu dem Sohne meines Freundes, des Geniners Plitt⁴⁷⁾, dem Erlanger Prof. extr. G. Plitt, in Beziehung gekommen bin, und auf seine wie Schmidts Aufforderung habe ich Berichte über Verhältnisse und Erscheinungen der dänischen Kirche geschrieben. Ein paar derselben sind dort schon gedruckt. . . . allerdings beabsichtige ich, die Arbeiten für die innere Mission, wie sie mir in der dänischen Kirche entgegengetreten sind, im Zusammenhang mit dem sehr merkwürdigen Erwachen derselben, welches schon Jahrzehende zurückdatiert, darzustellen. In den oben erwähnten Schilderungen habe ich wohl gelegentlich dahin gedeutet, aber gerade dieses Netz von Liebeswerken einer besonderen Darstellung werth gehalten.

Durch Dein stilles Bedauern, daß Eure Buchhandlung meine Theilnahme verloren habe, beschämst Du mich. Ich hätte in der That nicht gedacht, daß Dir an meiner armen Autorschaft etwas liegt. Wie gern hätte ich die ‚Katholische Mission‘ unter Eure Presse gegeben⁴⁸⁾! Als ich an der Übersetzung arbeitete, besuchte mich jener Plitt und packte sofort das unfertige Manuskript ein, um es — in Erwartung besten Erfolges! — seinem Verleger anzubieten, welcher es auch sogleich annahm. Da nun durch einen Verleger der größten Verlegenheit eines armen Literaten abgeholfen ist, so war ich denn auch zufrieden, schickte nicht bloß den Rest, sondern dazu noch eine kleinere Schrift, welche nächstens erscheint⁴⁹⁾.

Mit viel größerem Vergnügen aber folge ich Deiner Pfeife . . . und laß mich denn sofort bezeichnen, was ich im Sinne habe: Es handelt sich um ein dänisches, theils völker-historisches, theils missionshistorisches Interesse, welches ich schon nach Erscheinen jenes ersten Theils in Dänemark selbst kennenlernte und welches, bald nach seiner vollständigen Erscheinung, auch in Deutschland den Wunsch nach einer Übertragung rege machte. Dieses sehr fleißig und gut geschriebene Buch heißt: Die Lappen und die lappische Mission, von J. Vahl⁵⁰⁾, Pastor in Aarhus, wissenschaftlich und aus den Quellen gearbeitet, welcher der deutschen

⁴⁷⁾ Plitt, Gustav, Prof. Dr. (1836—1880), Sohn des Geniner Pastors Plitt, Studienfreund von Ranke, dem späteren Senior Lübecks, Verfasser einer dem lüb. Ministerium gewidmeten Schrift „Geschichte der ev. Kirche bis zum Augsburger Reichstage“, die Michelsen an Kalkar sandte. Anhänger des konfessionellen Luthertums. Mitherausgeber der Puckenhofer Blätter z. Z. der Rankeschen Federführung um 1875 ff.

⁴⁸⁾ Kalkar, Chr., Geschichte der römisch-katholischen Mission. Deichert, Erlangen. s. a. Allg. Lit. Zeitung 1869, Nr. 67. An dieser Arbeit hat Michelsen seinen Freund Wichern nicht gedanklich beteiligt. Hier klafft eine bisher undeutbare Zäsur. Vom 19. 7. 1859 bis zu diesem Brief (9. 11. 1867) befindet sich kein Michelsen-Brief im Archiv.

⁴⁹⁾ Ebenfalls b. Deichert. „Die ev. Missionsbestrebungen in unseren Tagen“, 1867.

⁵⁰⁾ Jes. Holdt, cand. theol. aus Vedby Pastorat theilte mir unterm 7. 5. 1963 freundlichst zusätzlich über Jens Vahl mit, daß er mit Vilhelm Beck, dem späteren Vorsitzenden der Innern Mission 1856 gemeinsam ordiniert wurde; 1858 war er Mitstifter des Vereins für „Verbreitung christlicher Kleinschriften“ (Kolportage). Seine schon damals einsetzende fleißige Mitarbeit als Missionsverfasser — von dieser Tätigkeit berichtet Michelsen an Wichern — führte besonders zur Entwicklung einer Missionsstatistik. Bereits 1860 begann er mit O. S. Assens die Her-

Historiographie ziemlich verborgen geblieben ist, dabei im hohen Grade interessant . . .

In der Neuen Ev. KZ 1867 Nr. 8 pag. 120 wurde das Buch sehr gepriesen und eine Übersetzung gewünscht. Bald nachher schrieb mir Rat Pauli, ich möchte mich doch daran machen. Ich trat mit General Superintendent Hoffmann darüber in Correspondenz . . . welcher mit Wiegandt und Grieben des Verlages wegen, redete. Die Sache zerschlug sich damals, weil ich hörte, daß Vahl durch einen des Deutschen Kundigen die Sache selbst durch eine Übersetzung herstellen wollte, was der ausgezeichnete, noch ziemlich junge Mann mir bei meinem Besuch in Aarhus auch bestätigte, mit dem Zusatze, er habe beim Drucke des Originals bedeutend zusetzen müssen und wünsche von Deutschland her einigen Kostenersatz.

Nun aber hat Vahl mir geschrieben, jener . . . fühle sich unfähig zu der (Übersetzungs)Arbeit und an mich die Bitte gerichtet, das Buch zu bearbeiten, indem er natürlich die ganze Sache in meine Hände legt und selbst von ihr zurücktritt.

(Es folgt ein Entwurf der Volksgeschichte der Lappen und der unter ihnen tätigen norw., schwed., finn. und russ. Mission.)

An Wiegandt bin ich so wenig wie an Deichert in Erlangen gebunden. Du sprichst zuletzt auch eine Seite der Sache, die geschäftliche, an . . . seit wir von Juli 1866 zwei kleine Kinder des ostindischen Missionars Ochs ohne Vergütung in unsere Pflege genommen haben, und diese Ochslein ihr Futter erfordern, muß ich bei äußerst beschränkten Amtseinnahmen anders calculiren.“

Am 14. 12. 1867 schlug Michelsen, nach seiner Viborger Missionsreise, die Gliederung der „Darstellung der dänischen Mission“ vor, die er für die Fliegenden Blätter plante (und auch ausführte): „. . . ein erster Artikel über

ausgabe der „Allgemeinen Kirchenzeitung“, welche regelmäßige Auskunft über kirchliche Verhältnisse und Wirksamkeiten im Ausland gab; besonders wurden Nachrichten zur Äußeren Mission publiziert. Ab 1864 gab er bis 1896 das Blatt allein heraus.

Vahl war also zur Berichtszeit Michelsens bereits eine bekannte Gestalt im kirchlichen Leben Dänemarks. Bereits zwei Jahre später, 1869, wurde er Propst in Oster Suede, Ostjütland.

Es empfiehlt sich, diesen Zeitgenossen Michelsens (Michelsen war der einzige mir bekannte Prediger des lübschen/hamburgischen Kirchenraumes mit sehr guten nordischen Sprachkenntnissen), noch einige Zeilen zu widmen. 1883—1896 erschien sein Hauptwerk „Missionsatlas mit Erklärung“, eine Fortsetzung war „Missions to the heathen“. Er sammelte eine so bedeutende Missionsbibliothek, daß der Staat sie später für die Staatsbibliothek Aarhus ankaufte.

Vahl besaß eine ungewöhnliche Arbeitskraft. Seine weitspannenden Interessen, verbunden mit starker Produktivität, umfaßten besonders die Missionswissenschaften. Er gehörte dem kirchlichen Verein der Inneren Mission in Dänemark an. Als 56jähriger kam er nach N-Alster und fing mit Eifer eine Pastoralarbeit auf dem „Lehmboden“ an; mit dem Stabe in der Hand durchwanderte er seine Kirchspiele, um das Wort zu verkündigen und Seelsorge zu üben. „Innere und Äußere Mission müßten Hand in Hand gehen.“

s. Beyer, aus obigem Aufsatz, S. 98, Fußnote 10, über die Fortsetzung der Beziehungen Vahl/Michelsen bis 1874. Zu einer Übersetzung der in obigem Brief erwähnten „Lappenbücher“ ist es nicht gekommen.

die dänische innere Mission, welcher zunächst ein zweiter folgen soll ... es ist in Deutschland aber bisher eine terra incognita gewesen ...⁵¹⁾.

So ist mein Artikel zu einer Einleitung geworden oder einer Schilderung des Bodens, auf welchem das dortige Werk sich bewegt, sowie der Kräfte, welche zur Verfügung stehen. Ich wüßte nicht, wo eine ähnliche Übersicht der socialen, sittlichen und kirchlichen Zustände bez. Kämpfe Dänemarks in unserer Presse gegeben wäre. Daher einige Weitläufigkeit, welche Du als gestrenger Herr Redacteur mir zu Gute halten wollest. Hat man doch in der Politik dieses arme Dänemark kurz genug abgefertigt. Aber auch aus dem Grunde habe ich mich auf Einzelheiten nicht schon jetzt einlassen wollen, weil allerlei Berichte ... von drüben zu erwarten sind. Aus diesem Grunde riet mir ein für jene Sache besonders thätiger, kundiger Mann, Vahl in Aarhus (Herausgeber einer Allgemeinen Kirchenzeitung), ernstlich ab, gerade jetzt über die einzelnen Vereine, deren Zahl nicht gering ist, zu berichten.“

„Ich würde schon die Fortsetzung für die Fl. Bl. eingesandt haben, wenn ich nicht noch auf einige verheißene Mittheilungen von Dänemark wartete. Der inzwischen für die Neue Ev. KZ gelieferte Artikel berührt freilich auch die innere Mission, erübrigt aber noch des meisten und interessantesten Materials, welches für die Fl. Bl. bald verarbeitet werden soll. Auch in der Erlanger Zeitschrift wird wahrscheinlich eben jetzt ein zweiter Brief über die kirchlichen Verhältnisse Dänemarks gedruckt, welcher aber durchaus nicht dem Dir zugesagten Berichte vorgreift.

... Das Lappen-Buch ... habe ich derweilen zurückgelegt, weil ich ... ein zweites Buch ... Kalkars, welches eben jetzt in Kopenhagen gedruckt wird, ins Deutsche übersetzen will — und zwar ein solches, welches ebenso gute Aufnahme wie die Katholische Mission finden dürfte:

„Geschichte der Bekehrung Israels, von den ersten Zeiten der Christenheit bis heute.“

Sechs Bogen habe ich schon. Die Geschichte der Mission unter den Mohammedanern, welche anfangs angehängt werden sollte, wird als besonderes Buch nachfolgen.

Kalkar ist selbst Proselyt, und zwar der edelsten Art. Ich wünschte, daß Du den tiefgelehrten, geistvollen und dabei lauterem, anspruchslosen, liebenswürdigen Mann kennst! Auch in dem neuen Buch trägt die Darstellung das längst bekannte Gepräge der Präzision und Anschaulichkeit, welche durchweg von Quellenstudium zeugt. Vom genre ennuyeux ist er auch hier möglichst ferne.“

⁵¹⁾ Publiziert ab Januar 1868 in den Fl. Bl. Michelsen sagt über den 1. Artikel seines Dänemark-Berichtes, er solle ein „unter uns im Ganzen sehr unbekanntes Terrain ... schildern“, während ein 2. Artikel „die zum Theil eigenthümliche Lage, welche die christliche Liebe dort eingeschlagen hat“, beschreiben soll. Ein dritter Artikel schilderte — neben der Tätigkeit des Vereins für innere Mission in Dänemark und dem Verein für innere Mission in Kopenhagen — die missionarische Tätigkeit ohne Vereinsbindung. Minutiöse Kenntnis des dänischen Missionslebens war Voraussetzung. Michelsen war zweifelsohne der Fachmann Wicherns für Lübeck und den Norden. Ein 4. Bericht 1869. Vgl. Fl. Bl. 1868 Nr. 1, 5, 8, 1869 Nr. 2, 3.

Diese Begründung der Zurückstellung des Vahl'schen Übersetzungsvorhabens zugunsten Kalkars, den er mit diesem Briefe praktisch seinem Freunde Wichern vorstellte — später vermittelte er auch das persönliche Kennenlernen — (auch in die Agentur wurde Kalkar aufgenommen), stellte den Höhepunkt in der geistigen Gemeinsamkeit Michelsens mit Wichern betr. skandinavische Literatur dar. Denn 1879/80 übersetzte Michelsen noch Kalkars „Geschichte der christlichen Mission unter den Heiden“, aber das Buch erschien nicht mehr in der Agentur. Die Freunde hatten sich getrennt. Die 1868 erschienene Schrift „Israel und die Kirche“ liegt daher im Schnittpunkt der drei Linien Michelsens, Wicherns, Kalkars.

Weil es an freundlichen Besprechungen des von der Agentur vorgelegten Kalkar nicht mangelte, muß Michelsen in einem (verlorenen) Schreiben den Plan zur Übersetzung von Martensen „Die Christliche Ethik“, vorgetragen haben. Denn am 10. 2. 1869 — mitten im „tumultuarischen“ Aufbruch aus Lübeck — schrieb er Wichern:

„Ich danke Dir für Dein Vertrauen in betreff der Einführung einer Martensenschen Ethik in das deutsche Publikum. (Ich scheue mich noch), dem Herrn Bischof mich im Voraus zu erbiehen. Jedoch erfahre ich es wohl, wenn das jedenfalls z. Zt. Epoche machende Werk unter die dänische Presse kommen wird und will alsdann, sei es direkt oder durch einen Freund, anklopfen. Martensens Schrift „Über Glauben und Wissen, eine Gelegenheitsschrift, Kopenhagen 1865“, kenne ich und habe sie, wenn auch nur leihweise, in Händen. Es ist eine mit bekannter Meisterschaft in Gedanke und Form abgefaßte, polemische Schrift gegen den Philosophen R. Nielsen und bezieht sich auf dessen Bücher und verwandte Erscheinungen⁵²⁾ der dänischen Literatur. Niensens seit Jahren verfochtene Behauptung, ist: Eine Wissenschaft der Theologie sei etwas Unmögliches. Dabei will er ein Anwalt des Christenthums sein und steht sogar mit Grundtvig⁵³⁾ und seiner Partei in zärtlichem Verhältnisse. Seine Anschauungen hat er von dem meisterhaften, sehr originellen Philosophen Kierkegaard⁵⁴⁾ entlehnt. Ich kenne Nielsen seit 1844 und traf ihn, den seitdem sehr Veränderten, aber geistig

⁵²⁾ Nielsen, Rasmus, ein Zeitgenosse Michelsens, dänischer Philosoph, geb. 1809, gest. 1884 in Kopenhagen, Philosoph und Hegelianer, schloß sich Kierkegaard an. Sein Hauptwerk „Grundideernes Logik“ erschien von 1864—1866, zweibändig, mit dem er sich als Dualist gegen den Monisten Martensen stellte und 2 Lager im Geistesleben Dänemarks bildete. Er behauptete — nicht so einfach wie Michelsen es darstellt — das Recht der Wissenschaft und die Absolutheit des Glaubens. Seine „Religionsphilosophie“ erschien 1869, z. Z. des obigen Michelsen-Schreibens.

⁵³⁾ Grundtvig, von dem Michelsen in Fl. Bl. 1868/1, Seite 2 ff., sagte: „Man würde sich sehr irren, wenn man seinen Werth nach jenen absonderlichen, wenig stichhaltigen Lehrmeinungen, welche er über Schrift und Taufsymbolum aufgestellt und verfochten hat, beurtheilen wollte... ist und bleibt Grundtvig ein Mann Gottes, von welchem ... Ströme des Lebens ... ausgegangen sind.“

⁵⁴⁾ Kierkegaard, siehe einschlägige Literatur.

Über das Verhältniß von Michelsen zu Kierkegaard und Grundtvigs Schrifttum urteilt Beyer (S. 118) u. a. wohl nach Michelsens Aufsatz in „Fliegende Blätter“, aber die Briefstellen („meisterhaften sehr originellen Kierkegaard“), ferner die Michelsens'sche Empfehlung für Martensens Schrift über Grundtvigianismus regen doch zur Revision eines einseitigen Urteils an.

noch immer sehr Frischen und Rüstigen, im Herbst 1866 bei der norwegischen Königin C. Amalie, welcher er in Sorgenfrei Vorträge hält. Du siehst also, daß das Buch, wie es ist, schwerlich der deutschen Literatur einzuverleiben wäre. Manche längere Partien sind freilich objektiv gehalten und haben allgemeine Bedeutung. Es ist mir indessen zweifelhaft, ob aus ihnen ein Buch zu machen wäre, höchstens eine Sammlung von Aphorismen. Der Charakter ist übrigens der streng wissenschaftliche.

Es liegt aber anderes von Martensen vor, was in Deutschland Manchem im hohen Grade zusagen möchte. Schon 1863 erschien seine vorzügliche Schrift ‚Zur Vertheidigung oder Verantwortung gegen den Grundtvigianismus‘. Ferner, abgesehen von Schriften über die dänische Verfassungsfrage — mehrere, theilweise in 2. Auflage erschienene Bände seiner Predigten. Aber vorzügliche Bedeutung haben seine 2 Sammlungen von Ordinationsreden⁵⁵⁾. In diesen Reden behandelt nämlich M die für die kirchliche Gegenwart bedeutendsten Fragen. . . es sind Beleuchtungen des geistlichen Amtes von den verschiedensten Seiten . . .

Ich werde vielleicht die eine und andere dieser Reden in das recht gute homiletische Zeitblatt von Leohnhardt (bringen), dieser wünscht von mir dergleichen und hat schon das Eine und Andre aufgenommen. Vielleicht wäre ein Bändchen ausgewählter Reden Martensens für eine deutsche Übersetzung geeignet. Ganz anderer Art ist ein schwedisches Buch, welches vor mir liegt, und welches in Hauks sehr gutem Theologischen Jahresbericht Wiesbaden, 1868, 4. Heft, S. 784 und in Guericks Zeitschrift 1869, 1. Heft, sehr hervorgehoben wird, C. A. Cornelius Handbuch der schwedischen Kirchengeschichte 1868. Upsala. (mit der ausf. chronol. Übersicht, 331 S.) Namentlich die Darstellung der Zeit seit Anfang vorigen Jahrh. soll auf völlig neuen Archivstudien beruhen⁵⁶⁾.

Du siehst, daß ich mit allerlei Gedanken umgehe.“

In seiner Berliner Zeit arbeitete Michelsen an den erwähnten Martensenschen Übersetzungen⁵⁷⁾.

(12. 6. 69) „Einige Tage war Dr. Kalkar hier aus Kopenhagen zu unserer größten Freude. So weit es geht, übersetzte ich Martensens Ordinationsreden, welchen ich aber, wenn sie deutsch erscheinen sollen, den Titel geben werde: Das Amt des evangelischen Geistlichen, mit besonderer Rücksicht auf die Kämpfe und Aufgaben der Gegenwart.“

Martensen hatte im Sommer 1868 einen sehr erfreulichen und inhaltsreichen Besuch abgestattet. Immer erneut bestätigte der Bischof seine Zufriedenheit mit Michelsens Übersetzungsvorhaben.

Die Arbeitskraft Michelsens war unbegrenzt. Im August 1869 nahm er als Protokollant am Stuttgarter Kirchentag teil⁵⁸⁾, dessen Verlauf er anschließend

⁵⁵⁾ Erschienen 1870 in Übersetzung b. Schößmann, Gotha, Forts. 1872.

⁵⁶⁾ Oft signierte M. seine Übersetzungen nicht. Mir ist von einer Bearbeitung dieses Handbuchs nichts bekannt geworden.

⁵⁷⁾ Der Briefwechsel aus Berlin setzte am 11. 4. 1869 ein und endete am 29. 4. 1871.

⁵⁸⁾ s. Teil II c dieses Aufsatzes.

druckreif bearbeitete; gleichzeitig übersetzte er Martensen, erledigte den täglichen Verwaltungsbetrieb am Paulinum u. a. m. Die wirtschaftlichen und pädagogischen Sorgen Wicherns betr. die Existenz des Paulinums überwucherten bald jede geistige Gemeinsamkeit, die das tragende Fundament dieser Freundschaft war.

II. c) Enttäuschung in Lübeck . . . als Erzieher in Berlin

Intensiver als die Protokolle des Kirchenvorstandes St. Jakobi oder die betr. Passagen bei Gerhardt geben die 12 ausführlichen, tagebuchartigen Briefe Michelsens Auskunft über die Lübecker Situation 1868/69 und die Berliner Tätigkeit Michelsens, von der Michelsen in 39 Briefen ausführlich berichtete.

Durch Pastor Klugs Pensionierung⁵⁹⁾ hoffte Michelsen, die Predigermisere, die damals verfassungsmäßig bestand — erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde sie beseitigt — beenden zu können. Gewählt wurde nach dem schwerfälligen und intrigentreichen Modus der Kirchengemeindeordnung von 1860⁶⁰⁾. Die Gemeindeausschüsse — eine Art Synode jeder einzelnen Gemeinde, die man in demokratischem Überschwang errichtet hatte — boten damals bereits, erst 8 Jahre alt, Anlaß zu Tadel und Ablehnung⁶¹⁾.

(10. 2. 1868) „Vorgestern ist dem pastor Jacobi, der crux meines armen Lebens, Klug, welcher schon längst auf dem Stuhle seiner geliebten Loge noch auf der Kanzel sich mehr zu behaupten wußte, eine anständige Pension vom Gem. Vorstände angeboten und auch willig angenommen“⁶²⁾.

(4. 6. 1868) (Michelsen dankt) „für Deine Theilnahme an der immer näher rückenden Entscheidung meines ferneren Curses.

In Hamburg und Altona ist . . . allgemein die Rede von einer an Pastor W. Baur ergangenen Aufforderung, eine auf ihn fallende Wahl zu befolgen. Über seine Antwort an R. Voigt ist die Fama mit sich uneins. Daß die Acquisition eines Mannes wie B. ein Gewinn wie für unsere Gemeinde so für Lübeck sein würde, verkenne ich gewiß nicht . . . erhält er einen Ruf hieher, so werde ich mit anderen ihn willkommen heißen, mich selbst aber geduldig unters alte Eisen werfen lassen. Wovor mir etwas graut, ist die Aussicht, noch ferner in diesem ausgedehnten und anwachsenden Stadt- und Vorstadt-Kirchspiel sonntags, außer Predigt und Abendmahl, die für den älteren und alten Mann mühseligen, ja fast unwürdigen Taufenwege (10—12 mitunter) zu Fuß besorgen zu sollen, um Anderes nicht zu erwähnen. Es will mir aber zweifelhaft erscheinen, ob B. aufgelegt sein wird, zu tauschen, da sein jetziger Wirkungskreis ein sehr reicher,

⁵⁹⁾ Carl Marcus Joachim Klug, 1828—1840 Pastor in Schlutup, 1840—1868 an St. Jakobi.

⁶⁰⁾ s. Weimann, H., Gemeindeleben vor 150 Jahren, in: Die Gemeinde 15, 11 ff. Lübeck.

⁶¹⁾ Die Kirchenverfassung von 1895 schaffte die Gemeindeausschüsse ab; (sie traten periodisch zusammen, eine Art erweiterter Kirchenvorstand, z. B. zur Ausübung des Wahlrechtes.)

⁶²⁾ s. Beyer, S. 109.

seinen Gaben entsprechender ihm doch wohl in vieler Hinsicht wie auch die größere Anregung, die eine Stadt wie Hamburg gewährt, mehr zusagen dürfte, als der zunächst ihm Hieselbst gebotene. Seit 8 Tagen hat, auf Antrag meines Gemeinde Vorstandes, der Senat überdies für unsere Kirche einen Predigt-Turnus (und zwar Woche um Woche) angeordnet, so daß der erste Geistliche mit dem Nachmittage, aber nicht den Wochenpredigten alterniren soll. Es ist auf eine freudigere, gemeinsamere Thätigkeit der drei Geistlichen der Kirche abgesehen, während — dem Herkommen nach — die Mehrzahl der Stadtgeistlichen zur Verkümmern im voraus verurtheilt ist. Sollte ich aufrücken, was also zweifelhaft ist, so würde wahrscheinlich der jetzt in Mölln als Rector angestellte Lübecker Sommer, ein frischer, begabter, edler Mensch, ins Diakonat einrücken, und zugleich sich die Aussicht auf ein recht schönes, collegialisches Zusammenwirken für meine übrigen Tage eröffnen.

Der Wahlaufsatz wird, der Gemeindeordnung zufolge, von dem Vorstande mit dem Senior und 2 hiesigen Pastoren berathen und festgestellt. Die Wahlhandlung wird, unter Leitung des Seniors, welcher aber keine Wahlstimme abzugeben hat, von Vorstand (excl. der 2 Geistlichen) und Ausschuß (zusammen 32 Stimmen) vollzogen.

... Ich spreche mit keinem der bei der Wahl ernstlich Thätigen, auch nicht mit Schwager Lindenberg, über die Sache. Daß nach allem, was ich, die letzten 28 Jahre hindurch, durch das Klugheitsregiment, von welchem die Gemeinde so wider alles Erwarten erlöst worden, zu leiden gehabt, mir eine Anerkennung, eine wirksamere Stellung, wohltuend sein würde, leugne ich nicht. Aber, wie es auch kommen möge, ich werde sprechen: Wie der Herr will!“

(Wichern wird bei Michelsen zu Besuch erwartet, er soll nicht im Pfarrhaus, sondern im Gartenhaus vor dem Burgtor an der Wakenitz wohnen.)

„Daß Du in Berlin mit Zauberstab und Wünschelruthe wieder solche Schätze gehoben hast, ...“

(5. Juni 1868) „Deine Worte aus treuem, theilnehmendem Herzen kamen zur rechten Zeit. Ich sollte gleich nachher einen bitteren Kelch leeren, von kalter, wenn auch höflicher Advokatenhand dargereicht. Rath Voigt, Vorsitzender des Vorstandes, zeigte mir persönlich an, daß gestern — unter Mitwirkung von Lindenberg — im Vorstande ein Wahlvorschlag von 3 Fremden zu Stande gekommen ist, also mit Ausschließung meines Namens.

Vorgeschlagen sind P. W. Baur, Hofmeier, der Dir und dem OK Rathe in Berlin hinlänglich bekannte, und der Erlanger Schott. ... Daß eine jugendliche, neue, aus der Fremde herbeigezogene Kraft, dazu eine tüchtige, geeignet sein werde, die Gemeinde wieder zu sammeln und in einige Bewegung zu setzen, besser als die alten, gewohnten — das habe ich selbst ausgesprochen, hoffte aber, daß neben mir und Lütge ein neugewählter tüchtiger Prediger um so mehr dazu beitragen werde, da die ohne mein Zutun gemachte Einrichtung eines turnus auch ihm mehr Gelegenheit, auf die Gemeinde zu wirken, gewähren werde. Nun, ich weiß, daß hinter dem allen der Herr steht. Ich demüthige mich unter seine Hand, welche mich züchtigt, wie ich es verdiene ...

Was Hoffmeyer (Hofmeier) betrifft, so hat Superintendent Büchsel⁶³⁾ über ihn geschrieben, er sei, was sein Luthertum betrifft, nicht zu fürchten, sondern persönlich sehr empfehlenswerth.

Hätte ich nur 2 bis 300 Thlr. jährlich zu dem, was ich sonst theils habe theils verdiene, so würde ich recht gern den Pilgerstab ergreifen, um hier oder dort in anderer Weise für das Reich Gottes zu wirken, solange es noch Tag ist.“

(15. Juni 1868) (Michelsen möchte Wichern besuchen, falls er nicht auf „Visitationsreise“ in den Herzogtümern ist. Günstige Empfehlungsbriefe von Krabbe und Bachmann in Rostock sind eingetroffen. Mit Baur hat man persönlich verhandelt.)

„Wir haben daran gedacht, in Ratzeburg, wo das Gymnasium unter dem jüngst dahin versetzten preuß. Director⁶⁴⁾ bald zu besonderer Blüthe kommt, eine Pension für fremde Schüler zu errichten . . . vielleicht hat der liebe Gott etwas Anderes für mich übrig, nachdem er zugelassen, daß der Hirtenstab, wenigstens in dieser Jacobigemeinde, in meiner Hand zerknickt worden ist.

Daher möchte ich einmal mit Dir, lieber Freund, über meine Sache reden und meine Zukunft in Betracht ziehen. Ich habe Niemanden sonst (am wenigsten Lütge und Lindenberg) mit welchen ich es könnte. H i e r lasse ich nach keiner Seite etwas merken . . . von dem Gedanken einer Amtsniederlegung. Aber so traurig, wie das Bleiben erscheint, so möchte ich doch auch ungern, daß das Weggehen den Charakter des Leichtsinns oder des bloßen Trotzes an sich trüge.“

„Du hast, wie Du schreibst, Berge und aber Berge von Acten vorgefunden. Da ist's wohl sehr unrecht, mit der Sache eines alternden Predigers, welchem man einen Fußtritt gegeben hat, Dir Molestes zu machen. Und doch richtet sich unwillkürlich unser Blick immer wieder zu Dir, mit der leisen Hoffnung, daß Du bei Deinem weiten Gesichtskreise und besonders vielen Verbindungen uns einen Pfad zeigen könntest.“

(In den 20er Tagen des Juni 1868) „Als der Herr uns in die Wüste führen zu wollen schien, gerade da hat er uns den wahrhaft theilnehmenden treuen Freund entgegengeführt . . .

Ein Ausschußmitglied hat öffentlich erklärt, seine Stimme nicht abzuge-

⁶³⁾ Generalsuperintendent Büchsel in Berlin. Hielt 1853 eine Rede auf dem Kirchentag in Berlin. „Ist der Geistliche ein todter Mann und ein ungläubiger Rationalist, so sind ihm die Separatisten sehr heilsam und ich gönne sie ihm von ganzem Herzen“. (Fl. Bl. 1853, S. 329) Er hielt — damals ein Novum — in der Matthäuskirche jeden Morgen einen liturgischen Kurzgottesdienst ab. s. Gerhardt, Namensverzeichnis.

⁶⁴⁾ Hermann Rudolf Petermann, geb. 1827 zu Bleicherode b. Nordhausen, seit 1851 Direktor des Gymnasiums in Gütersloh. 1868 als Nachfolger Zanders an die Lauenburgische Gelehrtschule. Bereits 1872 Tausch mit einer Oberlehrerstelle am Erfurter Gymnasium, aus Gesundheitsrücksichten. s. Geschichte der Lauenburgischen Gelehrtschule zu Ratzeburg . . ., Waßner, Freystatzky, Ratzeburg, 1896.

ben...⁶⁵⁾, das beschäftigt mehr als schicklich die Presse... Vergewaltigung der freien Gemeindewahl... Hofmeier, der strenge Kirchenmann, ein zweiter Pastor Funk⁶⁶⁾."

(19. 6. 1868) (Michelsen hat Wichern in Hamburg besucht.) „Du, liebster Freund, hast in schwerer Zeit mir nicht allein brüderlich die Hand gereicht, sondern mit derselben Hand auch gewehret, daß ich nicht auf eine Thorheit gerathe, hast mir mehr als einmal das Bedenkliche eines evadere und crumpere aus Amt und Beruf... zu Gemüthe geführt... also namentlich dem von Deiner Liebe für mich ins Auge gefaßten (Rufe) seiner Zeit zu folgen. Du wirst also hoffentlich fortfahren, auf Dein Ziel, ... um der Sache willen, ... hinzuarbeiten.

Lindenberg schreibt mir aus Eisenach⁶⁷⁾, es sollte ihn wundern, wenn der Gemeindeausschuß zu St. Jacobi stille bliebe; ja, er läßt merken, daß es ihm, dem conservativen Senior, gar nicht unlieb sein werde, wenn jener in der einzig richtigen Weise, nämlich in einer Vorstellung ad Senatam, sich zu dem von Lindenberg selbst gegen den Vorstand ausgesprochenen Worte bekennen würde, nämlich, daß es eine nicht zu billigende Bevormundung der Gemeinde sei, wenn diese in solcher Weise, wie hier geschehen, gezwungen werde, keinen ihrer eigenen Geistlichen zu wählen. Und siehe, da erzählt mir gestern jemand, daß unter den 24 Mitgliedern des Ausschusses schon seit einigen Tagen die schriftliche Aufforderung circulire, unter solchen Umständen ihr Mandat niederzulegen, um sich nicht ‚als bloße Automaten‘ gebrauchen zu lassen.“

(12. 8. 1868) „Vielen Dank also für Deinen Brief, für welchen Du dem Reichstage... die Zeit gestohlen hast. Er hat mir wohlgetan. (Hofmeier ist als primarius gewählt und wird demnächst eingeführt.)

⁶⁵⁾ Joh. A. Suckau, Mitglied des Ausschusses der St.-Jakobi-Kirchengemeinde, hatte unterm 18. 6. 1868 in den Lüb. Anzeigen Nr. 143 öffentlich darüber Beschwerde geführt, daß nicht „wenigstens einer unserer allgemein beliebten und hochgeachteten Prediger in Vorschlag gebracht wurde; ob es besser, daß dies nicht geschah, mögen diejenigen verantworten, welche den Wahlaufsatz gemacht haben, und dabei berücksichtigen, in wie weit sie durch den Vorschlag dreier auswärtiger Geistlicher jedem Unparteiischen Veranlassung geben zu dem Gedanken, es gäbe in Lübeck keinen Geistlichen, der befähigt wäre, das Amt eines Pastors der St.-Jacobi-Gemeinde zu übernehmen. Ich bin mit dem Vorschlag des Vorstandes nicht einverstanden und aus diesem Grunde werde ich mich bei der bevorstehenden Wahl nicht betheiligen, welches ich den Gemeinde-Mitgliedern, die mich gewählt haben, anzuzeigen nicht unterlassen will.“

Diese Publikation löste erregte Debatten aus. „Darf Herr Suckau gegen den nun einmal vorhandenen Wahlaufsatz protestieren? Nach der Kirchenordnung hat er unter den drei aufgestellten Pastoren den ihm geeignetsten zu wählen! „Es geht lediglich um ihre Tüchtigkeit“ und nicht, ob sie von auswärts sind! „Eines jedoch hätte Herr S. bemängeln können, daß nämlich alle drei Pastoren der streng orthodoxen Richtung angehören... oder man hätte vorher erst einmal die Gemeinde befragen sollen nach ihren Wünschen“... (Lüb. Bl. Nr. 45 ff. 1868.)

Alle diese Einwendungen beweisen nur eines: Die Kirchengemeindeordnung von 1860, speziell die Struktur der Gemeindeausschüsse und ihr Verhältnis zum Gemeindevorstand, war überholt und reformbedürftig geworden.

⁶⁶⁾ Bezieht sich auf Joh. Ägidius L. Funk, Pastor an St. Marien 1829—1858. Vertreter des konservativen Luthertums. Ablehnende Haltung gegenüber dem Deutschen Ev. Kirchentag machte ihn als Gegner der Union weit bekannt.

⁶⁷⁾ Eisenacher Konferenz.

Freilich der Schluß — in puncto Senioris — war nicht erfreulich, aber für Unser einen auch gerade nicht überraschend... zwar ist durch Verwandtschaft, um von Collegenschaft nicht zu sprechen, welche mich unter die *minores gentes* verweist, meine Stellung zu dem *praeses* eine eigenthümliche; sie ist durch Lindbergs Verhalten in der Wahlangelegenheit (mehr ein passives als aktives), noch eigenthümlicher gefärbt worden... in dem Manne ist eine wunderbare Mischung. Wie oft fühlte ich mich zu ihm in Liebe und Vertrauen hingezogen, wie oft wieder recht abgestoßen. Habe ich doch unter dem gegenwärtigen Wehe meiner Lage von seiner Hand auch nicht ein Tröpfchen Ermunterung empfangen. Vielleicht hält er mich derer nicht bedürftig.

Auf meine Anrege findet in der nächsten Woche eine Kirchen-Vorsteher-versammlung statt. Der Predigt-Turnus ist zunächst von Seiten des Gemeinde-Ausschusses, mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch die Berufung eines jugendlichen Pastors aus der Fremde unnöthig zu machen, angeregt, dann um Ostern in einer ausführlich motivierten Vorstellung beim Senat beantragt, und zwar mit nachdrücklicher Hervorhebung: Nur während einer Pastor-Vakanz lasse sich diese Neuerung einführen, endlich vom Senat genehmigt. Nun verlautet, die Vorsteher, namentlich die den Beutel tragen, und von dem Zuge, den hoffentlich der Neue üben wird, sich gute Geschäfte versprechen, gehen mit der Absicht um, jene ‚Genehmigung‘ so zu deuten, daß der Senat nichts dawider habe, wenn — aber auch nichts dawider wenn *nicht!* — Es solle der Pastor allen übrigen Predigern gleichstehen. Lütge (1853—1889 an St. Jacobi) und ich haben in einer neuerlichen Eingabe bestimmt erklärt, daß wir die Sache in Folge unseres einmüthigen Antrages und des Senatsdecrets im Princip als entschieden ansehen, jedoch in Betreff der Modalitäten eine Besprechung des Vorstandes wünschten, ehe die Vacanz vorübergehe... ich meine, nicht weichen zu dürfen. Denn das in dem Turnus enthaltene Recht ist nicht persönlich uns Beiden, sondern den Andern der Diakonen gewährt worden⁶⁸⁾.

⁶⁸⁾ Michelsen kritisiert hier ein Zentralmotiv des Predigerwesens zu Lübeck: Erst 1880 regte Bürgermeister Behn an, den früheren „Pastoren“ den offiziellen Titel „Hauptpastor“ und den früheren „Predigern“ den Titel „Pastor“ zu geben. 1868 begann in St. Jakobi, aus der oben erwähnten Situation heraus, eine Reformbewegung: Der Vorstand hatte direkt beim Senat einen Vorschlag eingereicht. Er enthielt drei Kernstücke, betr. Liturgie (das Ministerium erklärte, zu diesem Punkte keine Stellung nehmen zu können, weil Liturgie nicht ein Gegenstand der Vorstände sei), betr. veränderte Zeiten der Früh-, Haupt- und Nachmittags-gottesdienste, besonders aber betr. alternierende Predigten von Pastor und Diakon in den sonntäglichen Hauptpredigten. Auf diesen Punkt 3 bezieht sich Michelsens Brief. Das Ministerium lehnte diesen 3. Punkt ab, weil der Vorstand sich auf Beispiele der Rheinischen Kirche berufen hatte, die aber — nach Meinung des Ministeriums — unter der Konkurrenz der katholischen Kirche lebend, nicht als Muster für norddeutsche Verhältnisse herangezogen werden könnte. (geistl. Ministeriums, Protokolle, 1868). Dieser letzte Dienst, den Michelsen im Verein mit seinem Mitpastor Lütge der Stadt noch leisten wollte, zerschlug sich zunächst, wahrscheinlich unter den Spannungen der Wahlvorgänge. Michelsens Vorschlag griff der später in Lübeck eingeführten alternierenden Predigtweise um Jahrzehnte vor.

So soll ich, in meinem Alter, nicht in behaglichem Frieden, sondern — wie ich fürchte — im Streite leben, wozu der Herr mich mit Frieden und Weisheit segnen möge.

Ich meinte, Du hättest eine Gefängnisreise durch die Herzogthümer vor und nun bist Du südwestlich gezogen . . .“

(1. 12. 1868) „... über den guten Verlauf Deiner Schweizer Reise. Möge die Wirkung anhalten und Dir unter allen Ansprüchen der Berliner Winter zu Gute kommen.

Hofmeier ist, wie Du ihn mir schon geschildert, ein persönlich acht- und liebenswürdiger Mensch . . .“

Der früher beschlossene, sogar vom Senate genehmigte, Predigt-Turnus ist nicht zur Ausführung gebracht. Meine Stellung als Nachmittagsprediger kann mich unmöglich beglücken . . . wie ich aber in statu quo noch eine Reihe von Jahren aushalten und altern soll, ist eine Perspektive, bei welcher mich wohl ein Grauen anwandelt . . .“

(17. 2. 69) (Michelsen dankt Wichern für das Vertrauen, daß Wichern) „beim gestrigen Zusammensein vom ersten bis zum letzten Augenblick gezeigt hat.“

(Beide waren gemeinsam in Berlin) „Daß das Curatorium in plena Ja spreche, ist, wie ich Dir offen sage, mein Herzenswunsch . . .“ (er bittet um sofortige Nachricht, falls die Entscheidung gefallen ist.)⁶⁹⁾

„Schlägt doch mein Herz für die Jugend und das Leben mit ihr, und wenn ich nun so mitten unter die aufblühende Jugend gestellt würde . . .“

(23. 2. 1869) „Mein Entlassungsgesuch mußte ich auf einen bestimmten Termin richten . . . den Ostertermin . . . nach der Amtsniederlegung hier lange herumzuspazieren, muß nicht angenehm sein . . .“

Die Theilnahme an meiner Sache ist hier ebenso allgemein und lebhaft, wie die Verwunderung über das hier nicht Dagewesene. Wie freue ich mich erst, in Deiner Nähe, wenigstens im Winter, und mit Dir leben zu wollen!⁷⁰⁾“

⁶⁹⁾ Es handelt sich um die entscheidende Besprechung, Michelsen in das Johannisstift aufzunehmen. S. Gerhardt 3. Bd. S. 487 ff.: Über die Ablösung des Direktors des Paulinums, Kellner, der als Pfarrer ins Braunschweigische zurückging, durch Michelsen, der zugleich die Berechtigung erhielt, an Arbeiten des Zentralausschusses teilzunehmen. „Er wurde damit aus unerquicklichen kirchlichen Verhältnissen befreit.“

⁷⁰⁾ Als Inspector Paulini hatte Michelsen die Möglichkeit, während der winterlichen Berliner Residenz mit Wichern zusammenzutreffen.

Das Lübecker Geistliche Ministerium riet dem aus Ministerium und Amt ausscheidenden Michelsen — bisher hatte das Ministerium keine Erfahrungen mit solchen Situationen sammeln können — sich nach 36 Jahren aktiver Mitgliedschaft in der Lübecker Prediger-Witwenkasse (für die eine Mitgliedschaft im Ministerium Voraussetzung war), förmlich beim Senat emeritieren zu lassen, um die Anteilrechte zu erhalten. Außerdem forderte Prediger Luger, „es möchte von E. E. Ministerium etwas geschehen, um dem Collegen Prediger Michelsen die Theilnahme an dieser Wendung seines Lebens und Übersiedelung aus seiner Vaterstadt nach Berlin auszusprechen“.

Ein Emeritus blieb in Lübeck immer Pastor, nur daß er amtliche Handlungen nicht mehr vollziehe, also könne er, da er außer Dienst sei, auch an den aktiven

(26. 2. 1869) „Beifolgend mein definitives Ja (durch den Zutritt der Frau⁷¹) Liebsten ein eigentliches Ja Ja) zu der Vocation des Central-Ausschusses. Zugleich mit dieser Antwort geht ein Brief an den herrlichen Grafen, meinen künftigen Patron, ab⁷²).

Ich glaube, doch nun jetzt meine letzte Lebensstation zu beziehen. Da muß das Bündel etwas leichter werden. . . . Wir gedenken außerdem noch einige Stationen zum Heimatplaisier zu benutzen.“

(Michelsen beabsichtigt), „vor der in unserem Hause anzustellenden Auction“ Ende April nach Siebeneichen zum alten Curtius oder zu Freunden der Ochskinder nach Hamburg zu reisen. Michelsen bedankt sich für die Zeichnung des Paulinum „vor welcher wir andächtiger als wenn es ein Rubens wäre, verweilen.

Wenn ich der hiesigen ‚Verwunderung‘ erwähne, — meine Geschichte fiel allerdings wie eine Bombe in die Lübecker Gesellschaft, Hoch und Niedrig, herein —, so muß ich doch hinzufügen, daß, so wenig Lübeckisch auch mein Entschluß ist, bis jetzt noch kein Tadel zu meinen Ohren gekommen ist. Hochdeutsch oder plattdütsch: ‚Daß man es mir eigentlich nicht verdenken könne.‘

Bürgermeister Curtius sprach mir seine Theilnahme ebenfalls glückwünschend mit besonderer Herzlichkeit aus, ebenso ein paar der anderen Senatoren, welche ich gelegentlich sprach.

. . . in gutem Frieden von hier scheiden werde. Der Vorstand hat mehr Gutes von mir gesagt als er verantworten kann.

Ganz besonders aber habe ich das Wohlwollen meiner sämtlichen Amtsbrüder zu rühmen. Das Ministerium hat mir den vollen Antheil an der hiesigen Prediger-Witwen-Kasse, deren Positionen sich in einigen Jahren auf 800 M belaufen werden, erhalten — ich soll nicht einfach entlassen, sondern emeritiert werden. Und darum wird eben jetzt der Senat angegangen.“

Lübeck, 2. 3. 1869

„Vom Grafen Sedlnitzky hatte ich heute einen äußerst freundlichen Brief als Antwort, er macht mich gütigst sogar zum Doktor. (Inzwischen hatte der Senat

Beschlüssen des Ministeriums keinen Anteil mehr haben, also als Emeritus nicht Mitglied des Ministeriums sein. Das sah die Predigerwitwenkasse auch laut Statuten vor. Nur Senior Carstens — der Vorgänger Behns — hatte vom Senat die Genehmigung erhalten, an kirchl. Geschäften auch nach seiner Emeritierung teilzuhaben.

⁷¹) Michelsen war verheiratet I. / 23. 1. 1834 Johanna Geibel (geboren am 17. 6. 1811, Tochter „des Reformistenpastors“ J. Geibel), / 2. / mit Johanna Amalie Geibel, geboren Braunschweig 4. 5. 1832, gest. 3. 7. 1893; sie überlebte ihren Mann um 8 Jahre.

⁷²) Zur Begründung eines Knabenseminars in Berlin gab Graf Sedlnitzky 1859 insgesamt 30 000 Taler her. Diese Anstalt wurde 1862 unter dem Namen Paulinum begründet mit dem Ziel, Theologen und Pädagogen vorzubilden. Oberaufsicht: Kultusministerium. Kirchliches Revisionsrecht — ähnlich wie früher beim Lübecker Katharineum — lag beim Oberkirchenrat. Eine besondere Deputation — der auch der Berliner Ranke angehörte (siehe Briefe i. landesk. Archiv Lübeck) — leitete die Anstalt. Dr. Theodor Kellner wurde der erste Inspektor. Sein Nachfolger: Michelsen. Die Zöglinge besuchten Berliner Gymnasien, erhielten im Paulinum aber eine Ausrichtung auf die spätere evangelische Tätigkeit als Seelsorger oder Erzieher.

die Versetzung in den Ruhestand ohne Ruhegehalt und damit den Verbleib in der Predigerwitwenkasse genehmigt) Rev. Ministerium ist schon darauf aus, einen Riegel für die Zukunft vorzuschieben, daß nicht durch ähnliche Begünstigungen allzu leicht und oft die Witwen Casse beschwert und erschöpft werde.

Die Petition des Reichstages habe ich noch nicht erhalten. Ist sie vielleicht in Paulis Händen?⁷³⁾

Als *Erzieher in Berlin* wirkte Michelsen am Paulinum⁷⁴⁾ nur kurze Zeit bis April 1871. Die Monate danach sind brieflich nicht mehr dokumentiert.

Wie wenig Michelsen, gebürtiger Lübecker, diese eigenschöne Stadt vergessen konnte, bewies sein Brief v. 6. 11. 1869: „... da meine Mutter mit mir, dem einjährigen Jungen, aus dem Hause flüchten mußte, die erste Bataille, die ich mitmachte“ — und er damit auf den Jahrestag der Schlacht bei Lübeck anspielte. Jedes Ding hatte Bezug auf Lübeck und behielt ihn auch. Seine Altersschrift „Die innere Mission in Lübeck“, von der noch zu sprechen sein wird, bewies noch 1880 dieses Beharren im Heimatkirchlichen.

Gleichzeitig mußte er als Exponent des kirchlich pointierten Paulinums und als jahrzehntelanger Freund des preußischen Oberkirchenrates in die Berliner Umwelt Eingang finden, was ihm auch ohne Schwierigkeiten gelang, ein blendender und geistreicher Gast, der er war. Immer aber blieb ihm im Innern diese höfisch-diplomatisch-adelige Welt fremd. Es hatte sie in Lübeck zu keiner Zeit der hansischen und städtischen Geschichte jemals gegeben — und so fühlte er sich auch nur richtig wohl bei dem „Lübecker“ Curtius in Berlin, bei dem er „in ziemlich großer Gesellschaft“ verkehrte und dabei sicherlich mehr Curtius-Reminiscenzen an Lübeck auffrischte als solche aus dem höfischen Kreise Berlins.

Im Paulinum selbst traf Michelsen zwei Arbeitsgebiete an, die ihm wesensfremd waren. Einmal begegnete er dem vom Grafen festumrissenen Wunschbild, das es, als vom Stifter stammend, zu respektieren und sogar zu propagieren galt. „Der Graf wünscht“, für Michelsens ganzes Naturell zu dringlich, ausführlichere Publikationen über das Paulinum und seine Arbeit. Oft ließ Michelsen deshalb Annoncen in den Berliner Blättern abdrucken. Es scheint, als hätten — ihm vorher nicht bekanntgewordene — Ereignisse aus dem Jahre 1868 den öffentlichen Kredit des Hauses in einem bestimmten Sinne beeinflußt. „Sonst würden gewiß

⁷³⁾ Petition des Centralausschusses der Inneren Mission betr. die öffentliche Sittenlosigkeit; s. Beiblatt der Fl. Bl. 1869 S. 44 ff.

Solche Massenpetitionen entwickelten sich nach 1848 — in den Grundrechten wurde dieses Petitionsrecht den einzelnen Staatsbürgern und auch Körperschaften zugesprochen — immer reger. Nach Art. 23 der Reichsverfassung konnte der Reichstag Petitionen entgegennehmen und an den Kanzler weiterleiten.

Mi. kritisierte diese Petition:

„Erst in der vorigen Woche habe ich 1 Ex. Eurer Petition erhalten, auch als bald Gelegenheit genommen, mit Pauli über die Sache zu reden. Die weniger populäre Fassung, der Mangel an einer für Jedermann faßliche specielle Tendenz, wie diese der Spielbanken Petition zu Gute kam, macht die Schrift zum öffentlichen Auslegen und zu einer Bethheiligung weiter Kreise — wenigstens in der hiesigen Philisterwelt, kaum geeignet. Wir suchen, jeder in seinem Kreise, Unterschriften zu gewinnen.“

⁷⁴⁾ Siehe Gerhardt „Paulinum“.

aus Kreisen höherer Art die Meldungen nicht fehlen.“ Für das Neue Allgemeine Volksblatt verfaßte Michelsen einen Aufsatz über das Paulinum, mit dem der Graf, Prof. Tholuck befreundet, sehr einverstanden war, nur wünschte er, daß allen ganz deutlich würde, wie man nur „vorzüglich begabte Zöglinge suche“. Michelsen hielt das für bedenklich und der Wirklichkeit auch nicht entsprechend, wenn auch durch Ranke, Michelsen und Wichern oft die Aufnahme von nicht geeigneten Zöglingen abgelehnt wurde. Der Maßstab könnte ohne „vorzüglich“ ein strenger bleiben. Außerdem hatte sich das Publikum fast schon ständisch abgekapselt, und es klang wie ein Stoßzeufzer: „Möchte der Herr uns doch einmal einen wohl begabten Zögling senden. Und warum denn immer stur aus den Ständen der Schullehrer und Pastoren?“

Unerschütterlich glaubte Wichern daran, daß sich nach und nach der Horizont des Paulinums erweitern werde; Michelsen schrieb: „Der Herr wird mit der Zeit auch anderes Holz aus dem deutschen Walde als immer nur cantorales und pastorales zur Verarbeitung ins Haus schaffen.“ Auch Prof. Meßmer erbat für die Neue Ev. Kirchenzeitung einen Aufsatz über die gegenwärtige Gestalt des Paulinums. Wichern teilte Michelsens Befürchtungen nicht, daß man durch Publikationen in Kirchenzeitungen immer nur erneut die bisherigen Kreise ansprechen würde. Auch für die Kreuzzeitung wünschte der Graf Mitteilungen, „den Zusatz wegen 2 Freistellen hat er mir beinahe in die Feder diktiert. Außerdem will er immer, daß die Vorzüglichkeit der Zöglinge hervorgehoben werde“.

Neben diesen immerhin noch geistreichen Disputen zwischen Stifter, Inspektor und Chef um das Niveau des Internates, drang aber zweitens eine ungeahnte Fülle rein organisatorischer Kleinentscheidungen auf Michelsen ein; mancherlei Unangenehmes⁷⁵⁾ „nötigte“ ihn. Gerade das Schicksal des jungen Baltzer — mit Präses Baltzer war Wichern durch seinen Schwiegersohn Rektor Weygold verbunden, Professor am Lehrerseminar der deutschen evangelischen Synode des Westens in Nordamerika — die „Tragikomödie L’Americaine“, wie Michelsen sie in seinen Briefen nannte, verleitete ihn zu klugen und tiefeschürfenden pädagogischen Schreiben an Wichern, die ihn als versierten Pädagogen ausweisen, konnten aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß Michelsen sich in diesem Strom von Ursachen und Wirkungen organisatorisch unsicher fühlte, stets nach Wichern schauen und auf ihn hören mußte, ja, viele Anfragenbriefe wurden dem unter Arbeitslast schier zusammenbrechenden Freunde Wichern zum Entscheid zugesandt, so wichtig konnten bei Wicherns verästelten Beziehungen die Rückfolgerungen sein.

An den Antrag von Prof. Lepsius⁷⁶⁾, — einer der bedeutendsten Geister im damaligen Berlin —, seinen damals 15jährigen Sohn aufnehmen zu wollen,

⁷⁵⁾ z. B. gleich nach seinem Antritt die Einschulung von Hermann Baltzer, aus Nordamerika kommend, mit einem Stipendium Bethmann-Hollwegs ausgerüstet, Sohn von Präses Baltzer, einem mit Wichern zusammenarbeitenden „Nordamerikaner“. Der 18jährige konnte — wegen Lücken in seiner bisherigen Ausbildung — kein deutsches Gymnasium besuchen.

⁷⁶⁾ Karl Richard Lepsius, Ägyptologe und Sprachforscher, Wicherns Berliner Freund (1810—1884), Mitglied des Stiftsrats des Johannisstiftes; Wicherns Schwie-

knüpften sich nach Rücksprachen mit Ranke, Dorner und anderen Mitgliedern des Kuratoriums Verhandlungen mit Wichern an, ob man grundsätzlich auch Realschüler aufnehmen könnte, wo doch das Paulinum mit Gymnasien schulisch liiert war. Insbesondere war Dr. Dibelius, der Adjunct Michelsens im Paulinum, ein emsiger Mitarbeiter.

Sehr bald regte Michelsen den Wegfall des „Sie“ im Internatsverkehr mit Zöglingen an. Das Sie zerstöre das Verhältnis von Hausvater und Zögling. „Wenn in unserm Hause doch einigermaßen das Vaterhaus sich abspiegeln soll, wie unnatürlich ist es wegen Fortrückens von einer Schulbank auf die andere, von einer Classe in die andere, die Pflegesöhne gewissermaßen ferner von mir zu stellen. Das Umgekehrte ist das Rechte!“

Auch der interne Unterrichtsbetrieb im Paulinum selbst (Sonntagsschule, Andachten, Katechesen u. dgl. m.) belastete Michelsen sehr, diente ihm aber zur Freude. Waren Oldenberg oder Dr. Dibelius verhindert, verreist oder durch anderweitige Dinge in Anspruch genommen — (Dr. Dibelius war z. B. Präses des Theologischen Vereins und schrieb damals die Geschichte dieses Vereins, Oldenberg war zeitweise schwer erkrankt) — so vertrat Michelsen sie.

Wenn sich auch Michelsen in der Leitung des internen Wirtschaftsbetriebes durchzusetzen verstand, so befaßte er sich nur widerwillig mit derlei ökonomischen Dingen, in denen er — da das Paulinum keineswegs finanziell gesichert stand, das Einverständnis Wicherns einholte. Die Redewendung „mit welchem Du Dich hoffentlich einverstanden erklärst“ — eine bisher zwischen den beiden Freunden im geistigen und geistlichen Disput unbekannt Formel, trug wesentlich dazu bei, das Verhältnis beider strukturell zu ändern.

Bereits im Hochsommer 1869 empfand Michelsen wohl erstmalig den feinen Unterschied zwischen einem freischaffenden Berater — der er bisher gewesen war — und dem beauftragten Inspektor des Paulinums, der in diese schwerfällige Institutsverwaltung eingespannt war. (Sie wurde erst Mai 1872 nach Michelsens Weggang vereinfacht.) Deshalb richtete er wohl auch einen Brief an den „Menschen Wichern und nicht an den Central-Ausschuß-Mann“, in der irrigen Meinung, das könne bei Wichern de facto unterschieden werden. Der private Sektor war vom amtlichen bei einem — seinem Werke so leidenschaftlich verbundenen — Mann wie Wichern nicht zu trennen.

Der 15. Ev. Kirchentag v. 31. 8.—3. 9. 1869 in Stuttgart ist für die beiden alternden Freunde sicher noch einer der letzten gemeinsamen Höhepunkte gewesen, wenn er auch mit einem schrillen Ton endete. Der damalige Sekretär des Centralausschusses für Innere Mission, Oldenberg, war sehr krank und konnte das Kirchentagsprotokoll nicht führen. Wichern war stets auf einen gewandten und geistlich wie literarisch versierten Protokollführer bedacht gewesen. 1853 hatte z. B. Lic. Löwe für ihn eine blendende Berichterstattung garantiert. Mitte August 1869 forderte Wichern Michelsen auf, mit Fischer zusammen das Proto-

gersohn Friedrichs war Lepsius besonders zugetan. S. a. Johannes Asen, Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Band 1, 1810 bis 1945. Lpzg. 1955; Erik Amburger, Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1700—1950, Berlin 1950.

koll in Stuttgart zu besorgen. Michelsen „war mit Freuden bereit, Dir nach Kräften zu dienen“.

Während der Stuttgarter Zeit wohnte Michelsen in Cannstatt bei einem dort angesiedelten angeheirateten Lübecker Neffen aus Manchester, Georg Wilhelm Gädertz. Während — von Stuttgart aus — Wichern eine Besichtigungs- und Erholungsreise südwärts und in die Schweiz unternahm, besuchte Michelsen Nürnberg, Altenburg und Leipzig.

Auch die nachfolgende Zeit, charakterisiert durch einen emsigen Briefwechsel betr. Protokollabfassung, schuf nochmals die altgewohnte, geistig betonte Vertrautheit zwischen ihnen. Der erste Bogen war Mitte September 1869 bereits in Berlin gesetzt. Auf der Tribüne in Stuttgart hatte Michelsen von Wichern das Manuskript der Wichernschen Eröffnungsrede erhalten. Ihm fehlte noch das Referat zum Thema: „Die Missionsaufgabe der ev. Kirche, die ihr entfremdeten Angehörigen für sich wieder zu gewinnen“ v. 2. 9. 1869. Referate anderer Redner mußten gekürzt und überarbeitet werden, nur Prof. Rittel forderte einen Gesamtabdruck. Die Bedeutung des Stuttgarter Kirchentages als einer kraftvollen Auseinandersetzung der Mission mit der Sozialen Frage ließ es erforderlich erscheinen, daß „Wischiwaschi“, nach Michelsens Meinung unwichtige Referate, resümiert wurden, damit der Kern um so klarer heraustreten konnte. Insbesondere arbeitete Michelsen alle Wichernschen Manuskripte um, weil er die vielen Abkürzungen lieber volltextlich für den Setzer haben wollte, außerdem „habe ich in unwesentlichen Beziehungen den Ausdruck wohl etwas geglättet, wie ich glaubte, wie Du selbst es vor dem Abdruck gethan haben würdest“. Auch der Vortrag von Nasse/Bonn, „Der Anteil der inneren Mission an der Lösung der Arbeiterfrage“ mußte redigiert werden. Hinsichtlich des Ausdrucks war „eine sorgfältige ultima lima anzulegen“. Michelsen regte an, Nasses bedeutenden Vortrag separat drucken zu lassen, Nasse hatte unter Fabrikanten wie Arbeitern Aufsehen erregt.

Bereits in der Schlußphase der Manuskriptbearbeitung für Stuttgart, im November/Dezember 1869, zeigte sich eine hochgradige Gereiztheit Wicherns. Beim Abdruck der Manuskripte der Spezialkonferenzen waren Versehen vorgekommen.

Die Dezemberbriefe 1869 befassen sich, nach der vorherigen Vertrautheit geradezu auffallend und in die Augen springend, nur noch mit organisatorischen Fragen, und am 16. 12. 1869 „wagt Michelsen es nicht, bei ihm vorzukommen“.

Im Grunde blieb der Briefwechsel im ersten Halbjahr 1870 thematisch profan, organisatorisch, geschäftlich. Noch einmal unterbrach Michelsen diesen Niedergang mit einem am 6. 6. 1870 aus tiefer Seele kommenden Wunsche —: „Zu allem, was Du in diesem Sommer vorhast, an Arbeit und Erholung, wünsche ich Dir den besten Segen“ — aber nur der Tod des Grafen Sedlnitzky veranlaßte ihn, neben all dem „Kleinkram“ noch einmal ein paar schmerzliche Zeilen an Wichern zu senden, bis dann Michelsens Brief v. 30. 4. 1871 einen 32jährigen Briefwechsel für immer beendete. Er hat den Wortlaut:

„In tiefer Betrübniß bin ich heute von Dir nach Hause zurückgekehrt. Der Ton, in welchem Du zu mir geredet, war nicht der eines Freundes; er mußte mich ebenso sehr befremden als verletzen.

Sollte eine neue, bisher mir unbekannte, also auch nicht beobachtete Ordnung eingeführt werden, so werde ich mich in sie zu schicken suchen. Aber ‚die Hoffnung‘, welche ich gegen Dich aussprach, darf ich dabei doch wohl hegen.

Der Garten erfordert vielen Tagelohn. Es bedarf vielen Grabens, Düngens, Wasserableitens, Pflanzens und Säens, ja auch der Hände zum Ausjäten des Unkrautes.

Seit August v. J. bis jetzt ist kein Gemüse gekauft. Ebenso fordert der kleine Obstgarten und die nächste Umgebung des Hauses, besonders im Frühling, der Pflege...

Dein mir zugerufenes Wort: ‚Du kannst ja wieder weggehen!‘ muß ich einer augenblicklichen Verstimmung und Erregtheit zuschreiben. Ich kann und will die Hoffnung auf den Fortbestand unseres freundschaftlichen Verhältnisses nicht fahren lassen. Wüßte ich doch nicht, wodurch ich mich dessen unwürdig gemacht habe. Mein Beruf ist mir bisher ebenso werth und Theuer als heilig gewesen. Mit herzlichem Grusse, Dein Michelsen⁷⁷⁾.“

Der Kenner von Wicherns Leben weiß um seinen verzweifelten Kalendersatz v. 14. 11. 1871: „Es bricht alles über uns zusammen“!

*

Michelsen kehrte nach Lübeck zurück. Bis zu seinem Tode (3. 6. 1885 zu Schwartau) hat er — nach Beendigung seiner beruflichen Tätigkeit in Berlin — ununterbrochen, sogar noch in gesteigertem Maße, an der Übersetzung skandinavischer Theologie gearbeitet. Beyer hat erschöpfend diese Leistungen Michelsens sowohl dargestellt als auch bibliographisch mitgeteilt, s. S. 114 ff. Auch die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Greifswald (1884) ist dort skizziert worden.

Michelsen ist kinderlos gestorben. In seinem Nachlaß müssen sich bedeutende Brief- und Manuskriptbestände befunden haben. Es würde einer kirchengeschichtlichen Sensation gleichkommen, wenn sie der Geschichtsschreibung zugeführt werden könnten. Weder in der Bibliothek noch im Archiv der Hansestadt befinden sich Briefsammlungen Michelsens. Nachforschungen über die Möllner und Leipziger Familienzweige sind eingeleitet worden⁷⁸⁾.

⁷⁷⁾ Wicherns Randnotiz: 30. 4. 71: „beantwortet und dadurch wohl zu beiderseitiger Zufriedenheit erl.“

⁷⁸⁾ Auch die Horner Brüder Kix und Lichtwark (1844—1906 Hausväter des Lübecker Rettungshauses) haben bis 1881 laufend über die Lübecker Verhältnisse berichtet. Aus diesen großen Beständen im Briefarchiv des Rauhen Hauses (352 Briefe aus Lübeck) sind bisher publiziert und erläutert worden:

a) Briefe von Henriette Nölting an J. H. Wichern, in: Lübeckische Bl. 1963/12 und 13 / b) Briefe aus der Gotteshütte (Lichtwark) in Kleinenbremen an J. H. Wichern, in: Mindener Heimatblätter des Mindener Geschichtsvereins, 1963/9 und 10 / c) C. W. Paulis Briefe an J. H. Wichern, in: Der Wagen 1965, Lübeck / d) Lic. F. Löwe an J. H. Wichern, in: Zeitschrift des Vereins f. Hamburgische Geschichte, Bd. 51, 1965, S. 101—119 / e) „Wakenitzhof“ (Briefe Michelsens an J. H. Wichern betr. Gründung des Lübecker Rettungshauses), Lübeck 1965, in: „Türme, Masten, Schlotte“, Matthiesen-Verlag.

Die erste Aufgabe ist die Festlegung der Aufgabenstellung. Diese muss klar und präzise sein und die zu erzielenden Ergebnisse festlegen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Identifizierung der Beteiligten und die Klärung ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten. Dies ist entscheidend für den Erfolg des Projekts.

Im nächsten Schritt folgt die Planung. Hier wird der Zeitplan erstellt, der die Reihenfolge der Aufgaben und die benötigten Ressourcen darstellt. Ein detailliertes Budget ist ebenfalls erforderlich, um die finanziellen Aspekte des Projekts zu kontrollieren. Regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Planung.

Die Umsetzung des Projekts ist der zentrale Teil des Prozesses. Hier werden die geplanten Aufgaben in die Tat umgesetzt. Es ist wichtig, flexibel zu sein und bei Änderungen schnell reagieren zu können. Regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung sind auch hier von großer Bedeutung, um den Fortschritt zu überwachen und eventuelle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Die abschließende Phase ist die Evaluation. Hier wird der Erfolg des Projekts überprüft und die erzielten Ergebnisse mit den ursprünglichen Zielen verglichen. Eine detaillierte Analyse der Ursachen für Erfolge oder Misserfolge ist wichtig, um daraus Lehren zu ziehen und zukünftige Projekte zu verbessern. Eine abschließende Berichterstattung an die Beteiligten ist ebenfalls erforderlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projektmanagement ein systematischer Prozess ist, der die Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten umfasst. Durch die Einhaltung dieser Schritte kann die Wahrscheinlichkeit des Projekterfolgs deutlich erhöht werden. Regelmäßige Kommunikation und Flexibilität sind dabei unverzichtbar.

Die folgenden Schritte sind die Identifizierung der Beteiligten, die Klärung ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten, die Erstellung des Zeitplans, die Festlegung des Budgets und die Einrichtung von Kommunikationskanälen. Diese Schritte sind entscheidend für den Erfolg des Projekts und sollten sorgfältig durchgeführt werden.

Die Umsetzung des Projekts ist der zentrale Teil des Prozesses. Hier werden die geplanten Aufgaben in die Tat umgesetzt. Es ist wichtig, flexibel zu sein und bei Änderungen schnell reagieren zu können. Regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Umsetzung.

Die abschließende Phase ist die Evaluation. Hier wird der Erfolg des Projekts überprüft und die erzielten Ergebnisse mit den ursprünglichen Zielen verglichen. Eine detaillierte Analyse der Ursachen für Erfolge oder Misserfolge ist wichtig, um daraus Lehren zu ziehen und zukünftige Projekte zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projektmanagement ein systematischer Prozess ist, der die Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten umfasst. Durch die Einhaltung dieser Schritte kann die Wahrscheinlichkeit des Projekterfolgs deutlich erhöht werden.

Die folgenden Schritte sind die Identifizierung der Beteiligten, die Klärung ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten, die Erstellung des Zeitplans, die Festlegung des Budgets und die Einrichtung von Kommunikationskanälen. Diese Schritte sind entscheidend für den Erfolg des Projekts und sollten sorgfältig durchgeführt werden.

Die Umsetzung des Projekts ist der zentrale Teil des Prozesses. Hier werden die geplanten Aufgaben in die Tat umgesetzt. Es ist wichtig, flexibel zu sein und bei Änderungen schnell reagieren zu können. Regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung sind ebenfalls wichtige Bestandteile der Umsetzung.

Die abschließende Phase ist die Evaluation. Hier wird der Erfolg des Projekts überprüft und die erzielten Ergebnisse mit den ursprünglichen Zielen verglichen. Eine detaillierte Analyse der Ursachen für Erfolge oder Misserfolge ist wichtig, um daraus Lehren zu ziehen und zukünftige Projekte zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projektmanagement ein systematischer Prozess ist, der die Planung, Umsetzung und Evaluation von Projekten umfasst. Durch die Einhaltung dieser Schritte kann die Wahrscheinlichkeit des Projekterfolgs deutlich erhöht werden.

Die folgenden Schritte sind die Identifizierung der Beteiligten, die Klärung ihrer Rollen und Verantwortlichkeiten, die Erstellung des Zeitplans, die Festlegung des Budgets und die Einrichtung von Kommunikationskanälen. Diese Schritte sind entscheidend für den Erfolg des Projekts und sollten sorgfältig durchgeführt werden.

Arbeitsberichte

Dritter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck

Hierzu Tafel II am Ende des Bandes

In der Berichtszeit (1. Juli 1964 bis 30. Juni 1965) hat sich das 1963 gegründete Amt weiterhin gefestigt und stetig entwickelt.

Für den inneren Ausbau des Amtes, dessen Haushaltsplan im Voranschlag 1965 mit DM 86 300,— abschließt, waren einige personelle Veränderungen wichtig:

Mit Wirkung vom 1. April 1965 wurde die Stelle des Amtsleiters in eine Oberverwaltungsratsstelle umgewandelt und der gegenwärtige Amtsleiter unter Beförderung zum Oberverwaltungsrat in diese Stelle eingewiesen.

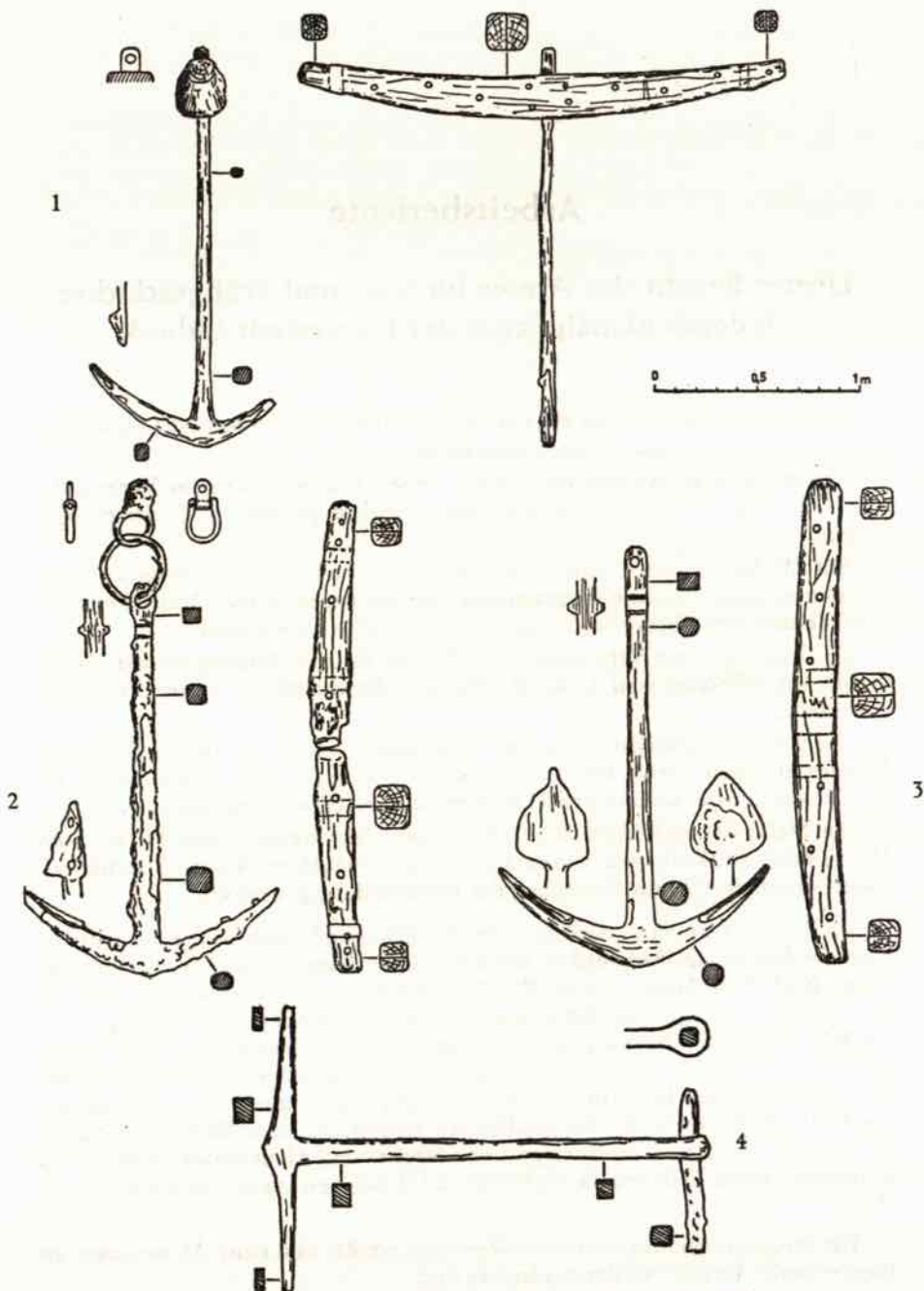
Der bisherige freie Mitarbeiter, Herr Walter Gronau, Museumsdirektor a. D., wurde mit Wirkung vom 1. April 1965 als Mitarbeiter mit fester Vergütung eingestellt.

Die Kanzleiangestellte Frau Ilse Roth schied am 30. 9. 1964 auf eigenen Wunsch aus dem Dienst der Stadtverwaltung aus. An ihrer Stelle wurde am 19. Oktober 1964 Fräulein Christel Richter als Kanzleikraft eingestellt.

An Stelle des seit Dezember 1964 schwer erkrankten freien Mitarbeiters Herrn Erich Borkenhagen wurde im Januar 1965 Herr Walter Staschke als freier Mitarbeiter für die Betreuung der Fotoabteilung gewonnen.

Im Zuge des weiteren Ausbaues der Studiensammlungen wurde die Aufstellung der Regale im Dachgeschoß des ehemaligen Kasernenblockes vorläufig beendet. Nach dem Ausbau dieser Räume ergab sich die Notwendigkeit, auch für das sperrige Fundgut im Kellergeschoß einen entsprechenden Lagerraum zu schaffen. Durch die Aufstellung sehr raumsparender Regale vom Typ Dexion gelang es, alle bisher auf mehrere Lagerplätze verteilten sperrigen Fundstücke, besonders Teile der hölzernen Wasserleitungen und Brunnen sowie Belegstücke der Holzbefestigungen des Burgwalles Alt-Lübeck, an einer Stelle übersichtlich zu sammeln. Auch anderes Sperrgut, wie Schiffs- und Maueranker, Ziegel- und Formsteine sowie Teile von Grabplatten und Beischlagwangen, fanden hier ihren Platz.

Die Studiensammlung besitzt zur Zeit drei Schiffs- und einen Maueranker als Baggerfunde, die jetzt wieder zugänglich sind:



Baggerfunde aus der Trave und der Lübecker Bucht:
 1—3 Schiffsanker, 4 Maueranker.

1. Aus der Ostsee (Lübecker Bucht) wurde ein eiserner Anker mit erhaltenem Querholz (Stock) vom Typ des Admiraltätsankers eingeliefert¹⁾. Jeder Arm besteht aus drei deutlich erkennbar zusammengeschnittenen eisernen Streifen. Die Flunken (Schaufeln) waren angeschnitten; die eine Flunke ist völlig verlorengegangen, die andere in einem kleinen Rest erhalten. Der Stock ist mit 2×6 Nieten zusammengesetzt, zwei Laschen sind noch zu erkennen, die Stellen zweier weiterer Laschen bleiben fraglich. Am oberen Ende des Ankerschaftes ist ein Loch für den Röhrling erhalten. Der Zustand des Ankers ist verhältnismäßig gut (Abb. 1).

Maße: Länge des Schaftes 190 cm, Breite des Kreuzes 2×65 cm = 130 cm, Länge des hölzernen Stockes 235 cm, Stärke des Stockes am Schaft 23×23 cm.

Der Anker dürfte der älteste der drei vorhandenen Stücke sein.

2. Bei Bauarbeiten an der Anlegestelle der Priwallfähre in Travemünde wurde im September 1963 durch einen Greifbagger ein eiserner Anker geborgen, dessen Querholz (Stock) durch den Bagger beschädigt wurde und nur in Stücken erhalten blieb. Das zum Typ des Admiraltätsankers gehörige Stück besitzt noch Röhrling mit Kippshäkel, an dem sich ein Teil der Ankerkette und einige Taureste befinden. Die Flunken (Schaufeln) waren mit je 2 Nieten angesetzt, die eine Flunke ist erhalten, von der anderen blieben nur noch die 2 Nietenköpfe. Das Querholz (Stock) zeigt 6 Nieten und 2 Schraubbolzen, letztere an den beiden Enden des Holzes; von den ehemals 4 Laschen ist nur noch eine erhalten. Der Anker besteht aus Gußeisen (Sektionsguß) (Abb. 2).

Maße: Länge des Schaftes 190 cm, Breite des Kreuzes 2×60 = 120 cm, Länge der Flunken 35 cm. Der Stock ist 220 cm lang und mißt im Querschnitt am Schaft 19×23 cm. Der Röhrling hat eine lichte Weite von 27 cm.

Zeitstellung: wohl Mitte des 19. Jahrhunderts.

3. Aus der Travemündung stammt ein Vollguß-Anker vom Typ des Admiraltätsankers, dessen hölzerner Stock gesondert eingeliefert wurde. Der Schäkel ist am Loch abgebrochen. Die beiden spitz zulaufenden Flunken (Schaufeln) sind erhalten. Der hölzerne Stock weist 6 Nieten und 4 Laschen auf (Abb. 3).

Maße: Länge des Schaftes 185 cm, Breite des Kreuzes 2×90 cm = 180 cm, Flunkengröße 46×34 cm. Länge des Stockes 230 cm, Querschnitt am Schaft 20×22 cm.

Zeitstellung: 19. Jahrhundert.

4. Als Baggerfund aus der Trave wurde kurz nach dem Kriege ein gußeiserner Maueranker eingeliefert (Abb. 4).

Maße: ganze Länge 153 cm, Länge des vollständig erhaltenen Kreuzes 96 cm, Länge des kleineren Armes (bis zur Mitte) 38 cm.

¹⁾ Friedrich Moll, Die Entwicklung des Schiffsankers und die Grundlagen der Konstruktion moderner Anker, Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft Bd. 19, 1918, S. 357 ff.

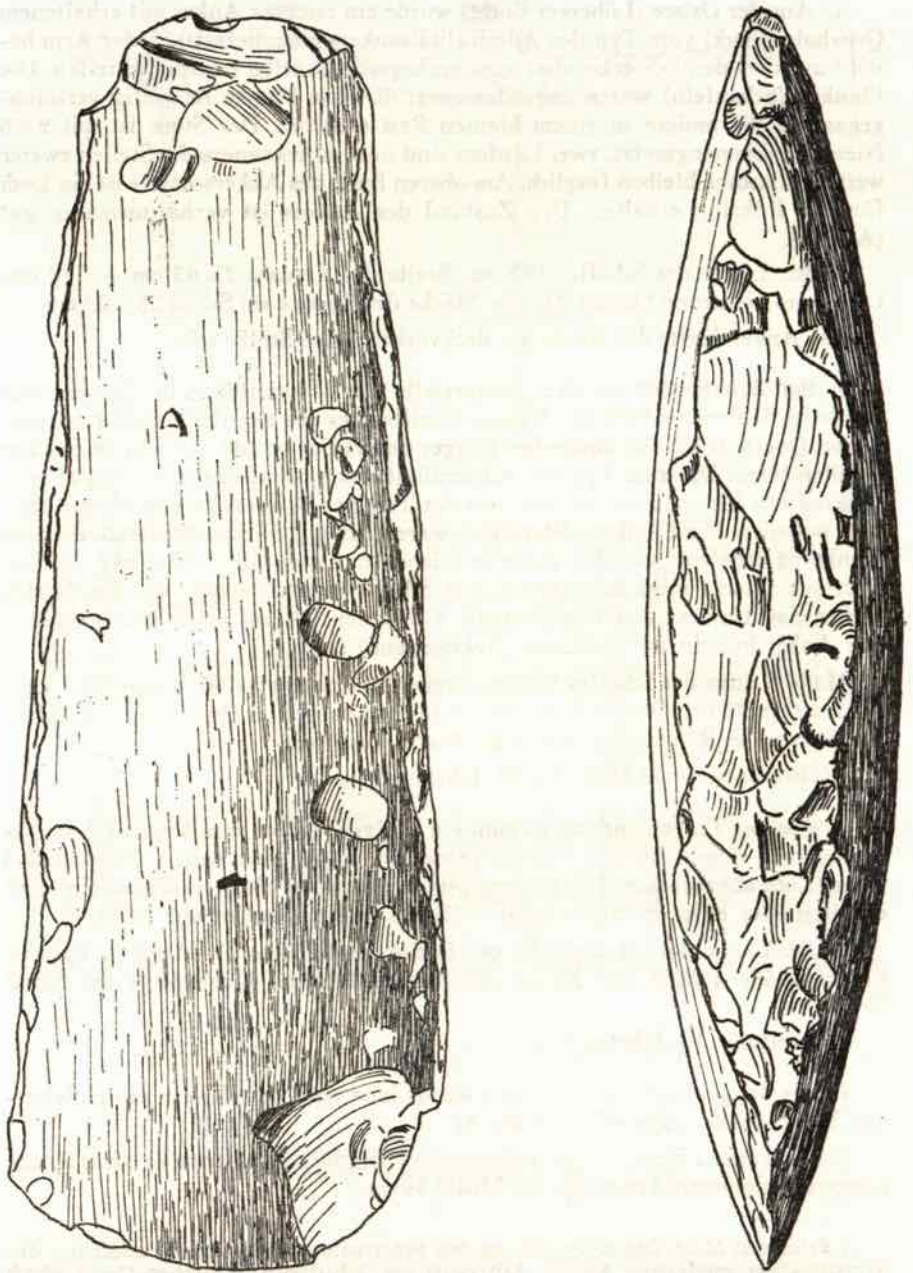


Abb. 5: Lübeck, Ziegelstraße / Auf der Heide, Streufund (S. 90).

Die Ausstattung der Büroräume mit dem erforderlichen Inventar ging in Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt und der Beschaffungsstelle im wesentlichen zu Ende. Wie bereits im 2. Bericht mitgeteilt²⁾, hatte der Amtsleiter bei einer Studienreise zu anderen Ämtern für Bodendenkmalpflege im Frühjahr 1964 Erfahrungen über bürotechnische Einrichtungen gesammelt. Diese Eindrücke waren maßgebend für die Anschaffung von Karteischränken (VOKO) für die Fundkarteien, einer Hängeregistratur (STRAFOR) für die Fundakten und mehrerer Schränke für die Aufbewahrung der Zeichnungen und des Kartenmaterials (POHLSCHRÜDER und ZIPPEL). Auch die Bücherei, deren Vermehrung für die nächsten Jahre geplant ist, erhielt neue Regale des für die Funde von Alt-Lübeck bewährten Typs der Firma Gunkel.

Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege

Die in § 17 des Schleswig-Holsteinischen Denkmalschutzgesetzes vorgeschriebene Beteiligung des Amtes bei der Aufstellung von Bauleitplänen und anderen langfristigen Planungen führte zur Teilnahme des Amtsleiters oder seiner Vertreter an allen Sitzungen der Bauverwaltung, bei denen Fragen der Bauleitplanung, der Entwürfe und Änderungen von Bebauungsplänen und des in Arbeit befindlichen Flächennutzungsplanes behandelt wurden. Hierdurch war es möglich, sehr rechtzeitig die Wünsche der Bodendenkmalpflege anzumelden, den bestehenden gesetzlichen Schutz bestimmter Fundgebiete zu sichern und im übrigen in unmittelbarem Gedankenaustausch mit den beteiligten Ämtern Gefahren für wichtige Fundstellen abzuwenden. Hierbei muß dem Leiter des Planungsamtes, Herrn Städtischen Oberbaurat Kremmer, für vorzügliche Zusammenarbeit gedankt werden.

Besondere Gefahren ergaben sich für die Landzunge Alt-Lübeck und das Gelände der Hügelgräber an der lübeckisch-lauenburgischen Grenze bei Blankensee und Groß-Grönau. Die an das unter Denkmalschutz stehende Gebiet Alt-Lübeck anschließenden Teile der Landzunge am alten Travearm³⁾ sind seit 9. 11. 1962 seitens der Stadtverwaltung zur anderweitigen Nutzung freigegeben worden; außerdem entwickelt sich — abgesehen von der industriellen Nutzung einiger Uferstreifen — dieser Traveteil zum Liegeplatz oft sehr schneller Motorboote. Die Gefahren, die sich daraus für den Zustand der Uferböschungen Alt-Lübecks und das Vorgelände des Walles ergeben, waren Gegenstand mehrerer Besprechungen mit den beteiligten Dienststellen und Privatpersonen, wobei zusammen mit dem Ordnungsamt als Unterer Naturschutzbehörde auch die Frage des Landschaftsschutzes, unter dem das gesamte Gelände steht, angeschnitten wurde. Es ist zu hoffen, daß die jetzt getroffenen Vereinbarungen, die eine allseitige Beachtung bestehender gesetzlicher Schutzbestimmungen vorsehen, dem Gelände Alt-Lübeck jene Ruhe sichern, die diese Landzunge als eine der wichtigsten archäologischen Fundstellen Lübecks benötigt.

Größere und im Augenblick noch nicht behobene Sorgen bereitet die Nutzung des Hügelgräberfeldes an der Grenze der Gemarkungen Blankensee und Groß-

²⁾ Ds. Zt. 44. 1964. 87.

³⁾ Offa 21/22. 1964/65. S. 130 Abb. 2.

Grönau⁴⁾ als Übungsplatz für Motorradgeländefahrten. Hierdurch wurde die Grasnarbe zerfahren und die Oberfläche des Geländes stark verändert. Verhandlungen mit dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, haben zu einer Versuchsgrabung an drei auf lauenburgischer Seite gelegenen kleinen Hügelgräbern geführt, von denen keine Spuren mehr erkannt werden konnten. Zwei große Hügelgräber, deren Konturen noch einigermaßen gut erhalten sind, sollen geschützt bleiben, worüber Verhandlungen mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten laufen.

Im Zuge der anlaufenden archäologischen Landesaufnahme im Kreisgebiet Hansestadt Lübeck wurden die Gemarkungen Blankensee, Beidendorf, Vorrade, Niederbüssau und Krummesse in Angriff genommen, wobei mehrere neue Fundstellen erkannt wurden. In Krummesse führte die seltsame Verzahnung der politischen Grenzen⁵⁾ zu einer gemeinsam mit dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein vorgenommenen Bestandsaufnahme der Fundstellen. Die wichtigsten Fundstellen wurden zur Kennzeichnung in dem zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummesse angemeldet; Herrn Dipl.-Ing. Hans Fehlhaber, der diesen Flächennutzungsplan aufstellt, ist für verständnisvolle Behandlung der Wünsche der Bodendenkmalpflege zu danken.

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Bestandsaufnahme der Bodenfunde wurden alle Schulen der Hansestadt Lübeck gebeten, in den Schul- und Lehrsammlungen vorhandene Bodenfunde aus Lübeck anzuzeigen. Die sehr reichlich eingegangenen Meldungen werden zur Zeit bearbeitet.

Zahlreiche Beobachtungen der Baugruben in der Altstadt und in den Vorstädten führten zu mehreren Neufunden. Enttäuschend aber war, daß sich das seit alter Zeit in Lübeck als fundreich angesehene Gebiet an der Ziegelstraße — Buntekuhweg — Paddelügger Weg⁶⁾ trotz eingehender Beobachtung keineswegs als ergiebig erwies, jedenfalls nicht in den von den jetzt dort vor sich gehenden Straßenbauarbeiten erfaßten Geländeteilen. Einige früheisenzeitliche Urnenscherben wurden außer von Amtsangehörigen auch von Werkmeister Walter Müller und dem Schüler Hans-Peter Jansen aufgelesen; letzterer lieferte auch ein dünnackiges Beil aus hellgelbgrauem Feuerstein ein (Abb. 5), das er auf einem von Baggern aufgeschütteten Erdhaufen an der Kreuzung Ziegelstraße/Auf der Heide gefunden hatte. Das gut geschliffene Beil ist nur an der Schneide etwas beschädigt (Länge 18,2 cm, Nacken 4,2×0,6 cm).

Im übrigen zeigten sich in diesem Gelände starke Spuren ehemaliger Tiefpflüchtigkeit oder anderer tiefgehender Erdarbeiten.

⁴⁾ Hermann Hofmeister, Die vorgeschichtlichen Denkmäler im lübeckischen Staatsgebiet, Lübeck 1930, S. 48 und Abb. 14.

⁵⁾ Werner Neugebauer, Schönes Holstein, 3. Aufl. Lübeck 1963, S. 141 ff. (nach Lübecker Heimathefte, Heft 5/6, Lübeck 1927, S. 67 ff.). — Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. I Schleswig-Holstein und Hamburg, 2. Aufl., Stuttgart 1964, S. 143 f. (W. Neugebauer).

⁶⁾ Hofmeister a.a.O., S. 49 f. und Abb. 15 A und B.

Ein besonders schönes Fundstück verdankt Lübeck dem früheren Konrektor der Schule in Niederbüßau, Herrn Harald von Pein, der für die hiesige Sammlung einen am Hang der Kanalwiese südlich der Schleusenstraße gefundenen Feuersteindolch übergab. Die Fundgeschichte soll hier in der von Konrektor von Pein mitgeteilten Fassung (Schreiben vom 31. Juli 1964) wiedergegeben werden, weil sie charakteristisch sein dürfte für die oft blinde Zerstörungswut, aber auch für das Unverständnis für den Wert der Bodenfunde, das trotz aller Aufklärung durch Schule und Presse zu beobachten war und ist:

„Auf dem Gelände der Ziegelei Niederbüßau fand ein etwa 40 bis 45 Jahre alter Ziegeleiarbeiter um das Jahr 1925 den Steindolch. Hoherfreut zeigte er diesen Fund seinem Arbeitskameraden. Dieser aber zerschlug ihn sogleich mit seiner Schaufel und sagte: ‚Wat schall son Schiet!‘ Der Finder schenkte mir später den Steindolch . . .“

Der Dolch (Taf. II) ist aus hellgrauem Feuerstein meisterhaft gearbeitet. Die Muschelung der weidenblattförmigen Klinge hat fast ornamentale Wirkung. Der deutlich abgesetzte Griff verdickt sich nach unten und ist derber gemuschelt. Feuersteindolche dieser Art gelten als Leitformen der frühen Bronzezeit und sind Beispiele für die zur höchsten Vollendung gesteigerte Schlagtechnik der Feuersteinhandwerker, die damit die Konkurrenz der ersten bronzenen Einfuhrwaren aufzufangen versuchten⁷⁾. Der Dolch von Niederbüßau stammt wahrscheinlich aus einem seinerzeit nicht erkannten Skelettgrab der frühen Bronzezeit (Beginn des 2. Jahrtausends vor Christi Geburt).

Am Burgwall Alt-Lübeck wurde im Mai 1965 die Untersuchung des immer noch nicht vollendeten Schnittes im Nordwall (Rest der Ausgrabung A. Karpinskas 1947/50) wieder aufgenommen. Das Ziel der diesjährigen Arbeit, diesen Schnitt bis in den gewachsenen Boden zu vertiefen und den Aufbau des Walles festzustellen, ist durch den ungewöhnlich regenreichen Sommer in Frage gestellt.

Um das Fundament der Burgwallkirche⁸⁾ vor Zerstörung oder mutwilliger Beschädigung zu sichern, ist der bisherige leichte Zaun durch eine stabile Einzäunung aus Betonpfählen und dichtem Maschendraht ersetzt worden. Da durch die näher herangerückte Bebauung der Stadtrandzone und die vermehrten Motorbootfahrten diese ehemals so entlegene Stelle immer mehr zum Tummelplatz nicht immer sehr verständiger Besucher wird, erschien diese Sicherung unumgänglich.

Die Bearbeitung der von Dr. A. Karpinska 1947/50 zusammengebrachten Funde von Alt-Lübeck ging unter Anleitung von Museumsdirektor a. D. Gronau zügig voran. Bei der systematischen Durchsicht der hinterlassenen Fundpakete fanden sich zwar einige, schon von A. Karpinska als wertvoll bezeichnete Fund-

⁷⁾ Hans Hingst, Vorgeschichte des Kreises Stormarn, Neumünster 1959, S. 37 f. Karl W. Struve, Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein, Neumünster 1955, S. 63 f.

⁸⁾ Der Wagen, ein Lübeckisches Jahrbuch, 1952/53, S. 36 Abb. 5 — Offa a.a.O., S. 179 Abb. 24.

stücke wieder, andere fehlen immer noch. Eine Gesamtübersicht über etwaige Schäden, die dieses Fundgut durch die unsachgemäße Lagerung in den Baracken des Lagers An der Lohmühle erlitten hat, wird sich erst nach Abschluß der Ordnungsarbeiten in etwa eineinhalb Jahren gewinnen lassen. Dipl.-Volkswirt Heinz Thöl übersetzte weiterhin handschriftliche Aufzeichnungen A. Karpinskas über die Ausgrabung 1947/50.

Bei der Abtragung einer nach der Bombenzerstörung 1942 stehengebliebenen Brandruine auf dem Grundstück Königstraße 42 sicherte 1949 der Amtsleiter zusammen mit Kunstmaler Curt Stoermer den Rest einer im Anbau des niedergebrannten Hauses vorhandenen, später verschalteten Wandmalerei (Weinranken) des 16. Jahrhunderts, von der Herr Curt Stoermer eine Kopie herstellte. Bei den verschiedenen Umzügen des Fundgutes erlitt diese Kopie einige Schäden, die von Kunstmaler Stoermer jetzt wieder beseitigt wurden, so daß damit dieser nicht mehr vorhandene Baurest bildlich gesichert ist.

Der dem Amtsleiter beigegebene Arbeitskreis für Bodendenkmalpflege trat unter Vorsitz von Senator Heine am 16. November 1964 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und behandelte das Denkmalschutzgesetz, den sich daraus ergebenden Aufbau des Amtes, die bereits im 2. Bericht veröffentlichte Karte der vorläufig erfaßten gesetzlich geschützten Bodendenkmale⁹⁾ und einige neue Funde und Grabungen.

Die 2. Sitzung des Arbeitskreises fand unter Vorsitz von Senator Heine am 18. Mai 1965 in den neuen Räumen des Amtes statt. Nach einer Besichtigung der Amtsräume und der Studiensammlungen erstattete der Amtsleiter Bericht über neue Funde und Grabungen und legte die oben angeführten Sorgen der Bodendenkmalpflege über den Zustand der Landzunge Alt-Lübeck und der Hügelgräber bei Blankensee dar. Ein Sonderreferat galt dem „Flächennutzungsplan in der Sicht der Bodendenkmalpflege“.

Besucher

Zahlreiche Fachwissenschaftler aus dem In- und Ausland besuchten das Amt, darunter mehrere Mitglieder der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte unter Führung von Dr. Degen, Basel, und Prof. Dr. Sprockhoff, Kiel, ferner Frau Kirsten Tveite, Historisk Museum der Universität Bergen, Prof. Taizan Seo (Germanist), Universität Urawa, Japan, und Fräulein Dr. Berta Stjernquist, Lund.

Am 26. und 27. März 1965 hielt die Arbeitsgemeinschaft der schleswig-holsteinischen Museen unter Leitung von Prof. Dr. Kamphausen ihre Jahrestagung in Lübeck ab und besichtigte am ersten Tage die Amtsräume und die Studiensammlungen; am Abend hielt der Amtsleiter einen durch einen Film ergänzten Vortrag über die Altstadtgrabung in Lübeck.

⁹⁾ 2. Bericht a.a.O., S. 101 ff. und Karte.

Neues Schrifttum

Ein wesentlicher Teil der Arbeitszeit des vergangenen Berichtsjahres galt der Vollendung des seit Jahren in Arbeit befindlichen Gesamtberichtes über die Ausgrabung Alt-Lübeck. Er erschien unter dem Gesamttitel „Alt-Lübeck, ein Forschungsbericht“ in Band 21/22, 1964/65, der Zeitschrift *Offa*, Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel; der Band ist der Christian-Albrechts-Universität Kiel zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestehens gewidmet. Im einzelnen enthält er folgende Aufsätze:

Werner Neugebauer,

Der Burgwall Alt-Lübeck. Geschichte, Stand und Aufgabe der Forschung, S. 128—257, mit 65 Textabbildungen und 27 Tafeln;

Wolfgang Laur,

Ein Tierknochen mit Runenritzung vom Burgwall Alt-Lübeck (mit 1 Tafelabb.), S. 258—260.

Gert Hatz,

Die Münzen von Alt-Lübeck, S. 261—267, mit 1 Tafel;

Günter Nobis,

Haustiere im frühgeschichtlichen Alt-Lübeck (Nachdruck aus dieser Zeitschrift Bd. 37, 1957, S. 145 ff.), S. 268—274;

Rolf Köster,

Alt-Lübeck und die Frage der Küstensenkung, S. 275—279, mit 4 Textabbildungen;

Fritz-Rudolf Averdick,

Palynologische Betrachtungen zu einigen Bohrprofilen bei Alt-Lübeck, S. 280 bis 283, mit 2 Textabbildungen.

Fragen der lübeckischen Vor- und Frühgeschichte werden kurz behandelt in:

Conrad Neckels,

Lübeck, Königin der Hanse, bearbeitet von Werner Neugebauer, Lübeck 1964: Megalithgrab Waldhusen (S. 14 mit Abb.), Runenknochen Alt-Lübeck (S. 16 mit Abb.), Ausgrabung Alt-Lübeck (S. 17 mit Abb.), Stülper Huk (S. 21 mit Abb.);

Werner Neugebauer,

Ratzeburg, ein Führer durch Stadt und Umgebung, herausgegeben von der Stadt Ratzeburg (betr. z. T. das Gebiet der Wakenitz und des Ratzeburger Sees);

K.-H. Klingenberg,

Vom Steinbeil bis zum Schönen Brunnen. Angewandte Kunst in Deutschland bis zum Mittelalter. Berlin 1964: S. 159 und Tafel 258; hölzernes Trinkgeschirr und Gebrauchsgerät aus der Lübecker Altstadtgrabung.

Schließlich sei auf den in diesem Bande erscheinenden Aufsatz von Berta Stjernquist, Die Ciste von Pansdorf, hingewiesen.

Vortragswesen

Ein erfreulich großes Interesse mehrerer Institute und Vereine für die Arbeit der Lübecker Bodendenkmalpflege äußerte sich in recht häufigen Anforderungen von Vorträgen. Zu nennen sind vor allem:

14. Oktober 1964
Offiziersschule des Bundesgrenzschutzes Lübeck
Lübecker Bodenfunde im Rahmen der Geschichte der Hansestadt Lübeck
13. November 1964
Nautischer Verein, Lübeck
Schiffahrtswege und Handelsplätze der Hansezeit (Bericht in der Schiffahrtszeitung „Hansa“, 101. Jahrg. 1964 Nr. 24).
17. November 1964
Volkshochschule Bad Schwartau
Gärten und Gartenhäuser in den Lübecker Vorstädten vom Ende des Mittelalters bis ins 19. Jahrhundert
25. November 1964
Vaterstädtische Vereinigung, Lübeck
Der Stand der Bodendenkmalpflege und der Ausgrabungen im Gebiet der Hansestadt Lübeck
25. Februar 1965
Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreise Plön, Arbeitsgruppe Lütjenburg
Ausgrabungen auf den Trümmerfeldern der Lübecker Altstadt und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung
3. März 1965
Arbeitsgemeinschaft für Ostkunde an den Lübecker Schulen
Einführung in die Probleme der Ausgrabung Alt-Lübeck
17. März 1965
Hamburger Vorgeschichtsverein, Hamburg
Stadtkernforschung in Lübeck
18. März 1965
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Ortsverein Kiel
Der kulturgeschichtliche Ertrag der Ausgrabungen in der Lübecker Altstadt
Ein in der Lübecker Volkshochschule gehaltener Kurs „Lübische Geschichten und Anekdoten“ befaßte sich in 5 Vorlesungen und 2 Stadtführungen auch mit Ergebnissen der Altstadtgrabungen.
Vom 27. Juni bis 3. Juli 1965 nahm der Amtsleiter auf Einladung des Institut National du Verre, Charleroi (Belgien), am VII. Internationalen Kongreß für die Geschichte des Glases in Brüssel teil und berichtete dort am 28. Juni über die Glasfunde der Lübecker Ausgrabungen; das Referat wird in den Acta des Kongresses erscheinen.

Stadtgeschichtliche Führungen mit besonderer Betonung der Ausgrabungsergebnisse fanden statt am:

- 11. November 1964
Kulturkreis Timmendorfer Strand
- 27. Februar 1965
Historisches Seminar der Universität Göttingen
- 13. April 1965
Arbeitsgemeinschaft Hanse der Volkshochschule Gelsenkirchen
- 29. April 1965
Offiziersanwärter der Bundeswehr, Putlos
- 12. Mai 1965
Kulturkreis Timmendorfer Strand
- 24. Mai 1965
Verwaltungsanwärter der Berliner Verwaltungsschule
- 8. Juni 1965
Teilnehmer der Studienfahrt „Schleswig-Holstein“ der Volkshochschule Levenskøbenhavn.

Presse und Rundfunk

Die Lübecker Presse berichtete mehrfach über die Arbeit des Amtes, die Vorträge und die Führungen.

Am 14. April wurde im Norddeutschen Rundfunk, Landesstudio Kiel, ein Gespräch des Amtsleiters mit dem Rundfunkreporter Schlottke über die Arbeit des Amtes und Fragen der Stadtarchäologie in Lübeck gesendet.

Werner Neugebauer

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1964/65

Hierzu Tafel III—VIII am Ende des Bandes

Der nunmehr vorliegende zweite Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck setzt die 1964 unter der Bezeichnung „Denkmalpflege in Lübeck“ begonnene Reihe fort. Hatte sich der erste Bericht ausführlicher mit den Rechtsgrundlagen und der allgemeinen Entwicklung des Amtes befaßt, sowie Aufbau und Ausstattung eingehend geschildert, so wird in diesem Jahre hauptsächlich über die in der Zwischenzeit durchgeführten denkmalpflegerischen Maßnahmen zu berichten sein.

Hauptanliegen dieser Berichtsreihe ist neben der Erläuterung der verschiedenen Objekte und der damit verbundenen Rechenschaftslegung das Wecken des Verständnisses für die dem Laien oft unbegreiflichen Forderungen und Auflagen der Denkmalpflege gegenüber Privatpersonen, die Eigentümer eingetragener Kulturdenkmale sind. Immer wieder muß betont werden, daß hinter solchen Forderungen die Sorge um die Erhaltung und Pflege dieser Kulturdenkmale steht, nicht aber behördliches Beharren auf Durchführung angeordneter Maßnahmen. In jedem Falle führt eine Beratung und Erörterung der auftauchenden Probleme zwischen Denkmalpfleger und Eigentümer zu besseren Ergebnissen als der häufig zu beobachtende Standpunkt eigenmächtiger Verfahrensweise, der letztlich für beide Seiten unerfreuliche Konsequenzen zur Folge hat und mit welchem dem gesetzlich geregelten Denkmalschutz keinesfalls gedient sein kann. Gerade in der heutigen Zeit, in der die einzelnen Objekte durch die rasche wirtschaftliche Entwicklung und die ständig zunehmenden Forderungen des Verkehrs oft in ihrem Bestand bedroht sind, gilt es, den Verlusten, die der Krieg in hohem Maße forderte, nicht weitere durch unbedachte und leichtfertige Zugeständnisse hinzuzufügen.

So bringt die Aufstellung des „Denkmalbuches für die Kulturdenkmale aus geschichtlicher Zeit“, die auf Grund des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes von 1958 zur Sicherung und zum gesetzlich garantierten Schutz der überkommenen Werte gefordert wird, gerade für den Lübecker Bereich eine genaue Überprüfung der bisher geltenden Denkmalliste von 1922 mit sich. Ein gewisser Prozentsatz der bisher unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die infolge der Kriegereignisse und der anschließenden allgemeinen Entwicklung größeren Veränderungen unterlagen bzw. in ihrem Wert erheblich vermindert wurden, wird sowieso aufgegeben werden müssen. Dafür tritt eine Anzahl neuer Objekte hinzu, deren Erfassung auf Grund der Maßstäbe in der Beurteilung der heutigen Zeit notwendig geworden ist. Die Anlage des Denkmalbuches ist für Lübeck in

Übereinstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel ausgearbeitet worden. Bei der Unterschutzstellung bzw. Neueintragung wird dem jeweiligen Eigentümer ein Merkblatt übersandt, in welchem Inhalt und Umfang des Denkmalschutzgesetzes kurz erläutert ist.

Der Bericht über die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege soll informieren und über die Tätigkeit Auskunft geben. Er wird ferner die Schwierigkeiten und Probleme aufzeigen, mit denen sich das Amt ständig auseinandersetzen hat. Nicht zuletzt soll er zur Unterstützung der Bemühungen der Denkmalpflege seitens der Öffentlichkeit, ohne die jede Arbeit isoliert erscheinen muß, aufrufen und das allgemeine Interesse im Sinne der Sache wachhalten.

Amtschronik

Die personelle Besetzung des Lübecker Amtes für Denkmalpflege hat sich gegenüber dem vorjährigen Bericht nicht verändert.

Im Rahmen der Inventarisierung wird die Bearbeitung des Bau- und Kunstdenkmäler-Bandes „Rathaus und öffentliche Gebäude“ fortgesetzt. Ein Teil des bereits vor Kriegsausbruch vorliegenden Manuskripts ist in der Zwischenzeit im Hinblick auf den neuesten Stand überarbeitet worden. Die im Aufbau begriffene Handbibliothek des Amtes verzeichnete in der Berichtszeit 57 Zugänge (Gesamtbestand 514 Bände). Ein großer Teil dieser Zugänge geht auf Schenkung bzw. Tausch zurück, woran dankenswerterweise auch verschiedene Landesdenkmalpflegeämter beteiligt waren. Bei den geringen Etatmitteln bedeuten diese Schenkungen eine nicht zu unterschätzende, wertvolle Bereicherung des vorhandenen Bestandes.

Das Planarchiv wurde um 18 Bauaufnahmen, insgesamt 74 Blatt (Gesamtbestand 1524 Blatt) erweitert. Unter diesen befinden sich neben verschiedenen Aufmessungen zu Bürgerhäusern, die teilweise für die angestrebten maßstäblichen Fassadenabwicklungen historischer Straßenzüge angefertigt wurden, erstmalig neue Bauzeichnungen der noch vorhandenen Restanlage des Burgklosters (angefertigt von Studierenden der Staatsbauschule Lübeck).

Das Fotoarchiv vergrößerte sich um 515 Aufnahmen, die von der Fa. Castelli (248 Plattenaufnahmen 13×18) im Auftrage der Denkmalpflege sowie von seiten des Amtes durch Stadtbauinspektor Hein (267 Aufnahmen 6×6) zur Dokumentation der durchgeführten Instandsetzungsarbeiten und zur Erfassung der Baudenkmäler hergestellt wurden; ferner übergab das Landesamt für Denkmalpflege in Kiel zuständigkeitshalber 192 Platten aus seinem Bestand, die Wilh. Castelli in den Jahren 1953 bis 1956 von den durch Lothar Schwinck freigelegten alten Malereien in St. Marien angefertigt hatte.

Die Diapositivsammlung, die überwiegend farbige Lichtbilder enthält, wuchs um ca. 450 Stück an. Der Zuwachs ist neben der reinen Arbeitsdokumentation durch die Vortragstätigkeit bedingt, die der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Ziele der Denkmalpflege allgemein und der Lübecker Denkmalpflege im besonderen dient. Im Rahmen des öffentlichen Wirkens war das Amt für Denkmalpflege beim Aufbau einer Fotoschau für die im Deutschen Kul-

turinstitut zu Helsinki anlässlich der „Lübeck-Tage“ vom 28. 4. bis 30. 5. 1965 stattfindende Gesamtausstellung führend beteiligt. Desgleichen wurden für die von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland für 1965 geplante UNESCO-Ausstellung über Denkmalpflege, die als Wanderausstellung in mehreren Städten der Bundesrepublik gezeigt werden soll, insgesamt einundzwanzig Großfotos von zehn Objekten aus dem Lübecker Bereich, an denen die durchgeführten denkmalpflegerischen Arbeiten demonstriert werden, bereitgestellt. Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege, der die Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege beratend unterstützt, trat während der Berichtszeit zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Amtsleiter nahm an den Jahrestagungen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1964 im Saarland und in den Niederlanden, 1965 in Hessen und Thüringen teil, des weiteren an einer Sitzung der Landesdenkmalpfleger im Dezember 1964 in Hannover. Aus der Vortragstätigkeit, die sich mit baugeschichtlichen und denkmalpflegerischen Themen befaßte, seien die Vorträge des Amtsleiters am 3. 11. und 10. 11. 1964 in der Staatlichen Ingenieurschule Lübeck über „Bauen durch die Jahrhunderte“, am 26. 1. 1965 vor der Vereinigung der Natur- und Heimatfreunde im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit über „Aufgaben und Tätigkeit der Lübecker Denkmalpflege“ und am 11. 6. 1965 im Rahmen einer Arbeitstagung schleswig-holsteinischer Bibliothekare über das Thema „Aus der Arbeit der Denkmalpflege in Lübeck“ genannt. Daneben fanden verschiedene Stadtführungen für in- und ausländische Interessenten statt. Ferner besuchten mehrere Fachkollegen, die zum Teil aus dem Ausland kamen, das Amt für Denkmalpflege. Im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“ 1965 veröffentlichte der Berichtersteller eine Untersuchung zur Baugeschichte der Johannisklosterkirche in Lübeck.

Kirchliche Denkmalpflege

Im Mittelpunkt der zusammen mit dem Kirchenbauamt der evangelisch-lutherischen Kirche während der Berichtszeit durchgeführten Arbeiten an kirchlichen Baudenkmalern stand die umfassende Instandsetzung des Innenraumes von *St. Jakobi*, die im Oktober 1964 begonnen und im Mai 1965 abgeschlossen wurde. Über den Umfang der Arbeiten und die im einzelnen erfolgten Maßnahmen, die die farbliche Aufhellung des Kirchenraumes und die teilweise Neuordnung der alten Ausstattung zum Ziel hatten, ist ein gesonderter Bericht vorgelegt¹⁾.

Der Wiederaufbau des *Domchores* ist weiter fortgeschritten. Nachdem seit Beginn der Instandsetzungsarbeiten im Jahre 1961 zunächst umfangreiche Sicherungsmaßnahmen wie Fundamentverstärkung der äußeren Umfassungsmauern, Ausbesserung und Verankerung des aufgehenden Mauerwerks mit Hilfe von Zementverpressung, Betonieren des Ringankers nach Festigung der Mauerkronen

¹⁾ L. Wilde, Die Instandsetzung des Innenraumes von *St. Jakobi* zu Lübeck. Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. Altertumsk., Bd. 45 (1965), S. 107 ff.

sowie Verfestigung der ruinösen Rundpfeiler durch Rundstahlanker und Zementinjektionen stattgefunden hatten, war, wie bereits berichtet, 1964 die Wiederherstellung der sechs Freipfeiler abgeschlossen. Im Herbst des gleichen Jahres wurde dann mit dem Einzug der beiden Mittelschiffsgewölbe unter einer provisorischen Dachkonstruktion begonnen. Die Einwölbung war im April 1965 fertiggestellt (Abb. 1). Unmittelbar danach mußte das Kreuzgratgewölbe des romanischen Chorquadrats abgebrochen werden, da der Gurtboden zum Querschiff sich stark gesenkt hatte und die dort auftretenden Risse die gesamte Wölbfläche durchzogen, so daß die statischen Bedingungen in keinem Falle mehr gewährleistet waren und der Einsturz nur eine Frage der Zeit sein konnte. Die Wiedererrichtung des Gewölbes soll noch in diesem Jahre erfolgen.

Insgesamt werden sich die Arbeiten am Domchor wohl über einen längeren Zeitraum erstrecken, als bisher allgemein angenommen wurde. Nicht zuletzt ist ihr Fortgang von der jährlichen Bereitstellung der Mittel abhängig. Zudem tauchen im Zuge des Wiederaufbaus laufend neue Probleme auf, deren Lösung eine sorgfältige Abwägung zugunsten des Gesamtbildes erfordert.

Im *Domlanghaus*, in welchem bisher lediglich Teilinstandsetzungen an Bausubstanz und Ausstattung durchgeführt worden waren, da eine Gesamtrestaurierung zunächst von dem Abschluß der Baustelle des Chores gegen den romanischen Teil abhängig ist, ist die Renovierung der *von-Bassewitz-Kapelle*²⁾ am südlichen Seitenschiff für die kommende Zeit vorgesehen, da die Familie von Bassewitz in Aussicht gestellt hat, ihre Kapelle bzw. Teile derselben auf eigene Kosten renovieren zu lassen. Die nach 1721 ausgestaltete Kapelle mit ihrer reich gegliederten Stuckdecke und der plastisch durchgestalteten Portalwand, die sie gegen das Seitenschiff abgrenzt, soll gereinigt und farblich neu gefaßt und die zum Teil lockeren oder fehlenden Stukkierungen gefestigt bzw. ergänzt werden. Wahrscheinlich sind die Instandsetzungsarbeiten in Teilabschnitten durchzuführen, wobei zunächst Decke und Wände behandelt werden müssen.

Auf Grund ihrer ehemaligen Bestimmung sind zwei weitere Objekte innerhalb dieses Abschnittes zu nennen. Von dem *Katharinenkloster* der Franziskaner haben sich innerhalb des heutigen Katharineums noch zwei der Höfe mit den zugehörigen Kreuzgang- und Gebäudeteilen aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Ihre fachgerechte teilweise Instandsetzung bzw. die Herausschälung der alten Bausubstanz aus der anläßlich des im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts entstandenen Schulneubaus vorgenommenen Einbindung konnte dank der Initiative des derzeitigen Direktors, Oberstudiendirektor Dr. Braune, seit 1961 mit städt. Unterhaltungsmitteln und mit Mitteln der Possehl-Stiftung erfolgen. Nachdem der unmittelbar südlich an die Katharinenkirche angrenzende große Hof einen neuen Plattenbelag und eine gärtnerische Gestaltung erhalten hatte, konnte 1964/65 an die Sanierung des kleinen Hofes gegangen werden (Architekt BDA Dipl.-Ing. E. G. Höffer), wo das Mauerwerk eine gründliche Ausbesserung erfuhr und eine Neuverglasung der Fenster des südlich gelegenen Refektorium-

²⁾ Vgl. dazu Bau- und Kunstdenkm. d. Freien u. Hansestadt Lübeck, Bd. III. Lübeck 1919, S. 72 ff.

flügels stattfand (Abb. 2)³⁾. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit auch einmal die gründliche Instandsetzung des ehemaligen Refektoriums, das zweischiffig in fünf Jochen angelegt erscheint und heute durch eine Wand geteilt ist, die größere Hälfte dient als Musiksaal, erfolgen kann. Hier sind an der westlichen Stirnwand oberhalb des Eingangs Reste mittelalterlicher Wandmalerei vorhanden, die stellenweise nach Beseitigung der darüberliegenden Putz- bzw. Farbschicht freiliegen und der dringenden Restaurierung bedürfen.

Schon im vorigen Arbeitsbericht wurde auf die noch vorhandenen alten Gebäudeteile des *Burgklosters* hingewiesen, die zur Zeit leer stehen, nachdem das auf der Ost- und Nordseite davorliegende, 1893—1896 errichtete ehemalige Gerichtsgebäude für das Versorgungsamt neu ausgebaut wurde. Inzwischen haben mehrere Besprechungen zwischen dem Landesbauamt und dem Amt für Denkmalpflege stattgefunden, wobei Probleme der grundlegenden Instandsetzung erörtert wurden. Es ist vorgesehen, den historischen Klosterkomplex von den im 19. Jahrhundert entstandenen Anbauten zu befreien und eine Sanierung durchzuführen. Über die einzelnen Arbeitsgänge wird nach Beginn dieses Vorhabens noch ausführlicher zu berichten sein. Ferner sind die Fragen nach dem endgültigen Verwendungszweck noch keineswegs geklärt.

Als wichtigste Arbeit an kirchlichen *Ausstattungsstücken* läuft gegenwärtig die Wiederherstellung der stark fragmentarischen vier Kalksteinreliefs der *Chorschranken von St. Marien*, die Szenen aus der Passionsgeschichte zeigen und etwa der Zeit um 1500 angehören (Steinmetz Schirmeister). Die in der Brandnacht 1942 stark beschädigten Reliefs waren unmittelbar danach zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse eingemauert worden. Erst 1958 hatte man diese Ummauerung wieder beseitigt und die losen Teile zunächst in der Sakristei der Petrikirche gelagert. Nach längeren Verhandlungen konnten 1964 Mittel zur Instandsetzung im Rahmen des Wiederaufbauprogramms von St. Marien freigemacht werden. Die bisher gelagerten Bruchstücke werden an Ort und Stelle wieder eingesetzt und die in viele Risse gespaltenen Relieftteile sorgsam zusammengefügt, gefestigt und in sich verankert. Bei diesem Zusammensetzen bleiben etwaige fehlende und durch die Kriegsschäden total zerstörte Flächen bzw. Skulpturenteile ausgespart, damit der originale Zustand nicht durch Ergänzung verunklärt wird. Lediglich zur Wiederherstellung des architektonischen Rahmens der einzelnen Reliefs werden die reinen Profilteile ohne die vegetabile Ornamentik ergänzt. So bietet sich die Möglichkeit, erhaltene Ornamentbruchstücke in die teilweise neugefertigte Rahmung wieder einzusetzen. Die beiden auf der Nordseite des Chorumgangs befindlichen Reliefs mit den Szenen des Abendmahls und der Fußwaschung sind bereits fertiggestellt (Abb. 3). Zur Zeit wird an den zwei Reliefs im südlichen Chorumgang gearbeitet. Besonders schwierig erweist sich

³⁾ Bei den Arbeiten wurden zwischen den zwei oberen Steinschichten einer Fensterbrüstung des Refektoriums neun Münzen aus dem 18. Jahrhundert gefunden, deren Vorhandensein auf bauliche Umgestaltungen in dieser Zeit schließen läßt. Vgl. dazu Braune, Acht Jetons und ein Kupferpfennig. Bericht über einen Münzenfund, Das Katharineum, Mitteilungsbl. f. d. Eltern, Schüler u. Freunde unserer Schule, Jg. 17, H. 54, Lübeck 1965, S. 5 ff.

die Wiederherstellung des oberhalb der Reliefs befindlichen Schrankenwerkes, das durch ein Gesims mit feingliederigen Maßwerkbögen und Kreuzblumen sowie einer mittleren Fiale abgeschlossen wird. Es ist angestrebt, diese Reste wieder zusammenzusetzen und im Sinne der Einheitlichkeit nach altem Vorbild zu ergänzen.

Profane Denkmalpflege

Die profane Denkmalpflege gliedert sich im Bereich der Hansestadt Lübeck praktisch in drei Abschnitte auf. Zunächst fällt darunter die ständige Betreuung der öffentlichen Gebäude sowie der stadteigenen Bürgerhäuser, die unter Denkmalschutz stehen. Als weitere Gruppe kommen die privateigenen Stadthäuser hinzu, deren Unterhaltung und Pflege durch finanzielle Beihilfen des Amtes für Denkmalpflege unterstützt werden kann. Schließlich bilden die Zeugen ländlichen Bauens, worunter hauptsächlich Bauern- und Fischerhäuser einschließlich der zugehörigen landwirtschaftlichen Gebäude zu verstehen sind, den dritten großen Komplex.

Am *Rathaus* fanden in der Berichtszeit keine umfangreichen Arbeiten statt. Die im galericartigen Obergeschoß des Renaissancevorbau befindlichen gewölbten Räume zur Westseite hin, die heute als Verwaltungszimmer gegeneinander abgegrenzt sind, erhielten einen neuen Anstrich, wobei Wand und Gewölbe weiß gehalten und die dreimal gekehlten Rippen der Kreuz- bzw. Sterngewölbe grau abgesetzt wurden. Praktisch den Abschluß der 1963/64 durchgeführten Instandsetzung des *Audienzsaales* bedeutete die Restaurierung der zehn großen Tafelbilder mit allegorischen Darstellungen, die der in Dresden als Hofmaler wirkende Italiener Stefano Torelli und sein Schüler Francesco Gandini in den Jahren 1759 bis 1761 schufen. Die sehr verschmutzten Bilder wurden gereinigt und neu gefirnißt, so daß die stellenweise nachgedunkelten Partien wieder leuchtkräftig hervorkamen. Im Zuge dieser Restaurierung wurden ferner vier *Ratsherrenbildnisse* aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Obergeschoß des Rathauses behandelt, nachdem ein Großteil der dort befindlichen Bilder bereits 1963 restauriert worden war (Malermeister Grimm).

Der letzte Abschnitt der 1963 begonnenen umfassenden Instandsetzung des *Burgtores*, über die schon im vorigen Bericht gesprochen wurde, kam im Herbst 1964 zur Durchführung. Das Mauerwerk im Untergeschoß erfuhr eine gründliche Wiederherstellung, gleichzeitig erhielten die Durchfahrten einen hellen Anstrich und eine neue elektrische Beleuchtungsanlage. Der Mauerzug zwischen Burgtor und Marstallturm ist dabei ebenfalls ausgebessert worden (Städt. Hochbauamt).

Die seit 1964 laufenden Wiederherstellungsarbeiten am südlichen *Salzspeicher* der neben dem Holstentor liegenden Gruppe stehen vor dem Abschluß (Gesamtbauleitung Städt. Hochbauamt). Nachdem die sich als sehr schwierig erweisenden Bohrungen für die neue Fundierung im Herbst abgeschlossen werden konnten, wurden die neuen Stahlbeton-Volldecken eingezogen. Im Januar 1965 fand das Richtfest statt. Anschließend erfolgte nach Beendigung der Frostperiode die Dachdeckung unter Verwendung der alten Pfannen und die Auf-

mauerung der beiden zeitweilig abgetragenen Giebel. Die veränderte Geschoßeinteilung erforderte eine geringfügige Verschiebung der Luken in der Giebelzone, die jedoch vom Gesamtbild her keine wesentliche Beeinträchtigung des ursprünglichen Zustandes ausmacht. Bei den mittleren Luken, die ehemals größer waren, damit die mittels Winden beförderten Lasten in die Lagerböden transportiert werden konnten, wurde die alte Anordnung durch Blendnischen verdeutlicht (Abb. 4). Die Instandsetzung des Mauerwerks der Südfront mit ihren dekorativen Blendarkaden soll bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden. So wurde mit der Rettung des vom Verfall aufs Äußerste bedrohten Salzspeichers Nr. VI ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung einer Baugruppe von besonderem städtebaulichen Reiz geleistet.

Ernsthaft gefährdet war die Erhaltung der sog. *Lindeschen Villa, Ratzeburger Allee 16*. Das Sommerhaus, das 1804 von dem damaligen Lübecker Stadtbaumeister Joseph Christian Lillie aus Kopenhagen errichtet wurde, gehört mit zu den wertvollsten Baudenkmalern des Klassizismus in Lübeck. Kulturgeschichtlich ist ferner interessant, daß Edvard Munch mit dem späteren Besitzer Dr. Max Linde befreundet war und hier im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts häufiger weilte. Der architektonisch klare Aufbau des Gebäudes mit dem betonten, von jonischen Säulen flankierten Mittelportal an der Vorderseite ist zu Zeiten Lindes verändert worden, indem an die Stelle des verhältnismäßig flachen Walm-daches ein ansteigendes Mansarddach und vor die Gartenseite ein entstellender Anbau im Stil der Gründerzeit trat. Anfang 1964 trat die Erbgemeinschaft, in deren Besitz sich das Haus zuletzt befand, an das Amt für Denkmalpflege mit dem Antrag heran, den Denkmalschutz aufzuheben, da die am Kauf interessierte Gruppe diese Aufhebung zur Bedingung gemacht hatte. Die Denkmalpflege lehnte diesen Antrag ab und hat sich in den nun folgenden langwierigen Verhandlungen immer wieder gegen die Aufhebung des Denkmalschutzes, die praktisch den Abbruch des Gebäudes bedeutet hätte, ausgesprochen. Auf Beschluß der Bürgerschaft erwarb schließlich die Hansestadt Lübeck im September vorigen Jahres das Linde-Haus. Gegenwärtig laufen von seiten der Bauverwaltung Planungen, nach denen das Gebäude als Standesamt hergerichtet werden soll. Im Zuge dieser Umgestaltung wird auch eine gründliche Instandsetzung erfolgen.

Große Sorgen bereitet das zukünftige Schicksal des *Lembke-Hauses in Travemünde, Außenallee 9*. Seit Jahren kämpft das Amt für Denkmalpflege um die Erhaltung dieses Gebäudes, dem auf Grund seines geschichtlichen und künstlerischen Zusammenhanges mit der Entwicklung Travemündes zum modernen Seebad eine besondere Bedeutung zukommt. Der fünfachsige Mittelteil des Sommerhauses entstand 1824, die Seitenflügel mit der Pilastergliederung zwischen den Fenstern und den Eckrisaliten wurden in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts errichtet, als der Lübecker Kaufmann Heinrich Behrens das vordem im Besitz des Senatssekretärs Dr. Lembke befindliche Anwesen übernahm. Der besondere Wert des Baudenkmals liegt vor allem darin, daß hier das einzige Zeugnis der Bautätigkeit aus der Frühzeit des Seebades Travemünde erhalten geblieben ist, nachdem das 1819/20 nach den Plänen Lillies errichtete Kurhaus 1912 im Sinne der pomphaften Gestaltungsweise der Zeit vor dem ersten Welt-



Travemünde, Lembke-Haus · Ansicht der Seeseite.
Planarchiv des Amtes für Denkmalpflege.

krieg völlig umgebaut wurde. Darüber hinaus gibt es in den Badeorten der gesamten schleswig-holsteinischen sowie der benachbarten mecklenburgischen Ostseeküste kein vergleichbares Beispiel. Gerade diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung des leider sehr vernachlässigten und deshalb wenig beachteten Gebäudes für die Lübecker Baukunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine umfassende Instandsetzung und entsprechende Nutzung ist daher ohne weiteres vertretbar und auch möglich, wie es beispielsweise in den Hamburger Elbvororten die Wiederherstellung eines stark verfallenen Stallgebäudes von 1839 neben dem Herrenhaus in Bours Park, Mühlenberger Weg 33, im Jahre 1956 gezeigt hat⁴⁾. Das Amt für Denkmalpflege hat die private Nutzung des Lembke-Hauses befürwortet, da ein Interessent bereit war, bei Überlassung des Gebäudes in Erbpacht eine gründliche Instandsetzung auf eigene Kosten gemäß den Auflagen der Denkmalpflege vorzunehmen. Sämtliche Verhandlungen in dieser Richtung wurden aber durch den im Mai 1965 gefällten Beschluß des Senats, das Lembke-Haus abzubauen und das Grundstück in die Grünanlage einzubeziehen, gestoppt. Es bleibt zu hoffen, daß diese Entscheidung nicht endgültig ist, denn dem Abbruch eines Baudenkmals zugunsten einer Grünanlage kann vom denkmalpflegerischen Standpunkt aus niemals zugestimmt werden, zudem würde diese Maßnahme einen unersetzlichen Verlust bedeuten. Das Amt für Denkmalpflege ist nach wie vor bemüht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden und das Gebäude zu retten.

In der Berichtszeit wurden zahlreiche Arbeiten an *Bürgerhäusern* der Innenstadt vorgenommen, wobei die Denkmalpflege beratend mitwirkte. Hauptsächlich waren davon die Fassaden betroffen, deren Farbgebung erneuert wurde. Daneben fanden teilweise Veränderungen der Fenstergestaltung und Reparaturen der Dachdeckung statt. Für diese Maßnahmen zahlte das Amt für Denkmalpflege bei 33 Objekten Zuschüsse.

Größeren Umfang nahm die Instandsetzung des Hauses *Dr.-Julius-Leber-Straße 76* an. Nachdem 1964 ein Besitzerwechsel erfolgt war, erklärte sich der neue Eigentümer dankenswerterweise bereit, mit Unterstützung der Denkmalpflege die Fassade gründlich herrichten zu lassen. Der vermutlich im 15. Jahr-

⁴⁾ Vgl. dazu G. Grundmann, *Großstadt und Denkmalpflege Hamburg 1945 bis 1959*, Hamburg 1960, S. 171 ff.

hundert entstandene ehemalige Staffelige hatte im 18. Jahrhundert eine einschneidende Umgestaltung erfahren, indem die Stufen beseitigt wurden und an ihre Stelle eine Abschweifung mit Dreiecksbekrönung trat. Hinzu kam der Einbruch gerader Fensteröffnungen. Die Arbeiten begannen zunächst mit der Beseitigung der alten schadhafte Putzreste. Dabei wurde einmal der alte Stufenverlauf deutlich, zum anderen war zu erkennen, daß sich ursprünglich in der Stelle der rechteckigen Fenster im zweiten und dritten Geschoß jeweils paarweise angeordnete flachbogige Luken befanden. Die drei hochrechteckigen Fenster des ersten Geschosses lagen tiefer zurück und besaßen schräge Leibungen. Es boten sich nun zwei Möglichkeiten der Restaurierung an: Rekonstruktion des Staffeligebels oder Instandsetzung der im 18. Jahrhundert veränderten Giebelform. Da der obere Giebelteil mit dem sehr brüchigen und losen Mauerwerk der Dreiecksbekrönung sowieso abgenommen werden mußte, wurde der erste Weg beschritten, zumal der ursprüngliche Zustand an den Nahtstellen im Mauerwerk genau abzulesen war. Die Stufen wurden wieder aufgemauert und erhielten als Abschluß eine Rollschicht mit Mönch- und Nonnenziegelabdeckung. Gleichzeitig fand die Wiederherstellung der Lukenöffnungen in den Obergeschossen statt. Über den endgültigen Abschluß der Arbeiten wird im nächsten Bericht zu sprechen sein.

Genannt werden muß ferner die Wiederherstellung der stark reparaturbedürftigen Fassaden der Zweihäusergruppe *Kleine Altfähre 12*. Beide Häuser stammen aus verschiedenen Zeiten, das linke mit seinem kleinen geschweiften Giebel und dem dreieckigen oberen Abschluß dürfte um 1800 entstanden sein, während das rechte mit dem abgeschrägten Giebel in nüchternen Formen der Spätrenaissance gehalten ist. Bei letzterem wurden die gliedernden Blenden, in denen die Fenster der Obergeschosse sitzen, freigelegt. Mit der Instandsetzung konnte gleichzeitig ein wertvoller Beitrag zur Sicherung des städtebaulich wirkungsvollen Straßenzuges der Kleinen Altfähre geleistet werden (Abb. 5).

Wichtig für die Erhaltung der alten Straßenzüge ist die Sicherung der Eckhäuser in der Innenstadt, von denen im Laufe der Zeit immer mehr durch Neubauten ersetzt wurden. Ihre Architektur zeigt häufig sehr interessante Merkmale, da neben der Giebelfront auch die Traufseite fassadenmäßig ausgebildet werden mußte. So wurde beispielsweise das Eckhaus *Balauerfohr 37*, ein einfaches Giebelhaus, das vermutlich aus dem späten 16. Jahrhundert stammt, instandgesetzt. Das häufig sehr schwierige Problem moderner Fenstergestaltung in alter Giebelfront konnte dabei zufriedenstellend gelöst werden.

Die drei vom Hause der Schiffergesellschaft, Breite Straße 2, über die Engelsgrube zum Gebäude Koberg 2 führenden *Schwibbögen* wurden ausgebessert und mit einer neuen Bleiabdeckung versehen.

Besondere Aufmerksamkeit muß ständig den ländlichen Bauten gewidmet werden, deren Existenz in vielen Fällen auf Grund der wirtschaftlichen Umschichtungen gefährdet ist. Überwiegend erstreckt sich dabei die Unterstützung der Denkmalpflege auf die Sicherung und Instandsetzung der Rethdächer. In der Berichtszeit wurden bei sieben Objekten, und zwar kleineren *Fischerhäusern* und *Bauernkaten* in *Gothmund*, *Schlutup* und *Israelsdorf* sowie größeren Ge-

bäuden in *Brodten* und *Gneversdorf* Zuschüsse gewährt. Verloren gingen ein kombiniertes *Wohn- und Wirtschaftsgebäude* mit den zugehörigen Stallungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in *Dummersdorf* durch Brand und das einzige noch erhaltene *Backhaus* des Lübecker Landgebietes in *Brodten*, das nach erheblichen Sturmschäden teilweise einstürzte und abgebrochen werden mußte.

Außer den genannten Gesamt- bzw. Teilinstandsetzungen an Gebäuden wurden in der Berichtszeit verschiedene Arbeiten durchgeführt, die Einzelteile oder Ausstattung von Bürgerhäusern betrafen.

Beim Neubau eines Kaufhauses, *Sandstraße 17—23*, wurden Teile des *Portals* von dem 1960 abgebrochenen Haus *Kohlmarkt 13* eingebaut (Architekt Dipl.-Ing. Müller-Scherz). Das Sandsteinportal, das aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt, war nach dem Abbruch zunächst gelagert worden. Die gut erhaltenen, antike Krieger darstellende Pfeilerstatuen und das in seiner Ornamentik mit Grottesken durchsetztes reiches Rollwerk zeigende Portalgewände konnten so gesichert werden.

Für die kommende Zeit ist eine gründliche Instandsetzung der auf der Balustrade der gegen 1780 entstandenen *Behnhausfassade*, *Königstraße 11*, stehenden überlebensgroßen *Sandsteinfiguren* vorgesehen.

Im Gartenflügel des Hauses *Königstraße 9*, in welchem zur Zeit eine städtische Dienststelle untergebracht ist, wurden vorläufige Sicherungsarbeiten durchgeführt. Der heute unterteilte Saal mit reicher Rokokostukkatur erhielt einen neuen einfachen Anstrich, der zunächst als Provisorium zu gelten hat, bis eine Restaurierung der teilweise beschädigten Ornamentik an Wandfeldern und Decke erfolgen kann. Das daneben liegende Gartenzimmer besitzt eine Wandbespannung mit großformatigen Landschaftsdarstellungen aus dem 18. Jahrhundert in Grünmalerei (Abb. 6). Zur Sicherung dieser Bilder, deren Zustand im Laufe der Zeit erheblich gelitten hat, wurde ein weißer Nesselvorhang über die gesamten Wandflächen gezogen, so daß der Zugang jederzeit ohne weiteres möglich ist. Das Amt für Denkmalpflege hatte die zunächst beabsichtigte Verkleidung mit Dämmplatten abgelehnt. Der gesamte Gartenflügel soll nach etwaiger späterer Räumung kulturellen Zwecken nutzbar gemacht werden. Erst dann wird eine umfassende Instandsetzung beider Räume, die in dieser Erhaltung in Lübeck einmalig sind, möglich sein.

Im Innern des Hauses *Elswigstraße 48* in der Vorstadt St. Jürgen, welches ehemals das Herrenhaus des hier befindlichen *Elswighofes* war und heute durch die im Laufe der Zeit mehrfach vorgenommenen Umbauten völlig verändert ist, wurden bei der Umgestaltung des im Erdgeschoß auf der Südseite liegenden Saales nach Beseitigung der Tapeten Reste von Wandmalerei entdeckt, deren Entstehungszeit etwa um 1820/30 angenommen werden darf. Es handelte sich um eine über die Wände gezogene Architekturmalerei, bei der die Flächen durch Pilasterstellungen in einzelne Felder aufgeteilt waren. Über dem angedeuteten Gebälk oberhalb dieser Felder verliefen zwischen kandelaberartigen Aufbauten schwere Früchtegehänge. In der Mitte der fensterlosen Südwand war mittels dreier Arkadenbogendarstellungen ein illusionistischer Ausblick auf eine südliche Landschaft mit Bergen im Hintergrund und einer Ortschaft am See gegeben

(Abb. 7). Bevor die Aufteilung des Saales in zwei Zimmer durch den Einzug einer Wand und die Einfügung von Zwischendecken stattfand, wobei die Fresken mit Heraklithplatten verkleidet wurden, so daß der Bestand selbst nicht angegriffen, sondern nur verdeckt worden ist, erfolgte eine genaue Aufnahme der vorhandenen Wandmalerei⁵⁾.

Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Restaurierung der Bilder im *Rokoko-Gartensaal* des Hauses der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, *Königstraße 5*, konnte im Oktober 1964 abgeschlossen werden (Restauratoren Rendtorff/Bachmann, Kiel). Nach Beseitigung der starken Schmutzschicht und der entstehenden Übermalungen, wodurch die ursprüngliche Farbbigkeit wieder zum Vorschein kam, wurden Malerei und Leinwand, die erhebliche Schäden aufwiesen, gefestigt. Damit zusammen ging die Freilegung und Wiederherstellung der Originalrahmenleisten. Die Restaurierungsarbeiten bildeten den zweiten Abschnitt der Instandsetzung des Saales, nachdem dieser bereits 1962 eine neue farbige Fassung erhalten hatte.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1965)

Lutz Wilde

⁵⁾ Die Unterlagen befinden sich im Amt für Denkmalpflege.

Die Instandsetzung des Innenraumes von St. Jakobi zu Lübeck

Hierzu Tafel IX—XIII am Ende des Bandes

Nach 75 Jahren wurde 1964 erstmals wieder eine umfassende Instandsetzung des Inneren der Jakobikirche beschlossen und im Herbst in Angriff genommen. Ziel der Erneuerung sollte in erster Linie die farbige Aufhellung des im Laufe der Zeit unansehnlich gewordenen Kirchenraumes sein, der wie in St. Aegidien und St. Katharinen zwar keine größeren Schäden während des Luftangriffs im Jahre 1942 davongetragen hatte, jedoch auf Grund der jahrzehntelangen Pause größerer Unterhaltungsarbeiten sichtbar in Mitleidenschaft gezogen worden war. Gleichzeitig war ein Teil der Ausstattung auf Grund liturgischer Forderungen neu zu ordnen. Die Instandsetzungsarbeiten wurden vom Kirchenbauamt der evangelisch-lutherischen Kirche, in dessen Auftrage Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke die Bauleitung übernahm, in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt. Die Einweihung des renovierten Raumes fand am 30. Mai 1965 mit einem Festgottesdienst statt (Abb. 1).

Die letzte große Ausbesserung und Durchgestaltung im Inneren von St. Jakobi war 1889/90 vorgenommen worden. Im Geschmack der damaligen Zeit, bei welchem die historisierende Neigung überwog und in einer für die heutige Auffassung kaum erträglichen Vorstellung vom gotischen Kirchenraum ihren gestalterischen Ausdruck fand, wurde die Kirche gleichmäßig ausgemalt. Dabei erhielten nach der neuen einheitlichen Ausweisung die Rippen der Kreuzgewölbe eine angedeutete Backsteinsichtigkeit durch Ziegel- und Fugenmalerei. Hinzu kamen als Begleitung jeder Rippe beiderseits schablonenhaft einförmig aufgetragene Blattranken, die jeweils im Scheitelpunkt jedes Gewölbejoches um die hölzerne Schlußscheibe herum in einem phantastisch aufgebauten Früchtewerk ausliefen. Die Backsteinimitation erstreckte sich ferner auf die quadratischen Freipfeiler, deren Ecken abgeschrägt sind. Diese Schrägflächen mit den vorgestellten Rundstäben erhielten ebenfalls eine Ziegelschichtenbemalung, die sich oberhalb der Kapitellzone an den Kanten der breiten Scheid- und Gurtbögen sowie der zum Mittelschiff angeordneten flachen Rechteckvorlagen fortsetzte, deren oberer Teil jeweils beiderseits der Gewölbeanfänger umläuft. Ebenso wurde bei Wandpfeilern und Wandvorlagen verfahren. Die blattgeschmückten Kapitellbänder sowie die Konsolen der Gewölbeanfänger im Mittelschiff erhielten einen dunkelblauen Untergrund, von dem die Ornamentik im Sandsteinton einheitlich abgesetzt erschien, und die sie waagrecht begrenzenden feinen Gesimse bekamen eine Vergoldung. Mit dieser Ausmalung war eine Gestaltung geschaffen worden, die sich von der damals in neogotischen Kirchenbauten üb-

lichen Art nicht wesentlich unterschied. Hand in Hand mit der farblichen Neufassung des Raumes ging die Umsetzung verschiedener Epitaphien und Bilder, von denen einige ganz entfernt wurden¹⁾.

Die wichtigste Entdeckung im Zuge der Restaurierung von 1889 war zweifellos die Wandmalerei, die nach Beseitigung des Kalkanstrichs an den Pfeilerflächen zum Vorschein kam. Es handelte sich um überlebensgroße Darstellungen von Heiligen in einer angedeuteten architektonischen Umrahmung, unter welcher bei einigen in einem kleineren Feld eine Szene aus der entsprechenden Heiligenlegende angeordnet war²⁾. Die qualitativ hervorragenden Fresken entstanden vermutlich im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts. Da für ihre Wiederherstellung keinerlei Mittel zur Verfügung standen, und man darf heute diese Situation als glücklich bezeichnen, weil die originale Fassung deshalb gänzlich unberührt blieb, wurde beschlossen, eine mit dem Neuanstrich übereinstimmende Leinwandbespannung darüberzuziehen. Gegen diese Maßnahme, die im Grunde genommen eine Sicherung in denkmalpflegerischem Sinne darstellte, wenn daneben auch die Forderung nach der Einheitlichkeit des Raumes, der durch die Freskenfragmente „gestört“ wurde, anklang, erhoben sich rund vierzig Jahre später Stimmen, die nach Sichtbarmachung der Wandmalerei und Entfernung der Leinwandverkleidung drängten³⁾. 1931 wurde die Bespannung dann beseitigt, so daß seit dieser Zeit die Fresken als einziges Zeugnis mittelalterlicher Ausmalung den Kirchenraum schmückten.

Es ist interessant, in diesem Zusammenhang einmal die der Restaurierung von 1889 vorausgegangenen Maßnahmen zur „Bereinigung“ der Kirche kurz zu verfolgen. Solche Bestrebungen setzten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Noch 1822 heißt es in einer Beschreibung der Jakobikirche: „Ihr Inneres ist etwas dunkel“, worauf die Erklärung folgt, daß diese Dunkelheit durch die zahlreichen „Chöre“, gemeint sind die Emporen und hauptsächlich die damals noch existierende Lettnerempore, bedingt sei, im übrigen „ist das Innere reinlich und wohl erhalten“⁴⁾. Die hier angeführte Dunkelheit war also hauptsächlich auf die räumlich beengende Ausstattung der Kirche, nicht aber auf den baulichen Zustand, zurückzuführen. So ist es nicht verwunderlich, daß 1841 von der Vorsteherschaft ein Beschluß zur Verschönerung des Kirchenraumes gefaßt wurde, der eine Reihe von Veränderungen in den folgenden Jahren mit sich

¹⁾ Siehe dazu im einzelnen Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. III, Lübeck 1920 (im folgenden zitiert als Inv. Bd. III), S. 405 ff.

²⁾ Erste Beschreibung der aufgedeckten Fresken bei E. Wernicke, Die bildliche Darstellung des Glaubensbekenntnisses, Christl. Kunstbl. f. Kirche, Schule u. Haus Jg. 1893, S. 42 ff. Von dort übernommen bei Godt, Erläuternde Bemerkungen zu den Fresken in der St.-Jakobi-Kirche zu Lübeck, 15. u. 16. Jahresber. d. Vereins f. Kunstfreunde, 1895—1896, Lübeck 1896, S. 12 f. Ausführliche Behandlung ferner im Inv. Bd. III, S. 332 ff.

³⁾ Ohnesorge, An den Vorstand von St. Jakobi, Lüb. Bl. 73. Jg., Nr. 21, Lübeck 1931, S. 370 f.

⁴⁾ Heinrich Christian Zietz, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Frankfurt/Main 1822, S. 82 f.

brachte⁵⁾. Es begann im gleichen Jahre mit der Neuordnung des alten Kastengestühls, die sich bis 1844 hinzog und mit dem „Stuhl bey der Taufe“ einsetzte. Im Verlauf der Arbeiten wurde die Platzverteilung geändert, und zu diesem Zweck erfolgte die teilweise Anfertigung neuer Brüstungen, in welche die alten Friesfüllungen eingesetzt wurden, so daß häufig zeitlich verschiedene Ornamentstreifen, die meisten stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, andere aus der zweiten Jahrhunderthälfte und aus der Zeit um 1700, zusammengeordnet erscheinen. Das Ganze erhielt schließlich einen braunen Ölfarbanstrich, der die Feinheit der Ornamentik erheblich verminderte. Nachdem diese Neuaufstellung des Gestühls abgeschlossen war, ging 1844 der Abbruch des zwischen dem zweiten Pfeilerpaar von Osten gelegenen Lettners aus dem 15. Jahrhundert vor sich, dessen Aufbau etwa dem Singchor der Aegidienkirche entsprochen haben dürfte. Die von Heinrich Sextra 1619 geschaffene, an der südlichen Schmalseite liegende Wendeltreppe wurde an die Nordseite der Orgelempore im Westen versetzt. 1844 beschloß die Vorsteherschaft von St. Jakobi ferner, die Nebenaltäre und deren Reste sowie die noch vorhandenen Einzelstatuen dem Museum zu überweisen.

Man darf annehmen, daß diese Maßnahmen, denen zufolge ein Teil der mittelalterlichen Ausstattung aus der Kirche verschwand, etwa um die Jahrhundertmitte abgeschlossen waren. Nicht betroffen von der sogenannten Verschönerung des Innenraumes aber war die Bausubstanz selbst. Eine Vorstellung vom Aussehen der Kirche in dieser Zeit gibt ein in Lübecker Privatbesitz befindliches Bild des Schweriner Architektur- und Interieurmalers Friedrich Jentzen⁶⁾ aus dem Jahre 1850, also nach Abschluß der Neuordnung. Zwar zeigt das Interieur eine Bereicherung durch Staffagefiguren in der Tracht des 18. Jahrhunderts und soll praktisch das kirchliche Leben, hier eine Taufhandlung, in der Rokokozeit verdeutlichen (Abb. 2), bei der Schilderung des Innenraumes ist jedoch sorgfältige Beobachtung und unbedingte Treue des Details festzustellen. Beispielsweise sind die Ausstattungsgegenstände peinlich genau wiedergegeben. Da der Künstler sich vor allem auf die Interieurmalerei spezialisiert und auch Kollegien über Baufach gehört hatte, darf man der Darstellung ohne weiteres Glauben schenken. Der Raum war ganz in Weiß gehalten, eine farbige Betonung, im Bilde zugunsten der für Licht- und Schattenwirkung verwendeten Grautönung nicht näher festgehalten, fand sich nur in der Ornamentik der Pfeilerkapitelle und bei den Gewölberippen^{6a)}. Sicherlich wird diese Ausmalung auf die Barockzeit zurückgehen, in der auch die mittelalterlichen Fresken im Sinne der damaligen Raumauffassung übertüncht worden sind. 1889 ist dann praktisch als Abschluß der seit 1841 durchgeführten Teilveränderungen die Gesamtenovierung vorgenom-

⁵⁾ Vgl. dazu im einzelnen die im Inv. Bd. III bei der Behandlung der Ausstattung aufgeführten Maßnahmen, die jeweils bei den entsprechenden Gegenständen erwähnt sind und hier nur kurz wiedergegeben werden.

⁶⁾ Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 18. Bd., Leipzig 1925, S. 522. Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung des Bildes sei an dieser Stelle Herrn Wilhelm Wilhelm Castelli gedankt.

^{6a)} Eine Fotografie des Innenraumes vor der Instandsetzung 1889/90 findet sich bei J. Warncke, Die St. Jakobi-Kirche zu Lübeck, Lübeck 1923, S. 2.

men worden, wobei man auch die auf dem Bilde Jentzens noch sichtbaren hölzernen Anker zwischen den Pfeilern und in den Seitenschiffen entfernte.

Bei der 1964/65 durchgeführten Instandsetzung richtete sich das Interesse der Denkmalpflege in erster Linie auf die Untersuchung der ursprünglichen gotischen Ausmalung des Inneren von St. Jakobi. Freilich war dieser von vornherein durch die beschränkten finanziellen Mittel, die für die Arbeiten bereitstanden, gewisse Grenzen gesetzt, so daß die Beobachtungen nur jeweils an besonders augenfälligen Punkten in schneller Durchführung erfolgen mußten. Die heutige pseudo-basilikale Form der sechsjochigen Kirche mit dem dreiapsidialen Ostschluß und dem Westturm zwischen seitlichen Turmkapellen ist das Ergebnis mehrfacher Planänderungen im Laufe der seit dem späten 13. Jahrhundert durchgeführten Bauarbeiten, die mit der 1334 veranstalteten Weihe von Chor und Hochaltar beendet waren⁷⁾. Es erhob sich nun vor allem die Frage, ob aus der Zeit um 1350 neben den 1889 entdeckten Pfeilerfresken noch Reste von Gewölbemalerei unter der letzten Bemalung zum Vorschein kommen würden. Daß die Möglichkeit neuer Entdeckungen gegeben war, hatte eine 1958 durchgeführte Instandsetzung der Hogehus- oder Haleholtscho-Kapelle im nördlichen Seitenschiff gezeigt, in deren Verlauf Figurengruppen an den Wänden sowie Rankenwerk mit Vögeln um den Schlußstein des Gewölbes freigelegt werden konnten⁸⁾. Leider erfüllten sich diese Hoffnungen nicht in dem Maße. Vermutlich wurden bei der Beseitigung früherer Ausmalungen 1889 die im Laufe der Zeit mehrfach durch Überstreichen verminderten Reste des ältesten Bestandes völlig vernichtet. Immerhin konnten an einigen Stellen letzte Spuren aufgedeckt werden, die einen Hinweis auf die gotische Bemalung der Gewölbe gaben.

Zunächst galt es, die ursprüngliche Farbgebung der Gewölberippen stichprobenartig festzustellen und unter den verschiedenen Schichten herauszuschälen. Dabei ergab sich, daß diese nicht in allen Schiffen gleichmäßig war. Nach dem Befund waren im Mittelschiff die Diagonalrippen grün, die Transversal- und die Schildrippen rot, in den Seitenschiffen dagegen alle Rippen einheitlich rot. Unterschiedlicher Wechsel zeigte sich auch in den um bzw. nach der Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Kapellen der Seitenschiffe. Somit waren Anhaltspunkte für die neue Fassung der Gewölberippen gegeben. Es bestand kein Zweifel darüber, daß die Gewölbekappen ebenfalls dekorativen Schmuck besaßen, der sich der architektonischen Form unterordnete. Tatsächlich konnten Reste dieser Gestaltung in zwei Jochen des nördlichen Seitenschiffs bei der Beseitigung der Farbgebung des 19. Jahrhunderts gefunden werden. Es handelte sich einmal um einen beiderseits der Rippen in einem Abstand von etwa 7 cm verlaufenden blaugrünen Begleitstrich, der auch als Scheitellinie der Gewölbekappen auftrat und am Schlußstein endete. Sicher ist, daß diese Scheitellinien in ein jeweils den

⁷⁾ Zur Baugeschichte vgl. Inv. Bd. III, S. 309 ff., ferner S. Thurm, Norddeutscher Backsteinbau, Gotische Backsteinhallen mit dreiapsidialem Chorschluß, Berlin 1935, S. 8 ff. Eine gründliche Neubearbeitung steht bisher noch aus.

⁸⁾ Vgl. dazu B. Schlippe, Bestandssicherung mittelalterlicher Wand- und Deckenmalerei in der St. Jakobikirche, Der Wagen, Lübeck 1959, S. 38 ff.

Schlußstein umgebendes feingliedriges Rankenwerk hineinliefen, wie das beim Gewölbe im Obergeschoß des gegen Ende des 14. Jahrhunderts an der Südseite neben dem Chor errichteten zweigeschossigen Sakristeianbaus sowie in den Gewölben der beiden westlichen Kapellen am nördlichen Seitenschiff beobachtet werden konnte (Abb. 3). Über dem Begleitstrich der Rippen lag ferner eine weitere Bemalung, und zwar eine Reihung von wechselnd rot und grün gehaltenen, wie Kreuzblumen kleeblattartig aufgefächerten Blättern, die durch schwingende rote Stiele zu einer Ranke zusammengefaßt wurden (Abb. 4). Zugehörig zu dieser Dekoration ist die über der ersten Rotschicht liegende grüne Farbgebung der Rippen gewesen. Man darf danach annehmen, daß die Ausmalung der Gewölbe in der reicheren Form mit den Blattranken einer späteren Zeit, vielleicht erst dem 15. Jahrhundert, angehört als die figuralen Pfeilerfresken und daß zunächst nach Fertigstellung der Kirche um die Mitte des 14. Jahrhunderts die einfachere Farbgebung vorherrschte. Geringe Reste der beschriebenen Rankenmalerei fanden sich auch im Mittelschiff am Gewölbeansatz über dem zweiten östlichen Pfeiler der Südseite, woraus die in allen drei Schiffen gleichartige Gewölbeausmalung der späteren Phase zu schließen ist. Die Suche nach dem früheren Rippenbegleit- und Scheitelstrich der Gewölbekappen ergab hier nach den wenigen vorhandenen Spuren, daß er im Mittelschiff rot gewesen ist, was mit der entsprechenden Farbgebung in den bereits genannten Seitenkapellen übereinstimmt.

Dieser spärliche Befund gab die Richtlinien für die neue Ausmalung des Gewölbes. Eine Rekonstruktion der Blattranken hätte auf jeden Fall die überwiegend freie Ergänzung bedeutet, da auf Grund der wenigen Anhaltspunkte der genaue Verlauf um den Schlußstein bzw. die Einbindung in das dort vorhandene dekorative Rankenwerk nicht ermittelt werden konnte. Das Ergebnis wäre eine ähnlich schematische Fassung gewesen, wie sie 1889, allerdings in völlig freier Erfindung, praktiziert worden war. Hinzu kommt ferner, daß in einigen Seiten-schiffskapellen andere Bemalungsreste als in den Schiffen gefunden wurden. So zeigten sich in der westlichen Kapelle am nördlichen Seitenschiff Spuren einer die Gewölberippen begleitenden rot und grün gehaltenen Krabbenranke, weiterhin in den Gewölbekappen hier und in der östlich anschließenden Kapelle Fragmente eines von der Scheitellinie aus entwickelten feinen Rankenwerkes mit nicht näher bestimmbar Blättern und Früchten, die neben den üblichen Farben Rot und Grün auch ein kräftiges Gelb aufwiesen. Es wurde deshalb, nicht zuletzt auch wegen der für eine sorgfältige Freilegung eventuell weiterer vorhandener Reste fehlenden finanziellen Mittel, beschlossen, nur auf die sicher nachgewiesene Rippenfarbgebung in den Schiffen und den dazugehörigen Begleitstrich zurückzugreifen und die Gewölbe in dieser Weise auszumalen. Dabei wurden die Seitenkapellen mit Ausnahme der bereits früher renovierten Hogehuskapelle und der Sakristei⁹⁾ den Seitenschiffen angepaßt. Gleichzeitig erfolgte eine Reinigung der aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden hölzernen Wappenscheiben an den Schlußsteinen.

⁹⁾ Die Sakristei wurde 1962 ausgeweißt.

Ein weiteres Problem der neuen farbigen Gestaltung stellte die Behandlung von Wand und Pfeilern dar. Auch hier mußte man mit der Aufdeckung alter Malereien rechnen. Die Untersuchung der Oberwand des Mittelschiffs ergab jedoch keine Anhaltspunkte, auch die breiten Scheidbögen zeigten keine Spuren älterer Bemalung. Lediglich auf den Gurtbögen, die die beiden westlichen Seitenkapellen des nördlichen Seitenschiffs von diesem trennen, fand sich eine rötliche Quadermalerei, deren Entstehung frühestens im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nach Fertigstellung beider Kapellen erfolgt sein kann (Abb. 5). Diese Quadermalerei war sonst an keiner weiteren Stelle des Kircheninneren nachzuweisen.

Die Neufassung der 1889 einheitlich bemalten Gewölbekonsolen und Pfeilerkapitelle richtete sich nach den durch Proben ermittelten alten Farbspuren und hatte eine für den gesamten Raum ungewöhnlich belebende Wirkung, die eine Vorstellung von der Farbigkeit der mittelalterlichen Ausmalung gibt (Abb. 6). Jetzt kamen auch die gestalterischen Unterschiede in der Kapitellornamentik stärker heraus. Die stilistisch ältere befindet sich an den vier westlichen Pfeilern, und zwar besitzen hier die Rundstäbe vor den Kanten selbständige Laubkapitelle, die in das den Pfeiler als Ganzes umziehende Kapitellband eingebunden werden. Das Blattwerk entwickelt sich knospenartig aus den teilweise längeren Stielen und tritt durch seine Buckelung und Überlappung plastischer hervor. Am westlichen Nordpfeiler liegen zwischen den Blättern stellenweise kleine Weintrauben. Beim zweiten Pfeiler der Nordseite, an dem sich bisher die Kanzel befand, wird die Blattornamentik zudem mit einzelnen Köpfen und Tierleibern mit menschlichen Köpfen durchsetzt. An den beiden gegenüberstehenden Pfeilern der Südseite ist dieses erste Programm ornamentaler Durchformung offenbar nicht mehr zur Ausführung gekommen, denn hier ist am westlichen das Blattwerk nur an den Stabkapitellen und in deren unmittelbarer Umgebung teilweise nur roh bearbeitet, während bei dem folgenden Pfeiler die ganze Kapitellzone unbehauen stehen blieb. In Angleichung an die übrigen war hier 1889 ein Blattkranz gemalt worden, der jetzt entfernt wurde. Dagegen zeigen nun die östlichen drei Pfeilerpaare eine einheitliche Kapitellgestaltung, bei welcher regelmäßig ausgebildete Weinblätter, meistens je zwei zusammengefaßt an einem Stengel, auch die kelchförmigen Kapitelle der Runddienste gleichmäßig umziehen. Im Gegensatz zu den vier westlichen Pfeilern, wo der Kapitellgrund in einem hellen Rot gehalten war, von dem sich die einzelnen Grüntöne der Blätter und die in Inkarnatstönung gegebenen Köpfe abhoben, liegt hier die unterschiedlich rot und grün gefaßte, flächig breit ausgearbeitete Blattreihung vor einem dunklen Grund. Die Gewölbekonsolen im Mittelschiff, von denen die vier östlichen kleiner sind als die im westlichen Teil der Kirche, zeigen in ihrer Ornamentik neben der Weinranke auch Eichenlaub. Das grüne Blattwerk mit seinem gelben Geäst steht vor einem roten Grund.

An den Pfeilern selbst mußte wegen der Fresken besonders vorsichtig vorgefahren werden. Fest stand von Anfang an, daß diese ausgespart und nicht etwa übertüncht werden sollten. Schon 1946 hatte Dietrich Fey Freilegungen am östlichen Pfeiler der Nordseite vorgenommen und neben der Auffrischung der hier

vorhandenen Fresken eine farbige Behandlung der Pfeilerkanten nach dem Befund durchgeführt. Die Nachprüfung an anderer Stelle¹⁰⁾ erwies die Richtigkeit der damals probeweise für eine spätere Instandsetzung angegebenen Bemalung, die nun an allen Pfeilern Anwendung fand. Die Rundstäbe sind grün¹¹⁾ und liegen vor den in Ziegelrot gehaltenen Schrägflächen, die durch einen schwarzen rahmenden Strich von dem umgebenden Weiß abgesetzt werden. Im übrigen sind die Pfeilerflächen zum Mittelschiff und an den Scheidbogenseiten teilweise durch die Wandmalerei belebt, deren Leuchtkraft infolge ihrer Aussparung in der hellen Umgebung erheblich zugenommen hat. Es ist anzunehmen, daß noch beachtliche Reste unter den stärker verputzten Flächen liegen. Beispielsweise konnte nach Versetzung der Kanzel an dem ehemaligen Kanzelpfeiler das Vorhandensein eines den übrigen in den Maßen etwa entsprechenden Feldes festgestellt werden. Als Ziel späterer Restaurierungen steht deshalb die Freilegung bzw. sorgfältige Reinigung und Instandsetzung der großen Fresken an erster Stelle.

Auch die Wände der Seitenschiffe waren wahrscheinlich mit Malerei versehen, die dann bei den Durchbrüchen für die Kapellenanbauten verloren ging. So kamen im nördlichen Seitenschiff an den Wandresten neben dem Zugang zur westlichen Kapelle bei der Beseitigung des Anstrichs von 1889 zwei Fragmente eines größeren Wandbildes zum Vorschein, das offenbar das jüngste Gericht zum Thema hatte. Auf dem linken Wandrest erscheint eine Heiligengestalt neben einer Architektur, vermutlich vor dem Himmelstor (Abb. 8), die rechte Seite zeigt Teufelsgestalten, die wohl zu einer Höllenszene gehören. Diese Fragmente blieben stehen und wurden ausgespart, so daß ihre spätere Restaurierung ermöglicht wird. Die Wände erhielten im übrigen einen weißen Anstrich, wobei die schmucklosen Kämpfergesimse der Wandvorlagen und Konsolen der Gewölbeanfänger sowie die Sockelzonen im Sandsteinton abgesetzt wurden. In den Seitenkapellen fanden sich keine weiteren Bemalungen.

In Verbindung mit der farblichen Auffrischung des Kircheninneren ging die teilweise Neuordnung der Ausstattung vor sich. Das alte Kastengestühl war bisher hauptsächlich zur Kanzel, die sich an dem von Westen aus gesehen zweiten Pfeiler der Nordseite befand, orientiert. Mit ihrer schon erwähnten Versetzung um zwei Pfeiler nach Osten¹²⁾ mußte auch die Platzordnung mit der Blickrichtung

¹⁰⁾ Die beste Möglichkeit hierfür bot der alte Kanzelpfeiler, bei dem die wegen der hier befindlichen Kanzel 1889 nur flüchtig vorgenommene Säuberung an den dahinterliegenden Kanten genügend alte Spuren zurückgelassen hatte. Nach Versetzung der Kanzel konnte gerade hier beobachtet werden, daß im Laufe der Zeit die Farbgebung von Kante und Rundstab mehrmals gewechselt hatte.

¹¹⁾ Auf der Südseite wurde am dritten Pfeiler von Osten auf dem Rundstab der Nordwestecke unterhalb des Kapitells eine schwarz konturierte Eichenlaubmalerei festgestellt, die wahrscheinlich den ganzen Stab überzieht. Möglicherweise waren verschiedene Rundstäbe an den Pfeilern in dieser Art bemalt. Eine Freilegung zu späterer Zeit, die darüber genauere Auskunft geben könnte, müßte an dieser Stelle einsetzen.

¹²⁾ Bei der Anbringung der Kanzel am zweiten Pfeiler der Nordseite stellte sich heraus, daß hier das ostseitige Mauerwerk später ergänzt worden war. Diese Ergänzung wurde 1844 nach dem Abbruch des Lettners vorgenommen und ver-

zum Altar hin neu erfolgen. Da hierfür neue Bänke vorgesehen waren, wurde eine Reduktion der Gestühlgruppen vorgenommen. Die beiden um die westlichen Pfeiler gruppierten Blöcke blieben unangetastet. Bei den übrigen wurde so verfahren, daß die vor der Pfeilerflucht zum Mittelschiff hin gelegenen Bankreihen beseitigt, die Mittelschiffsbrüstungen jedoch in die Flucht der Freipfeiler zurückversetzt und den seitlich verbleibenden Resten angefügt wurden. Optisch erscheinen die jeweils in die Pfeilerflucht verschobenen Gestühlgruppen somit als Rahmung für die neuen, auf Holzpodeste links und rechts des Mittelganges aufgestellten Bänke, die sich in ihrer dunklen Farbgebung dem Kastengestühl unterordnen. Der zweiseitige Vorsteherstuhl aus der Zeit um 1450, der 1843 in den um den dritten Pfeiler der Südseite gruppierten Block eingeordnet worden war, erhielt seine neue Aufstellung am Pfeiler gegenüber der Kanzel. Die bei der Reduktion überflüssig gewordenen Seitenteile, hauptsächlich Türen, werden aufbewahrt. Der rückwärtige Teil einer unmittelbar vor dem zweiten östlichen Pfeiler der Südseite gelegenen Sitzreihe zeigte nach seiner Entfernung eine Bemalung mit wirbelartig kreisenden Ranken in schwellendem Akanthus, die weiß vor blauem Grund stehen (Abb. 7). Sie dürfte zeitlich dem frühen 18. Jahrhundert angehören und stimmt völlig überein mit der Bemalung auf der Holzverschalung des in die Turmkapelle ragenden Unterbaus der großen Orgel und der dort vorhandenen Empore. Es ist daher anzunehmen, daß bei der Neuorganisation des Gestühls im 19. Jahrhundert auch überflüssig gewordene Holzteile von dort für die neuen Brüstungen verwendet worden sind und mittels des braunen Ölfarb-anstrichs angeglichen wurden.

Einen Gewinn für die räumliche Tiefenwirkung des nördlichen Seitenschiffs brachte der Abbruch des nach dem Luftangriff 1942 in der nördlichen Turmkapelle eingebauten Sicherungsbunkers. Die dadurch frei werdende Kapelle ist als Gedenkstätte für die auf See gebliebenen Seeleute Lübecker Schiffe eingerichtet worden, in der das bisher in der westlichen Nordseitenkapelle untergebrachte Rettungsboot der 1957 gesunkenen Viermastbark „Pamir“ aufgestellt fand. Ferner wurden zwei der ältesten Bilder hier aufgehängt, die thematisch mit der Seefahrt zusammenhängen, und zwar das große Tafelbild mit dem Untergang des Schiffers Thomas Köster aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie das Denkgemälde für den Schiffsprediger Sweder Hoyer von 1566¹³⁾.

Mit der Neuaufstellung der bronzenen Tauffünfte von 1466 in der sog. Einsegnungskapelle im nördlichen Seitenschiff erfolgte die Einrichtung als Taufkapelle unter Verwendung alter Gestühlgruppen. Zu diesem Zweck wurde die die Kapelle gegen Westen abschließende hölzerne Schranke mit ihrem vierteiligen spätgotischen Maßwerkfries vor die Warendörpkapelle im südlichen Seitenschiff, in welcher sich die 1634 geschaffene Treppe für die Empore der Südseite befindet, versetzt.

deckte die alten Ausstemmungen, die zur Verankerung von Pfeiler und Lettner in früherer Zeit erfolgt waren. Die vorhandenen Putzreste auf dem ausgestemmten Mauerwerk trugen weiße Farbe, was die zu jener Zeit bestehende weiße Ausmalung des Raumes bestätigt.

¹³⁾ Vgl. zu diesen Bildern Inv. Bd. III, S. 406 ff.

Die großformatigen Pastorenbildnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, die während der Malerarbeiten von den Pfeilern abgenommen werden mußten, sind gegen die Bedenken der Denkmalpflege nicht wieder dort aufgehängt worden. Es ergibt sich als Folge nun das Problem, wo diese Bilder untergebracht werden können. Zunächst sind sie in der Turmkapelle, deren Restaurierung später gesondert erfolgen soll¹⁴⁾, provisorisch aufgestellt, eine Lösung, die gegenüber der bisherigen Anbringung nicht als glücklich zu bezeichnen ist.

Von den Epitaphien, deren Zustand infolge Wurmfraßes in einigen Fällen sehr bedroht ist, wurde das des 1722 gestorbenen Kaufmannes Peter Lavrenzen im nördlichen Seitenschiff¹⁵⁾ restauriert. Die übrigen erfuhren eine provisorische Reinigung und sollen nach und nach instandgesetzt werden.

Durch die gründliche Reinigung und Aufpolierung der aus Messing gegossenen drei Kronleuchter im Mittelschiff und der zahlreichen Wandleuchter, bei denen die früher angebrachten elektrischen Zuleitungen entfernt und die Bestückung mit Kerzen vorgenommen wurde, erhält der Innenraum zusätzlich einen festlichen Charakter.

Es bleibt zu hoffen, daß nach dem Ergebnis der diesjährigen Renovierung in abschbarer Zeit die gründliche Sicherung und Restaurierung der wertvollen gotischen Fresken erfolgen kann. Erst dann wird man von einer in sich abgeschlossenen Instandsetzung des Inneren von St. Jakobi sprechen können.

Lutz Wilde

¹⁴⁾ 1929/30 wurde die im 14. Jahrhundert zur Brauerkapelle eingerichtete Turmhalle zuletzt instandgesetzt. Vgl. dazu Lüb. Jahrb. d. Vaterstädt. Bl. Jg. 1929 bis 1930, Lübeck 1930, S. 69. Die Neugestaltung der zur Zeit als Abstellraum benutzten Kapelle soll im Zusammenhang mit der Schaffung des westlichen Zuganges vorgenommen werden.

¹⁵⁾ Vgl. dazu Inv. Bd. III, S. 419.

Kleine Beiträge

Die Bronzeciste von Pansdorf, Kreis Eutin

Hierzu Tafel XIV und XV am Ende des Bandes

Unter den in vorgeschichtlicher Zeit nach nordeuropäischen Gebieten importierten Bronzegefäßen nimmt eine in Pansdorf, Kreis Eutin, gefundene Rippen-ciste eine Sonderstellung ein (Abb. 1). Sie verkörpert nämlich eine besondere Form, die an südeuropäische Fundkomplexe anknüpft und dadurch über das Bronzehandwerk der Übergangszeit von der Bronze- zur Eisenzeit wie auch über die zu jener Zeit bestehenden Handelsverbindungen Aufschlüsse gibt.

Die bronzene Rippen-ciste gehörte früher zur Altertümersammlung des um die Vorgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert sehr verdienten Waldhusener Oberförsters Carl Hermann Haug¹⁾ und ging mit der gesamten Haugschen Sammlung 1875 in den Besitz der Lübecker Museen über²⁾. Während des zweiten Weltkrieges wurde das im alten Dom-Museum ausgestellte Fundstück bei dem Bombenangriff in der Palmsonntagsnacht 1942 (28./29. 3.) und dem dadurch verursachten Museumsbrand ziemlich stark beschädigt³⁾.

Über die Fundumstände haben G. C. F. Lisch und Haug berichtet⁴⁾: Im Jahre 1845 untersuchte Haug eine Hügelgräbergruppe bei Pansdorf, die „hart an der Chaussee von Lübeck nach Eutin“ lag. Ein „dicht vor dem Dorf“ gelegener Hügel, der als „Kegelgrab von ungefähr 3 Fuß Höhe“ bezeichnet wird, war im Innern mit einem großen Steinring eingefaßt und enthielt unter einem „wohlgefügt“

¹⁾ Zur Lebensgeschichte C. H. Haugs und seiner Bedeutung für die lübeckische Vorgeschichtsforschung: Theodor H a c h, Geschichtlicher Überblick über Forschungen zur vorgeschichtlichen Altertumskunde in Lübeck, Festschrift zur XXVIII. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Lübeck, August 1897, S. 24 ff.

²⁾ Ebenda S. 27. — In der Sammlung der Lübecker Bodenfunde wird eine — wahrscheinlich vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz vor dem ersten Weltkrieg hergestellte — Nachbildung der Bronzeciste aufbewahrt. Sie stimmt im großen und ganzen mit dem Original überein, weicht aber doch in gewissen Einzelheiten von ihm ab; so gibt sie z. B. die weiter unten erörterte Inschrift in etwas entstellter Form wieder.

³⁾ Nach dem Bombenangriff wurde das Gefäß und das dazugehörige Messer aus den Trümmern des ausgebrannten Dom-Museums geborgen und nach Kriegsende bei der Sichtung der geretteten Bestände identifiziert.

Durch die Feuereinwirkung hat das Gefäß ziemlich starke Schäden erlitten: das Metall, dessen „schöne edle“ Patina Lisch rühmt, weist jetzt eine graue und teilweise blasige Oberfläche auf, das dünne Bronzeblech ist an mehreren Stellen verschmolzen oder abgefallen, und kleinere Teile der Gefäßwandung fehlen.

⁴⁾ G. C. F. L i s c h in Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 35, Jg. 1870, S. 99 ff.; der Fund ist dort als „Römergrab“ gedeutet —; C. H. H a u g, Verzeichnis der Altertümersammlung, Lübeck 1871, Nr. 60 und 61.

rundlichen Pflaster von faustgroßen Feldsteinen eine aus flachen roten Sandsteinen, die Haug roh gespalten nennt, erbaute Steinkiste. In ihr fand Haug das Bronzegefäß, das mit „zerbrannten Knochen, Asche und Sand gefüllt war“, worin sich eine sichelförmige Messerklinge aus Eisen fand.

Das Gefäß (Abb. 1—2) ist von zylindrischer Form und hat zwei glatte bewegliche Henkel mit schwanenkopfförmigen Abschlüssen, die jedoch nicht naturalistisch dargestellt sind. Ihr äußerer abschließender Teil, der einen Vogelkopf ersetzt, hat eine aus markierten Querwülsten bestehende Profilierung. Die Henkel sitzen in den unmittelbar unter dem Mündungsrand befestigten Henkelansätzen. Diese sind in ihrem gegenwärtigen Zustand an mehreren Stellen beschädigt. Es läßt sich jedoch deutlich erkennen, daß es sich hier um den für Rippencisten mit beweglichen Henkeln wohlbekannten Henkelansatztyp handelt, der aus einem Bronzestäbchen besteht, das zu zwei für die Henkel bestimmten Ösen umgebogen und mit drei Nietten befestigt ist. Um den Nietten einen besseren Halt zu geben, ist das Bronzestäbchen an diesen Stellen plattgehämmert. Bemerkenswert ist der Schluß der Attachen neben den beiden äußeren Nietten. Die abgeplattete Partie zeigt hier eine Profilierung, die in ihrer Form eine konkave Linie bildet (Abb. 3). Der Mündungsrand ist zwecks Verstärkung rings um ein Stäbchen gebördelt. In dem erwähnten Verzeichnis der Altertümersammlung des Oberförsters Haug ist angegeben, daß es sich um ein eisernes Stäbchen handele. Nach genauer Untersuchung des Gefäßes hat es sich jedoch gezeigt, daß es aus Bronze gearbeitet ist.

Ähnlich wie bei anderen Rippencisten besteht der Gefäßmantel auch hier aus einem Stück Bronzeblech, das neben einem der Henkelsätze zusammengenietet ist. Die Nietten haben runde platte Köpfe und sind von der Außenseite her eingesetzt worden. Auf der Innenseite des Gefäßes sind sie abgeschnitten und nur notdürftig flachgehämmert, so daß sie hier wie kleine Zapfen über die Gefäßinnenfläche herausstehen. Diese Konstruktionseinzelheit kommt durchweg bei allen Rippencisten vor. Ebenso allgemein ist, daß die Befestigungsanordnung für die Attachen auf die genau umgekehrte Weise ausgeführt ist, und zwar so, daß die runden Niettenköpfe sich auf der Innenseite der Gefäßwand befinden und hier flachgehämmert sind, während die Nietten auf der Außenseite des Gefäßes auf einer Ebene mit dem Bronzestäbchen der Attachen abgeschnitten sind. Wenn man in Betracht zieht, daß das Bronzeblech, das den Gefäßkörper bildet, schon gebogen und zusammengefügt wurde, bevor die Attachen angesetzt waren, ist die Niettenkonstruktion, so wie sie ausgeführt ist, sowohl im Hinblick auf die

Von weiteren wichtigen Erwähnungen des oft genannten Fundes seien aufgeführt:

Photographisches Album. Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands, Berlin 1880, V, Taf. 4;

I. Und set, Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa, Hamburg 1882, S. 299 und Fig. 20 und 21;

J. Mestorf, Vorgesichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein, Hamburg 1885, Taf. XXXII 346 a und b;

W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein, Kiel und Leipzig 1900, S. 75, Abb. 250;

Svenska Fornminnesföreningens Tidskrift, Stockholm 1902, S. 50, Abb. 56 (Oscar Montelius);

Prähistorische Zeitschrift Bd. V, 1913, S. 320 und Abb. 30 und 31 (O. Montelius);

Ernst Sprockhoff, Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit, Berlin 1930, S. 138 und Taf. 39 d (Abb. nach der Nachbildung des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz).

Form des Produktes wie auch die verschiedenen Stadien seines Entstehungsprozesses die vom handwerklichen Gesichtspunkt aus natürlichste und beste.

Der Gefäßkörper zeigt ein getriebenes Ornament in Gestalt von 11 regelmäßig angebrachten rundumlaufenden, horizontalen Rippen und in den dazwischenliegenden Flächen je eine Reihe sehr kleiner Buckel, die den Eindruck einer Serie kleiner Punkte machen. Es sind gleichsam von der Gefäßinnenseite her getriebene Wülste. Im runden Mittelfeld des Gefäßbodens befinden sich als Ziermotive ein vierfacher getriebener Punktkreis und rings um diesen vier rundumlaufende getriebene Bänder.

Die heutige Gefäßhöhe ohne Henkel beträgt 24,5 cm, der Mündungsdurchmesser 28,4 cm⁵⁾. Der Umstand, daß der Mündungsdurchmesser größer ist als der Bodendurchmesser (27,9 cm), beruht auf der kräftigen Ausgestaltung des Mündungsrandes, die seinen Umfang erweitert. Dieser Zug ist übrigens auch für andere Gefäße desselben Typs durchweg charakteristisch.

Als das Gefäß nach Kriegsende wieder aufgefunden wurde, entdeckte man auf dem Mündungsrand eine früher kaum beachtete Inschrift⁶⁾ von 4,1 cm Länge (Abb. 4). Sie besteht aus 7 Zeichen und ist vom Innern des Gefäßes aus zu lesen. Angebracht ist sie in der Nähe eines der Henkelansätze auf der oberen Wölbung des Mündungsrandes. Die Zeichen bestehen aus etwa 1 mm tiefen Furchen mit schwach abgerundetem Boden. Ich komme auf dieses interessante Detail der Ciste weiter unten noch zurück.

Die Rippencisten bilden eine Gefäßform, die schon im 19. Jahrh. im Zusammenhang mit der großen Anzahl von Funden dieser Art, die auf den Gräberfeldern in Bologna und Marzabotto in Nord-Italien zum Vorschein kamen, starkes Interesse erweckte. Diese Funde machten sie auf den südlich der Alpen liegenden Gebieten zu einer reich vertretenen Form, die aber schon früh auch in weiter nördlich gelegenen Gebieten angetroffen wurde. Das damit bekanntgewordene Material wurde in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert. Die ausführlichste Darstellung gab der Italiener *Carlo Marchesetti* in zwei in den Jahren 1893 und 1894 publizierten Arbeiten, in denen eine Kartierung des zu jener Zeit bekannten Materials vorgelegt wurde⁷⁾. Der Schwerpunkt lag, dem Fundmaterial entsprechend, auf Bologna und den umliegenden Gebieten sowie Istrien-Venetien. Es waren dies Gegenden, die durch die im 19. Jahrhundert hier durchgeführten Forschungen als archäologisch reiche Zentren hervortreten.

⁵⁾ Die Maße der Ciste sind früher recht unterschiedlich angegeben worden: Höhe nach Lisch $12\frac{3}{8}$ Zoll (= 32,36 cm), nach Haug 25 cm; Mündungsdurchmesser nach Haug 29,5 cm, Bodendurchmesser 27,5 cm; Lisch gibt als „Durchmesser“ $11\frac{1}{2}$ Zoll (= 30,07 cm) an. Das von Lisch mit 5 Pfund 1 Lot (= 2516,6 g) angegebene Gewicht beträgt jetzt brandgeschädigt 2100 g.

⁶⁾ Die Inschrift ist nur von Undset (a.a.O., S. 299) und dann von J. Mestorf (a.a.O., S. 23) vermerkt, aber sonst nie beachtet worden. Auf eine schriftliche Anfrage nach dem Verbleib des Pansdorfer Gefäßes erhielt Verfasserin von Herrn Dr. Neugebauer die Auskunft, daß das Gefäß trotz der Kriegsbeschädigung des Museums erhalten geblieben war. Bei einem Besuch in Lübeck hat Verfasserin dann Gelegenheit gehabt, den Bronzeeimer und die Inschrift näher zu untersuchen. Für die freundliche Genehmigung zur Neubearbeitung des Fundes sowie für alle anderen Auskünfte, die für diese Arbeit erforderlich waren, sage ich hiermit Herrn Dr. Neugebauer meinen besten Dank.

⁷⁾ C. Marchesetti, Über die Herkunft der gerippten Bronzecisten, Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 1894, S. 103 ff.; C. Marchesetti, Scavi nella necropoli di S. Lucia

Trotz seiner kurzgefaßten Behandlung machte Marchesetti darauf aufmerksam, daß das Fundmaterial zwei verschiedene Haupttypen umfaßt: einmal Gefäße mit beweglichen Henkeln, von demselben Typ wie die Ciste von Pansdorf, zum andern solche mit festen Handgriffen, die weiter unten auf der Gefäßwandung aufsaßen. Diese Einteilung kann auch heute noch aufrechterhalten werden. Die Berechtigung, diese beiden Gruppen auseinanderzuhalten, ergibt sich aus der Verschiedenheit einer Reihe technischer Details. Die Gefäße mußten auf unterschiedliche Weise getragen und benutzt werden.

Von dem zu jener Zeit bekannten Material ausgehend, erklärte Marchesetti, es sei nicht anzunehmen, daß die Gefäße in einem außerhalb Italiens gelegenen Gebiet hergestellt worden seien. Er zog den Schluß, daß der Gefäßtyp mit festen Handgriffen in Bologna hergestellt worden sei, während die zweite Gefäßgruppe ein anderes Fabrikationszentrum gehabt haben müsse. Er war der Ansicht, daß dieses andere Fabrikationszentrum in Venetien-Istrien gelegen haben müsse, wo es zu der betreffenden Zeit auch eine vortreffliche Produktion von anderen Bronzetypen gab und wo außerdem die Wulstornamentik in verschiedenen Zusammenhängen auftrat.

Marchesettis Charakteristik und Schlußfolgerungen zeugen von einem zu diesem Zeitpunkt erstaunlichen Überblick, ganz besonders in Anbetracht der Tatsache, daß er nur zum Teil Gelegenheit gehabt hatte, das Material auf dem Wege der Autopsie kennenzulernen. Auf der Grundlage der Fundfrequenz skizzierte er zwei Produktionsgebiete, von denen nur das eine genauer lokalisiert wurde (Bologna). Die Behandlung des Materials ist jedoch äußerst kurzgefaßt und auch ausgeprägt schematisch.

Seit der Veröffentlichung Marchesettis hat sich das Fundmaterial beträchtlich vergrößert. Die Kartierung, die von der Verfasserin auf der Grundlage des in Museen befindlichen Materials und unter Berücksichtigung der in der diesbezüglichen Literatur angeführten Angaben zusammengestellt wurde, umfaßt etwa 260 Gefäße. Wenn man die in der Fachliteratur erwähnten weiteren Cisten mitrechnet, die nicht mit Sicherheit belegt werden konnten, erhöht sich die Anzahl auf fast 300 Gefäße. Eine Neubearbeitung des Materials liegt jedoch nicht vor, und selbst in der neuesten Literatur, die diese Gefäßform erwähnt, werden die Anschauungen Marchesettis immer nur wiederholt, ohne eine erneute Überprüfung auf Grund des hinzugekommenen Materials und ohne eine Vertiefung der Analyse unter entsprechender Auswertung der Möglichkeiten, die moderne Forschungsmethoden bieten.

Für den modernen Forscher bildet die Frage nach dem Produktionsgebiet weiterhin ein Hauptproblem. Um in dieser Frage zu einer differenzierten Ansicht zu kommen, ist es notwendig, eine gründliche Durcharbeitung des gesamten

presso Tolmino, 1893, S. 185 ff. Das Gefäß ist auch später in mehreren Arbeiten erwähnt worden, die hier nicht angegeben werden. Eine umfassende Behandlung ist jedoch nicht vorgenommen worden. Die Verfasserin hat sich seit mehreren Jahren mit der Bearbeitung des gesamten gegenwärtig bekannten Materials befaßt. Diese Arbeit soll in der Form einer Monographie vorgelegt werden. Als Präliminararbeiten über dieses Thema liegen bisher vor: B. Stjernquist, *Ett svenskt praktfynd med sydeuropeiska bronser, Proxima Thule, Hyllningsskrift till H. M. Konungen den 11. november 1962*, S. 71 ff., und B. Stjernquist, *Der Hasslefund: Südeuropäische Gegenstände in nordischem Milieu*, Vortrag auf dem internationalen archäologischen Kongreß in Rom 1962, der in den Veröffentlichungen des Kongresses erscheinen wird.

Materials vorzunehmen, die einzelnen Varianten zu belegen und gleichzeitig zu untersuchen, wie sich diese chronologisch zueinander verhalten. Die Typeneinteilung und die chronologische Bearbeitung sind jedoch nur Hilfsmittel, um die Analyse der Gefäße in ihrer Eigenschaft als Produkte menschlicher Arbeit zu erleichtern, Produkte, die in der damaligen Gesellschaft eine bestimmte wirtschaftliche und funktionelle Rolle gespielt haben.

Einen wichtigen Bestandteil der Methode, die angewendet werden muß, um das Produktionsgebiet zu belegen, bildet nach wie vor die Frage der Fundfrequenz, da man ein Studium vorhistorischer Erscheinungen lediglich auf konkrete Fundgegenstände stützen muß. Man kann allerdings die Untersuchungen dadurch vertiefen, daß man die hinsichtlich der statistischen Verteilung gemachten Beobachtungen mit einer Analyse der produktionsmäßigen und ökonomischen Verhältnisse verbindet, die die Verteilung beeinflussen. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Typenanalyse unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Varianten im Hinblick auf ihre Detailkonstruktionen.

Das Material verteilt sich über ein sehr großes Gebiet, von Italien im Süden bis nach Schweden im Norden, bis nach Polen und Ungarn im Osten und Frankreich und England im Westen. Die größte Anzahl der bekannten Funde kommt aus dem südlichen Teil dieses Verbreitungsgebietes. Es wäre jedoch heikel, allein unter Berücksichtigung der Frequenz Schlußfolgerungen bezüglich der Fabrikationszentren und des Ursprungs der Gefäße ziehen zu wollen, da die Erlangung von näheren Kenntnissen über dieses Material von einer Reihe sekundärer Faktoren abhängt. Es gibt z. B. gute Voraussetzungen dafür, diese Gefäße gerade an Orten wiederzufinden, an denen sie bei Totenbestattungen gebraucht worden sind und wo man dann zu späterer Zeit die Gräberfelder untersucht hat. Ein reiches Vorkommen der Gefäße in Gräbern weist natürlich darauf hin, daß sie sich in den betreffenden Gebieten leicht beschaffen ließen und beliebt waren. Andererseits zeigen auch die aus mehreren Gefäßen bestehenden Funde von anderen Orten — wie z. B. der Depotfund von Kurd in Ungarn, der aus 14 Gefäßen bestand —, daß Vorsicht bei der Beurteilung der Frequenz unbedingt notwendig ist.

Die zentrale Frage bezüglich der Fabrikation und des Fabrikationszentrums muß mit einem Studium der technischen und ornamentalen Gefäßdetails verknüpft werden. Obgleich die Gefäße im großen und ganzen einheitliche charakteristische Züge aufweisen, bedeutet dies keineswegs eine durchgängige Standardisierung. Ein eingehendes Studium der verschiedenen Einzelheiten zeigt eine ansehnliche Menge von Variationen. Dieser Umstand deutet die Möglichkeit an, auf solcher Grundlage Abweichungen zu erkennen, die nicht auf Zufälligkeiten beruhen. Soweit sich diese Unterschiede auf Konstruktionsdetails beziehen, ergibt sich ganz natürlich die Aufgabe, zu erforschen, ob sie sich lokal gruppieren, so daß man daraus Schlußfolgerungen auf die Werkstättenkreise und die Produktionszentren ziehen kann. Marchesettis Analyse, die stärker auf der Frequenz im allgemeineren Sinne beruhte, rechnete nicht mit der Möglichkeit eines so differenzierten Bildes. Zu jenem Zeitpunkt waren die Voraussetzungen auch deshalb völlig andere, weil das damals bekannte Fundmaterial eine starke Konzentration auf einige wenige Fundgebiete aufwies. Durch neue Funde ist in diesem Punkt eine gewisse Änderung eingetreten, so daß man durch eine eingehende Analyse *mehrere* örtlich gebundene Varianten aufzeigen kann. Das scheint darauf hinzuweisen, daß man mit mehreren Produktionszentren rechnen muß. Die verschiedenen lokalen Gruppen und ihre charakteristischen Elemente können hier nicht näher behandelt werden. Sie werden in einem anderen Zusammenhang beschrie-

ben werden. Hier sollen nur einige Beispiele vorgelegt werden, um so das Material zu beleuchten, das die Neubearbeitung der Funde geliefert hat. Die einzelnen Beispiele sind den Fundgruppen entnommen, die für die Beurteilung der Frage des Ursprungs- und Produktionsgebietes des Pansdorfer Gefäßes bestimmend sind.

Das umfangreiche Material von den Bologna-Gräberfeldern besteht aus zwei Gefäßgruppen, beide mit festen Handgriffen an den Gefäßseiten. Die zahlenmäßig größte Gruppe enthält große Gefäße mit dichter und einförmiger Wulstornamentik, die mit kleinen Unterschieden in der ganzen Gruppe auftritt. Die Standardisierung und lokale Begrenzung bilden ausgeprägte Züge. In gewissen Fällen läßt es sich jedoch mit großer Sicherheit belegen, daß einzelne Gefäße von hier aus in andere Gegenden gelangten. Eine andere Bologna-Gruppe bilden Gefäße von kleinerem Format mit nur wenigen Wülsten und mit dazwischenliegenden Flächen, die entweder glatt oder mit getriebenen Ziermustern versehen sind. Das Material ist so lokal gebunden und standardisiert, gleichzeitig auch so umfangreich, daß man mit Sicherheit sagen kann, daß Gefäße des Typs, den das Pansdorfer Gefäß verkörpert, ihre Voraussetzungen hier nicht haben können. Die wenigen Gefäße mit beweglichen Henkeln, die in Bologna angetroffen wurden, gehören anderen Typen an. Nun gilt es nicht, Gefäße mit festen Handgriffen zu erörtern, um das Ursprungsgebiet des Pansdorfer Gefäßes klarzulegen. Das Material von Bologna bildet jedoch einen guten Ausgangspunkt für den Nachweis, daß die Varianten sich in typenmäßiger und technischer Hinsicht ausgeprägt lokal gruppieren.

Dies tritt noch deutlicher hervor, wenn man z. B. das Fundmaterial innerhalb des mitteleuropäischen Hallstattgebietes betrachtet. Die Rippencisten, die auf den Gräberfeldern von Hallstatt gefunden wurden, sind für die dortige lokale Produktion als fremd und als Import von italienischem Gebiet beurteilt worden. Unter diesen Gefäßen gibt es aber außer einem schwer definierbaren Standardtyp mit beweglichen Henkeln noch charakteristische Gefäße anderer Art. Die auf diesen Gefäßen vorkommenden Kombinationen von Ornamentik, Wülsten und Henkeltypen sind so beschaffen, daß sie im bekannten Bologna-Material keine Gegenstücke haben. Sie repräsentieren vielmehr selbständige Kombinationen auf eine Weise, die sie als Lokalprodukte zu charakterisieren scheint, wobei eine ursprünglich fremde Gefäßform ein lokales Gepräge erhalten hat⁸⁾.

Neben der südlichen Gefäßgruppe von Bologna und der Gefäßgruppe von Hallstatt gibt es eine Anzahl von Gefäßen in dem dazwischenliegenden Gebiet. Mehrere solcher Gefäße konzentrieren sich auf das Tessin⁹⁾. Diese zeigen im Verhältnis zu den zuvor erwähnten Gruppen eine in mancherlei Weise selbständige Gestaltung und können keiner von ihnen zugewiesen werden, sondern dürften eine lokalgefärbte Variante sein.

Das Verbreitungsbild für Rippencisten zeigt demnach eine Verdichtung in den südlichen und mittleren Teilen des europäischen Kontinents. Eine Gruppe von besonderem Gepräge, die Marchesetti nicht kannte, gibt es beispielsweise in den östlichen Gebieten Italiens, in der Umgebung von Ancona¹⁰⁾. Weiter nörd-

⁸⁾ K. K r o m e r, Das Gräberfeld von Hallstatt, 1959, passim.

⁹⁾ Vergl. z. B. R. U l r i c h, Die Gräberfelder in der Umgebung von Bellinzona, Kt. Tessin, Kataloge des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, 1914, passim.

¹⁰⁾ P. M a r c o n i, La cultura orientalizzante nel Piceno, Mon. Ant. XXXV, 1935.

lich ist die Verbreitung ungleichmäßig und spärlich¹¹⁾. Der Fund von Pansdorf ist heute nicht mehr der nördlichste Fund, seitdem zwei derartige Gefäße unweit von Hassle in Mittelschweden entdeckt wurden¹²⁾. Selbst wenn sich durch eine eingehende Analyse eine wesentlich größere Anzahl von Produktionsgebieten nachweisen läßt, als das von Marchesetti angenommen wurde, so steht doch fest, daß das nach Norden verbreitete Material in südlicheren Gegenden hergestellt worden ist. Es gibt keine Unterlagen, die zu anderen Schlüssen berechtigen könnten. Eine wichtige Bekräftigung dieser Ansicht bietet der Umstand, daß es in den nördlichen Teilen des Verbreitungsgebietes an entsprechenden Voraussetzungen in Gestalt einer Handwerkstradition mangelte, aufgrund welcher getriebene und gehämmerte Gefäße hergestellt werden konnten, während diese Technik in Mitteleuropa und weiter im Süden zu jener Zeit bereits hoch entwickelt war.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man das Pansdorfer Gefäß als aus dem Süden kommenden Import ansehen kann. Von wesentlicher Bedeutung wird dann auch die Frage, ob es möglich ist, einen Zusammenhang mit irgendeinem Produktionsgebiet nachzuweisen. Aufgrund der Kenntnisse über das aus verschiedenen Gebieten vorliegende Material, das die Neubearbeitung geliefert hat, scheint es berechtigt zu sein, die Theorie aufzustellen, daß die Ciste von Pansdorf innerhalb des Tessiner Gebietes oder innerhalb der an dieses Gebiet angrenzenden Gegenden hergestellt worden ist, die kulturgeschichtlich mit dem Tessiner Gebiet zusammengehören. Der aus ähnlichen Gefäßen bestehende und aus diesem Gebiet stammende Fundstoff ist zahlenmäßig nicht groß, zeigt aber einige charakteristische Züge, die innerhalb anderer Produktionsgebiete nicht auftreten.

Ein solches spezielles Detail bildet die charakteristische Profilierung der Endpartien der Henkelattachen (Abb. 3). Eine ornamentale Ausformung dieser Art ist für das Tessiner Material besonders typisch. Ein anderes Kennzeichen ist das auf dem Gefäßboden profilierte Musterschema aus rundumlaufenden Bändern. Auf Gefäßen mit beweglichen Henkeln zeigt der Gefäßboden außerhalb des kreisrunden Mittelfeldes gewöhnlich nur zwei rundumlaufende Felder, so daß man — von außen — nur ein rundumlaufendes Band sieht, das sich in erhöhtem Relief von dem tiefer liegenden zentralen Mittelfeld und dem Randfeld abhebt. Der Boden des Pansdorfer Gefäßes hat dagegen außerhalb des zentralen Mittelfeldes vier rundumlaufende Felder, wodurch der Eindruck von zwei Bändern im Relief erweckt wird. Dieser spezielle Zug mit vier Feldern ist für das Tessiner Material charakteristisch. Es muß hier jedoch hervorgehoben werden, daß dieser Zug auch innerhalb anderer, vornehmlich östlich gelegener Fundkomplexe auftritt. Dieser Zug ist also nicht in demselben Maße wie die zuvor erwähnte Profilierung nur für das Tessiner Material charakteristisch, stellt aber dennoch einen besonderen Zug dar, der dieses Material mit dem Pansdorfer Gefäß verbindet.

Man kann hier noch ein weiteres Element anführen, das auf das Tessiner Gebiet hinzuweisen scheint. Es ist die Inschrift auf dem Mündungsrand (Abb. 4). Inschriften dieser Art sind innerhalb gewisser, im Alpengebiet lokalisierter Fundkomplexe nicht ungewöhnlich und kommen sowohl auf Bronze- wie auf

¹¹⁾ Präliminare Verbreitungskarte in Stjernquist, a.a.O., 1962.

¹²⁾ K. A. Gustawsson / B. Waldén, Hasslefyndet, Föreningen Örebro läns museum, Medd. XII, 1937; H. Arbmán, Mälardalen som kulturcentrum under yngsta bronsåldern, Winther-Festskrift, 1938; Å. Åkerström, Der Schatz von Hassle, Opuscula Archaeologica, II, 1941; Stjernquist a.a.O., 1962.

Tongefäßen, Helmen usw. vor¹³). Das Auftreten derartiger Inschriften ist auch in diesem Fall nicht allein auf das Tessiner Gebiet beschränkt. Solche Inschriften finden sich auch in einzelnen außerhalb des obenerwähnten Gebietes liegenden Bezirken. Man kann aber trotzdem behaupten, daß sie gerade für das Tessin besonders charakteristisch sind. Die Kombination der drei oben erwähnten Elemente, nämlich die charakteristische Profilierung der Henkelattachen, die Inschrift und die Bodenprofilierung von der angegebenen Art scheinen gerade auf das Tessiner Gebiet als das wahrscheinliche Ursprungsgebiet der Ziste von Pansdorf hinzuweisen.

Die Inschrift ist von großem Interesse, einmal deshalb, weil sie einen Hinweis auf das Produktionsgebiet geben kann, und zum anderen, weil ihr Inhalt — soweit er sich deuten läßt — auch Aufschlüsse über das Gefäß und sein Milieu liefern kann. Eine Deutung der Inschrift wurde von philologischer Seite versucht. Professor G. B. Pellegrini, Padua, der sie geprüft hat, ist der Ansicht, daß es sich hier um Zeichen nordetruskischen Typs handele. Die Zeichen werden nicht als Buchstaben im eigentlichen Sinne gedeutet, sondern als Zeichen, die an und für sich verschiedene Dinge ausdrücken konnten. Er hat die These vorgelegt, daß es sich um eine Maßangabe handele, ebenso wie bei ähnlichen Inschriften in venetischer Schrift¹⁴). Wenn dies zutrifft, so dürfte *e* eine gewisse Maßeinheit bezeichnen und die Lesung 58 *e* sein. Diese Maßangabe dürfte sich vermutlich auf das Gefäßvolumen beziehen. Hiervon ausgehend, lassen sich Berechnungen über die Größe der Maßeinheit anstellen. Auf diese Weise dürfte man über gewisse Möglichkeiten verfügen, eine Vorstellung von den Hohlmaßen jener Zeiten zu erhalten. Da eine weitere Anzahl von Cisten mit ähnlichen Zeichen versehen ist, hat man die Möglichkeit, die obige Theorie an anderen Gefäßen einer Überprüfung zu unterziehen und zu untersuchen, ob die Volumen in einem bestimmten Modell auftreten. Die Nachprüfung dieser Theorie am gesamten Fundmaterial ist begonnen, aber bisher nicht abgeschlossen¹⁵). Wie oben erwähnt, haben die Zeichen auch eine gewisse Bedeutung für die Frage der Provenienz. Ihre Auffassung als norditalisch stützt philologisch die angeführte Ansicht bezüglich der Herkunft der Bronzeeimer des Pansdorfer Typs.

Der Beitrag, den die auf dem Pansdorfer Gefäß befindliche Inschrift liefern kann, gibt nicht lediglich einen Hinweis auf ein bestimmtes lokales Gebiet, sondern auf einen Fundkomplex, in dem Inschriften von ähnlichen Typen vorkommen. Die Kombination mit den übrigen charakteristischen Elementen, die erwähnt wurden, ergibt allerdings einen ziemlich gut abgegrenzten Kreis, aus dem sie hervorgegangen sein dürfte. Es kann in diesem Zusammenhang von Interesse sein, deutlich hervorzuheben, daß eine Produktion von Situlen besonderer Prägung innerhalb dieses Gebietes existiert hat und daß man somit in einer weiteren

¹³) Ein Beispiel ist die Inschrift auf der Situla von Providence. Die ausführliche Publikation enthält auch einen Abschnitt, in dem die Inschrift behandelt wird. Vgl. W. Lucke / O. H. Frey, Die Situla in Providence (Rhode Island), Römisch-Germanische Forschungen, 26, 1962.

¹⁴) Vgl. G. Pellegrini, Di alcune nuove iscrizioni in lingua veneta, Atti Accademia di scienze lettere e arti di Padova, XXXII, 1916, S. 206 ff. und G. Pellegrini, Problemi di epigrafia venetica, Studi etruschi, XXXI, 1963, S. 351 ff. Für die Deutung der Inschrift und die lebenswürdige Orientierung in der mit dieser Inschrift zusammenhängenden philologischen Literatur sage ich Herrn Professor Pellegrini meinen besten Dank.

¹⁵) Zeichen finden sich auf den Rippencisten von Monteveglio, Toiano, San Zeno, Appiano und Casteletto Ticino.

Altertümergruppe lokale Elemente verfolgen kann, die zu einem Werkstattbezirk gehören, der für den Export produziert hat¹⁶⁾.

Die überzeugendsten Motivierungen für die angedeuteten Zusammenhänge um die Ciste von Pansdorf lassen sich nur in Verbindung mit einer Analyse des Materials in seiner Gesamtheit vorbringen; eine solche Analyse allein ermöglicht es, die lokalen Gruppen und besonderen Merkmale zu skizzieren.

Die auch für diese Analyse bedeutsamen chronologischen Fragen hängen ab von der Stellungnahme zu dem Problem der Zusammenhänge zwischen verschiedenen Komplexen, in denen die Gefäßformen auftreten. Die Angabe von absoluten Jahreszahlen für die einzelnen Teilgebiete dürfte kaum befriedigen, solange sich wegen der Unsicherheit des Fundmaterials keine besseren einheitlichen Beurteilungsgrundlagen erreichen lassen. Es besteht die Gefahr, daß man die Gesamtheit nach Teilgebieten mit nur lokaler Ausformung beurteilt. Solange die Unsicherheit über absolute Jahreszahlen so groß ist, müßte das erste Arbeitsmoment ein Vergleich zwischen den einzelnen Fundmilieus sein, in denen diese Gefäße auftreten. In Einzelfällen läßt sich indessen ein sichererer Ausgangspunkt für eine absolute Chronologie erzielen.

Die Rippencisten, die in Süd- und Mitteleuropa gefunden wurden, liegen in verhältnismäßig frühen Fundkomplexen der Eisenzeit, wenn auch die Formen in gewissen Fällen ziemlich lange weitergelebt haben, so z. B. in dem von den Etruskern beherrschten Bologna, wo ein Fund aus so später Zeit wie dem Anfang des 4. Jahrhunderts vor Chr. stammt. Das Material von Bologna, wo die aus großen standardisierten Gefäßen bestehende Serie in die Periode gehört, in der die Stadt von den Etruskern beherrscht wurde, das heißt — grob gerechnet — ins 5. Jahrhundert, bildet den besten chronologischen Anhaltspunkt¹⁷⁾. Da diese Gefäße im Zusammenhang mit Fibeln von bestimmten Typen, vor allem zusammen mit Certosafibeln auftreten, ist es möglich, diese Chronologie auf andere Fundgruppen mit demselben Fundmilieu zu übertragen. Man hat auch die Möglichkeit, von diesem verhältnismäßig festen Ausgangspunkt aus die Chronologie dadurch zu sichern, daß man mehrere verschiedene, einander ähnliche Fundkomplexe, von denen jeder Cisten enthält, miteinander vergleicht¹⁸⁾.

Weiter nördlich auf dem Kontinent treten Cisten in Fundkomplexen auf, die mit Hilfe anderer, im heimischen Handwerk verfertigter Gegenstände auf die Übergangszeit zwischen Bronze- und Eisenzeit datiert werden können. Das Grab von Pansdorf gehört in den Bereich dieser Fundgruppen. Zwischen den verbrannten Knochen wurde in dem Bronzegefäß ein Eisenmesser gefunden. Dieses wurde in der Literatur als halbmondförmig bezeichnet. Undset hat davon

¹⁶⁾ W. K i m m i g, Bronzesitulen aus dem Rheinischen Gebirge, Hunsrück—Eifel—Westerwald, 43.—44. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1962 bis 1963, 1964.

¹⁷⁾ Vgl. die Publikation über das Gräberfeld von Certosa, A. Z a n n o n i, Gli Scavi della Certosa di Bologna, 1876. Der erwähnte Fund aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts kommt nicht vom Certosa-Gräberfeld, sondern von Via del Costello, siehe: Notizie degli Scavi, VIII:IX, 1955.

¹⁸⁾ Die chronologischen Fragen der Fundkomplexe, in denen Rippencisten auftreten, sind in einer umfangreichen Literatur behandelt worden und bleiben weiterhin Gegenstand einer fortdauernden Diskussion. Eine Zusammenfassung findet sich beispielsweise bei W. D e h n / O. H. F r e y, Die absolute Chronologie der Hallstatt- und Frühlatènezeit Mitteleuropas auf Grund des Südimports, Atti del VI Congresso Internazionale delle Scienze Preistoriche e Protostoriche, Vol. I, 1962.

eine Zeichnung vorgelegt, die Splieth und Montelius wiederholt haben. So wie die Zeichnung ausgeführt ist, stellt sie einen Messertyp dar, den man ohne weiteres in die Gruppe der halbmondförmigen Rasiermesser jener Formen einfügen kann, die mit dem Hallstatteinfluß im Norden auftreten und dort für Montelius' 6. Bronzeperiode charakteristisch sind. Das Messer war während des Krieges abhanden gekommen, so daß eine Überprüfung seines Aussehens lange Zeit hindurch unmöglich war. Nachdem es nun wiedergefunden wurde, hat es sich bei einer erneuten Untersuchung gezeigt, daß die erwähnte Zeichnung nicht korrekt ausgeführt ist. Es handelt sich nicht um ein halbmondförmiges Messer, sondern vielmehr um ein Eisenmesser in Form einer Sichel (Abb. 5)¹⁹. Es besteht aus Eisen, ist 8,4 cm lang und hat an zwei Stellen Brüche. Das äußerste Ende des Handgriffs ist abgebrochen, so daß ein Teilstück fehlt. Dieses Messer ist sicherlich ein einheimisches Produkt. Als Typ ist es jedoch nicht besonders üblich. Das kleine Format und die Biegung unterscheiden es von den für die Latène-Zeit charakteristischen Sichel. In der Übergangsperiode zwischen Bronze- und Eisenzeit treten gewisse ähnliche Rasiermesser auf, und man kann annehmen, daß das Pansdorfer Messer in eine nicht ganz so frühe Zeit gehört wie die ältesten halbmondförmigen Rasiermesser. Eine genauer begrenzte Zeitbestimmung ist im Augenblick unmöglich.

Unter allen Umständen nimmt das Gefäß von Pansdorf durch seine Inschrift wie auch durch seinen Fundzusammenhang eine gewisse Schlüsselstellung ein, soweit es sich um die Beurteilung derartiger Importgefäße innerhalb der nördlichen Gebietsteile des europäischen Kontinents handelt. Dabei kommt man wieder auf die Frage des Handels und seiner Organisation zurück.

Wie in der Einleitung hervorgehoben wurde, ist man bei der Abgrenzung der Produktionsgebiete gezwungen, sich weiterhin auf die Frequenz zu stützen, aber man hat die Möglichkeit, das auf solche Weise erlangte Resultat dadurch zu unterbauen, daß man die innerhalb dieser lokalen Gebiete herrschenden wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Produktion entsprechend berücksichtigt. Die außerhalb eines solchen Gebietes verstreuten, vereinzelt Funde, die sich typenmäßig an diese Produktionsgebiete anschließen, repräsentieren innerhalb des Fundgebietes eine Überschußproduktion. Der Umstand, daß dieselben Gefäßformen oder produktionsmäßig verwandte Typen sowohl innerhalb als auch außerhalb eines nachweisbaren Produktionsgebietes vorkommen, weist auf eine Verbreitung über verschiedene Siedlungszentren hin. Von diesem Ausgangspunkt her, der in einem anderen Zusammenhang eingehender beleuchtet werden soll, die Handelswege nachzuweisen, bedeutet, die einzelnen Teilstücke in einem Netz von Verbindungen zwischen Siedlungszentren von wechselnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit sichtbar zu machen.

Lund

Berta Stjernquist

¹⁹) Die bisherige Zeichnung gibt zwei von den drei Stücken wieder, aus denen das Messer besteht; das Messer ist dann rekonstruiert worden, so daß es regelmäßig halbmondförmig geworden ist. Zentral neben der konkaven Randlinie ist ein Zapfen eingezeichnet. In Wirklichkeit hat das Messer die Form einer Sichel, wie das deutlich aus einer Zeichnung im Lübecker Inventarium hervorgeht. Der auf dem von Undset, Splieth und Montelius wiedergegebenen Bild zu einem Zapfen geformte Auswuchs stellt nur eine durch Rost entstandene Verdickung dar, die nicht in der Mitte sitzt und auch nicht so stark hervortritt, wie das auf der Zeichnung angegeben ist. Vgl. Undset a.a.O., Fig. 21; Splieth a.a.O., Abb. 250; Montelius 1913, a.a.O., Abb. 30.

Neues zur Person Heinrichs, Fürsten von (Alt)-Lübeck

Seit Carl Schirren seine Angriffe gegen die Glaubwürdigkeit Helmolds führte¹⁾, ist auch die Diskussion um die Person des „Slawen-Heinrich“ nicht zur Ruhe gekommen. Neben anderen Befürwortern Helmolds hat sich insbesondere Wilhelm Ohnesorge für die historische Bedeutung dieses Alt-Lübecker Slawen-Fürsten eingesetzt²⁾. Zuletzt hat Heinz Stooß das bisherige Urteil der Forschung dahin zusammengefaßt, daß „Helmolds Nachrichten über Heinrich von Lübeck gegen alle Angriffe als zuverlässig erwiesen“ sind³⁾. Immerhin spielt dennoch das Stichwort der „Heinrich-Sage“ — gemeint im Sinne einer kritisch-historisch nicht zu rechtfertigenden Überhöhung der Persönlichkeit und Bedeutung dieses Fürsten — auch noch eine Rolle in der neuesten Untersuchung über die deutsch-slawischen Grenzverhältnisse durch Hans-Dietrich Kahl⁴⁾.

Ausgangspunkt dieser umfangreichen Arbeit sind nicht die nordwestslawischen Siedlungs- und Kulturverhältnisse, sondern Ereignisse und Personen im Raume der mittleren Elbe und des östlich davon gelegenen brandenburgischen Vorfeldes. Mittelpunkt der Studie Kahls ist die Geschichte des Landes Stodor, seiner Fürsten und der Brandenburg. Stodor ist der nur wenige Male genannte und dann schnell untergegangene Name für den zur alten Brandenburg gehörigen Heveller-Gau, dessen Fürsten Meinfried und Pribislaw, der den christlichen Taufnamen Heinrich erhielt, unmittelbar zur askanischen Epoche des Landes überleiten. Meinfried wird im Jahre 1127 ermordet, mit Sicherheit wegen seiner christlichen Haltung, so daß sein Schicksal dem des aus gleichen Gründen 1066 ermordeten Obotritenfürsten Gottschalk ähnelt. Ihm folgt jener Pribislaw, wohl kaum sein Sohn, aber ein aus dem gleichen Mannesstamm gebürtiger Nachfahre, der möglicherweise bereits im Kindesalter getauft worden war. Unmittelbar nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs (1150) tritt Albrecht der Bär als rechtmäßiger Erbnachfolger die Herrschaft über den Gau Brandenburg an, wozu Petrisa, die Gemahlin Pribislaw-Heinrichs, entscheidend beigetragen hat.

Aus mehreren Einzelstudien zur Person und zum Zeitalter dieses Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich ist die Arbeit Kahls entstanden. Mit der auch seinen

¹⁾ Carl Schirren, Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen, Leipzig 1876.

²⁾ Wilhelm Ohnesorge, Einleitung in die lübische Geschichte, Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 10, 1908, passim.

³⁾ Helmold von Bosau, Slawenchronik, neu übertragen und erläutert von Heinz Stooß, Berlin 1963, S. 141 Anm. 1.

⁴⁾ Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts, 2 Halbbände, Köln und Graz 1964 (= Mitteldeutsche Forschungen, Band 30/I und II).

anderen Arbeiten⁵⁾ eigenen gründlichen Durchleuchtung der Probleme geht Kahl diesen auf wenige Jahrzehnte beschränkten Ereignissen der stoderanischen Geschichte nach und zeichnet alles in allem ein trotz vielfach brüchiger Überlieferung doch recht eindrucksvolles Bild einer politischen und religiösen Übergangsepoche. Das Hin und Her der von wirtschaftlichen, volklichen und religiösen Gegensätzen geprägten Zeit konkretisiert sich in den führenden Persönlichkeiten beider Seiten, der Kaiser und Könige, Albrechts des Bären und der Erzbischöfe Norbert von Magdeburg und Wigger von Brandenburg auf der deutschen, der Hevellerfürsten Meinfried und Pribislaw-Heinrich von Brandenburg, des Wirikind von Havelberg und des legendenumwobenen Jaxa von Köpenick auf der wendischen Seite. Der „Untergang des Landes Stodor“ gipfelt im Sturz des heidnischen Triglaw-Heiligtums in Brandenburg, das in seiner volkstümlichen Wirkung dem Swantewit-Heiligtum auf Rügen oder dem Tempel von Rethra in Mecklenburg gleichgekommen sein muß.

Zunächst scheinen diese Ereignisse nur eine recht lose Beziehung zum nordwestslawischen Küstenraum zu haben, wenn sich auch gewisse gleichartige Rhythmen der Entwicklung abzeichnen. Dadurch aber, daß Kahl bei der Würdigung der mitteldeutsch-brandenburgischen Vorgänge den Zusammenhang mit dem weiteren wendischen Raum wahr, fällt neues Licht auch auf das Stammesgebiet der Obotriten und damit auf Alt-Lübeck und die hier beglaubigten Fürsten Gottschalk und Heinrich.

Als eine dem 11. Jahrhundert angehörige Persönlichkeit steht Gottschalk nicht mehr im Brennpunkt der Darstellungen Kahls, sein Sohn Heinrich aber wird von Kahl als eine historische Parallelerscheinung zum Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich herausgearbeitet, wodurch Persönlichkeit und Schicksal beider an Plastizität gewinnen. Beginnend mit dem „Hinneigung zur deutschen Kultur“ veratenden christlichen Taufnamen Heinrich, der ja kein ausgesprochen kirchlicher Name war (S. 85), sind auch religiöse Haltung und politische Abhängigkeiten und Taktiken beider Fürsten einander recht ähnlich. Sie lassen damit einen Grundzug ihrer Zeit erkennen: die Zwangslage „christlicher Wendenfürsten im heidnischen Vorfeld der Deutschen“ (S. 76 ff.). Anders aber als der zu einem unbekanntem Zeitpunkt getaufte Pribislaw ist der Sohn Gottschalks von jeher Christ gewesen und auch als solcher erzogen worden. Helmold bestätigt diese grundsätzliche Einstellung Heinrichs zum Christentum mehrere Male. Spätere Quellen — die Versus Vicelini und die Epistola Sidonis — rügen die angeblich nicht immer eindeutig aktive Haltung Heinrichs der christlichen Mission gegenüber. Aus der Sicht späterer Generationen aber wird hierbei die schwierige Lage des Fürsten unterschätzt, der — nach Kahl ebenso wie der Brandenburger — „trotz aller ernsthaften Missionsgesinnung sich damit begnügen mußte, daß seine Herrschaft trotz der Religionsverschiedenheit im Lande geduldet wurde und daß man ihm persönlich und seiner Umgebung freie Ausübung ihres landfremden Kultes zugestand“ (S. 89). Daß Heinrich eine dem ungebrochenen Heidentum

⁵⁾ Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des Hochmittelalters. *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae* Congrès de Stockholm Août 1960 = *Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique*, fasc. 38, Louvain 1961, S. 50 ff.

Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten. Ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion im abendländischen Hochmittelalter, *Archiv für Kulturgeschichte*, 44, Leipzig 1962, S. 72 ff.

seines Volkes gegenüber taktisch klügere Haltung einnahm als sein Vater, beweist die Nachricht Helmolds (cap. 38), wonach er als Verhandlungspartner der Ranen auf Rügen deren Opferpriester (flamen) anerkannte. Derartige Beobachtungen unterstreichen noch die aus anderen Gründen von Wolfgang Fritze und Walther Lammers betonte labile Stellung dieses Alt-Lübecker Fürsten⁶⁾. Seinen Nachfolgern ist es nicht gegeben, diese anscheinend meisterhaft gehandhabte Taktik eines Ausgleiches verschiedenartiger Tendenzen fortzuführen, womit — wie Lammers hervorhebt — das Schicksal Alt-Lübecks und des von ihm beherrschten Landes besiegelt war.

Erst am Ende seines Lebens scheint Heinrich die Zeit für eine aktivere Missionspolitik für gekommen gehalten zu haben: als Vicelin im Herbst 1126 in der Burg Alt-Lübeck erscheint, erfährt er dort die volle Unterstützung Heinrichs und plant den Beginn der eigentlichen Mission für das Frühjahr 1127). Der plötzliche Tod Heinrichs (22. März 1127) verhindert diese Absicht. Schon immer hat dieser anscheinend unerwartete Todesfall zu der Überlegung geführt, ob hier nicht auf eine gewaltsame Einwirkung heidnischer Kräfte zu schließen sei. Unterstützt wurde diese Meinung durch die scheinbar so klare Nachricht im Chron. S. Michaelis Luneb. (SS. XXIII 396): *occisus est etiam Henricus rex Sclavorum, cuius corpus delatum Luneburg sepultumque in ecclesia sancti Michaelis*. Demgegenüber schweigen, wie Kahl nach genauer Überprüfung der Belege betont (S. 328 f.), die älteren Quellen — Helmold, *Versus Vicelini, Epistola Sidonis, Necrologium Lüneburg* — von einem gewaltsamen Tode des Fürsten, sie berichten vielmehr darüber mit einer für natürliche Todesfälle herkömmlichen Wortwahl. So nahe auch die These lag, daß zwischen der neu aufgenommenen Missionsabsicht und dem Tode des Fürsten ein Zusammenhang bestanden haben müsse, so sicher wird jetzt diese Annahme entfallen müssen. Der Tod des wohl noch sehr rüstigen Fürsten, der etwa 65 Jahre alt gewesen sein mag, ist wohl sehr überraschend eingetreten, keineswegs aber durch Gewalt. In dieser Hinsicht Parallelen zu seinem Vater zu ziehen, muß unterbleiben. Für Vicelin bedeutete Heinrichs Tod die Zurücknahme der Missionsbasis nach Faldera (Neumünster).

Auch in politischer Hinsicht hat Kahl für die Person Heinrichs einige neue Formulierungen gefunden. Daß Heinrich sein väterliches Erbe mit dänischer und vor allem mit sächsischer Hilfe zurückgewonnen hat, ist bekannt. Daß er sich auch zeitlebens im Rahmen der billungischen Politik gehalten hat, wird jetzt etwas klarer. Sobeleuchtet Kahl die verschiedenen „Unterwerfungszüge“ Heinrichs, die in der Helmoldschen Schilderung den Eindruck einer recht massiven Expansionspolitik Heinrichs hervorrufen, als Befriedigungszüge, die Heinrich in Übereinstimmung mit den Billungern im Gebiet der Billunger Mark durchgeführt habe. Schließlich glaubt Kahl nach Überprüfung der Vorgänge im gesamten deutsch-wendischen Grenzraum zu der Formulierung berechtigt zu sein, daß Helmold Heinrichs Verhältnis zu den Sachsen geradezu auf den Kopf gestellt habe, da er offenbare Hilfszüge Heinrichs für die Sachsenherzöge als sächsische Unterstützung eigener Unternehmungen Heinrichs hinstelle (S. 822,4). Freilich

⁶⁾ Wolfgang H. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat (Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, herausg. v. H. L u d a t, Gießen 1960), S. 170 ff.

Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. IV, 1964, S. 137 ff. (Walther L a m m e r s).

⁷⁾ Werner N e u g e b a u e r, Vicelins erster Missionsversuch in Alt-Lübeck, Lüb. Jb. Der Wagen 1958, S. 5 ff.

habe Helmold dabei guten Glaubens die in Holstein und Wagrien umgehende landläufige Tradition wiedergegeben, was aber nicht über die wirkliche politische Abhängigkeit Heinrichs von den Sachsen hinwegtäuschen dürfe. Im Grunde genommen sind derartige Ansichten, wenn auch vielleicht nicht so scharf geprägt, auch schon früher geäußert worden.

Vor dem Hintergrund dieser mehr allgemeinen Äußerungen werden aber zwei Nachrichten Helmolds erhellt, die der Chronist unklar und ungenau wiedergibt, und zwar der Bericht über Heinrichs Feldzug gegen die Heveller und die Bezeichnung Heinrichs als rex.

Der von Helmold (cap. 37) geschilderte Feldzug Heinrichs gegen die „auf-rührerischen“ Stoderaner und Brizaner, die Belagerung von Havelberg und der Streifzug des Mistue (Mstivoj), des Sohnes Heinrichs, gegen die Liner (oder Linoger) sind schon lange als etwas rätselhaft empfunden worden, steht es doch fest, daß das Hevellergebiet keineswegs zum eigentlichen Machtbereich der Obotritenfürsten von Alt-Lübeck gehört hat. Ebenso sicher ist auch, daß ein Eroberungszug Heinrichs gegen das Havelland zu Auseinandersetzungen zwischen den benachbarten deutschen Fürsten geführt hätte, deren Interessen im Vorfeld der Elbe-Linie durch einen derartigen Einzelgang eines Wendenfürsten berührt worden wären. Deshalb untersucht Kahl die politische Gesamtlage und erhärtet unter Hinweis auf frühere Untersuchungen F. Lammerts und J. Schultzes⁸⁾ die Annahme, daß Heinrichs Feldzug in die Planung des Jahres 1108 gehören müsse (S. 19 ff.). Kaiser Heinrich V. betrieb gerade in den Jahren 1107—09 eine aktivere Ostpolitik. Der Magdeburger Aufruf von 1108, der Merseburg als Sammelpunkt und den 16. Mai als Termin nennt, läßt eine weiträumige Planung kriegerischer Aktionen erkennen, ohne daß dieser Ankündigung die Tat folgt. Kahl folgert nun, daß der Feldzug Heinrichs „seine Wirkung getan“ habe, bevor es zum Ausmarsch der bei Merseburg zusammengezogenen Truppen kam. Nach Helmold endet der Feldzug Heinrichs trotz der vergeblichen Belagerung Havelbergs mit einem vollen Erfolg: durch Verhandlungen wird der Friede wiederhergestellt, die Heveller stellen die von Heinrich geforderten Geiseln, die „Empörer“ gelten als zur Ruhe gebracht, Heinrich und die mit ihm verbündeten Nordalbinger kehren an ihre Wohnsitze zurück.

Die Teilnahme Heinrichs an der kaiserlichen Planung von 1108 bekräftigt Kahl noch durch den Hinweis, daß der im Magdeburger Aufruf genannte rex Dacorun nicht wörtlich mit dem Dänenkönig zu identifizieren sei, sondern mit Heinrich, der als Enkel des dänischen Königs Sven Estridsen in den mitteldeutschen Kanzleien als Däne gegolten habe. Immerhin schält sich aus diesen Überlegungen, die Kahl selbst als „äußerst schwankenden Boden“ bezeichnet (S. 25), eine neue Möglichkeit heraus, der politischen Aktivität Heinrichs nachzugehen⁹⁾.

Übrigens geht Kahl auch kurz der Vermutung nach, daß Prisbnislaw, der etwa 20jährige Fürstensproß des Landes Stodor, sich unter den von Heinrich empfangenen Geiseln befunden habe¹⁰⁾. So naheliegend auch die Annahme einer per-

⁸⁾ F. Lammert, Die älteste Geschichte des Landes Lauenburg, Ratzeburg 1933, S. 97.

J. Schultze, Jb. f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6, 1957, S. 77 ff.

⁹⁾ H. Stobbe vermutet einen Zusammenhang des Feldzuges Heinrichs gegen Havelberg mit dem des Markgrafen Luder-Udo III. gegen Brandenburg im Jahre 1101 (a.a.O., S. 151, 13).

¹⁰⁾ J. Schultze, Die Prignitz. Münster und Köln 1956, S. 40, Anm. 87.

sönlichen Beziehung zwischen diesen beiden markanten Persönlichkeiten des wendischen Fürstentums ist und so verlockend auch die Vermutung, daß in diese Geiselzeit Pribislaws Übertritt zum Christentum und die Verleihung des Taufnamens Heinrich falle, so wenig lassen sich diese Kombinationen aus dem Bereich des Hypothetischen herausnehmen (S. 603,5).

Wichtiger noch erscheint es, daß Kahl im Zuge seines Quellenstudiums auch zu dem Königstitel Heinrichs Stellung nimmt. Daß die etwas verwaschene Formulierung Helmolds viele Möglichkeiten für Zustimmung oder Ablehnung dieses Titels offen läßt, ist schon früher erkannt worden. Ohnesorge hat sich sehr energisch für die volle Gültigkeit des Königstitels eingesetzt¹¹⁾. Man wird aber jetzt, nachdem Kahl zwei bedeutungsvolle Vergleichsfälle — die Königswürde des Brandenburgers Pribislaw-Heinrich und die des dänischen Herzogs Knut Laward — herangezogen hat, wohl etwas vorsichtiger sein müssen. Wie Kahl im einzelnen nachweist, dürfte die Königswürde im abendländisch-staatsrechtlichen Sinne für den Brandenburger vollauf gesichert sein, wie auch sein *diadema regni* und andere Kroninsignien erwähnt sind. Für Knut Laward bezeugt Helmold selbst in einer ausführlichen Schilderung die Krönung zum König der Obotriten durch Lothar von Süpplingenburg 1128 (—30), bei der er ihm die Krone des Obotritenreiches (*corona regni Obotritorum*) aufs Haupt setzt. Demgegenüber ist die erste Erwähnung des Königs-Titels Heinrichs bei Helmold betont unverbundlich: *vocatus est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia*. Nicht so sehr die fehlenden Angaben über eine schon zur Zeit Heinrichs vorhandene Krone der Obotriten sind es, die an einer staatsrechtlich gültigen Verleihung des Königstitels für Heinrich zweifeln lassen, sondern gerade die unklaren Ausdrücke Helmolds, die eher — wie Kahl es formuliert — für eine dem jeweiligen Machtstand Heinrichs entsprechende Übersetzung des slawischen *knese* sprechen als für einen Königstitel im abendländisch-rechtlichen Sinne (S. 72). Wenn Kahl den Königstitel Heinrichs als mehr volktümlich-uneigentliche Bezeichnung erklärt (S. 37), so wird sich dagegen angesichts der genannten klareren Beispiele nichts anführen lassen.

Zuletzt sei von den sonstigen vielfältigen Bemerkungen Kahls über Heinrich und sein Zeitalter noch herausgegriffen, daß er der Existenz einer zweiten Kirche in Alt-Lübeck sehr zweifelnd gegenübersteht. Bekanntlich sind Helmolds Worte über diese zweite Kirche (*ecclesia sita in colle, qui est e regione urbis trans flumen; cap. 48*) sehr unterschiedlich beurteilt worden. Ohnesorge ist stets für die Echtheit dieser Nachricht eingetreten, andere haben sie bezweifelt oder gar rundweg abgelehnt¹²⁾. Helmold nennt diese Kirche ausdrücklich in unmittelbarem Zusammenhang mit der *colonia non parva mercatorum*, so daß es erlaubt sein wird, sie als „Kaufmannskirche“ oder, wie Stoob sagt¹³⁾, als Kirche der „Fernhändlersiedlung rechts der Trave“ anzusprechen. Die historische Glaubwürdigkeit derartiger stationärer oder auch zeitlich beschränkter „Kaufmannskirchen“ ist neuerdings von Paul Johansen eindringlich unterstrichen worden,

¹¹⁾ W. Ohnesorge, a.a.O., S. 97 ff.

¹²⁾ W. Ohnesorge, a.a.O., S. 155 ff. und Anm. 393. Dagegen: Hermann Hofmeister, *Alt-Lübeck*. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 14. 1912, S. 41 ff.; jetzt zusammenfassend: Werner Neugebauer, *Der Burgwall Alt-Lübeck*, Geschichte, Stand und Aufgaben der Forschung. *Offa* 21/22, 1964/65, S. 127 ff., bes. S. 138 und 249 ff.

¹³⁾ H. Stoob, a.a.O., S. 187 Anm. 6.

wobei ihr und der dazugehörigen Kaufmannsgemeinde „eine gewisse städtebildende Kraft“ zugeschrieben wird¹⁴). In Alt-Lübeck ist eine zweite Kirche — abgesehen von der gewaltsamen Interpretation Helmolds durch Hermann Hofmeister¹⁵) — stets mit dem Hinweis abgetan worden, daß Helmold selbst die Burgkapelle, deren Fundament erhalten ist, als einzige Kirche im ganzen Slawenlande bezeichnet habe (cap. 34 und 41). Diese Worte Helmolds beziehen sich zwar, wie auch Kahl betont, auf die gesamte Regierungszeit Heinrichs, schließen aber doch die Entstehung einer zweiten Kirche auf der anderen Seite gegenüber dem Burgwall nicht aus. Denkbar wäre durchaus, daß die Einrichtung einer Kaufmannskolonie als eines eigenen Ortsteiles der Burgsiedlung auch schon zur Lebenszeit Heinrichs zur Anlage einer eigens für die Kaufleute gedachten Kirche geführt hat, die Helmold, dem es an der Klarstellung der Missionsbasis liegt, nicht wertet, weil sie für diesen Zweck ausscheidet. Diese Kaufmannskirche, wenn überhaupt zuzugeben, erst in die Zeit des Heinrich-Sohnes Zuentepolch zu datieren, wie Kahl vorschlägt (S. 648 Anm. 67), scheint doch eine Überforderung der sparsamen Worte des Chronisten zu sein. Es ist nicht recht glaubhaft, daß gerade die Jahre, in denen die Söhne Heinrichs in tödlichem Streit miteinander lagen, eine derart einschneidende Veränderung der Fernhändlersiedlung gebracht haben sollen. Im übrigen ist die oft und auch jetzt von Kahl wieder erhobene Forderung nach einem archäologischen Beweis für diese zweite Kirche angesichts der weitreichenden Erdabtragungen an der Teerhofsinsel gegenüber dem Burgwall kaum zu verwirklichen, jedenfalls haben jahrelange Flurbegehungen auf dem stehengebliebenen Rest des alten Landrückens nur zu einer Handvoll Scherben, nicht aber zu siedlungskundlichen Ergebnissen geführt¹⁶).

Alles in allem erhält durch Kahls neue Studie die Person des Slawenfürsten Heinrich ebenso wie die seiner Vorgänger und Nachfolger beachtlich viele neue Akzente, die als Ausgangspunkte weiterer Teilstudien zu den Problemen des frühen 12. Jahrhunderts hoch einzuschätzen sind.

Werner Neugebauer

¹⁴) Paul Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Konstanz und Lindau 1958, S. 499. — ders., Die Kaufmannskirche, in: Die Zeit der Stadtgründung im Ostseeraum, Acta Visbyensia I, 1965, S. 85 ff.

¹⁵) H. Hofmeister, a.a.O., S. 71 ff.

¹⁶) W. Neugebauer, a.a.O., (Offa) S. 207 ff.

Nachträge zu den Streitigkeiten zwischen Bistum und Stadt Lübeck um 1300

Vor zehn Jahren erschien das Buch „Bistum und Stadt Lübeck um 1300, Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276 bis 1317“¹⁾. Dem Verfasser ist zu seiner Freude die Möglichkeit gegeben, an dieser Stelle ergänzend oder berichtend einiges nachzutragen, das der Geschichtsforschung vielleicht dienlich sein kann. Wenn dem eine durchgehende Überprüfung jener Arbeit nicht zugrunde liegt und auch nicht alles, was an ihr dank neuen Erkenntnissen oder fremden Anregungen erörtert werden könnte, hier ausgebreitet wird, so findet das sicherlich Verständnis²⁾.

I.

Zunächst ist von den Quellen zu sprechen. Ihre bedeutendste Gruppe sind die vier insgesamt 68 Meter langen Pergamentrollen des Lübecker Stadtarchivs, die den größten Teil der für die Darstellung hauptsächlich benutzten Prozeßakten enthalten. Fast das gesamte übrige hier einst vorhandene Schriftgut, das zur Benutzung in Frage kam, ist nach wie vor ausgelagert, sofern es nicht schon früher dem Archiv entfremdet wurde. Immerhin konnten einige Erwerbungen oder auch Entdeckungen der letzten Jahre ein wenig Ersatz bringen.

1. Die fünfte aus dem Prozeß zwischen Bistum und Stadt erhaltene Pergamentrolle, der „*Kieler Rotulus*“ (BuSL. S. 48), ist von der Universitätsbibliothek Kiel an das Lübecker Stadtarchiv zurückgegeben worden (A. v. Brandt, ZLG. 40, 1960, S. 111).

2. Von einigen der ausgelagerten *Prozeß-Schriftstücke* sind, gelegentlich der Arbeit am Hamburgischen (!) Urkundenbuch, an dem früheren Aufbewahrungsort des Lübecker Bistumsarchivs (!), dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, Abschriften des 19. Jahrhunderts gefunden worden, und zwar in einem Band Leverkuscher Abschriften, der Urkunden weit späterer (!) Jahre enthält. Die Ausrufungszeichen mögen andeuten, von welchen Zufällen die Kenntnis

¹⁾ Im folgenden abgekürzt: BuSL. — Besprochen ist das Buch in dieser Zeitschrift Bd. 38 (1958), S. 109—134, von W. Suhr, dem für sein eindringendes Bemühen, für die dem Verständnis und der Zusammenschau höchst förderlichen Erläuterungen, aber auch für manches kritische Wort wärmstens zu danken ist. Einzelne kleine Versehen sollen hier nicht bemängelt werden; richtiggestellt sei nur die Vermutung vom „Abschreiben der Protokolle“ durch mich (S. 111 unten): es hat niemals stattgefunden.

²⁾ Hingewiesen sei auf die berichtenden Bemerkungen in Bd. 38 (1958), S. 175; Bd. 40 (1960), S. 40, Anm. 13, und S. 51, Exkurs 1.

hansestädtischer Urkundentexte heutzutage infolge der Kriegswirkungen abhängen kann³⁾.

3. Von dem im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam lagernden ältesten, die Jahre 1284—1309 umfassenden *Oberstadtbuchband* (vgl. A. v. Brandt, Hans. Geschbl. 78, 1960, S. 121 f.) ist nunmehr eine Photokopie vorhanden. Mit ihr konnten die seinerzeit als Ersatz benutzten Regesten von F. Rörig verglichen werden, die sich dabei als keiner Berichtigung bedürftig erwiesen.

4. Das Exemplar des *Urkundenbuches* der Stadt Lübeck, welchem von W. Mantels verschiedene Abschriften aus nicht mehr vorhandenen Archivalien beigefügt sind (vgl. BuSL. Anm. 979 und 1262), ist aus der Stadtbibliothek in die Bibliothek des Archivs übernommen worden — selbst dies scheint angesichts der Verhältnisse ein erwähnenswerter Gewinn.

5. Auch von dem als Handschrift Ledreborg 15 in Kopenhagen befindlichen *Kopialbuch* (BuSL. S. 19/20) hat das Lübecker Archiv jetzt eine Photokopie. Mehr noch: es darf, wenn nicht alles täuscht, sich freuen, daß mit diesem Heft ein Erzeugnis der Lübecker Ratskanzlei vorhanden und benutzbar ist! Denn die Angabe, es sei auf „bischöflicher Seite“ entstanden, die sich auf eine Vermutung von Leverkus⁴⁾ gründete, erweist sich bei genauerer Betrachtung als unhaltbar. Für Leverkus war eine Klärung dadurch erschwert, daß er das Original nicht kannte und es nach Michelsens Angabe⁵⁾ für verloren halten mußte. Der Verfasser von „Bistum und Stadt Lübeck“ hätte 100 Jahre später vermutlich eine Photokopie bekommen können, hat das aber leider zunächst versäumt. Folgendes sei nun angeführt:

a) Der Einleitungssatz — der in SHLU.⁶⁾ fehlt — lautet:

In isto volumine continentur primo arbitrium et diversa privilegia ab episcopo et capitulo Lubicen(sibus) et ab aliis prelatibus consulibus Lubicensibus data.

Ein Heft aber, das bestimmt war, „von Bischof und Domkapitel und anderen Prälaten für den Lübecker Rat ausgestellte Urkunden“ aufzunehmen, kann schwerlich woanders als bei ebendiesem Rat angelegt worden sein. Wie übrigens ein bischöflicher Schreiber zur selben Zeit sein Kopialbuch gleichen Betreffs einleitete, wissen wir aus den Resten eines solchen, die sich im Landesarchiv Schleswig befinden (BuSL. S. 20)⁷⁾: Hec sunt acta ecclesie Lubicensis super rebus a consulibus occupatis.

b) Eines der bischöflichen Mahnschreiben⁸⁾ ist eingetragen mit dem Zusatz, daß die drei darin beauftragten Pfarrer auf Verlangen des Rates „pro copia et

³⁾ Es muß allerdings zugegeben werden, daß die Oldenburger Abschriften schon früher hätten benutzt werden können, denn W. Weimar erwähnt sie („UBL IX, Anlage“) in: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters, Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 74/75 (1951), S. 225, Anm. 1.

⁴⁾ UB. d. Bist. Lüb., Vorwort S. XVIII.

⁵⁾ Urkundensammlung d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Ges. f. vaterl. Gesch. I, Vorbericht S. XI.

⁶⁾ Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urkunden bis z. J. 1300, in dem in vor. Anm. angeführten Band S. 1 ff.

⁷⁾ Abt. 400 IV, I A 9 a; Rest des ersten Blattes (gedruckt: UB. d. Bist. Lüb. 356) und zwei weitere zusammenhängende, aber in der Beschriftung nicht aufeinander folgende Blätter.

⁸⁾ SHLU. 134/II.

evidentia monitionis premisse“ ihre Siegel angehängt hätten — dieser Zusatz kann wohl nur auf der dem Rat überlassenen Abschrift gestanden haben.

c) In der Überschrift zu einem bischöflichen Ladungsschreiben⁹⁾ wird darauf hingewiesen, daß in ihm der Bischof „recognoscit super fracta curia domini Alvini esse appellatum“ — daß ein solcher Hinweis in einem Kopialbuch des Bistums stände, ist zwar möglich, aber unwahrscheinlich.

d) Die ältesten, zumeist unter, teils neben dem Text stehenden Randbemerkungen — in SHLU. fehlend — beziehen sich auf acht vom Rat gegen Maßnahmen oder Drohungen des Bischofs eingelegte Appellationen; sie sollten offenbar helfen, von der im Januar 1302 dem kurialen Richter eingereichten Klagschrift betreffs der von seiten der Stadt eingelegten Appellationen (BuSL. S. 71 f.) eine verbesserte Fassung herzustellen (wozu es freilich, nach dem Prozeßregister zu urteilen, nicht gekommen ist). Drei Appellationen¹⁰⁾ werden zutreffend bezeichnet als „appellacio prima ab interdicto in ordine li(bellorum)“ (d. h. in der Folge, wie sie in den libelli, den Teilen der Klagschrift, angeführt sind), „appellacio secunda in ordine libellorum“, „tercia appellacio ab interdicto“. Fünf weitere¹¹⁾ — man kann sie als Appellationen gegen Exkommunikationsandrohungen zusammenfassen — sind als „appellacio prima“ bis „quinta“ durchgezählt; zu der ersten dieser Gruppe, die in dem Libell fehlt, ist angemerkt: „Secundum hanc appellacionem et aliam immediate sequentem cor(rigat)ur libellus“, zu der dritten, ebenfalls im Libell fehlenden, das Entsprechende. Damit haben wir nicht nur einen weiteren Beweis für die Herkunft des Kopialbuches, sondern auch einen Blick in die Arbeit der für den Rat tätigen Juristen gewonnen!

Nicht beweiskräftig scheinen die weiteren, überwiegend jüngeren Randbemerkungen. Auch die auf den letzten Seiten eingetragenen drei Papstreskripte¹²⁾, eine Urkunde des Lübecker Bischofs von 1372 über den Verkauf der Schwartaumühle an einen Lübecker Bürger sowie schließlich die Urkunden des Rates und des Bischofs über einen wegen derselben Mühle zwischen ihnen im Jahre 1517 geschlossenen Vertrag könnten ebensowohl in einem bischöflichen Kopialbuch stehen. Am ehesten sollte eigentlich die Hand, von der bis einschließlich der Papsturkunden 38 zweispaltige Seiten beschriftet sind, Auskunft geben — jedoch ist der Versuch, sie in anderen (zahlreich in Abbildung vorliegenden) Erzeugnissen der Jahre um 1300 wiederzufinden, bedauerlicher- und erstaunlicherweise mißlungen.

Nehmen wir trotzdem auf Grund der obigen Beweisführung an, daß das Kopialbuch beim Lübecker Rat entstanden ist, dann darf noch eine weitere Vermutung gewagt werden: daß wir in ihm eines jener „registra“ vor uns haben, die in einer die Streitigkeiten zwischen Bistum und Stadt behandelnden Chronik¹³⁾ mehrfach als Quelle genannt sind, nämlich dasjenige, von dem der Chronist einmal als dem „vorbenomeden registro“ spricht, in welchem man die Vorwürfe Bischof Burkhardts gegen den Rat vom 13. März 1299 finde¹⁴⁾. Nicht nur diese findet man ja tatsächlich in dem Kopialbuch, sondern auch das Datum, mit dem der Chronist den Streit um Alt Lübeck beginnen läßt: 10. Mai 1298; es ist das

⁹⁾ SHLU. 134/XII.

¹⁰⁾ Insetiert in SHLU. 134/VI, V, VII.

¹¹⁾ Insetiert in SHLU. 134/XI (S. 166 f. bzw. 168 f.), XVIII (S. 174 f.), XIX, XX.

¹²⁾ Nach anderer Überlieferung gedruckt: UB. d. Bist. Lüb. 371, 373, 372.

¹³⁾ Die Chroniken d. dt. Städte 26 (Lübeck II), Leipzig 1899, S. 323—332.

¹⁴⁾ Ebd. S. 328, Z. 6.

Datum des Kompromisses, das als erstes in der ersten eingetragenen Urkunde¹⁵⁾ vorkommt! Daß nicht wohl an diesem Tage der Streit begonnen haben kann, scheint dem Chronisten nicht in den Sinn gekommen zu sein.

II.

Fragt man, was an neuen Aussagen (außer über sich selbst) die genannten oder auch andere Quellen liefern, dann liegt es nahe, unter diesem Gesichtspunkt sogleich wieder das besprochene Kopialbuch zu betrachten. Daß der Abdruck, der nun zum erstenmal mit dem Original verglichen werden konnte, Fehler aufweist, verwundert nicht¹⁶⁾. Seiner inhaltlichen Bedeutung halber erwähnt zu werden braucht aber nur einer. Es steht nämlich in der *Tagesangabe der Interdiktsandrohung* wegen der dem Lübecker Rat vorgeworfenen Grenzverletzungen nicht „feria V...“¹⁷⁾, sondern „feria VI...“, das heißt: nachdem am 12. März 1299 der Rat auf die Beschuldigung kirchenfeindlicher Satzungen vorbeugend Appellation eingelegt hatte, folgte erst am nächsten Tage, dem 13. März, die Interdiktsandrohung sowohl in dieser wie auch in der die Territorialgrenzen betreffenden Streitsache (in der also nicht, wie in BuSL. S. 169 dargestellt, eine „letzte Mahnung an den Rat“ voraufging).

Auch die in Oldenburg gefundenen modernen Abschriften erbringen zu meist nur unwesentliche Berichtigungen oder Bestätigungen¹⁸⁾; ausführlicher behandelt werden muß allein die *Urkunde Episcopalia* 68. Daß diese aus dem von September 1300 bis Mai 1301 vor päpstlich beauftragten Richtern in Ratzeburg geführten Prozeß stammt und daß sie eine von seiten der Stadt beantragte Zeugenladung enthält, war schon aus dem Archivrepertorium zu ersehen; Zweifel rief die Jahresangabe „1302“ hervor (BuSL. S. 63; Anm. 238). Jetzt zeigt sich: das Jahr ist 1301, Ausstellungstag der 24. März, für die Vernehmung angesetzter Tag der 10. April. Demnach ist die Ladung früher als bisher angenommen einzuordnen (zu BuSL. S. 59); sie sollte die ersten zum Beweise der noch bestehenden Exkommunikation und damit der Prozeßunfähigkeit der geistlichen Gegner aufgebotenen Zeugen nach Ratzeburg holen. Allerdings scheinen sie gar nicht vernommen worden zu sein; jedenfalls sind Aussagen von ihnen nicht erhalten. So bleibt für uns nur wichtig, einmal: daß der Lübecker Rat noch mehr, als zunächst erkennbar war, unternommen hat, um eine gerichtliche Behandlung der eigentlich strittigen Fragen — Satzungen, Grenzen, Ausschreitungen — zu verhindern oder wenigstens hinauszuschieben, zum ändern: welche Personen der Rat als Zeugen benannt und dadurch uns Heutigen überliefert hat. Der volle Wortlaut, den die Abschrift fehlerfrei wiederzugeben scheint, möge hier folgen:

¹⁵⁾ SHLU. 130 = UB. d. St. Lüb. I, 680 (inserierte Kompromißurkunde: 678). Die Urkunde ist im Kopialbuch nicht in die laufende Zählung einbezogen, diese beginnt erst (wie in SHLU. 134) bei dem Schreiben vom 7. Dez. 1298.

¹⁶⁾ Darunter sind folgende: In der Überschrift zu I hat das Original nicht „Lubicensis“, sondern (mit Abkürzungszeichen) „Lubicn“, was sicherlich „Lubicensi“ zu lesen ist; in der Überschrift zu VII nicht „prepositis“, sondern „propositis“; in VIII (SHLU. S. 162 Mitte, vor „Magnopolensis“) nicht „domini“, sondern „domine“.

¹⁷⁾ So SHLU. 134/III, S. 155, Z. 10.

¹⁸⁾ Zu UB. d. St. Lüb. IV, 14 (vgl. BuSL. Anm. 1286): „in die beati Kiliani“ (nicht: Iuliani). Zu Episc. 61 (vgl. BuSL. S. 234 oben): „ad concordandum in actis“ (nicht: actu). Zu Episc. 64 (vgl. BuSL. Anm. 215 und 1370): „de Serken“ (nicht: Sterken).

Hinricus Dei gratia prepositus Raceburgensis ac Olricus scolasticus Nuemburgensis ecclesiarum, iudices a sede apostolica delegati, discretis viris domino Bernardo Pistori sacerdoti commoranti in Lubeke ac magistro Iohanni dicto de Ulsen moranti ibidem salutem in Domino. Discretionis vestre sub pena excommunicationis, quam in vos trium dierum monitione premissa ferimus in hiis scriptis, si mandatum nostrum, immo verius apostolicum non curaveritis adimplere, precipiendo mandamus, quatenus infra duos dies a receptione presentium computandos ad dominum Albertum de Bardewic, Hermannum fratrem eius, Thidericum de Bucowe vicarios ecclesie Lubicensis ac ad dominum Otbertum capellanum et notarium domini episcopi Lubicensis, dominum Hermannum plebanum in Hilegenhavenen, dominum Iohannem de Peyna vicarium ecclesie sancte Marie in Lubeke necnon ad Conradum et Fredericum fratrem eius dictos de Mozelinghe ac ad Bolten de Lubeke, similiter ad Luderum de Holthusen et Gerbertum dictum cum Nuce morantes in Reynevelde personaliter accedentes auctoritate nostra peremptorie citetis eosdem, ut secunda feria proxima post dominicam, qua cantatur „Quasi modo geniti“, ante horam vesperarum Raceborch in ecclesia cathedrali se nostro conspectui representent ad perhibendum testimonium veritati super quibusdam excommunicationum sententiis, quas procurator honorabilium virorum advocati, consulum ac universitatis civitatis Lubicensis obiecit in iudicio coram nobis contra venerabilem patrem dominum Borchardum, Iohannem decanum, Helembertum scolasticum et alios canonicos ecclesie Lubicensis. Volumus etiam, ut intimetis testibus iam prenominatis, si a ferendo testimonio se subtraxerint loco et termino prelibatis, quod contra ipsos procedere intendimus, quantum de iure fuerit procedendum. In testimonium autem citationis testium predictorum per vos facte executo nostro mandato presentes litteras sub pena excommunicationis premissa sine mora per exhibitorem presentium remittatis sigillis vestris aut alio autentico sigillo vel sigillis fideliter communitis. Datum anno Domini M^oCCC^oI^o, feria VI^a proxima ante ramos palmarum.

Zu den genannten Personen sei nur weniges bemerkt: Albert von Bardowick, der nach K. Koppmanns überzeugenden Ausführungen¹⁹⁾, denen O. Ahlers sich stillschweigend angeschlossen hat²⁰⁾, nicht mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Kanzler (cancelere) des Lübecker Rates identisch ist, kann nunmehr wohl als Vikar am Lübecker Dom gelten, da das Wort „vicarios“ höchstwahrscheinlich auch auf ihn zu beziehen ist; bisher war er nur als Priester bekannt²¹⁾. — Magister Johann von Uelzen dürfte derselbe sein wie der für 1300 als Leiter der Jakobischule erwähnte „Magister Johann Uls“ (BuSL. S. 215/216). — Der Kaplan und Schreiber des Bischofs namens Otbert ist sicherlich der ein Jahr später in Rom als Zeuge für das Bistum aussagende gleichnamige Pfarrer von Süsel (BuSL. S. 102). Damit hätten wir ein Beispiel, daß ebenso, wie Kapläne der holsteinischen Grafen Pfarrstellen, über welche diese das Patronatsrecht besaßen, innehatten, auch ein Kaplan des Bischofs in einer dessen Patronat unterstehenden Kirche Pfarrer war²²⁾.

¹⁹⁾ Chroniken (wie Anm. 13) S. 289—292.

²⁰⁾ Neue Dt. Biographie I, 1953, S. 585.

²¹⁾ Vgl. SHLU. 134/XIX, S. 179, und die vermutlich ebenfalls auf ihn zu beziehenden Stellen im UB. d. Bist. Lüb., die dort S. 866, Sp. 3, aufgeführt sind.

²²⁾ Vgl. Weimar (wie Anm. 3) S. 178 und 194; 197. — Ein anderes Beispiel: Hinricus de Hamborgh, clericus des 1341 verstorbenen Bischofs Hinrich Bokholt, war Pfarrer in Malente, s. UB. d. Bist. Lüb. 644, S. 819 oben, und 649, S. 833.

Über die kirchlichen Verhältnisse ist noch aus anderen Quellen etwas nachzutragen. Daß in Lübeck im Unterschied zu der St.-Marien-, der St.-Petri- und der St.-Jakobi-Kirche an St. Ägidien keine Domherren, sondern einfache Priester das Pfarramt ausübten (BuSL. S. 140), hat weniger lange gegolten, als man gemeint hat. Nicht erst 1419, was schon W. Suhr²³⁾ bekannt war, sondern bereits 1374 und 1347 erscheinen *Domherren als Ägidienpfarrer*, wie in den Zusammenstellungen von A. Friederici²⁴⁾ zu finden ist. Dazu kann aus dem Jahre 1348 eine Urkunde des Staatsarchivs Hamburg²⁵⁾ angeführt werden, die als Insert eine ablehnende Antwort der fünf Lübecker Pfarrer auf die Bitte eines Vertreters des Hamburger Rates um Ausführung eines päpstlichen Auftrages enthält, welches Insert beginnt:

Nos Iohannes de Ulsen beate Marie, Gherardus Wlome sancti Iacobi, Hinricus de Wittenborch sancti Petri et Nycolaus Gherardi beati Egidii ecclesiarum in Lubeke rectores, canonici ecclesie Lubicensis, necnon Godfridus vicerektor parrochie sub turri eiusdem Lubicensis ecclesie . . .

Hier stehen deutlich die vier canonici und rectores, einschließlich desjenigen von St. Ägidien, auf gleicher Stufe, nur der nicht dem Kapitel angehörende vicerektor der Domturmpfarre ist abgesondert. Dabei bedeutet der Zusatz „vice“ offenbar nicht viel, denn in der Urkunde von 1347 waren alle fünf als rectores bezeichnet worden. Vielleicht ist dem Verfasser des Schriftstücks in bezug auf den Domturmpfarrer stärker als hinsichtlich der übrigen bewußt gewesen, daß in Lübeck strenggenommen überhaupt nur „vice“, nämlich vice capituli, an Stelle des Domkapitels als des eigentlichen Pfarrers, jemand das Pfarramt ausüben konnte. In Hamburg, wo ebenfalls die Pfarrkirchen dem Domkapitel inkorporiert waren, kommen die Bezeichnungen „rector“ und „vicerektor“ um dieselbe Zeit in anscheinend nur vom Belieben bestimmtem Wechsel vor.

Auch zu dem Nebeneinander der Bezeichnungen „rector“ und „plebanus“ (BuSL. Anm. 844) kann aus Hamburg, aus den sogenannten Acta Avinionensia²⁶⁾, eine sachdienliche Bemerkung beigebracht werden. Die Ausführung eines Auftrages des Hamburger Dompropstes bestätigten am 13. Februar 1338 die „rectores“ von Steinbek, Rahlstedt und Bergstedt; der Rahlstedter Pfarrer bezeichnete sich aber in der Umschrift seines dem Schriftstück angehängten Siegels als „plebanus“. Auf die Beanstandung dieser Verschiedenheit durch den Prokurator des Hamburger Rates entgegnete der des Domkapitels:

in partibus illis et in Almania rectores ecclesiarum parrochialium dicuntur plebani et dicuntur rectores et quandoque se nominant et ab aliis nominantur rectores et quandoque plebani.

Beide Bezeichnungen wurden also damals in unserem Raum als gleichbedeutend empfunden; wer einen Unterschied zu vermuten vorgab, tat das nur, um einen Gegner in Verlegenheit zu bringen.

Ein Sachbereich, der eigentlich außerhalb lübeckischer Geschichte liegt, mag dennoch hier gestreift werden: der *prozeß- und prozeßaktenkundliche*. Ihm ist in

²³⁾ Die Lübecker Kirche im Mittelalter, 1938, Anm. 135.

²⁴⁾ Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter, maschinenschr. Diss. Kiel 1957, II, S. 47 bzw. 119. Die Urkunden: Meckl. UB. XVIII, 10539, bzw. Schlesw.-Holst. Reg. u. Urk. IV, 268.

²⁵⁾ In: Senat Cl. I Lit. O b Nr. 17 f 3.

²⁶⁾ Senat Cl. I Lit. O b Nr. 18 a, fol. XXXVv, XXXVII, XXXVIII.

dem Buch über Bistum und Stadt Lübeck viel Raum gewidmet worden, da Prozeßakten — und zwar kirchliche, größtenteils an der Römischen Kurie entstandene — die hauptsächlichste Quelle bildeten und ihre Auswertung den Verfasser besonders anzog. Lohndend und gar spannend würde es wohl sein, zum Vergleich die erwähnten, um rund ein halbes Jahrhundert jüngeren Acta Avinionensia des Staatsarchivs Hamburg zu untersuchen — wenn von diesen nicht gerade die vermutlich ergiebigsten Teile durch Kriegsfolgen verlorengegangen wären. Dagegen hat eine ihnen ungefähr gleichzeitige Überlieferung mecklenburgisch-pommerscher Prozesse durch Klaus Wriedt²⁷⁾ eine sehr gelungene Bearbeitung gefunden. Weit mehr an mittelalterlicher und moderner Prozeßliteratur, als es in der Lübecker Arbeit geschah, heranziehend, bestätigt Wriedt in vielem die in jener gewonnenen Beobachtungen²⁸⁾. Fast schon gleichzeitig mit dem Lübecker Buch ist ein Aufsatz von Hermann Hoberg²⁹⁾ erschienen, in dem der päpstliche Archivar einleitend Feststellungen über mittelalterliche kuriale Prozeßprotokolle mitteilt, die ebenfalls genau mit den aus den Lübecker Rotuli sich ergebenden (BuSL. S. 26 ff.) übereinstimmen. Eindrucksvoll zeigt Hoberg dann, wie wenig im Archiv des Papstes, vor dessen Richtern doch im Spätmittelalter gewiß Tausende von Prozessen geführt worden sind, an Registern (d. h. überarbeiteten Protokollen) ermittelt werden konnte: anscheinend nur ein einziges Original-Register³⁰⁾ und ein paar Abschriften, die aus irgendwelchen zufälligen Gründen beim Gericht zurückgeblieben sein müssen. In ihnen ist übrigens — wenn wir die im Vatikan vorhandenen Registerabschriften einer causa Bremensis von 1332 ff. den Lübecker Rotuli mit Protokollierungen von 1301 ff. und den Resten der Hamburger Acta Avinionensia von 1338 ff. zur Seite stellen — nun auch die dritte der hanseatischen Städte mit Quellen zur Geschichte des kurialen Gerichtsverfahrens in bemerkenswerter Weise vertreten.

Wenn damit unser nordwestdeutscher Raum und der Sitz des Papsttums aus der Sicht eines heutigen wissenschaftlichen Forschungsanliegens nahe beieinander erscheinen, so kann zum Schluß ein Beispiel dafür angeführt werden, daß auch im 14. Jahrhundert die gedankliche Entfernung geringer war, als man annehmen

²⁷⁾ Die kanonischen Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das rügische Erbe 1326—1348 (Veröff. d. Histor. Komm. f. Pommern R. V, H. 4), Köln 1963.

²⁸⁾ Auf S. 16 kommt auch bei Wriedt der Begriff der *laesio enormis* vor, der in den Lübecker Streitigkeiten leicht hätte eine Rolle spielen können (BuSL. S. 165), da der Bischof den Schiedsspruch vom 21. Juni 1298 mit der Behauptung anfocht, er sei „in enormem ecclesie nostre lesionem“ zugunsten der Stadt gefällt worden. Die Erörterung unterblieb zwar, da der Bischof einfach wegen Kontumaz der Gegenseite von der Anerkennung des Schiedsspruchs entbunden wurde und seine Ansprüche weiter verfolgen konnte; bezüglich der *laesio enormis* sei aber (in Ergänzung zu BuSL. Anm. 1010) immerhin angemerkt, daß W. M. Plöchl sie in seiner Geschichte des Kirchenrechts, II, Wien 1955, S. 325, erwähnt und daß E. Melichar, Das schiedsrichterliche Verfahren im kanonischen Recht, Österr. Arch. f. Kirchenrecht 2, 1951, S. 217, Anm. 66, folgendes angibt: Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand war nach dem früheren Recht der Lateinischen Kirche zulässig, wenn eine sehr bedeutende Schädigung [das ist *enormis lesio*] einer Partei durch den Schiedsspruch nachgewiesen wurde.

²⁹⁾ Register von Rotaprozessen des 14. Jahrhunderts im Vatikanischen Archiv, Röm. Quartalschr. 51, 1956, S. 54 ff.

³⁰⁾ Das der causa Basiliensis, s. den von Hoberg, S. 62 Mitte, wiedergegebenen Vermerk auf fol. 2.

möchte. Vom Papst beauftragter Richter in dem Prozeß zwischen Bistum und Stadt Lübeck war rund zwölf Jahre lang, zuletzt mit anderen zusammen, der Kardinaldiakon *Richard von Siena* (BuSL. S. 68—115). Wie die Akten erkennen lassen und aus seiner Stellung als Kardinal leicht verständlich ist, war er der kirchlichen Prozeßpartei günstiger gesonnen als der bürgerlichen (BuSL. S. 245). Die Lübecker Domherren müssen es stark empfunden, sie müssen sich ihm zu hervorragendem Dank verpflichtet gefühlt haben, denn sie begingen später am 10. Februar, dem Todestag des Kardinals³¹⁾, sein liturgisches Gedächtnis wie das der eigenen Bischöfe: laut einer Urkunde Bischof Johanns vom 17. Januar 1343³²⁾ sollte jedes Jahr am Fest der hl. Scholastika „pro reverendi quondam patris domini Rychardi de Senis sacrosancte Romane ecclesie cardinalis memoria eo modo, quo in ecclesia nostra predicta episcoporum predecessorum nostrorum memorie agi solent, peragenda“ den an Vigil und Messe teilnehmenden Domherren und Vikaren sowie dem Glöckner, der die großen Glocken zu läuten hatte, bestimmte Beträge gegeben werden³³⁾. Wer etwa als Tourist im Dom von Siena auf das an einer der langen Wände prangende Monument des Kardinals Riccardo aufmerksam wird, darf sich bewußt sein, daß dem so Geehrten auch in der Lübecker Bischofskirche Dank und Gedenken zuteil geworden ist.

Jürgen Reetz

³¹⁾ Eubel, *Hierarchia Catholica* I, 2. Aufl. Münster 1913, S. 13, Anm. 3, und S. 49.

³²⁾ Zwei Ausfertigungen im Landesarchiv Schleswig, Urk.-Abt. 260 (Bistum Lübeck), Domkapitel.

³³⁾ Und zwar von seiten des Vikars der in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Fr. u. Hansest. Lübeck III*, 1920, S. 126, mit der Nummer 34 verzeichneten Vikarie.

Bartholomäus Ghotan in Novgorod

Die sich im Zusammenhang mit dem hansischen West-Ost-Handel entwickelnden Kulturbeziehungen zwischen dem niederdeutschen und dem großrussischen Raum hatten über lange Zeit hinweg nur sporadischen Charakter¹⁾. In einem begrenzten Zeitabschnitt um 1500 steigerten sie sich jedoch zu überraschender Intensität. Damals gelangten in beachtlicher Zahl Bücher und Werke der bildenden Kunst aus Norddeutschland nach Novgorod und Moskau, wo sie übersetzt bzw. kopiert wurden²⁾. Insbesondere ist es die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung bereits erschütterte Achse Lübeck—Novgorod, die hier kulturgeschichtlich relevant wird. Lübecker Frühdrucke bildeten einen erheblichen Teil der Übersetzungsvorlagen. Und die Übersetzungen selbst wurden ganz überwiegend in Novgorod angefertigt, das als geistiges Zentrum noch immer Moskau überragte.

Weitere Aspekte dieser Kulturbeziehungen tun sich vor uns auf, wenn wir die Tätigkeit des Lübecker Arztes Nicolaus Bulow in Betracht ziehen, der seit Beginn der 1490er Jahre in Novgorod und später in Moskau wirkte. Als Übersetzer, Astrologe und publizistisch hervortretender Befürworter einer Union der orthodoxen Kirche mit Rom hat er den Russen die Bekanntschaft mit westlichen Auffassungen vermittelt und zugleich zu den geistigen Auseinandersetzungen im damaligen Moskauer Rußland in sehr belebender Weise beigetragen³⁾.

Als bedeutendster russischer Träger dieser West-Ost-Beziehungen kann der Übersetzer Dmitrij Gerasimov⁴⁾ gelten, der zum Kreis um den Novgoroder Erzbischof Gennadij gehörte. Er hatte seine dem Erzbischof sehr willkommenen lateinischen und deutschen Sprachkenntnisse an einer deutschen Schule in Livland erworben bzw. vervollkommen⁵⁾. Von diesem bewährten Vorbild her wird die Tatsache verständlich, daß sich 1493 ein Novgoroder an der Rostocker Universität

¹⁾ Vgl. die Materialzusammenstellung und das skeptische Urteil bei P. Johansen, Novgorod und die Hanse, in: Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig, Lübeck 1953, S. 138—140.

²⁾ Das Neueste darüber bietet E. Nemirovskij, Voznikovenie knigopečatanija v Moskve. Ivan Fedorov, Moskau 1964, S. 69—74 bzw. 124—127, 131—133 u. ö.

³⁾ Zu Bulow vgl. H. Raab, Über die Beziehungen Bartholomäus Ghotans und Nicolaus Buelows zum Gennadij-Kreis in Novgorod, in: Wiss. Ztschr. d. Universität Rostock, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe 8, 1958/59, S. 419—422; A. A. Zimin, Doktor Nikolaj Bulev — publicist i učenyj medik, in: Issledovanija i materialy po drevnerusskoj literature, Moskau 1961, S. 78—86.

⁴⁾ Das vielfältige Material über diesen wichtigen Mittler zwischen Ost und West ist nie einer zusammenfassenden Behandlung gewürdigt worden. Zu seiner Tätigkeit als Übersetzer deutscher Druckwerke vgl. E. Nemirovskij, S. 70—72.

⁵⁾ Vgl. P. N. Berkov, Ostslavische Studenten an deutschen Hochschulen in der vorpetrinischen Zeit, in: Ztschr. f. slav. Phil. XXX, 1962, S. 355—358.

immatrikulierte. Offenbar wurde er von dem geistig sehr ambitionierten Gennadij-kreis zur Fortführung seiner Ausbildung dorthin delegiert⁶⁾.

Vor dem Hintergrund dieser kulturellen Verbindungen gewinnt die 1493 erfolgte Übersiedlung des bekannten Lübecker Druckers Bartholomäus Ghotan nach Novgorod besonderes Interesse⁷⁾. Ob Ghotan in Novgorod als Drucker tätig geworden ist, ob er an Übersetzungsarbeiten teilnahm, wie weit er den Russen deutsche Bücher lieferte, welche Stellung er zu den einzelnen geistig aktiven Gruppen in Novgorod bezog — alle diese Fragen sind gerade für das Problem der niederdeutsch-russischen geistigen Beziehungen jener Zeit von Bedeutung. Leider ist das Quellenmaterial über die Novgoroder Episode im Leben Ghotans so dürftig, daß befriedigende Antworten kaum gegeben werden können. Die Wichtigkeit der Problematik und die Notwendigkeit, diesen Fragen nachzugehen, werden dadurch jedoch in keiner Weise gemindert.

Der Rußlandaufenthalt Ghotans ist bekanntlich erst vor kurzem von dem Rostocker Slawisten Harald Raab in mehreren Arbeiten behandelt worden⁸⁾. Wenn hier wiederum auf dieses Thema eingegangen wird, um durch kleine Ergänzungen und kritische Bemerkungen die Bearbeitung der Problematik zu fördern, so sei vorweg gesagt, daß jene besonders durch die Heranziehung neuen Materials sehr wertvollen Beiträge Raabs als grundlegend anerkannt werden müssen. Ferner sei eigens darauf hingewiesen, daß im folgenden keineswegs eine abgerundete und umfassende Behandlung der letzten Lebensphase Ghotans gegeben werden soll. Vieles, was Raab im Zusammenhang mit unserem Thema anführt, wird nicht einmal Erwähnung finden.

Die Quellen, die Ghotans russische Kontakte und seinen Aufenthalt in Novgorod direkt bezeugen, sind schnell genannt. Zum ersten handelt es sich um

⁶⁾ Mit dieser Auffassung weiche ich von den bisherigen Vermutungen über die Rostocker Immatrikulation des Sil'vestr Maloj aus Novgorod ab, ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können. Vgl. H. Raab, Die Anfänge der slawistischen Studien im deutschen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung von Mecklenburg und Vorpommern, in: *Wiss. Ztschr. d. Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe V, 1955/56, S. 359 f.* (ähnlich in weiteren Veröffentlichungen H. Raabs); P. N. Berkov, S. 358—361.

⁷⁾ Außerhalb Rußlands ist Ghotan zuletzt im Juli 1493 in Åbo nachweisbar, wo er offenbar auf der Durchreise nach Novgorod weilte. Vgl. A. v. Brandt, Bartholomäus Ghotan in Åbo 1493, *ZVLGA* 43, 1963, S. 85 f. Hinsichtlich des Zeitpunktes seines zweifellos in Rußland erfolgten Ablebens wird in der Literatur allgemein angegeben, daß ihn Stadtbucheintragungen vom September 1496 als verstorben nennen. Vgl. Fr. Bruns, Lebensnachrichten über Lübecker Drucker des 15. Jahrhunderts, in: *Nordisk tidskrift för bok- och biblioteksväsen* II, 1915, S. 231, 248 Nr. 6 (Oberstadtbucheintrag), ferner A. v. Brandt, S. 86 (Niederstadtbucheintrag). Dagegen verweist Collijn auf einen entsprechenden Niederstadtbucheintrag schon vom 29. August 1496. Vgl. I. Collijn, *Bibliografiska ströftåg i Finland, Ryssland och Polen, Stockholm* 1912, S. 33 f. Ob bei Collijn ein Irrtum vorliegt, konnte auch im Lübecker Stadtarchiv nicht nachgeprüft werden, da der betreffende Band der Niederstadtbücher ausgelagert ist.

⁸⁾ H. Raab, Germanoslawisches im Ostseeraum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Wiss. Ztschr. d. Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe VI, 1956/57, S. 57—60*; Ders., Zu einigen niederdeutschen Quellen des altrussischen Schrifttums, in: *Ztschr. f. Slawistik* III, 1958, S. 323—335; Ders., Über die Beziehungen ... (vgl. Anm. 3); Ders., *Novye svedenija o pečatnike Varfolomee Gotane*, in: *Meždunarodnye svjazi Rossii do XVII v. Sbornik statej*, Moskau 1961, S. 339—351.

russische Gesandtschaftsakten aus dem Jahre 1492, durch die seine guten Beziehungen zum Moskauer Großfürsten und zu den in Lübeck weilenden russischen Gesandten beleuchtet werden⁹⁾. Die Ghotan betreffenden Stellen dieser Akten liegen in deutscher Übersetzung vor¹⁰⁾. Das zweite Quellenzeugnis bietet der lübische Chronist Reimar Kock. Der Kern seiner Erzählung besagt, daß Ghotan nach Rußland gegangen war, um dort im Auftrage des Großfürsten zu drucken. Als sich dieses Vorhaben zerschlagen habe und er Rußland wieder habe verlassen wollen, sei er ersäuft worden¹¹⁾. Es versteht sich, daß dieser Angabe nur ein beschränkter Quellenwert zugesprochen werden kann, obwohl der Chronist, der dies in den 1550er Jahren schrieb, offenbar ältere Aufzeichnungen benutzt hat¹²⁾. Der eindeutige Beweis, daß der Lübecker Drucker tatsächlich nach Novgorod gelangte, wird durch eine dritte Quelle erbracht, auf die erstmals H. Raab hingewiesen hat. Es handelt sich um den im Mai 1494 in Novgorod geschriebenen und Nachrichten über Ghotan enthaltenden Brief eines Johann van Unckell an die Bürgermeister und den Rat von Reval¹³⁾.

Nicht ganz ohne Interesse dürfte es sein, daß neben diesen bisher bekannten Quellen ein weiteres Zeugnis des 16. Jhs. über Ghotans Aufenthalt in Novgorod vorliegt, dessen Aussagewert jedoch angesichts der ausführlichen Angaben J. van Unckells bedeutungslos ist. Und zwar handelt es sich um eine Marginalnotiz auf einem Schriftstück aus dem Jahre 1585, das von Revaler Verwandten des oben erwähnten Lübecker Arztes Nicolaus Bulow aufgesetzt wurde. In diesem Schriftstück sind einige Angaben zum Lebensgang Bulows enthalten, und zu der Mitteilung, daß er sich nach Novgorod begab, wird von gleicher Hand am Rande vermerkt: „undt ein Bockdrucker, und sine gesellen“¹⁴⁾. Mit dem „Bockdrucker“ ist natürlich Ghotan gemeint. Die Verfasser des Dokuments haben offensichtlich angenommen, daß er und Bulow gleichzeitig nach Novgorod kamen, was jedoch unzutreffend ist, denn Bulow hatte sich schon 1490 oder spätestens 1491 nach

⁹⁾ Vgl. Pamjatniki diplomatičeskich snošenij Drevnej Rossii s Deržavami inostrannymi I, Spb. 1851, Sp. 88, 104—106.

¹⁰⁾ Karl von Stern, Bartholomäus Ghotan in Stockholm und Moskau. Nebst einer Abhandlung über die Anfänge der Buchdruckerei in Livland und Rußland, Langensalza o. J., S. 5—8. Die Übersetzung dieser Stellen wird gewöhnlich W. Gläser zugeschrieben (vgl. Fr. Bruns, S. 231 Anm. 1; H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 329 Anm. 2), ein Irrtum, der darauf beruht, daß v. Sterns Arbeit zugleich ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes als Anhang zu Schriften W. Gläasers erschien. Vgl. W. Gläser, Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke von 1464 bis 1524 nebst Rückblicken in die ältere Zeit. — Ghotan, Domvikar und Diplomat, Schriftgießer und Buchdrucker ... Anhang: Bartholomäus Ghotan in Stockholm und Moskau . . ., Lübeck 1903.

¹¹⁾ Reimar Kocks Lübische Chronik ist bekanntlich noch ungedruckt. Die auf Ghotan bezüglichen Stellen bieten W. Gläser, Ghotan, Domvikar und Diplomat, S. 23 f. und Fr. Bruns, S. 231.

¹²⁾ Vgl. Fr. Bruns, ebenda; H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 330 f.

¹³⁾ Hans. UB XI Nr. 739; vgl. H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 330—332.

¹⁴⁾ Revaler Stadtarchiv (heute Staatliches Archivalager Göttingen), B. H. Ros-sica, Nr. 5. Die Aufzeichnungen der Revaler Verwandten Bulows sind der Bulow-forschung durch eine teils wortgetreue, teils etwas freier wiedergebende Publikation von Ed. Pabst seit langem bekannt. Vgl. [Ed. Pabst], Nicolaus Bulow, Astronom, Dolmetsch und Leibarzt beim Großfürsten in Rußland, in: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands Bd. I, H. 1, Reval 1868, S. 83—86. Jedoch stützte sich Pabst auf ein Exzerpt aus zweiter Hand, und in seiner Wiedergabe fehlt die uns interessierende Randbemerkung.

Rußland begeben¹⁵⁾. Darüber hinaus erweist sich das Revaler Schriftstück auch durch die stark von den Tatsachen abweichende Datierung der Übersiedlung der beiden auf das Jahr 1508 als ein Zeugnis, das auf sehr unklaren Erinnerungen an Ghotan beruht.

Nun einige Worte zu der vielerörterten Frage: Hat Ghotan in Novgorod gedruckt oder zu drucken versucht? Die diesbezügliche Quellenlage ist denkbar unkompliziert. Kein einziges Zeugnis weist auf irgendwelche Druckversuche Ghotans hin! Tatsache ist jedoch, daß Ghotan ein passionierter Drucker war, daß er mit mehreren Gehilfen zu ständigem Aufenthalt in Novgorod weilte und daß die Verhältnisse in dieser Stadt relativ günstige Voraussetzungen zur Einführung des Buchdrucks boten. Außerdem stand er mit Persönlichkeiten in Verbindung, von denen man annehmen kann, daß sie an der Errichtung einer Druckerei interessiert waren. Dies könnte für Erzbischof Gennadij gelten, der sich auch mit dem Gedanken der Gründung von Schulen trug, ferner für den mit der Kultur des Westens vertrauten Griechen Georg Trachaniot. Das Angeführte macht es verständlich, daß in der Literatur vermutet wurde, Ghotan habe in Rußland Versuche zur Fortsetzung seiner Druckertätigkeit unternommen. Derartige Vermutungen wurden ausgesprochen, längst ehe der Novgorodaufenthalt Ghotans dokumentarisch erwiesen war¹⁶⁾.

Zu weitgehenden Formulierungen ist in dieser Frage H. Raab gelangt. Nach seiner Ansicht ist es „... unwahrscheinlich, daß der Buchdrucker Ghotan, der, wie das Beispiel seiner schwedischen Filiale zeigt, in verschiedenen Ländern energisch tätig war, nicht versucht haben sollte, in Rußland den Druck von Büchern zu organisieren“¹⁷⁾. An anderer Stelle schreibt er, daß Ghotan „... aller Wahrscheinlichkeit nach während seines ... Aufenthaltes in Rußland in seinem ureigsten Beruf als Drucker zumindest versuchsweise tätig gewesen ist“¹⁸⁾. Diese Formulierungen Raabs haben nun neuerdings auf sowjetischer Seite Anstoß erregt¹⁹⁾. Angesichts der gekennzeichneten Quellenlage kann es jedoch diesbezüglich keine echte Kontroverse geben. Man wird festhalten müssen, daß jeder Beweis für eine Tätigkeit Ghotans als Drucker auf russischem Gebiet fehlt. Andererseits muß man auch — in entsprechend bescheidenem Rahmen — Vermutungen ihr Daseinsrecht belassen, wobei dann allerdings die Formulierungen

¹⁵⁾ Vgl. A. A. Zimin, S. 80 f.

¹⁶⁾ Am entschiedensten von S. V. Arseñev, O Ljubskom tipografskiké Varfolomeé Gotaně, byvšem v Moskvě v XV věkě, in: Čtenija OI DR 1909, Kn. 4, Smeš, S. 17—20. Arseñev verwandte als erster Russe die Ghotan betreffenden Angaben Reimar Kocks, auf Grund derer er zu der Behauptung kam, daß Ghotan die erste Druckerei Moskaus errichtete. Bei aller Polemik gegen Arseñev ist bisher nie darauf hingewiesen worden, daß diese Behauptung abgesehen von der unkritischen Haltung zu Kock nur dadurch möglich wurde, daß er einen Chroniktext benutzte, in dem sich gegenüber dem u. a. von Bruns beigebrachten ursprünglichen Wortlaut ein Zusatz befindet. Und zwar heißt es in Arseñevs Übersetzung des Berichtes über Ghotans Rußlandaufenthalt, daß dieser dem Großfürsten Bücher lieferte. Arseñev schloß natürlich gerade aus dieser Angabe auf die Errichtung einer Druckerei in Moskau. Offenbar war der Autor, der sich einer der heute allesamt ausgelagerten Kockschen Chroniken der Lübecker Stadtbibliothek bediente, an eine späte Fassung geraten.

¹⁷⁾ H. Raab, *Novye svedenija*, S. 347.

¹⁸⁾ H. Raab, *Niederdeutsche Quellen*, S. 335.

¹⁹⁾ E. Nemirovskij, S. 58 f.

Raabs („aller Wahrscheinlichkeit nach... tätig gewesen“) über das Erlaubte etwas hinausgehen.

In der Literatur wird vielfach von Ghotan als Übersetzer gesprochen, obwohl keine sicheren Anhaltspunkte für eine von ihm in Rußland ausgeübte Übersetzungstätigkeit vorliegen. Wenn man ihm eine solche zuschrieb, dann gab dazu in erster Linie die Tatsache Veranlassung, daß er 1492 in Lübeck für die dort weilenden Moskauer Gesandten einen deutsch geschriebenen Brief König Maximilians übersetzte²⁰). Die lakonische Nachricht darüber wurde bisher so aufgefaßt, als habe Ghotan den Brief ins Russische übertragen²¹). Diese Auffassung muß jedoch angezweifelt werden. In dem Gesandtschaftsbericht an den Moskauer Großfürsten, aus dem wir von der Angelegenheit erfahren, findet sich zugleich die Mitteilung, daß von dem fraglichen Brief eine griechisch geschriebene Kopie nach Moskau abgeschickt wurde. Wenn Ghotan eine Übersetzung ins Russische angefertigt hätte, wäre sicher diese an den Großfürsten gesandt worden, wodurch sich außer der Übersetzung aus dem Russischen ins Griechische in Lübeck auch die Rückübersetzung aus dem Griechischen ins Russische am Hofe in Moskau erübrigt hätte. Nach meiner Meinung hat Ghotan den Brief entweder ins Griechische übertragen oder in eine westliche Sprache, die dem griechischen Gesandtschaftsleiter Georg Trachaniot bekannt war, so daß er eine weitere Übersetzung in seine Muttersprache vornehmen konnte. Diese Auffassung wird durch die Angabe der Relation gestützt, daß die Gesandten zur eigenen Information selbst eine anspruchslosere (skol'ko urazumëli) Übersetzung des Briefes ins Russische vornahmen. Dies wäre überflüssig gewesen, wenn Ghotan eine russische Übersetzung vorgelegt hätte. Da außer dem Gesandtschaftsbericht sonstige entsprechende Quellen fehlen, gibt es, falls man dem Gesagten folgt, keinen Beweis dafür, daß Ghotan schon vor seinem Aufenthalt in Novgorod mit dem Russischen näher vertraut war²²). Trotzdem kann man natürlich vermuten, daß er den Novgorodern mit seinen Sprachkenntnissen, die sich bald auch auf das Russische erstreckt haben werden, dienlich war.

Wir wenden uns nun dem nächsten der eingangs aufgeführten Probleme zu und fragen nach Ghotans Rolle als Vermittler deutscher Druckwerke. Schon seit längerem wird behauptet, Ghotan habe Bücher nach Rußland eingeführt, wobei die in der Literatur vorliegenden Formulierungen erkennen lassen, daß sie unter dem Einfluß der bereits erwähnten Stelle in Arseñevs Übersetzung der Kockschen Chronik stehen, die im ursprünglichen Chroniktext fehlt und die besagt, daß Ghotan dem Moskauer Großfürsten Bücher lieferte²³). Während diese älteren Behauptungen der näheren Begründung ermangelten, hat neuerdings H. Raab eine solche erbracht. Er wies nach, daß ein Ghotanscher Druck, und zwar das niederdeutsche Zwiesgespräch zwischen dem Leben und dem Tod, als Vorlage

²⁰) Pamjatniki I, Sp. 106; v. Stern, S. 7 f. (auch zum Folgenden).

²¹) Vgl. bes. Arseñev, S. 20. Hier wird von den (angeblichen) Russischkenntnissen Ghotans sogar die Vermutung hergeleitet, daß er schon vor 1493 in Rußland gewesen war, wo er seine Sprachkenntnisse hätte erwerben können.

²²) Dagegen findet sich selbst bei H. Raab, der Ghotans mögliche Übersetzungstätigkeit in Novgorod nicht in Betracht zieht, die Äußerung: „Es gilt als erwiesen, daß Ghotan während der damals oft mehrwöchigen Aufenthalte der Russen in Lübeck... ihre Sprache erlernt hat.“ (Niederdeutsche Quellen, S. 329)

²³) Vgl. u. a. A. I. Nekrasov, Knigopečatanie v Rossii v XVI i XVII vekach, in: Kniga v Rossii, č. I, Moskau 1924, S. 64; A. V. Florovskij, Die Anfänge des Buchdrucks bei den Ostslaven, in: Slavische Rundschau XII/1940, Nr. 1—2, S. 76.

einer um 1500 in Novgorod angefertigten Übersetzung diente²⁴). Angesichts der russischen Kontakte Ghotans und seiner Übersiedlung nach Novgorod konnte er mit Recht auf den Drucker selbst als Vermittler seines Werkes schließen und zugleich vermuten, daß dieser noch weitere Drucke nach Novgorod mitgebracht hat. Raab machte in diesem Zusammenhang mehrere Lübecker Drucke namhaft, die ebenfalls in dieser Zeit übersetzt²⁵) wurden oder nach seiner Meinung als Übersetzungsvorlagen in Frage kommen: die um 1478 von Lucas Brandis gedruckte „Historie van der Verstoringe der Stat Troye“, den 1485 von Matthäus Brandis gedruckten „Lucidarius“ und das 1492 bei Steffen Arndes gedruckte medizinische Werk „Gaerde der Suntheit“²⁶). Raab stellte ferner in Erwägung, ob nicht ein weiterer niederdeutscher Druck, der „Dracole Wyda“, den er Ghotan zuordnete, die russische Drakulaerzählung beeinflußt haben könnte²⁷), was jedoch inzwischen durch eine gründliche Untersuchung J. Striedters als auf keinen Fall zutreffend erwiesen wurde²⁸).

Neue Vermutungen zu unserem Thema bietet E. Nemirovskij in seinem bereits mehrfach zitierten monumentalen Werk über das Aufkommen des Buchdrucks in Moskau. Er schreibt Ghotan eine bedeutende Rolle bei der Vermittlung der Bekanntschaft der Russen mit dem gedruckten Buch zu und führt anhand von Bibliographien eine ganze Reihe niederdeutscher und lateinischer Drucke aus Druckereien des norddeutschen Raumes auf, die als Grundlage vorliegender russischer Übersetzungen der betreffenden Texte hätten dienen können und die nach seiner Vermutung Ghotan aus Lübeck geliefert oder nach Novgorod mitgebracht hat²⁹). Es muß der Klarheit halber dazu gesagt werden, daß in vielen Fällen neben den norddeutschen auch sonstige westeuropäische Drucke als Vorlagen der russischen Übersetzungen in Frage kommen. Außerdem gab es abgesehen von der Vermittlung durch Ghotan viele andere Möglichkeiten des Eindringens von Büchern aus dem norddeutschen Raum in das Moskauer Rußland. Dennoch kann an der Berechtigung des Vorgehens Nemirovskijs nicht gezweifelt werden. Es bedarf allerdings der Ergänzung durch konkrete Vergleiche zwischen den in Betracht gezogenen Drucken und dem russischen Handschriftenmaterial.

²⁴) H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 323 ff.

²⁵) Da wir über die Bestände der damaligen russischen Bibliotheken nur sehr wenig wissen, lassen lediglich Übersetzungen auf das Eindringen westeuropäischer Bücher schließen.

²⁶) H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 333. Hinsichtlich der „Historie van der Verstoringe der Stat Troye“ irrt Raab. Die russische „Povest o Troe“ geht eindeutig auf einen lateinischen Text der „Historia de bello Trojano“ des Guido de Columna zurück. Vgl. Ch. Loparev, Opisanie rukopisej Imperatorskago Obščestva Ljubitelej Drevnej Pišmennosti, 6 II, Spb. 1893, S. 209 f.; N. V. Geppener, K istorii perevoda Povesti o Troe Gvido de Kolumna, in: Sbornik statej k sorokaletiju učenoj dejatel'nosti akademika A. S. Orlova, Leningrad 1934, S. 354 ff.

²⁷) H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 333—335.

²⁸) J. Striedter, Die Erzählung vom walachischen Vojevoden Drakula in der russischen und deutschen Überlieferung, in: Ztschr. f. slav. Phil. XXIX, 1961, S. 401 ff. Striedter zeigt zugleich, daß es sehr fraglich ist, ob dieser Druck von Ghotan stammt.

²⁹) E. Nemirovskij, S. 70—75. Hier wird sogar vom Schicksal der Bibliothek Ghotans gesprochen, die, wie der Autor anhand recht unsicheren Materials meint, später nach Moskau gelangt sein könnte (S. 74).

Interessant ist, daß der sowjetische Autor noch zwei Drucke Ghotans als eventuelle Übersetzungsvorlagen anführt: den Stockholmer Donat von 1487, auf den eine Übersetzung Dmitrij Gerasimovs zurückgehen könnte, und das Magdeburger Psalterium latinum von 1481, das vielleicht bei der Vervollständigung des slavischen Bibeltextes unter Gennadij herangezogen wurde. Da jedoch von beiden Schriftdenkmälern noch weitere zeitgenössische Drucke vorliegen (u. a. hat Ghotan bekanntlich selbst den lateinischen Psalter mehrfach gedruckt, was Nemirovskij offenbar übersehen hat), sind auch diese Zuordnungen nur hypothetisch. An Lübecker Drucken nennt Nemirovskij außer den von Raab angeführten die beiden niederdeutschen Psalter des 15. Jhs.³⁰⁾ sowie die berühmte Bibelausgabe von 1494, und zwar als mögliche Vorlagen bei der Bearbeitung der Gennadij-bibel. Im letzteren Falle handelt es sich jedoch eindeutig um einen Irrtum. Aus direkten Hinweisen in der Gennadijbibel ergibt sich nämlich, daß in der von den Bearbeitern benutzten niederdeutschen Bibel das Hohelied nicht ins Deutsche übersetzt war³¹⁾. Folglich kommt die Lübecker Bibel nicht in Frage, da sie im Gegensatz zu den beiden Kölner niederdeutschen Ausgaben von 1478 das Hohelied in Übersetzung enthält³²⁾.

Abschließend wollen wir noch in aller Kürze einen Blick auf Ghotans Verhältnis zu den Novgorodern werfen. Die wichtigste darüber informierende Quelle ist der Brief J. van Unckells an den Revaler Rat vom 29. 5. 1494³³⁾. Der empörte Briefschreiber teilt darin u. a. mit, daß sich Ghotan durch Vertrag zu lebenslänglichem Dienst beim Großfürsten und zugleich beim Novgoroder Erzbischof verpflichtet habe. Ghotan erscheint in diesem Brief als Abtrünniger. Jedoch stehen van Unckells Ausführungen als solche einzig da, und seine Charakterisierung Ghotans beruht möglicherweise auf einer übertriebenen Interpretation der Tatsache seines Dienstes bei Erzbischof Gennadij. Deshalb hat die negative Wertung seines Verhaltens durch van Unckell kein endgültig entscheidendes Gewicht, obwohl sie natürlich durchaus ernst zu nehmen ist.

van Unckells Mitteilung über Ghotans Dienstverpflichtung gegenüber dem Novgoroder Erzbischof ist besonders wertvoll. Da Gennadij eng mit den im Moskauer Staat wirkenden Griechen verbunden war, gewinnen Ghotans Beziehungen zu ihm und seinem Kreis noch an Profil, wenn wir seine Zusammenarbeit mit den Griechen Georg Trachaniot (in Lübeck) und Manuel Ralev (in Novgorod) beachten³⁴⁾. Diese Beziehungen sind auch literarisch fruchtbar geworden: Die meisten Druckwerke, von denen Nemirovskij annimmt, daß sie Ghotan nach Rußland gebracht hat, wurden vom Gennadijreis übersetzt, darunter mit höchster Wahrscheinlichkeit auch das Ghotansche Zwiegespräch zwischen dem Leben und dem Tod³⁵⁾.

Ghotans Verbindungen mit dem Novgoroder Erzbischof schließen zugleich Beziehungen zu den häretischen sog. Judaisierenden, der zweiten geistig aktiven

³⁰⁾ C. Borchling — B. Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie*, Bd. 1. Neumünster 1931—1936, Nr. 1 und 227.

³¹⁾ Vgl. A. Gorskij, K. Nevostruev, *Opisanie Slavjanskich rukopisej Moskovskoj Sinodal'noj biblioteki*, Otd. I, Moskau 1855, S. 6 f.

³²⁾ Vgl. W. Walther, *Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters*, 3. Teil, Braunschweig 1892, Sp. 672.

³³⁾ Hans.UB XI, nr. 739.

³⁴⁾ Vgl. *Pamjatniki I*, Sp. 88, 104—106 bzw. Hans.UB XI, nr. 739.

³⁵⁾ Zu letzterem vgl. Ja. S. Luře, *Ideologičeskaja boľba v russkoj publicistike konca XV-načala XVI veka*, Moskau—Leningrad 1960, S. 276.

Gruppe im damaligen Novgorod, aus. Die Häretiker wurden in den 1490er Jahren von Gennadij schärfstens verfolgt, wobei ihm die Methoden der spanischen Inquisition vorschwebten³⁶). In irreführender Weise hat H. Raab in seinen „Niederdeutschen Quellen“ die Gegner als „sich in manchem doch berührende Gruppen“ gekennzeichnet und vermutet, Ghotan habe neben dem Gennadijreis auch den Judaisierenden nahegestanden³⁷). Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Nach berechtigter Kritik von sowjetischer Seite³⁸) hat Raab selbst diese Position verlassen, wie seine späteren Arbeiten zeigen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang nur noch auf Folgendes: In den „Niederdeutschen Quellen“ begründet Raab seine Vermutung, Ghotan habe in Beziehung zu beiden Gruppen gestanden, u. a. mit dem diskriminierend gemeinten Hinweis, daß er auch in Lübeck zugleich mit den russischen Gesandten und mit denen König Maximilians (bei Raab hier irrtümlich: mit den kaiserlichen Gesandten) enge Verbindungen gehabt habe³⁹). Demgegenüber entlastet er in „Novye svedenija“ den Drucker von dem Vorwurf zweideutigen Verhaltens, indem er an dem vorliegenden Material zeigt, daß Ghotan die Treue und Verschwiegenheit, die er beiden Parteien in Lübeck schwor, in keiner Weise gebrochen hat⁴⁰).

Viele Vermutungen und wenig Tatsachen begegnen dem, der Ghotan bei seinem Wirken in Novgorod nachspürt. Zu schnell ereilte ihn der Tod, als daß er in seiner kulturvermittelnden Rolle zu voller und deutlich hervortretender Wirkung hätte gelangen können. Daß Ghotan in Novgorod eine solche Rolle gespielt hat, daran besteht trotz aller Dürftigkeit des auf uns gekommenen Materials kein Zweifel.

Norbort Angermann

³⁶) Vgl. A. D. Sedel'nikov, Rasskaz 1490g. ob inkvizicii, in: Trudy Komissii po drevne-russkoj literature, Leningrad 1932, S. 33 ff.

³⁷) H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 332 f.

³⁸) Vgl. IV Meždunarodnyj S-ezd slavistov. Materialy diskussii. T. 1, Moskau 1962, S. 122 f.

³⁹) H. Raab, Niederdeutsche Quellen, S. 332.

⁴⁰) Ders., Novye svedenija, S. 341 f.

Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser

Appelt 178, Askgaard 171, Behrens G. 162, Behrens J. 155, Beseler 172, Biederstedt 176, Bolland 163, Brandenburger 175, v. Brandt 155, 158, Brecht 155, Brockhaus 154, Engel 150, Ewers 155, Festerling 165, Fliedner 151, Funck 174, Gercken 154, Gerlach 152, Hadelar 174, Heyden 176, Hoffmann 167, Hucke 171, Ising 153, Jacob 154, 174, Jankuhn 167, Kahns 155, Kellenbenz 165, Kiecksee 171, Klose 169, 172, Kossok 165, Krogmann 164, Kusserow 161, Lammers 169, Landelius 154, Lange 169, Laur 169, Lechner 167, von Lehe 165, Lindtke 154, Lorenz 173, Meyer 159, Morstein-Marx 155, Mückenheim 160, Müller Th. 178, Neckels 158, Neugebauer 158, Nissen 175, Olechnowitz 151, Pieske 155, 176, Prüser 164, Rasch 150, Reimers 159, Roloff 177, Schelm-Spangenberg 177, Schlee 170, Schoubye 171, Schramm 164, Schulz G. 164, Schwebel 149, Seebach 172, Stichtenoth 166, Stier 154, 159, Stooß 150, Thulesius 177, Voigt 167, Wagner 155, Weber 154, Weimann 155, Wilde 154.

I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

Hansische Geschichtsblätter 82, 1964. Von besonderem Interesse auch für Lübeck ist in diesem Band der inhaltlich wie formal gleich anziehende Aufsatz von Karl H. Schwebel, *Zur Historiographie der Hanse im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik* (1—20). Denn der erste Autor, der hier als Vertreter der aufklärerischen Geschichtsschreibung eingehender behandelt wird, ist der Lübecker Joh. Peter Willebrandt mit seiner im Jahre 1748 in zwei Fassungen erschienenen „Hansischen Chronik“. Schwebel kritisiert mit Recht die wissenschaftliche Untauglichkeit dieses Werkes — freilich war dem Verfasser der Zugang zum Lübecker Archiv nicht gestattet worden — und den zeitgemäßen platten Moralismus der Darstellung; was aber für Schwabels geistesgeschichtliche Fragestellung nicht in Betracht kam, wollen wir hier doch hervorheben, nämlich daß Willebrandt uns immerhin durch die Benutzung und den Abdruck von Niederschriften und Sammlungen der Bürgermeister Joh. Marquard († 1668) und Anton Köhler († 1657) Quellen zugänglich gemacht hat, die teils bis heute noch nicht in besseren Drucken vorliegen, teils jetzt überhaupt verloren sind. — Der

Aufsatz von *Evamaria Engel*, Bürgerlicher Lehnbesitz, bäuerliche Produzenten und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert (21—41), gibt bemerkenswerte Einzelheiten über den ländlichen Grundbesitz von Bürgern altmärkischer Städte, über dessen Produktion und deren Anteil am hansischen Getreideexport über Hamburg; dies erneuert das Bedauern darüber, daß bis heute noch keine entsprechende Untersuchung über den Getreideexport Lübecks und der mecklenburgisch-pommerschen Städte aus ihrem landwirtschaftlichen Hinterland fertiggestellt worden ist — bekanntlich ist das ein zentrales Problem für das Verständnis und die Bewertung des hansischen Handelssystems überhaupt, worauf F. Rörig schon vor 40 Jahren hingewiesen hat! — Erwähnt sei schließlich noch der Aufsatz von *Aage Rasch*, Kopenhagen und die deutschen Ostseestädte 1750—1807 (55—68); er gibt anhand von Kopenhagener Quellen Einblicke in den Handel und Schiffsverkehr der deutschen Ostseestädte mit der dänischen Hauptstadt. Die Angaben über Lübeck, dessen bedeutender Anteil an diesem Verkehr sich auch aus R.s Tabellen (nur für die Jahre 1769 und 1796) ergibt, ließen sich übrigens aus erhaltenen Lübecker Quellen noch weitgehend verdeutlichen und ergänzen.

A. v. Brandt

Mit der Neubearbeitung der Slawenchronik des Helmold von Bosau hat sich *Heinz Stob* um die wissenschaftlichen, aber auch ganz besonders um die allgemeinen Bildungsbedürfnisse unserer Zeit sehr verdient gemacht. Entsprechend den editorischen Prinzipien der Reihe (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, hrsg. von Rudolf Buchner, Band XIX/1963) sind lateinischer Text, deutsche Übersetzung, wissenschaftlich exakte Einleitung mit Erörterung der Quellen und der Textüberlieferung sowie ein Schrifttumsverzeichnis in einem handlichen Bande vereinigt, während man bisher auf die für ihre Zeit sehr verdienstvolle, inzwischen aber überholte Ausgabe des lateinischen Textes von Bernhard Schmeidler (1909, zuletzt aufgelegt 1937) angewiesen war und der interessierte Laie sich mit der nur notdürftig eingeleiteten Übersetzung desselben Autors von 1910 (in der Reihe: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit) behelfen mußte. Stobs ausgezeichnete Einleitung berücksichtigt den neuesten Forschungsstand und kommt in der Frage der Herkunft, des Geburtsjahrs, der persönlichen und der politischen Bindungen Helmolds sowie der Motive seiner Chronistentätigkeit über Schmeidler hinaus. Für die lübeckische Geschichte besonders interessant ist die Hypothese, die Pfarre Bosau sei möglicherweise unter Helmold als Propst in ein Kanonikerstift umgewandelt und dieses nach dem Tod des Bischofs Gerold († 1163 zu Bosau) nach Lübeck verlegt worden; vielleicht sei hier das Johanniskloster, gegründet 1177, Erbe dieses Konvents gewesen. Als weiterer Vorzug sind die allgemeineschichtlichen Erörterungen zu nennen, die Stob trefflich als Bewertungsmaßstab für das Wirken Helmolds einzufügen weiß und damit sein Buch zu einer in sich selbst geschlossenen, für jedermann interessanten Lektüre macht. — Der gegenüber Schmeidler sehr viel sparsamere, auf das Wesentliche beschränkte Notenapparat erscheint gerechtfertigt, ebenso Textgestaltung wie Übersetzungsstil, die in Abstimmung aufeinander manche der unvermeidlichen Probleme beseitigen, mit denen Herausgeber und Benutzer deutscher Quellenübersetzungen früher zu rechnen hatten.

K. Friedland

Der Kogge (volkstümlich heute fälschlich „die Kogge“) ist bekanntlich der bevorzugte Großschiffstyp der hansischen Seefahrt vom 13. bis ins 15. Jahrhundert gewesen. Historische Bedeutung und gegenwärtige Forschungssituation standen hier bislang in merkwürdigem Widerspruch: obwohl sich die Koggen seit etwa 1200 den durchaus schon hochentwickelten Schiffen überlegen erwiesen und sie erstaunlich schnell verdrängten, sind Wikingerfahrzeuge in einer stattlichen Zahl von Bodenfunden bis auf unsere Tage gekommen, während man nirgendwo auch nur einen einzigen Koggen entdeckte.

Der Fund eines solchen Schiffes bei Hafenausbaggerungen in Bremen Anfang Oktober 1962 bedeutet daher eine Sensation nicht nur für die an überraschenden Ausgrabungsergebnissen stets interessierte Öffentlichkeit, sondern auch für den Schiffbau- und Hansehistoriker. *Siegfried Fliedner*, Leiter der Bergungsaktion und Kustos des Focke-Museums zu Bremen, sah sich zu angemessener Unterrichtung zugleich beider Interessentengruppen veranlaßt: er veröffentlichte an mehreren Stellen und annähernd textgleich einen Abriß der spätmittelalterlichen Schiffbaugeschichte Nordeuropas und fügte einen dem jeweiligen Stand der Bergungsarbeiten entsprechenden Bericht zu („Der Fund einer Kogge bei Bremen im Oktober 1962“, in: *Mededelingen van de Nederlandse Vereniging voor Zee-geschiedenis* 7/Dez. 1963; unter demselben Titel in: *Bremisches Jahrbuch* 49/1964, VII—X; „Die Bremer Kogge“, Nr. 2 der Hefte des Focke-Museums Bremen, o. J.). Durch diese Verbindung, mehr noch durch die nach rein optischer Vergleichbarkeit ausgewählten Schiffssiegelabbildungen erscheinen die Beobachtungen am Fund wie Schlußfolgerungen aus den bisherigen, zwangsläufig nur theoretischen Forschungsergebnissen. Das umgekehrte, rein wissenschaftlicher Methodik entsprechende Verfahren — Feststellungen am Fundobjekt, Überprüfung der älteren Forschung und Ermittlung der neuen Ergebnisse — wird man noch so lange dahingestellt lassen müssen, bis Bergung und Restauration abgeschlossen sind. — Der Bremer Fund bringt übrigens die beiden lübeckischen Schiffe (sicher keine Koggen) wieder in Erinnerung, die im Unterlauf der Trave versenkt liegen sollen; zumindest ihre Lage und ihr Zustand müßten einmal genau festgestellt werden.

K. Friedland

Karl-Friedrich Olednowitz. Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte hrsg. im Auftrag des Hansischen Geschichtsvereins Bd. VI). Weimar 1965. Dieses von der Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der Zone herausgegebene Werk erschließt, wenn man von der anscheinend heute naturnotwendigen standortgegebenen Diktion absieht, wissenschaftliches Neuland und trägt dazu bei, ältere Vorstellungen von dem Niedergang der Hanse entscheidend zu korrigieren. Das in fünf Kapitel aufgeteilte Buch befaßt sich zunächst mit Wismars Handel und Schifffahrt nach Spanien und Portugal um 1600 und während des Dreißigjährigen Krieges, weiter mit Rostocks und Stralsunds Handel und Schifffahrt im 17. Jahrhundert und endlich mit dem Späthansischen Rußlandhandel des 17. Jahrhunderts, wobei im wesentlichen ein im Landesarchiv Schwerin neu aufgefundenes Kaufmannsbuch eines Gotthard Rodde in Novgorod aus den Jahren 1668 bis 1672 ausgeschöpft wird. Ein Bruder dieses Gotthard saß in Narva, über ihn lief der gesamte Warenverkehr zum Stammhaus in Lübeck, das der Vater Johann Rodde leitete. Der Warenverkehr zwischen Rußland und dem Westen bewegte sich im 17. Jahr-

hundert im wesentlichen noch in denselben Bahnen wie in der Blütezeit des Novgoroder Kontors. Ausgeführt wurden die Rohprodukte des Ostens, Hanf, Talg, Flachs, Felle und Leder, eingeführt aus dem Westen wurden gewerbliche Produkte, Textilien, Metallwaren, Kramwaren, Weine, Gewürze und zum Ausgleich gemünzte Edelmetalle. Dabei wurde oft der günstigere Wechselkurs des Dukaten zum Rubel in Moskau ausgenutzt, wegen der niedrigen Löhne spielte die große Entfernung dabei keine Rolle. Anhand des Kaufmannsbuchs können genau die Handelsunkosten und damit auch die Gewinne errechnet werden, es zeigt sich dabei, daß damals das Rußlandgeschäft genau wie in den früheren Jahrhunderten immer noch lukrativ war. — In ähnlich ausführlicher Weise werden Handel und Schifffahrt in den drei angegebenen Städten eingehend behandelt, wobei der Verfasser sich bemüht, soweit es die Quellen erlauben, die Personenkreise herauszuarbeiten, die hinter diesem Geschehen standen. Die bedeutende Wismarer Spanienfahrt war bisher noch nicht zusammenhängend dargestellt worden, Verfasser hat das einschlägige zerstreute Material zusammengetragen und ausgewertet; dieser bedeutende Wismarer Wirtschaftszweig hat in den beiden anderen behandelten Städten keine Parallele. Der Dreißigjährige Krieg hat für die drei behandelten Städte im ganzen gesehen nicht die verheerenden Wirkungen gehabt, die ihm oft zugeschrieben werden, trotz Belagerungen, Blockaden und Kontributionen behauptete sich der kaufmännische Unternehmertegeist, und die Schifffahrt erfüllte weiterhin auf der Ostsee ihre Austauschfunktionen, die Fernfahrt allerdings wurde eingestellt. — Dem Verfasser haben wir für diese neue aus den Quellen untermauerte Sicht der Spätzeit der Hanse zu danken, für die Hanse war es politisch zwar die Zeit des Niedergangs, doch wirtschaftlich gesehen konnte sich der Kaufmann der einzelnen Städte behaupten. Das alte hansische Handels- und Verkehrsnetz blieb trotz gewisser Schwankungen in seinen überlieferten Richtungen erhalten, daneben suchte der Handel neue Wege wie die Spanienfahrt und den Anschluß an den Binnenhandel auf der Leipziger Messe.

O. Ahlers

Peter Gerlach, Gewichtszeichen in Rechnungen des 16. Jahrhunderts (Lüneburger Blätter 14, 1963, S. 53—56, Taf. 17—20). Der Aufsatz bezieht sich auf die vom Rez. seinerzeit in dieser Zeitschrift (34, 1954, S. 49) bekanntgemachten eigentümlichen Gewichtszeichen im Maklerbuch des Steffen Molhusen. Er weist nach, daß diese offenbar im späthansischen Bereich und darüber hinaus weit bekannt waren und gibt willkommene weitere Beispiele — u. a. auch aus noch ungedruckten Lübecker Quellen — sowie Ergänzungen und Erläuterungen zum Verständnis dieses Systems. Die vom Vf. entdeckten Lüneburger Beispiele zeigen Verwandtschaft zu süddeutschen „Bauernzahlen“. Das bestärkt seine Vermutung, daß unsere Zeichen ursprünglich in den „nichtschriftlichen“ Wirtschaftsbereich gehörten, nämlich aller Wahrscheinlichkeit nach als Kontrollmarkierungen beim Wiegen der Waren verwendet wurden und von daher nur gelegentlich auch in die schriftliche Buchführung übernommen worden sind.

A. v. Brandt

Eine Besprechung der philologischen Textedition „Die niederdeutschen Bibel-frühdrucke“ (= Deutsche Texte des Mittelalters, hrsg. von der Deutschen Aka-

demie der Wissenschaften zu Berlin, Band LIV/1) von *Gerhard Ising* ist an sich nicht Sache unserer Zeitschrift; indessen gibt es mehrere Gründe, auch den Historiker auf dieses Werk hinzuweisen, zumindest gelegentlich der Herausgabe dieses ersten Bandes (1961; enthält die Bücher Genesis, Exodus und Leviticus) von insgesamt sechs oder sieben geplanten. Nicht nur, daß hier der Text der 1494 bei Stephan Arndes zu Lübeck erschienenen Bibel bequem vergleichbar neben denjenigen der Kölner Bibel von 1478 und der Halberstädter von 1522 gesetzt ist; Ising gibt in seiner Einleitung auch einen übersichtlichen Bericht über Forschungsgeschichte und Drucküberlieferung (auf die er im siebenten Band noch ausführlicher eingehen will) und faßt dabei zusammen, daß die Lübecker Bibel Vorlage für die Halberstädter gewesen ist und ihrerseits zum großen Teil auf die Kölner zurückgeht, auch hinsichtlich der Thematik ihrer Holzschnitte. Dem Stil und künstlerischen Wert dieser weithin berühmt gewordenen Illustrationen wie auch der Textgestaltung der ersten Bücher des Alten Testaments erkennt Ising jedoch besonders große Selbständigkeit zu und unterstreicht das durch den Hinweis auf die Lübecker Glosse zu Gen. 3,16 („unde under der macht des mannes werstu wesende“) „dy vakene to pynghende unde to slande“ — die in zahlreichen Anekdoten einer späteren, frauenfreundlicheren Zeit zu genau entgegengesetztem Sinn („dich zu Herzen und zu Kosen“) umgedeutet worden ist.

K. Friedland

Die *Neue Deutsche Biographie*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ist 1964 im 6. Band erschienen, umfassend Gaal bis Grasmann. Drei Jahre sind inzwischen seit Erscheinen des 5. Bandes verflossen, ein bedenkliches Zeichen, daß die Zeitspanne zwischen der Herausgabe der einzelnen Bände immer größer wird, während man doch annehmen sollte, daß durch die Einarbeit des Herausgeberstabes die Aufeinanderfolge der einzelnen Bände in immer kürzeren Zeitspannen erfolgen könnte. Aus einer ursprünglich Lübecker Familie stammt der Bankier und Industrielle Heinrich Konrad Gaedeke (1843—1912) in Königsberg, sein Großvater war bereits nach dort übersiedelt. Auch der Eisenbahningenieur Alfred Gaedertz (1853—1907) gehört zu der Lübecker Familie gleichen Namens, in dem genealogischen Vorspann zu diesem Artikel wird wenigstens kurz auf den Urgroßvater Jürgen Hinrich und den Onkel Theodor G. hingewiesen. Etwas umfangreicher ist der Artikel über Emanuel Geibel (1815—84) geworden, auch sein Vater, der reformierte Pastor Johannes Geibel (1776—1853), erhielt einen eigenen Artikel. Weiter werden behandelt der erste Lübecker Bischof Gerold († 1163) und der Schriftsteller Heinrich Wilhelm v. Gerstenberg (1737—1823), der von 1775 bis 1783 dänischer Konsul in Lübeck war. Es folgen der Drucker und Verleger Hans van Getelen († vor 1528), der Drucker „mit den drei Mohnköpfen“ und sein Sohn, der Dominikaner Augustinus († vor 1556), dann der Drucker Bartholomäus Ghotan († um 1594). Der Lübecker Bürgermeister David Gloxin (1597—1671) findet seine Würdigung durch A. v. Brandt, von dem auch der Artikel Hans van Getelen stammt. Der Komponist und Dirigent Karl Georg Göhler (1874—1954) wurde 1915 Furtwänglers Nachfolger in Lübeck, seit 1932 lebte er, zurückgezogen vom öffentlichen Musikleben, bis zu seinem Lebensende wieder in Lübeck. Als Letzter aus diesem Band sei noch der Slavenfürst Gottschalk († 1066) erwähnt.

O. Ahlers

Der Wagen 1965, ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *P. Brockhaus*, Lübeck 1964. Den diesjährigen Jahresband eröffnet der Herausgeber selbst mit einem kurzen Beitrag „Über Gemeinnützigkeit anlässlich des 175jährigen Jubiläums der Gemeinnützig.“ — *G. Lindtke*, Brügge und Lübeck, zieht einen Vergleich zwischen diesen beiden im Mittelalter so eng in ihren wirtschaftlichen Interessen verknüpften Städten und weist auf die kulturellen Einflüsse hin, die aus Flandern, besonders von Brügge her, auf Lübeck einwirkten. Angesichts des erhalten gebliebenen mittelalterlichen schönen Stadtbildes von Brügge bewahrt sich wieder der etwas gehässige alte Spruch, daß Armut der beste Konservator ist. — Der Beitrag von *Otto Rob. Landelius*, Gebürtige Lübecker in Schweden, nennt eine große Anzahl Lübecker, die besonders im 16. und 17. Jahrhundert es in Schweden zu Wohlstand und Ansehen brachten, von einer ganzen Reihe schwedischer Adelsfamilien stammt der Ahnherr aus Lübeck. Obwohl natürlicherweise eine Vollständigkeit nie zu erreichen sein wird, zeigt der Aufsatz schön die engen Beziehungen Lübecks zum skandinavischen Raum, besonders nach Schweden, personeller Art. — *W. Stier*, Furten, Fähren und Brücken, schildert anlässlich der Inbetriebnahme der beiden modernen Großbrücken über den Fehmarnsund und über die Trave, die neue Herrenbrücke, die Verhältnisse in der Vergangenheit. Furten haben auch in der Vergangenheit im Lübecker Raum keine größere Bedeutung gehabt. Die Insellage Lübecks erforderte für die Verkehrswege bereits in früher Zeit die Anlage von Brücken, deren Entstehen und Entwicklung Verfasser im einzelnen nachgeht. In gleicher Weise werden die einzelnen Fähren behandelt. Zum Schluß der schönen Arbeit wird auf die Stepenitzbrücke in Dassow hingewiesen, die Mecklenburg-Schweriner Gebiet mit dem Mecklenburg-Strelitzer Ufer über lübische Gewässer verband, so daß Arbeiten an dieser Brücke jedesmal Staatsverträge zwischen diesen drei Staaten erforderten. — *Lutz Wilde*, Zur Baugeschichte der Kirche des Johannisklosters in Lübeck, geht den Spuren dieser 1819 abgerissenen Kirche nach und gewinnt dadurch besonders für ihre Baugeschichte neue wertvolle Erkenntnisse, die deren Bearbeitung in den Bau- und Kunstdenkmälern wesentlich erweitern. — *Carl Jacob*, Die Restaurierung des Ratzeburger Domes, behandelt die in den letzten Jahren durchgeführten Wiederherstellungsarbeiten, deren Beendigung für 1966 zum 900jährigen Gedenktag des Märtyrers Ansverus erhofft wird. Hingewiesen sei auf die abgebildete, durch die Restaurierung freigelegte Bildtafel von dem Lübecker Maler Hinrich van dem Kroghe von 1485. — Aus seinen Studien über die Familie Blohm stammt der Beitrag von *Erich Gercken*: Zwei Jahrhunderte Herrenhaus Stockelsdorf, das Gut war von 1824 bis 1920 im Besitz dieser Familie. 1761 war das Gut durch den aus Hamburg stammenden Etatsrat Nicolaus Lübbers angekauft worden, der durch Anlage von Manufakturen den Wert seines Besitzes zu verbessern suchte. Neben einer Papierfabrik, einer Essigfabrik und einer Tapeten-druckerei richtete er hier die bekannte Stockelsdorfer Fayencemanufaktur 1771 ein, deren Erzeugnisse zu den besten deutschen Fayencen gehören. Von den Lübbersschen Erben übernahm 1824 Johann Christian Blohm das Gut, selbst mit einer Enkelin des Etatsrats Lübbers verheiratet. Fünfzig Jahre lang war die Enkelin des J. C. Blohm, Sarah Harriet Blohm, bis zu ihrem Tod 1920 dann Eigentümerin des Guts. Aus ihrer Zeit ist ihr Briefwechsel mit ihren Vermögensverwaltern erhalten geblieben, der dem Verfasser eine eingehende Schilderung dieser Stockelsdorfer Zeit ermöglicht. — *Walter Weber*, Briefe des Senators Dr. Theodor Curtius aus den Jahren 1863 und 1864, kommentiert und veröffentlicht diese in den amtlichen Akten erhaltenen Schreiben. Diese Briefe sind meist an

den hanseatischen Ministerresidenten Geffcken in Berlin gerichtet und zeigen die Stellung von Curtius und damit mehr oder weniger die des Lübecker Senats zu den einzelnen Phasen des Konflikts um Schleswig-Holstein. — Aus eigenem Erleben schildert *Arnold Brecht* Lübeck in der Reichsreform. Als Sohn des Lübecker Eisenbahndirektors trat Brecht 1905 als Referendar in preußische Dienste und hatte sich in den zwanziger Jahren in dienstlicher Eigenschaft im Reichsministerium des Inneren und später im preußischen Staatsministerium mit den Reichsreformplänen zu befassen. 1933 ging B. nach den Vereinigten Staaten, wo er akademischer Lehrer wurde. — Eine kurze Biographie Brechts veröffentlicht *Fritz Morstein-Marx*. — Der Beitrag von *Jürgen Behrens*, Der Emkendorfer Kreis, berührt die gleichzeitigen Lübecker Verhältnisse nicht und sei deswegen hier nur erwähnt, obwohl er an sich bedeutsame Aussagen über das geistige Leben in Schleswig-Holstein im ausgehenden 18. Jahrhundert mit seiner hohen Adelskultur bringt. — *H. Weimann*, Carl Wilhelm Pauli: Briefe an Joh. Hinr. Wichern 1842—1860, veröffentlicht die Briefe des Lübecker Oberappellationsgerichtsrats Pauli aus dem Wichern-Nachlaß des Rauhen Hauses. Die Briefe befassen sich vor allem mit der Wahl eines Nachfolgers von Johann Geibel als Pastor der Lübecker Reformierten Gemeinde. — *Ernst Wagner*, Aus der Geschichte der Sparkasse zu Lübeck, gibt einen kurzen Abriss über die Entwicklung dieses Instituts. — *Joh. Kahns*, Die Industrie im Lübecker Stadtbild, gibt einen Überblick über die standortmäßige Aufgliederung der Industriegebiete im Raum der Stadt Lübeck. Die erst verhältnismäßig spät einsetzende Industrialisierung Lübecks konnte hier von der städtebaulichen Planung gelenkt werden, dadurch wurden die unerfreulichen Industrieballungen älterer Industriestädte vermieden. Die heutige Aufgliederung der Industriegebiete in Lübeck geht noch im wesentlichen auf die Pläne des Wasserbaudirektors Rehder zurück, der weise vorausschauend vor über 60 Jahren der neuen Lübecker Industrie ihren künftigen Standort zwies. — Unter dem Obertitel Im Wandel der Zeit veröffentlicht *Hans Ewers* einen Abschnitt aus den Erinnerungen von Ida Boy-Ed und Erinnerungen an Wilhelm Furtwängler aus den Briefen von Lilly Dieckmann. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß der gesamte Briefnachlaß von Frau Lilly Dieckmann dem Lübecker Stadtarchiv testamentarisch vermacht wurde. Erfreulicherweise ist durch die Verfügung der Erblasserin dieser für Lübecks Geistes- und Kulturgeschichte so bedeutsame Nachlaß der Nachwelt geschlossen erhalten geblieben. — *Christa Pieske* macht mit dem vergessenen Lübecker Porträtmaler Schmidt-Carlson bekannt, dessen Werke heute zum größten Teil verschollen sind, das St.-Annen-Museum besitzt nur vier Porträts von ihm, dazu eine Lübeck-Ansicht und drei Bleistiftzeichnungen. Schmidt-Carlson versuchte sich auch als Photograph durchzuschlagen und arbeitete als Lithograph, von seinen Porträtaufträgen allein konnte er sich in Lübeck keine Existenz schaffen. — Einige weitere kleine Beiträge über moderne Künstler runden den schönen Jahresband ab, für dessen Erscheinen wieder dem unermüdlichen Herausgeber zu danken ist.

O. Ahlers

A. von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Band I: 1278—1350 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Band 18), Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck 1964, 246 S.

Testamente gewähren Einblicke in private Lebensbereiche wie, auf anderen Ebenen, nur noch Rechnungsbücher, Briefe oder gerichtliche Protokolle. Solche

Schriftstücke sind für Lübecker und andere deutsche Städte aus dem 14. Jahrhundert oder gar 13. Jahrhundert nur vereinzelt erhalten geblieben; sehr viel zahlreicher dagegen Testamente wie z. B. in Hamburg und in Köln, vorzüglich aber in Lübeck. Der Bearbeiter und Herausgeber des vorliegenden 1. Bandes der mittelalterlichen Lübecker Bürgertestamente stellt in seiner Einleitung (S. 6) fest, daß im Archiv der Stadt Lübeck bis zur Auslagerung der Bestände im letzten Kriege 6368 Testamente (dazu 1121 Doppelstücke) aus der Zeit vor 1501 vorhanden waren. Wohl keine andere Stadt diesseits der Alpen hat eine ähnliche Überlieferung dieser Art besessen wie Lübeck. Heute existiert im Original nur noch ein kleiner Teil dieser Testamente, nach v. Brandts Feststellungen sind es nur noch 989 Stück und 160 Doppel aus dem angegebenen Zeitraum — im Gewahrsam des deutschen Zentralarchivs in Potsdam.

Glücklicherweise gibt es jedoch von vielen Testamenten, die jetzt als verloren gelten müssen, Abschriften oder Regesten. Der um Lübecks Geschichtsschreibung hochverdiente Jacob von Melle begann mit der Erstellung solcher Aufzeichnungen (1738). Kurz vor dem 1. Weltkrieg hat dann der Senat die Herausgabe der Lübecker Testamente in Regestenform als ersten Teil einer „neuen Folge“ des Lübeckischen Urkundenbuches gutgeheißen. Nach Vorarbeiten von Eduard Hach sind in jenen und in den folgenden Jahren bis 1920 von Fritz Rörig alle Testamente bis zum Jahre 1350 einschließlich und von Friedrich Bruns alle Testamente von 1351 bis 1370 sorgfältig regestiert worden. Diese Regesten zu veröffentlichen, erlaubten die Zeitverhältnisse nicht. Aber der Inhalt aller Lübeckischen Testamente bis 1370 einschließlich ist auf diese Weise faßbar geblieben.

Im Jahre 1955 entschloß sich A. v. Brandt, diese handgeschriebenen Regesten für den Druck vorzubereiten; da der Archivleitung dringlichere Aufgaben gestellt waren, außerdienstlich. Sein nach einem Jahre druckreifes Manuskript hat sein Amtsnachfolger in Lübeck nunmehr der Veröffentlichung zugeführt. Dieser erste Band enthält die Regesten bis zum Ende des Jahres 1350, 423 an der Zahl, davon 126 allein aus dem Schlußjahr, in welchem der Schwarze Tod in der Stadt wütete und einen ersten Höhepunkt in der Hinterlegung von Testamenten beim Rate während eines Jahres bewirkte. Das älteste Testament datiert vom 24. Juni 1278. Noch ältere weist v. Brandt im Anhang S. 219 ff. nach.

Diese Lübecker Testamente gewähren mehr oder weniger weite Einblicke in den Verwandten- und Freundeskreis der Aussteller, nicht zumindsten in die uns sonst so gut wie verborgene weibliche Verwandtschaft. Sie zeigen, wie der einzelne auf das Heil seiner Seele bedacht war. Darüber hinaus enthalten diese Testamente vielfach sehr genaue Angaben über die fahrende Habe an Haus- und Tafelgerät sowie an Kostbarkeiten — von goldenen Fingerringen bis zum festtäglichen Kleiderschmuck der Frauen und der Männer. In all dem und in manch anderer Hinsicht unterscheiden sich diese Testamente nicht von Bürgertestamenten aus anderen Städten dieser Zeit. In einer Hinsicht aber bieten sie sehr viel mehr: Lübeck tritt uns als der Sammelplatz händlerischer Initiativen in alle Himmelsrichtungen entgegen; in vielen Vermächtnissen zugunsten von Kirchen in Dänemark, Schweden, Livland oder auf Gotland, in der alten Heimat des Ausstellers diesseits und jenseits der Elbe sowie in Vermächtnissen zugunsten von Verwandten und Freunden, die zwischen dem niederen Rhein und dem Peipussee zu Hause waren oder in fremden Ländern arbeiteten. Solche Hinweise erlauben, verbunden mit der reichen übrigen Lübecker Überlieferung und mit der Überlieferung des so erkennbaren Interessengebietes, oftmals ungemein deutliche

Vorstellungen von den Kontakten zwischen der Metropole an der Trave und anderen Wirtschaftsräumen an der Ostsee und Nordsee.

Die vorliegenden Testamentsregesten sind kein bloßer Abdruck der Vorlagen von Fritz Rörig. Inhaltlich fehlt selbstverständlich nichts. Aber so gut wie jede Druckzeile ist geprägt von A. von Brandts präzisierender und normender Hand. Ehe der Benutzer in den Regesten zu lesen beginnt (eine vielfach geradezu spannende Lektüre), sollte er die auf S. 10—12 dargelegten Editionsgrundsätze in sich aufnehmen.

Einer dieser Grundsätze erscheint uns besonders bedeutsam. Alle Vor- und Zunamen sind in der damals in Lübeck (und im gesamten Hansegebiet) gebräuchlichen Fassung geboten. In den bis auf ein Stück lateinischen Originalen und in den eng an diese gehaltenen Regesten, die F. Rörig erstellte, herrschen mehr oder weniger latinisierte Schreibungen vor wie etwa Hermannus de Monasterio, Henricus de Lapide oder Johannes Thodonis. Im vorliegenden Regestenwerk lesen wir Herman van Munstere, Meinrik van deme (oder vanne) Stene bzw. Johan Thode(n). Welche mühevollen Arbeit hinter dieser Herstellung der wirklich geführten und, wie wohl im Auge zu halten ist, im 15. und 16. Jahrhundert durchweg auch geschriebenen Namen steckt, liegt auf der Hand. Angesichts der sprachlichen Mißbildungen in der historischen Literatur ziemlich allgemein und verschiedentlich auch in Urkundenwerken, Mißbildungen wie z. B. Albert de Unna und Johann Crispus statt richtig Albert van Unna und Johan Cruse, erscheint uns diese Lösung mehr als bloß begrüßenswert. Diese Sprachregelung sollte allgemein befolgt werden, soweit es irgend geht. Denn die andere Alternative, die niederdeutschen Namen hochdeutsch wiederzugeben, läßt sich in der Literatur in manchem Falle vertreten, in den meisten Fällen aber nicht und in Editionen überhaupt nicht. A. von Brandt hat auf Grund seiner außerordentlichen Kenntnis der Lübecker Überlieferung geradezu auch in dieser Hinsicht vorzügliche Arbeit geleistet. Hinzuzufügen wäre, daß der in Nr. 153 genannte rufus Wolder sonst als Rodewolder begegnet, also in einer Benennung, die zum Zunamen hinsteuerte gerade so wie Witte Make im selben Testament und wie einige durch ein vorgesetztes Lange oder Grote gekennzeichnete Rufnamen, sofern solche Namens-träger aus Holstein zugezogen waren. Die auf Heide zubenannten Personen hießen alle van der Heide; ob dabei die Lüneburger, die Segeberger oder eine andere Heide gemeint war, läßt sich in einigen Fällen aus dem Freundeskreis erschließen.

Die in diesen Testamenten genannten Ortschaften (das Ortsnamenregister bringt weit über 200, davon bemerkenswerterweise etwa 50 aus der alten Grafschaft Holstein einschließlich der zu ihr gehörigen Stadt Hamburg) sind bis auf einige wenige identifiziert, auch die meisten bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eingegangen. Bei Zülpich kann das Fragezeichen fallen. Dagegen halte ich die Verweisung von Wiborg im aufschlußreichen Testament Nr. 47 nach Finnland für unwahrscheinlich. Es handelt sich offenbar um Wiborg in Jütland. Andererseits dürfte das schon im Diplomatarium Danicum II Bd. 8 angeführte Testament eines Wennemar van Essende vom 20. Mai 1322 (Reg. Nr. 70) in seinen „Arhusen“ betreffenden Angaben, die ich 1933 aus Wästerås in Schweden bezog, mit Recht auf Aarhus in Jütland bezogen sein.

Es gibt gewiß doch diesen oder jenen Punkt, der berichtigt werden kann (im Testament des Nicolaus Korowe, eines Lübeckers, dessen Vater oder Großvater aus dem Kirchdorf Kurau bei Lübeck einwanderte, vom 8. September 1350 sind

die dort angesprochenen „curioni“ nicht die Kurauer, sondern zu den Waffen geborene Holsten mit einer eigenen curia, einem Edelhofe, „hovelude“, latinisiert gewöhnlich „decuriones“). Indessen, was bedeutet dieses angesichts einer so außerordentlichen Editionsleistung von Regesten, die sich nur in ganz wenigen Fällen an den Originalen noch nachprüfen lassen, und angesichts des bunten Inhalts dieser oft mehr als zwanzig, ja dreißig Einzelverfügungen enthaltenden Testamente. A. von Brandt hat eine einzigartige Quellengruppe ungewöhnlich exakt zubereitet, und dem Verlag gebührt ebenfalls alle Anerkennung für den zuverlässigen und übersichtlichen Druck.

Die Fortsetzung dieser Veröffentlichung bis zum Jahre 1370 ist beabsichtigt. Die Regesten von 1351—1370 enthalten noch sehr viel mehr als die glücklicherweise jetzt vorliegenden. Sie muß mitbenutzen, wer die sozialgeschichtliche Quintessenz für Lübeck vor und nach dem Schwarzen Tode und auf dem Wege dieser Stadt zur Führerin der Städte von der Deutschen Hanse ziehen möchte. Deswegen möge diesem ersten Bande der Lübecker Bürgertestamente der nächste in absehbarer Zeit folgen können!

Preetz

Wilhelm Koppe

Conrad Neckels, Werner Neugebauer, Lübeck, Königin der Hanse. Bilder aus der Geschichte einer Stadt. Lübecker Nachrichten GmbH, Lübeck 1964. Der im Jahre 1963 verstorbene Lübecker Journalist Conrad Neckels hatte seit Jahren in größeren und kleineren Artikelserien in den „Lübecker Nachrichten“ Ereignisse der lübeckischen Stadtgeschichte behandelt. Es war seine Absicht, diese einzelnen Serien zu einem größeren Werk zusammenzufassen, in dem er für jedermann lesbar und faßbar den Gang der Stadtgeschichte erläutern wollte. Sein Ableben hat diesen Plan vereitelt. Um den Gedanken einer derartigen „Stadtgeschichte“ zu fördern, hat der Verlag den Unterzeichner gebeten, aus den verschiedenen Serien Neckels' einen Gesamtband zusammenzustellen, der zum einjährigen Todestage des verdienten Lübecker Journalisten unter einem noch von Conrad Neckels selbst gewählten Titel erschien.

Neckels hat nie den Anspruch darauf erhoben, mit seinen „Bildern aus der Geschichte einer Stadt“ eine historisch-kritische Arbeit vorzulegen. Als echtem Journalisten kam es ihm vielmehr darauf an, besondere Ereignisse und Persönlichkeiten aus den acht Jahrhunderten lübeckischer Stadtgeschichte herauszuheben und damit das Verständnis für Geschichte und Kunst der alten Hansestadt zu wecken. Als Sachbearbeiter mußte der Unterzeichner diese grundlegende Absicht des Verfassers wahren. Er glaubt, daß Ausführung und Aufmachung dem Willen des Autors entsprechen.

Selbstanzeige

W. Neugebauer

Lübeck, Bild und Wesen einer alten Großstadt. Einleitung und Daten zur Geschichte Lübecks: A. von Brandt. Lübeck 1965. Dieser von der Buchhandlung Gustav Weiland mit 88 Aufnahmen von 10 Lübecker Fotografen zusammengestellte Bildband erhält gegenüber dem im vorigen Band unserer Zeitschrift angezeigten Lübeck-Band der Reihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst“ sein eigenes Gesicht durch die andere Zielsetzung; fast die Hälfte der hier vorgelegten Aufnahmen zeigen das Lübeck unserer Tage mit seinen neuen Bauten in den

Außenbezirken, seiner Industrie und seinem Hafen. Eine glückliche Idee, das heutige Lübeck in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auch einmal in einem repräsentablen Bildband festzuhalten. In einer beachtenswerten Einleitung setzt sich A. von Brandt mit Bild und Wesen dieser alten Bürger-Stadt auseinander und stellt dabei besonders den gliedernden Gesamtplan der bürgerlichen Gründer dieser Stadt heraus.

O. Ahlers

In der Reihe der bekannten kleinen Lübecker Führer ist als Heft 7 von *W. Stier* Die Schiffergesellschaft im Vorjahr erschienen. Die kleine Arbeit versteht geschickt die reiche urkundliche Überlieferung der Gesellschaft in einen Rundgang durch die heutige Gaststätte einzubauen und übermittelt dem Besucher dadurch viel Wissenswertes über die Bedeutung von Lübecks Schifffahrt.

O. Ahlers

Karl Friedrich Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches — Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933—1945. — Göttingen, 1965. 390 Seiten.

Das mit einem Geleitwort von Prof. D. theol. *Heinrich Meyer* — dem Bischof der ev.-luth. Kirche in Lübeck — vorgestellte Buch soll vorrangig der Forschung und Dokumentation dienen. Reimers spricht in seiner Vorbemerkung sogleich die eigentliche Kernfrage und fundamentale Schwierigkeit an, wenn er den „zu wenig gesicherten Abstand zwischen dem Geschehen im ‚Dritten Reich‘ und unserer Gegenwart“ betont, wenn er erkennt, daß wir uns nur mit „gegenseitiger Offenheit . . . einer umfassenderen Summe nähern (können), die sich aus dem Geschehen von 1933 bis 1945 heute noch nicht ziehen läßt“. Da das Buch eine Dissertation zur Grundlage hat, konnte sich der Verfasser schon strukturmäßig in seiner Promotionsschrift nicht mit der sehr verdienstvollen Sammlung von Quellen begnügen; er mußte den „zu wenig gesicherten Abstand“ dennoch zu überbrücken und miteinander in Verbindung zu bringen versuchen, also kommentieren und pointieren. Das bischöfliche Geleitwort weist deshalb folgerichtig auf die Notwendigkeit hin, daß „die Betroffenen gegebenenfalls widersprechen und richtigstellen können. Auf jeden Fall ist das in einer christlichen Kirche möglich“.

Wie wichtig — um der geschichtlichen Exaktheit willen — diese nun erhoffte Mitarbeit der im Buch erwähnten Theologen und Laien sein wird, ergibt sich bereits aus einer einzigen Begebenheit: Der verstorbene Bischof Pautke hat mir gegenüber mehrfach betont, er wolle mir — besonders zur jetzt auch von Reimers angesprochenen Thematik (S. 17 ff.) — eine für ihn, Pautke, wichtige Darstellung zur „persönlichen Verantwortung“ für den ihm gesprächsweise vorgeworfenen „unkirchlichen Weg“ ins St. Marienarchiv geben, den er als falsch zurückweisen wollte. Wenn ich mich recht erinnere, so lag ihm auch eine aus seiner Feder stammende Skizze zum Thema „Pfarrernotbund“ in seiner Aprilsituation 1934 sehr am Herzen. Es ist bedauerlich, daß es nicht mehr zu diesem, kirchengeschichtlich sehr aufschlußreichen Pautkeschen Vorhaben gekommen ist, das sicherlich vorweisbare Leitlinien zu diesen zwei Grundfragen gefurcht haben würde. Denn nur Stülcken, Schorer und Pautke hätten deuten können, warum sie nicht den „demonstrativen Rücktritt von ihren Ämtern im Lübecker Kirchausschuß“ vollzogen haben und warum „sie sich dem nicht entgegenzustellen wußten“. Die aktuelle Dringlichkeit

der Reimers'schen Arbeit (und der Bitte des Lübecker Bischofs Meyer im Geleitwort) wird hier handgreiflich deutlich. Auch die laufende Hereinnahme von unversehrten Lübecker Gemeindearchiven ins Depot des landeskirchlichen Archivs wird Quellen eröffnen, auch wenn sie die von Reimers erfaßten Originale nur ziselieren werden, ohne Grundsätzliches hinzuzufügen zu können.

Der bleibende Wert des Buches liegt in der reichhaltigen Dokumentation. Die chronologisch gereihten (und auch schon gedanklich verbundenen) Quellenbestände dienen dem Leser als sichere Leitplanken innerhalb der vielfältigen Richtungen jener kirchenregimentlich so vielschichtigen Jahre, der verfassungsrechtlichen Brüche und Umbrüche, der landes- und reichskirchlichen Unionsbestrebungen, auch der elementar aufbrechenden kirchlichen und religiösen Gestaltkräfte innerhalb der Geistlichkeit selbst. Wie vordringlich gerade die Geistlichkeit durch diese wertvolle Kirchenkampf-Dokumentation aufgefordert ist, den Kirchenkampf zur Warnung und Weisung selbstkritisch zu durchforschen, wird dem Laien beim Lesen immer wieder ganz deutlich, sei es in der Konfrontation führender Geistlicher, in der religiösen Motivierung der oppositionellen Meinungen u. a. m.; denn Reimers umgeht diese Grundsatzfrage keineswegs und an keiner Stelle der Problematik. Er stellt sie „dokumentarisch“ zur Diskussion und hat sie nun auf die Tagesordnung gesetzt: „Glauben stand gegen Glauben, Bekenntnis gegen Bekenntnis . . .“ Das kommt der Sachlichkeit der Darstellung zugute und mahnt zur Bedächtigkeit in der jetzt allmählich einsetzenden historischen Bewertung jener erregenden Vorgänge; zu ihr muß sich Reimers, wie jeder Leser fühlt, immer wieder in äußerster Selbstzucht zurückrufen. Auch das ist ein Verdienst, für das ihm Dank gesagt werden muß. In der Vermeidung endgültiger Beurteilungen, die sich ihm als Kenner der gesamten Dokumentation aufdrängten, hat er sich als Historiker bewiesen. Im Schlußwort betont er nochmals warnend die Unmöglichkeit einer jetzt schon zu vollziehenden tieferen Sinndeutung. „Wir bleiben aufgerufen, das verwirrende Geschehen zwischen 1933 und 1945 unvoreingenommener als bisher zu sehen . . .“ Zu wünschen wäre, daß dieser Appell einen großen Widerhall finden würde.

Bei der lückenlosen sachlichen Inhaltsübersicht erübrigt sich auch bei einer Neuauflage ein Sachregister; ein alphabetisches Personenregister allerdings würde vom Leser dankbar begrüßt werden, um eine schnellere Orientierung über die das Geschehen ja weithin gestaltenden Einzelpersonlichkeiten zu ermöglichen.

H. Weimann

Uwe Mückenheim. Die Bürgerschaft in den Lübecker Ratsurteilen. Iur. Diss. Hamburg 1964. Diese systematische Darstellung des lübischen Bürgschaftsrechts gründet sich quellenmäßig auf die Ebelsche Edition der Ratsurteile unter Heranziehung der gedruckt vorliegenden Kodizes des lübischen Rechts. Auf 194 Seiten hat der Verfasser die Materie im Rahmen des benutzten Materials erschöpfend dargestellt und dabei die Untersuchung klar in die drei Hauptabschnitte gegliedert:

Begründung der Bürgenhaftung
Inhalt und Umfang der Bürgenschuld
Rückgriffsverhältnis und Beendigung der Bürgerschaft.

Die zahlreichen über die Bürgerschaft handelnden Ratsurteile sind eingehend mit großer Sorgfalt ausgewertet worden. In Fällen, in denen sich aus dem vor-

handenen Material selbst dieses oder jenes Ergebnis nicht unmittelbar ziehen läßt, erfreut Verfasser den Leser oftmals durch überzeugende Argumentation und Schlußfolgerungen. So etwa (S. 45) bei der Frage, ob der Bürgerschaftsvertrag im lübischen Recht einer bestimmten Form bedurfte oder nicht. Das für Einzelfragen gewonnene Bild der Bürgschaftsregelung wird jeweils in Zwischenergebnissen zusammengefaßt. Eine gute Ergänzung der erarbeiteten Erkenntnisse aus dem Lübecker Rechtsbereich bilden kurze Hinweise auf die entsprechende Regelung im alten germanischen und im heute geltenden modernen Recht.

Eine gesonderte Darstellung im Anhang zum zweiten Abschnitt zeigt in knappen Worten den geschichtlichen Werdegang der Bürgschaft und bestimmt innerhalb dieser Entwicklungslinie ihren Stand in den Ratsurteilen. Schon in ältester Zeit unterschied man zwischen der Geisel- und der Gestellungsbürgschaft. Die Geiselbürgschaft starb bereits im Lauf des Mittelalters aus. Aus der Gestellungsbürgschaft entwickelte sich zunächst die Exekutionsbürgschaft und aus ihr allmählich die moderne Zahlungsbürgschaft, wobei die Einrede der Vorausklage mit der subsidiären Bürgenhaftung erst durch die Rezeption in das deutsche Recht gelangte.

Schon im Verlauf der systematischen Darstellung wird der große inhaltliche Unterschied zwischen der Gestellungs- und der Zahlungsbürgschaft deutlich. Beide Gruppen sind zahlreich in den Ratsurteilen enthalten. Die Zahlungsbürgschaft tritt dabei wieder als echte Schuldbürgschaft oder als Schadens- und Risikolohnachmahnungsbürgschaft auf. Der Leser gewinnt bei allem einen Einblick in die große praktische Bedeutung, ja: Beliebtheit dieses Rechtsinstituts im Mittelalter. Es gab damals nahezu kein Geschäft, sei es privater oder öffentlicher Art, das nicht durch Bürgen gesichert werden konnte und auch gesichert wurde. Gegenüber dem positiven erfreulichen Wert der Arbeit insgesamt mögen einige kleinere kritische Anmerkungen in den Hintergrund treten. Wünschenswert wäre am Schluß der ausführlichen und ins Einzelne gehenden Abhandlung zusätzlich zu den einzelnen Resümees im laufenden Text eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Einzelergebnisse gewesen, etwa in der Form einer knappen Gegenüberstellung dessen, was den Unterschied zwischen der Bürgschaft nach lübischem Recht und derjenigen nach dem heutigen Recht ausmacht.

W. Schneider-Horn

Boto Kusserow. Das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck und seine Rechtsprechung in Handelssachen. Iur. Diss. Kiel 1964. Im ersten Teil seiner Arbeit geht der Verfasser ausführlich auf die Entstehungsgeschichte dieses Gerichts ein und gibt dabei eine wertvolle Übersicht über den Justizaufbau in den Reichsstädten vor 1806. Als 1806 durch die Auflösung des Reichs auch die beiden alten Reichsgerichte fortfielen, bemühten sich die Städte sofort um die Schaffung eines gemeinsamen obersten Gerichts, die Initiative dazu ging von Bremen aus. Die napoleonische Besetzung der Städte im Spätherbst 1806 ließ diese Pläne nicht reifen. Nach der Befreiung 1813/14 wurden sie wieder aufgegriffen, als die Deutsche Bundesakte die Einrichtung oberster Gerichte in den einzelnen Bundesstaaten forderte. Wegen des anfänglichen Widerstandes von Hamburg und Frankfurt zogen sich die Verhandlungen zwischen den Städten lange hin, bis endlich im November 1820 in Lübeck die feierliche Einsetzung des Gerichts erfolgte. Im eigentlichen Hauptteil der Schrift arbeitet der

Verfasser dann die Rechtsquellen im einzelnen auf, aus denen das Gericht seine handelsrechtlichen Entscheidungen schöpfte. Eine Konkordanz im Anhang hält diese Rechtsquellen fest. Da das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch durch die Entscheidungen des Oberappellationsgerichts maßgeblich beeinflusst wurde, gewinnen die Feststellungen des Verfassers um so größere Bedeutung. Es ergibt sich dabei, daß am Oberappellationsgericht handelsrechtliche Fragen im erheblichen Umfang nach römisch-rechtlichen Grundsätzen entschieden wurden. Diese starke Romanisierung des hanseatischen Handelsrechts führt der Verfasser darauf zurück, daß viele Richter des Gerichts aus dem akademischen Leben nach Lübeck berufen wurden und dabei das römische Recht mit nach Lübeck brachten; vor allem der erste Präsident des Gerichts, Heise, stand der historischen Rechtsschule Savignys nahe und hatte nur wenig Beziehungen zu den Germanisten. Heise nahm deswegen auch nicht am Germanistentag in Lübeck 1847 teil. — Diese Arbeit über das Lübecker Oberappellationsgericht ist uns ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Leistungen dieses Gerichts für die deutsche Rechtsentwicklung nicht in Vergessenheit geraten, weitere Arbeiten über das Gericht von anderer Seite sind in Vorbereitung.

O. Ahlers

Georg Behrens, 175 Jahre gemeinnütziges Wirken. Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit. Gegr. 1789. Lübeck 1964.

175 Jahre Geschichte geben gar manche Gelegenheit zur Rückschau auf das Geschaffene, noch dazu, wenn es sich wie bei der „Gemeinnützigen“ um ein so weitverzweigtes Wirken handelt. Es begann mit den ausführlichen Berichten zum 10jährigen Bestehen 1799 und einem weiteren von 1825. Dann folgte zum 50jährigen Jubiläum eine Darstellung des Travemünder Pastors Heller, der er 1859 eine eingehende Geschichte aller Anregungen und Einrichtungen bis zum Jahre 1857 folgen ließ. Dr. Adolph Hach war es dann, der zum 100jährigen Bestehen 1889 die Festschrift verfaßte, deren geplanter zweiter Teil aber niemals erschien, weil das darzustellende Gebiet einen gar zu großen Umfang angenommen hatte. Das war vielleicht der Hauptgrund, weshalb zur 150-Jahrfeier 1939 ein Sammelband herauskam, in welchem nur die geschichtlichen Übersichten der Entwicklung der Gesellschaft selber einheitliche Arbeiten darstellten, die Berichte der Tochtergesellschaften und Einrichtungen dagegen von deren Vorsitzenden stammten.

Wenn nun zum 175jährigen Bestehen der Gesellschaft mit ihrem immer weiter gewordenen Wirkungskreis wieder ein einziger Verfasser diese Arbeit übernommen hat, dann muß man staunend vor dieser Leistung stehen. Man braucht nur die am Schluß stehenden Verzeichnisse der Literatur und der die Einzelquellen angehenden Bemerkungen zu lesen, um eine Vorstellung von dieser Arbeitsleistung zu bekommen. Dabei liegt die Hauptaufgabe beinahe mehr in dem Auswählen aus der ungeheuren Stofffülle, damit die großen Linien der Entwicklung sichtbar bleiben. Diese aber sind in einer Weise klar herausgearbeitet worden, daß jeder seine Freude an dem auch in der Ausstattung vorzüglichen Buche haben wird.

Einige Fehler seien zum Schluß angemerkt. Es muß heißen:

S. 31, Elbe-Lübeck-Kanal statt Lübeck-Elbe-Kanal;

S. 39, Breite Straße 16 statt Fischergrube 16;

S. 55, Museumseröffnung 1963 statt 1961.

Auf Seite 130 fehlt die Angabe einer der wichtigsten Taten der Geographischen Gesellschaft, nämlich der Herausgabe der Landeskunde 1890, die bis heute keine richtige Nachfolgerin gefunden hat.

Auf Seite 97 hätte in der Bildunterschrift auch stehen sollen, daß hier lange Zeit das Lehrerseminar seine Unterkunft hatte.

Unzutreffend ist die Darstellung über das „Bergenzimmer“ Seite 101. Es war nicht von dem Dr. Koren-Wiberg, Bergen, gestiftet worden, sondern wurde auf seine Anregung und nach seinen Angaben in Lübeck völlig neu geschaffen. Er stiftete dann allerdings viele Originalstücke zur Ausstattung. (Siehe: Das Bergenzimmer . . . Lübeck, Ch. Coleman, 1906). Sehr beschönigt ist auch die Auflösung des Handelsmuseums; denn es war mehr ein planloses Ausräumen, das manchmal einem Ausräubern gleichkam und an das alle, die es mit ansehen mußten, mit Bitterkeit zurückdenken. Das hatten seine Schöpfer und Pfleger nicht verdient.

Aber, wie gesagt, das sind Kleinigkeiten, die den Gesamtwert nicht beeinträchtigen können, auch dann nicht, wenn, wie es in der Natur der Sache liegt, der eine dies der andere das vermißt oder anders sieht und wertet. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß im Gegensatz zu den früheren Veröffentlichungen hier ein wirklich vollständiges Bild des Wirkens der Gemeinnützigen gegeben wird, weil außer den jetzt noch bestehenden auch alle im Laufe der Zeit aufgegebenen oder vom Staate übernommenen Einrichtungen eine Würdigung erfahren.

W. Stier

II. Hamburg, Bremen

Von den Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg liegt jetzt als Band VIII/1964 „Die Hamburger Elbkarte aus dem Jahre 1568, gezeichnet von Melchior Lorichs“ vor, erstmals in einer graphisch und farblich getreuen Wiedergabe des ca. 1 mal 12 Meter großen Originals. *Jürgen Bolland* erläutert sehr eingehend den Zweck der Karte, die Person und das Werk ihres Zeichners und den zentral dargestellten Gegenstand, die Stadt Hamburg am Ende des Mittelalters und am Anfang einer neuen Politik, bei der die Hoheit über das Fahrwasser zwischen dem Stromspaltungsgebiet oberhalb des Hafens und der offenen See unentbehrlich war. Der sorgfältige Kommentar schafft dem Werk einen hervorragenden Platz unter den nicht eben zahlreichen Untersuchungen zur See- und Flußkartographie. Durch den Nachweis der politischen Zwecksetzung der Karte (als Beweismittel für Hamburgs Elbhoheit im Rechtsstreit gegen Braunschweig-Lüneburg) wird man an die älteren, ganz unter dem Einfluß einer politischen oder religiösen Ideologie stehenden Karten — mit Rom oder Jerusalem als Mittelpunkt — erinnert, während die exakte, auf genauer Beobachtung fußende Wiedergabe der Details auf die wenig späteren hansischen Seekarten verweist (das älteste, in Lübeck 1571 von Balhorn gedruckte Exemplar ist jetzt leider verloren). — Die Veröffentlichung verdient es, sowohl nach ihrer kultivierten äußeren Form wie nach ihrem kulturgeschichtlich bedeutsamen Inhalt, dem Geschichtsfreund wie auch dem Wissenschaftler wärmstens empfohlen zu werden. Schade nur, daß bei der unvermeidlichen Verkleinerung auf ein Sechstel des Originals die Ortsnamen zum Teil unleserlich geworden sind; man hätte sich — neben der

sehr begrüßenswerten Wiederholung in moderner Schreibweise auf dem unteren Rand — auch die zusätzliche Druckwiedergabe der niederdeutschen Originalformen gewünscht.

K. Friedland

Bremens Historiker haben 1962 nachgerade unter einem cauchemar des célébrations gestanden: 100-Jahr-Feier der Historischen Gesellschaft in Verbindung mit dem 70. Geburtstag ihres Vorstehers Friedrich Prüser, Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung und schließlich der sensationelle Fund eines Hansekoggens am Ende dieses Jubeljahres. Die reiche wissenschaftliche Ausbeute liegt jetzt im 49. Band des *Bremischen Jahrbuchs* (1964) vor. Das Titelbildblatt des Bandes zeigt Fotos des freigelegten Koggen sowie vergleichbare Siegeldarstellungen von Hanse-schiffen; über Siegfried Fliedners Erläuterungen dazu ist S. 151 schon referiert. Aus *Friedrich Prüser's* Bericht über die 100-Jahr-Feier vermerkt man mit besonderer Hochachtung die Sorgfalt, mit der diese Festlichkeit vorbereitet und ihre Ergebnisse ausgewertet wurden; eigens zu erwähnen ist hier die vorangehende Vortragsreihe mit Themen, die durchweg die hansisch-lübische Geschichte betreffen (Schwarzwälder, Bremen und Lübeck im Mittelalter; v. Brandt, Lübeck und die Hanse; Brattegaard, Das Berger Kontor, und drei weitere). — Begreiflicherweise liegt der Schwerpunkt des Aufsatzteils auf Bremens großer Zeit in der hanseatischen Gemeinschaft, den Jahren des gemeinsamen Kampfes gegen die Auswirkungen der napoleonischen Zeit, bestimmt von der Persönlichkeit des Bürgermeisters Johann Smidt und bewährt in den Handelsverträgen des 19. Jahrhunderts, die dann zu einer wichtigen Grundlage der überseeischen Außenpolitik des Deutschen Reiches geworden sind. Bremens stellvertretend deutsche Wirtschaftspolitik Jahrzehnte vor der Gründung eines politisch aktionsfähigen deutschen Gesamtstaates (Bremens Diplomaten prägten deshalb einstweilen den verhandlungswirksamen Begriff „Vereinigte Staaten von Deutschland“) erscheint eingeleitet durch die ganz Deutschland übergreifenden Geistesbeziehungen der Stadt, wie sie durch *Günter Schulz'* Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Heinrich Nicolaus Achelis und Johann Caspar Lavater 1791 bis 1800 und durch *Willy Krogmann's* Beitrag „Das kleine Liebesabenteuer eines Schwaben in Bremen“ beleuchtet werden. Die Briefe des Bremer Lohgerbersohns und Pastors Achelis erweitern unsere Kenntnis des ausgedehnten Freundeskreises um Lavater, der bekanntlich seinerseits neben Nikolovius, Jakobi, Claudius, Friedrich Perthes und anderen dem Emkendorfer Kreis angehörte und dadurch mittelbar mit Dorothea Schlözer-Rodde und Klopstock in Verbindung stand. Nicht minder weitgespannt waren die Beziehungen bremischer Persönlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Besuch Wilhelm Hauffs in Bremen 1826 deutlich werden — eben jenes Schwaben, dessen „kleines Liebesabenteuer“ mit Josephine Stolberg nicht nur in den „Phantasien im Bremer Ratskeller“ seinen Niederschlag gefunden hat, sondern als großes Erlebnis in dem einen dem Dichter noch verbleibenden Lebensjahr auch alle seine weiteren Werke beeinflusste. — *P. E. Schramm* stellt in seinem Beitrag „Die deutschen Überseekaufleute im Rahmen der Sozialgeschichte“ die grundlegende Frage, wie die Kaufleute aus altem Hanseatengeist neue, zukunftsweisende Aufgaben zu bewältigen vermochten, da doch die Krisenzeit der Kontinentalsperre einen schweren Einbruch bedeutete. Seine Untersuchungen ergeben eine saubere sozialgeschichtliche Differenzierung zwi-

schen binnendeutscher Biederkeit und weltgewandtem Hanseatum, das bei aller Traditionsgebundenheit niemals der Reaktion verfiel, weil es von neuen Chancen auf den Weg des Liberalismus geführt wurde. Besonders beherzigenswert ist die einleitende Klärung der Begriffe „Sozialgeschichte“ und „Soziologie“. — An *Manfred Kossoks* Aufsatz „Bremen, Preußen und die ‚Texas-Frage‘ 1835—1845“ wird die Rolle der Hansestädte mit dem Protagonisten Bremen als „Vorposten und Avantgarde der deutschen Bundesstaaten gegenüber dem transatlantischen Ausland“ deutlich, gerade durch das Beispiel der problematischen und im Endeffekt nur episodischen Verhandlungen um einen Handelsvertrag mit Texas. — Allgemein bietet *Hermann Kellenbenz* „Zur Frage der konsularisch-diplomatischen Verbindungen und der Handelsverträge der Hansestädte mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert“ eine wertvolle bibliographische Übersicht. Sein weiterer, umfassender Aufsatz „Hansisch-hanseatische Geschichte. Vermächtnis und Aufgabe“ legt einleuchtend dar, daß die Länder und Meere übergreifende hanseatische Geschichte nicht mit verengtem Blick auf die von der alten Hanse verbliebenen drei Städte erfaßt wird, vielmehr Vermächtnis und Aufgabe für eine Forschergeneration sei, die fruchtbare Begegnungen der modernen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit der Geschichte herbeiführen könne. — Von den weiteren Aufsätzen des Bandes erwähnen wir *Erich von Lehes* Beitrag „Bremen und das Land Wursten im 16. Jahrhundert“, weil hierdurch die Kenntnis der hansischen Beziehungen zu den nichtstädtischen Küstenländern wesentlich gefördert wird; Lübecks Politik gegenüber Dithmarschen im 15. und 16. Jahrhundert gehört in den größeren Rahmen dieses Themas.

K. Friedland

Die aus einer Marburger Dissertation hervorgegangene Arbeit von *Helmut Festerling*, Bremens deutsche und hanseatische Politik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 33/1964), könnte ebensogut den Titel „Johann Smidt als Politiker“ bekommen haben, denn dieser Mann war es, der die bremische und hanseatische Politik in dem behandelten Zeitraum von der Schlacht bei Jena bis zur Revolution von 1848 entscheidend beeinflusste (in den Bremer Senat gewählt 1800, gest. 1857). Das Werk hat somit eine biographische und eine politisch-historische Komponente: es ergänzt einerseits die Arbeiten Beutins (Fichte und Johann Smidt, Brem. Jb. 32) und Schwebels (Johann Smidt als Förderer der vaterländischen Studien, Brem. Jb. 48) zu einem Gesamtbild der Persönlichkeit Smidts, und andererseits schildert es die bremische Politik im Zeitalter der Restauration und des Vormärz. Obwohl die deutsche und hanseatische Ausrichtung dieser Politik nichts Unbekanntes ist, kommt Festerling das Verdienst zu, gezeigt zu haben, wie in den Jahren der Demagogenverfolgungen und des patriarchalischen Fürstentums ein paar demokratische, d. h. von vornherein suspekten Stadtstaaten Einfluß auf die Verhandlungen der Großmächte nehmen konnten, wie man in den Hansestädten die Krise der napoleonischen Zeit überwand und wie dabei trotz aller Sonderinteressen die hanseatische Gemeinschaft erhalten blieb. Ein gutes Stück Geschichte des längst minderbedeutenden, aber als Berater und Vermittler für die beiden Schwesterstädte Hamburg und Bremen unentbehrlichen Lübeck gehört in diesen Rahmen, auch die Smidt'sche Gründung des hanseatischen Oberappellationsgerichts zu Lübeck (1820).

Kritische Sichtung und flüssige Darstellung des komplexen Stoffs sind dem Verfasser bestens gelungen. Trotzdem ist die Arbeit nicht zu einer abschließenden Behandlung des Themas gediehen. Denn dieses Buch, in dem doch unentwegt von dem regen Schriftverkehr zwischen Bremen und Hamburg, Bremen und Lübeck die Rede ist, stützt sich auf ungedruckte Quellen lediglich des Bremer Staatsarchivs. Volle 67 Aktenpakete des Lübecker Bestandes „Deutscher Bund-Bundestag“ sind dem Verfasser hingegen entgangen. Gewiß: vieles davon entpuppt sich als Abschrift oder Zweitschrift des in Bremen Vorhandenen — auch in diesem Vervielfältigungswesen äußert sich die hanseatische Gemeinschaft —; aber Festerling hätte doch manchen „Mangel (an Quellen), der sich besonders empfindlich bemerkbar macht“ (S. 14), ausgleichen können — z. B. durch die in Lübeck vorhandenen Berichte Smidts von der Wiener Konferenz 1834 —, und wahrscheinlich wäre auch die Wertung der persönlichen Beziehungen hinter den politischen Aktionen überzeugender ausgefallen.

K. Friedland

III. Schleswig-Holstein

Wie in den letzten Vorjahren kann wieder eine neue Lieferung, die vierte, des vom Landesarchiv herausgegebenen sechsten Bandes der *Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden* angezeigt werden, umfassend die Zeit von Februar 1379 bis Juni 1383. Auch diese Lieferung enthält natürlicherweise wieder eine große Anzahl auf Lübeck bezügliche Urkunden, darunter die über den Kauf des Gutes Schenkenberg durch den Lübecker Ratsherrn Johann Schepenstede und über die Stiftung verschiedener Vikarien. Erfreulicherweise enthält diese Lieferung auch wieder Texte von durch die Kriegsauslagerung verlorengegangenen Urkunden des Lübecker Archivs, je ein Nächstzeugnis von Segeberg (394) und Eutin (425). Die Druckvorlagen dazu sind vor dem Krieg von den damals noch vorhandenen Originalen abgeschrieben worden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß im Lübecker Archiv jetzt damit begonnen wurde, eine neue Kartei aller Urkunden der Lübecker Trese aufzustellen, in der durch Durchsicht aller einschlägigen Veröffentlichungen die Druckangaben für alle Urkunden aus dem Bestand des Lübecker Archivs festgehalten werden sollen. Die Durchführung dieses Unternehmens wird sich notwendigerweise auf einen längeren Zeitraum erstrecken, erst wenn die Urkundenbücher der Nachbargebiete in diese Kartei eingearbeitet sind, wird man feststellen können, welch hoffentlich nicht zu hoher Prozentsatz der verlorenen Lübecker Urkunden auch durch fremden Abdruck nicht inhaltlich wenigstens erhalten geblieben ist. Schon aus solchem Grund ist der Fortgang jeder Druckveröffentlichung, in diesem Fall die Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden, in Lübeck ganz besonders zu begrüßen.

O. Ahlers

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 89; Neumünster 1964. Den diesjährigen Band eröffnet *D. Stichtenoth* mit einem Aufsatz über die Ostgrenze der Sachsen und die Sachseninseln in der „Geographie“ des Ptolemaios, die er an den Strelasund bei Stralsund legt. Eine Stellungnahme

zu den geäußerten Konstruktionen und Hypothesen ist an dieser Stelle nicht möglich. — Die bereits im Band 88 begonnene Arbeit von *Georg Ledner*, Die schleswig-holsteinische Frage im Briefwechsel zwischen Franz von Roggenbach und Karl Samwer, findet jetzt ihren Abschluß. Unter Verkenning der realen politischen Machtverhältnisse am Berliner Hof versäumten der Herzog von Augustenburg und sein politischer Berater Samwer trotz der Ermahnungen Roggenbachs den Anschluß an Bismarck zu nehmen, sie setzten ihre Hoffnungen auf Österreich und die deutschen Mittelstaaten. Die Schlacht bei Königgrätz entschied auch gegen sie. Durch die Ereignisse war auch die alte Freundschaft zwischen Samwer und Roggenbach zerbrochen. — *Johannes H. Voigt*, Englands Außenpolitik während des deutsch-dänischen Konflikts 1862—1864, verwertet für seine umgearbeitete Dissertation vor allem englische Quellen. Premierminister Palmerston und sein Außenminister Russel neigten dazu, zugunsten Dänemarks militärisch zu intervenieren, wurden jedoch im Kabinett überstimmt. Das Kabinett in seiner Mehrheit stellte sich auf den Rechtsstandpunkt und wollte nur bei Verletzung des Londoner Protokolls eingreifen. Doch solche Verletzungen erfolgten nur durch Dänemark und wurden durch Bismarck vermieden. Englands zurückhaltende Stellung während des Konflikts war kein Verdienst der Königin Victoria, die gefühlsmäßig zur schleswig-holsteinischen Sache eingestellt war. — Über Aufbau und Ausbau des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs von 1948 bis 1962 berichtet der frühere Leiter dieses Archivs *G. E. Hoffmann*. Das heutige Landesarchiv hat mit der Auslagerung seiner Bestände während des Krieges Glück gehabt, nur durch Plünderung traten geringe Verluste ein. Doch das Archivgebäude in Kiel wurde zu Ende des Krieges durch Bomben völlig zerstört, so daß zunächst in Kiel Notquartiere bezogen werden mußten, bis es endlich 1949 in die oberen Stockwerke des Schlosses Gottorf einziehen konnte. Leider ist die Benutzung des Landesarchivs von Lübeck und seiner Umgebung aus durch die schlechten Eisenbahnverbindungen nach Schleswig sehr erschwert, obwohl dort seit 1937 das reiche bischöflich-lübeckische Archiv sich befindet und seit 1952 das Schriftgut der früheren Eutiner Regierung. Als wichtigster Zugang seit dem Kriege sei nur auf die Übernahme der Akten der früheren Regierung in Schleswig hingewiesen, heute 33 400 Aktenbände, der zusammen mit den gleichfalls abgelieferten Akten des Oberpräsidiums die wichtigsten Quellen zur Geschichte des Landes während der preußischen Zeit enthält. Der Verfasser berichtet weiter interessant über Sonderaufgaben des Landesarchivs, dabei über die Archivpflege im Lande und über die Begutachtung der kommunalen Wappen, Siegel und Flaggen. Hoffentlich lassen sich die beim Landesarchiv bestehenden Pläne, das Archiv nach Kiel zurückverlegen, bald verwirklichen, damit seine reichen Schätze auch von den südlichen Teilen des Landes und damit auch von Lübeck leichter zu benutzen sind. — Der umfangreiche Besprechungsteil des Bandes verfolgt die gesamte einschlägige Literatur, die Zeitschriftenrundschau wertet die erschienenen historischen und heimatkundlichen periodischen Veröffentlichungen des Landes aus.

O. Ahlers

Geschichte Schleswig-Holsteins, begründet von *Uolquart Pauls*, im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hgg. von *Olaf Kloze*.

II. Band, 4. Lieferung: *Herbert Jankuhn*, Die römische Kaiserzeit und die Völkerwanderungszeit. Neumünster, Mai 1964. Diese neue Lieferung der Landesgeschichte schließt an die Darstellung der vorrömischen Eisenzeit an (vgl. ds. Zs.

Bd 44, 1964, 143 f.). In bekannter Prägnanz gibt *H. Jankuhn* einen Überblick über unsere Kenntnis vom Siedlungs- und Kulturbild der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, auf die schon das erste Licht der antiken Überlieferung fällt.

Forschungsgeschichtlich wichtig ist, daß neben den reichen Moorfunden die Urnenfelder schon seit Jahrzehnten besondere Pflege gefunden haben. Der Plan, in jeder alten Siedlungslandschaft Schleswig-Holsteins ein größeres Gräberfeld vollständig auszugraben, ist zwar durch den Krieg jäh unterbrochen worden, fand aber dann seine Fortsetzung in mehreren bedeutenden Nachkriegsgrabungen, von denen das Gräberfeld von Schwissel (Kreis Segeberg) mit rund 2300 Urnenbestatungen, bei dem Bau der B 404 entdeckt, eins der größten überhaupt ist. Weitere Fundgruppen, die zur Aufhellung der Vorgänge im ersten halben Jahrtausend n. Chr. dienen, sind Eisenlager und Verhüttungsplätze, Ackerfluren und die auch in dieser Epoche recht seltenen Siedlungsplätze.

Grundsätzliche Bemerkungen Jankuhns gelten der seit Jahrzehnten immer wieder verfeinerten Chronologie des Fundstoffes — eine für den Nichtfachmann notwendige und instruktive Zeittabelle ist beigelegt — und den in der Vorgeschichtsforschung als Hilfsmittel gebräuchlichen Fundkarten; diese finden allerdings mit Recht einige einschränkende Bemerkungen, spiegeln sie doch oft mit ihrer Punktdichte keine originale Siedlungsintensität, sondern nur eine Forschungsintensität wider — man könnte auch hinzufügen, daß sie mit ihrer Punkt-leere oft besondere Forschungslücken oder gar Zonen der Forschungsträgeit anzeigen.

Für die Frühgeschichte des Lübecker Raumes gewinnen wir aus Jankuhns Übersicht die Vorstellung, daß die Travemündung inmitten einer größeren, sich weit nach Osten und Westen hin erstreckenden Waldzone gelegen war. Deutlich durch Odmarken getrennt, finden sich nördlich davon auf der Linie Preetz—Lütjenburg und südwestlich vom Heilsautal bis nach Hamburg Siedlungskammern, die an die Kernräume der späteren historischen Landschaften Wagrien und Stormarn erinnern. Ähnliche Beobachtungen liegen auch für den Raum südlich von Lübeck vor. Ob sich dieses, die untere Travelandschaft als Siedlungsraum aussparende Bild korrigieren lassen wird, hängt von der archäologischen Landesaufnahme im Kreisgebiet Hansestadt Lübeck ab, die leider erst jetzt begonnen werden kann, da sich die fast fünfjährige Verspätung der Durchführung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes von 1958 hier sehr störend und forschungshemmend ausgewirkt hat.

Für den Historiker wichtig ist die von Jankuhn herausgearbeitete Erkenntnis einer gewissen Siedlungslabilität in dieser Epoche. Die aus dem Mittelalter bekannte relative Konstanz eines Bauernhofes ist durchaus nicht für die vor- und frühgeschichtliche Zeit erwiesen, weshalb mit einer recht großen Fluktuation in der Anlage der Bauerngehöfte und Dörfer gerechnet werden muß. Im übrigen weist Jankuhn nach, daß das östliche Holstein, also der später Wagrien genannte Siedlungsraum, in diesen ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung durch planmäßige Rodung erschlossen wurde. Auch die Tatsache, daß dieses Rodungsgebiet im Verlaufe der Völkerwanderung verlassen wird und wieder verwaldet, ist bezeugt. Wir gewinnen durch diese Darstellung den Anschluß an die folgende wendische Besiedlungsepoche Ostholsteins.

Die Frage, wieweit die von Tacitus und Ptolemaeus überlieferten germanischen Stammesnamen — insbesondere die des Nerthus-Bundes, also der Aviones, Reudigni und anderer — mit den einzelnen „Siedlungskammern“ gleichzu-

setzen sind, ist nach Jankuhn noch nicht einwandfrei zu beantworten. Aus seinem sehr kritisch wägenden Urteil schält sich lediglich heraus, daß die Avionen als Küstenbewohner wohl an der Westküste zu gelten haben, daß die Landschaft Angeln mit den Anglii identifiziert werden kann und daß möglicherweise die Reudigni — etymologisch als Rodungs- oder Waldleute zu deuten — auf jene Waldrodungen verweisen, die durch Bodenfunde im östlichen Holstein nachgewiesen werden können. Freilich fehlt, wie gesagt, bei allen diesen Deutungen der schlüssige Beweis für die Koinzidenz archäologisch erschlossener Siedlungsräume und von antiken Schriftstellern überlieferter politischer Gemeinschaften.

Die Darstellung Jankuhns ergänzen in sehr glücklicher Weise *Wolfgang Laur* mit einer Arbeit Die Runendenkmäler und ihre Sprache und *Wolfgang Lange* mit einer Abhandlung über Englische Dichtung. Beide Arbeiten setzen genau dort ein, wo die Archäologie auch bei reichsten Funden schweigen muß — sie bringen Namen und Geschehnisse und lassen zugleich ahnen, ein wie reiches Leben dieser Zeit uns durch den Verlust der Überlieferung verschlossen bleibt. So werden wir die Ergebnisse beider Abhandlungen als einen trotz aller Kargheit der Belege doch fesselnden Abglanz einer noch in sich fest gefügten germanischen Stammeskultur werten können.

Es bleibt schließlich zu betonen, daß der Herausgeber *Olaf Klose* in bewährter Weise für eine vorzügliche und in der Auswahl bestechende Bebilderung auch dieser Lieferung der Landesgeschichte gesorgt hat.

W. Neugebauer

Von dem Beitrag von *Walther Lammers*, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, im 4. Band, ist inzwischen die 2. Lieferung erschienen (vergl. diese Zeitschr. Bd. 42 S. 144). Dem in der 1. Lieferung behandelten Altholstein wird jetzt die andere Komponente gegenübergestellt, die Slawen in Ostholstein. Unter sorgfältiger Abstimmung mit dem von der Vorgeschichtsforschung erarbeiteten Material legt der Verfasser als Historiker hier einen Überblick über die Geschichte der Abotriten während der spätslawischen Zeit vor, der den heutigen Stand der Forschung bestens wiedergibt. Die von der Spatenforschung erarbeiteten Ergebnisse werden in den großen historischen Ablauf eingeschmolzen und zu einer großen Schau miteinander verbunden. Klar wird dabei die Bedeutung Alt-Lübecks und seiner wendischen Fürsten herausgestellt, die von hier aus den zeitweise erfolgreichen Versuch unternahmen, die abotritischen Teilstämme zusammenzufassen trotz des bestehenden regionalen Widerstands. Die bruchstückhafte Überlieferung erlaubt es dem Verfasser nicht immer, endgültige Ergebnisse vorzutragen, klar kommt in seiner Darstellung zum Ausdruck, wo Hypothesen fehlende Quellen ersetzen müssen. Die 60 Seiten über die Slawen in dieser Lieferung scheinen uns die klarste Darstellung und Übersicht zu diesem Thema zu sein, die in den letzten Jahren erschienen ist. Kürzer werden anschließend auf nur 10 Seiten die Beziehungen Hamburg-Bremens zum Norden behandelt, deren Frühgeschichte in Hinblick auf den Schleswiger Raum im dritten Band des Gesamtwerks durch Jankuhn bereits eine ausführliche Darstellung fand.

O. Ahlers

Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg. Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1964.

Eine Zeitschrift mit einem sehr langen Untertitel, aber auch mit einer ebenso langen Geschichte; denn sie erschien 1964 im 71. Jahrgang. Erstaunlicher aber noch ist, daß auch das Mitarbeiterverzeichnis ebenso lang ist. Diese Zeitschrift hat nämlich durch alle Jahrzehnte hindurch ihre Aufgabe bewahrt, Bindeglied einer großen, über das ganze Land verstreuten Gemeinde von Heimatfreunden zu sein. Das äußert sich vor allem auch in den stets in reichem Maße vertretenen kleinen Mitteilungen sowie Anfragen und Antworten darauf aus dem Leserkreise. Dadurch werden gar manche Dinge für die Wissenschaft vor der Vergessenheit bewahrt.

Lübeck liegt hier mehr am Rande, auch seitdem es seit 1937 zu Schleswig-Holstein gehört und sein früher so reiches Heimatschrifttum zusammengeschrumpft ist.

Dennoch finden sich etliche auch uns angehende Aufsätze, so biographische über Budich, Heitmann und Zacchi. Sachlich berühren unser Gebiet die Aufsätze zur Geschichte von Bad Oldesloe, der Mennokate und dem Alster-Beste-Kanal. Dazu kommen Ausführungen über das Fahrrecht auf dem Stecknitzkanal, über die „Erstürmung“ des Schwartauer Schlagbaums 1864 und die Funde im Grabgewölbe der Ahrensburger Schloßkirche. Wichtig sind daneben wegen der in unserer Umgebung ebenfalls angesprochenen Probleme die Aufsätze über die Wirkung von Windschutzpflanzungen an der Westküste und über die Steinfischerei auf Fehmarn. In den Anfragen treten die in Lübecker Urkunden sich findenden Ausdrücke „Osemund“ und „Hovetstole“ auf, wobei man wohl kaum der dort geäußerten Ansicht beipflichten kann, daß „Osemund“ ursprünglich „Eisenerz“ bedeutet habe, das in Lübeck ausgeschmolzen worden sei.

Für den Heimatforscher findet sich außerdem eine Übersicht über alle periodischen Veröffentlichungen in Schleswig-Holstein mit der Anführung der wichtigsten Beiträge.

W. Stier

Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung. Kulturgeschichtliche Denkmäler und Zeugnisse des 17. Jahrhunderts aus der Sphäre der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf. Herausgegeben von *Ernst Schlee*, Schleswig (1965).

In der Zeit vom 31. Mai bis zum 31. Juli 1965 veranstaltete die Landesregierung Schleswig-Holstein im Neuen Schloß zu Kiel aus Anlaß des 300jährigen Jubiläums der Christian-Albrecht-Universität Kiel und zur Einweihung des Neubaus am Platz des einstigen Kieler Schlosses eine Ausstellung mit obigem Titel, die Dr. Ernst Schlee, der Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums, zusammentrug und in einem umfangreichen, sehr gut ausgestatteten Katalog beschrieb.

Ziel der Ausstellung war es, eine umfassende Darstellung der kulturellen Bedeutung des herzoglichen Hofes in Gottorf zu geben. Seit 15 Jahren beschäftigt sich E. Schlee mit Studien zur künstlerischen Bedeutung des Gottorfer Hofes und ging zahllosen Spuren des in alle Lande verstreuten ehemaligen herzoglichen Kunstbesitzes nach. Wie Ausstellung und Katalog beweisen, gelang ihm — wenigstens für kurze Zeit — eine einprägsame Darlegung dieses Kunstbesitzes, von dem sich heute nur noch ein kleiner Teil in Schloß Gottorf selbst befindet.

Über den Charakter eines Ausstellungskataloges hinaus gewinnt aber der vorliegende Band seine Bedeutung durch die in einem Anhang gegebenen, mehr als die Hälfte des Gesamtumfanges einnehmenden Sonderstudien verschiedener Verfasser zu Einzelfragen des Gesamtthemas. In erster Linie zu nennen sind hier Schlees eigene Arbeiten über die Bedeutung der ehemaligen Kunstsammlungen und ihrer einzelnen Gruppen, wozu eine Abhandlung von Dr. *Finn Askgaard*, Kopenhagen, über die gottorfische Waffensammlung hinzukommt.

Weitere Arbeiten würdigen mannigfaltige Aspekte der Kunst und des Kunsthandwerks im Gottorf des 17. Jahrhunderts, so z. B. Schlee selbst Malerei, Kunstdrechslerei und Buchbinderei, Dr. *Sigurd Schoubye*, Direktor des Museums Tondern, die Goldschmiedekunst und Dr. *Karl Hucke*, Leiter des Kreismuseums Plön, die Glasmacherei.

Insgesamt geben diese Studien die willkommene Ergänzung zu dem eigentlichen Katalogteil und vermitteln in ihrer Reichhaltigkeit den beabsichtigten Eindruck von der kulturellen Bedeutung des Gottorfer Hofes. Dadurch erst erhält der äußere Anlaß — die Universitätsgründung — den geistesgeschichtlichen Rahmen, aus dem sie erwachsen ist.

Für Lübeck, dessen St.-Annen-Museum mit einigen Leihgaben vertreten war (z. B. 457, 460 und 461 — Miniaturporträts von Angehörigen des Herzogshauses), mag auch erwähnt werden, daß ein von dem Lübecker Hinrich Coster in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gefertigter lederner Bucheinband mit eingepreßten Schmuckstempeln (Nr. 305) ausgestellt war; der kostbare Einband stammt aus der Klosterbibliothek Cismar, ging 1606 an die herzogliche Bibliothek in Gottorf über und befindet sich heute in der Königlichen Bibliothek Kopenhagen.

W. Neugebauer

Heinz Kiecksee, Holstein 1864, Holstein und seine Randgebiete im Deutsch-Dänischen Kriege 1864, Matthiesen Verlag, Lübeck und Hamburg 1964.

Mit einer erstaunlichen Gründlichkeit ist der Verfasser hier in ein Gebiet eingedrungen, das eigentlich nur die Randereignisse des großen Geschehens von 1864 umfaßt. Aber aus den unzähligen Mosaiksteinen ist ein Gesamtbild von einer solchen Lebendigkeit entstanden, daß es immer wieder überrascht. Zwar wurde unsere Stadt von den kriegerischen Verwicklungen nicht direkt berührt, aber die politischen Fragen sind auch für Lübeck von großer Wichtigkeit gewesen, und es ist daher verständlich, daß sein Name oft genannt wird. Es wird sogar auf den Seiten 82 bis 85 die Rolle Lübecks gesondert und eingehend behandelt, wobei gar manche biographische und topographische Einzelheit der Vergessenheit entrissen wird. Auch über die Einquartierungen preußischer Truppen, den jubelnden Empfang der heimkehrenden Sieger, die Lübeck von der drückenden dänischen Nachbarschaft befreit hatten (S. 52), und den für unsere Stadt nicht sehr günstigen Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg (S. 77) erfahren wir alle Einzelheiten, wobei auf der Karte S. 76 der Priwall allerdings als nicht zu Lübeck gehörig eingezeichnet ist.

In dem reichen Anhang von Dokumenten ist sogar ein Aufruf aus der Lübecker Zeitung vom 17. 5. 1864 zur Beteiligung an einer freiwilligen Kontinentalsperre. Sehr klare Karten unterstützen den Text und zeigen Lübecks Bedeutung bei dem Aufmarsch, der wegen unserer Neutralität vom Rate nur unter Protest gestattet wurde. Bei den Bildern hätte man gern einen Hinweis zur zugehörigen

Textstelle, so z. B. bei dem des Einzuges der Preußen durch das Burgtor Dezember 1863 oder der tragikomischen Zerschlagung des Schwartauer Schlagbaums, von der es übrigens von der mehrmals wiederholten Handlung Darstellungen gibt.

Im Vorwort hätte es wohl besser „Hansestadt Lübeck“ geheißen, und auf Seite 47 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, denn der General heißt von Manstein, nicht von Mannstein.

W. Stier

Carl Heinrich Seebach, Das Kieler Schloß. Nach Grabungsfunden, Schriftquellen und Bildern dargestellt (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte Band 9), Neumünster 1965.

Als das Kieler Schloß am 4. Januar 1944 im Hagel schwerer Bomben in Trümmer sank, schien das Ende dieses historischen Gebäudekomplexes gekommen zu sein. Das Bestreben der Landesbibliothek und der Landesdenkmalpflege, ihre neuen Amtsräume an dieser alten Stelle ihrer Arbeit wiederzuerhalten, führten zu mehrjährigen Planungen, die 1958 in einem endgültigen Neubauplan gipfelten; während der 300-Jahr-Feier der Universität ist ein erster Bauabschnitt des neuen „Landeskulturzentrums“ eröffnet worden.

Seit 1959 gaben die Räumungs- und Neubauarbeiten die Möglichkeit, einen Teil des Schloßgeländes archäologisch zu untersuchen. Diese Untersuchungen waren um so notwendiger, als das Kieler Schloß trotz seines Alters — zwischen 1227 und 1239 von Graf Adolf IV. zugleich mit der Stadt Kiel begründet — noch niemals eine bau- oder kunstgeschichtliche Würdigung erfahren hatte. Der nüchterne Bauzustand, ein Ergebnis der Umbauten des 18. und 19. Jahrhunderts, mag dazu ebenso beigetragen haben wie die so wenig markanten historischen Vorgänge, die sich an diesen Bau knüpfen. Bezeichnen doch Landeskonservator Dr. *Beseler* und Landesbibliotheksdirektor Dr. *Klose* in ihrem Vorwort den 700jährigen Weg dieser Gebäudeanlage vom schauenburgisch-holsteinischen Grafenschloß bis zum Kulturzentrum der Landeshauptstadt als eine Kette von Tiefpunkten (Verpfändung, Witwensitz, verlassene Nebenresidenz, bauliche Vernachlässigung, Einsturz, Feuer, Bomben), neben denen die wenigen Höhepunkte (Renaissanceneubau des Herzogs Adolf, Feier der Universitätsgründung 1665, Wohnsitz Prinz Heinrichs von Preußen) sich wie Augenblicke ausnehmen.

Daß nunmehr die wichtigsten Abschnitte der baulichen Entwicklung des Kieler Schlosses übersichtlich geordnet vorliegen, ist ein Verdienst C. H. *Seebachs*, der alle Nachrichten und Belege über den Schloßbau zusammentrug. Die Ausgrabungen auf dem Schloßgelände haben für die älteste Zeit den Rest eines kleinen, etwa 20 qm großen Küchen- oder Wachhauses ergeben; alle anderen Bauteile dieser ersten Bauperiode waren durch spätere Maßnahmen beseitigt. Die keramischen Funde wurden an Hand der Lübecker Stadtgrabungsfunde datiert. Weitere Grabungen ergaben Einzelheiten über den Verlauf des Burggrabens, die Ausdehnung des um 1500 errichteten Neuen Hauses und schließlich auch Terrakotten des Lübecker Meisters Statius van Düren, der hierher ganz ähnliche Platten geliefert hat wie nach Schwerin.

Ebenso wichtig wie die Aufbewahrung auch der unscheinbarsten Bodenfunde erwies sich auch die Durchsicht der schriftlichen Belege, die zumeist in einem Anhang beigegeben sind. Der Verpfändung Kiels an Lübeck durch Christian I. 1469

wird das erste Schloßinventar verdankt, das bei der Übernahme des Schlosses durch den von Lübeck bestellten Schloßhauptmann Claus von Ahlefeldt Ende 1474/Anfang 1475 angefertigt wurde.

Zusammen ergeben Bodenfunde, schriftliche Belege und Bildvorlagen in der Ausdeutung durch den Verf. einen letztlich doch recht lebendigen Eindruck von der Geschichte des Schlosses, von Neubauten und auch vom Verfall. Gewiß ist die Geschichte des Kieler Schlosses nicht sensationeller geworden, aber man wird nicht umhin können zuzustimmen, wenn Beseler und Klose schreiben: „Wer sich den Sinn bewahrt hat für Fruchtbarkeit und Aufschlußkraft des Details, wird hier bisweilen mehr vom Atem der Generationen spüren als aus weitgespannten Überblicken.“

Die vom Verfasser, den beiden Institutsdirektoren und dem Verlag dem Werk gegebene Ausstattung ist hervorragend.

W. Neugebauer

August Lorenz, Ein halbes Jahrtausend Kieler Umschlag (Kiel 1965). Offensichtlich war es das Anliegen des Verfassers, einem breiten Lesepublikum alle nur irgendwie instruktiven Nachrichten zum Thema darzubieten — ein sehr großer Teil des Werks, auf den ersten 10 Seiten zum Beispiel fast die Hälfte, besteht denn auch in wörtlich wiederabgedruckten oder indirekt angeführten Passagen aus Druckwerken des 16. bis 20. Jahrhunderts. Dem Verfasser gebührt für diese mühevollen Sammelarbeit Dank, und an der reichen Bildausstattung des Bandes hat man seine Freude. Es spricht immer für sich, wenn ein Autor ein scheinbar abgelegenes Gebiet der Historie dem allgemeinen Verständnis näherbringt, zumal wenn das in einer so ansprechenden Form geschieht wie hier. Aber es sei auch mit allem Nachdruck auf etliche Gefahren solcher Publikationen hingewiesen. Die in der Manier wissenschaftlicher Auseinandersetzung verbundenen Zitate und der vertrauenerweckende (aber unvollkommene) „Literaturhinweis“ täuschen den unbefangenen Leser über die hauptsächlich illustrativ-anekdotenhafte Quellenverwendung hinweg und verleiten zu Fehlvorstellungen, besonders wenn zeitlich und räumlich ganz verschiedenartige Belege in unzulässigem Kausalzusammenhang gebracht werden. So hat zum Beispiel die Entwicklung des Kieler Umschlags im 15. Jahrhundert aber auch nicht das mindeste mit der Entwicklung der Niederlande und Spaniens zu Kolonialländern zu tun, während andererseits Philologie und Wirtschaftsgeschichte manches zur Frage des Ursprungs beitragen können: das Wort „ummeslach“ in der Bedeutung Meinungs-, Geld- oder Warenwechsel kommt im hansischen Bereich seit den 1370er Jahren vor, auch die Institution des alljährlichen Warenumschlags ist anderswo bekannt (Wismar Anf. 16. Jahrh.; allgemein auch die Lübecker Totentanzverse von 1463 „de varende kopman, de dar mot holden der lande ummeslach“); mit der sicherlich archaisierenden Nachricht aus dem 16. Jahrhundert, Graf Johann der Milde († 1359) habe den Umschlag von Lübeck nach Kiel verlegt, wäre einerseits Kiels Bedeutung als Platz des dänisch-deutschen Warenaustauschs an der Lübecker Handelsstraße im 14. Jahrhundert und andererseits das Aufblühen des „Kieler Umschlags“ genau in der Zeit der lübeckischen Pfandschaft über Kiel (1469—1496) zu vergleichen. Rechtsgeschichtliche Erscheinungen wie Einlager, Schmähbriefe und Varrecht sind zu kompliziert, zu altertümlich und auch zu verbreitet, um mit den sehr späten schleswig-holsteinischen Quellen Lorenz' verdeutlicht werden zu können; hier und in etlichen anderen Fällen möchte man wünschen, daß sich Verlag und Ver-

fasser vor einer weiteren Veröffentlichung von jenen „Spezialisten“ beraten lassen, nach denen Lorenz gelegentlich (S. 40) selber ruft.

K. Friedland

Lauenburgische Heimat, Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Neue Folge Heft 46 bis 48. September 1964 bis April 1965.

Auch diese drei Hefte bringen wieder etliche uns Lübecker angehende Beiträge, wenn auch bis jetzt leider kein Lübecker Mitarbeiter sich fand. In Heft 46 ist, neben einem Aufsatz über Theodor Körners letzte Tage und einem weiteren über die ältesten Ansichten von der Stadt Lauenburg, besonders die Arbeit von Regierungsbaudirektor *Jacob* über die unter seiner Leitung erfolgte hervorragend gelungene Restaurierung des Chores des Ratzeburger Domes zu nennen. Sie ist für uns Lübecker deshalb so bedeutsam, weil auch bei uns an etlichen Stellen die Probleme zu lösen sind, die dort zwischen Restaurator und Denkmalpfleger auftraten.

In Heft 47 kommt vor allem der Historiker auf seine Kosten durch Arbeiten über den Weg Lauenburgs in den Bismarckstaat und die Berichte über die geretteten Lehnsakten des Lauenburgischen Herzogsarchivs. Etliche der beteiligten Adelsgeschlechter hatten nämlich enge Beziehungen zu Lübeck, so daß es für jeden Bearbeiter wichtig ist zu erfahren (Seite 7), daß in dem Auslagerungsort Schlackenwerth 1942 genaue Inventarisierung aller der Akten dieses Archivs vorgenommen worden ist, die 1613 aus Sicherheitsgründen nach Lübeck gebracht worden waren.

Heft 48 gibt mit dem eingehenden Aufsatz „Formen, Bezeichnungen und Größe früherer Elbschiffe“ von *W. Hadelor*, Flensburg, eine Fortsetzung der Arbeit zu diesem Thema in Heft 41 von Nis. R. Nissen und ermöglicht Vergleiche mit der Entwicklung von Lübecker Binnenschiffen, die wegen ihrer anspruchslosen Form meist wenig Beachtung finden. Sehr erfreut wird jeder Wanderfreund über den mit guter Karte versehenen Beitrag über die Anlage des herrlichen Naturparkes „Lauenburgische Seen“ sein, weil dessen schöne Wanderwege auch so manches geschichtliche Denkmal zugänglich machen.

W. Stier

Hans Funck, Die Entwässerung des Duvensees, Ratzeburg 1963 (Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg Bd. 10, November 1963). Hans Funck, bekannt als reger und kenntnisreicher Mitarbeiter der lauenburgischen Heimatforschung, legt hier eine Schrift vor, die, wie er selbst im Nachwort sagt, „eigentlich nicht viel mehr verzeichnet als die Ablassung eines Sees, also ein recht lokales Ereignis“. Dennoch scheint dem Leser die Art, wie dieses Ereignis in seinen Ursächlichkeiten und Auswirkungen geschildert wird, beispielhaft für gute orts- und landschaftsbezogene Heimatkunde zu sein.

Der ehemalige Duvensee, heute noch als Senke zwischen den Dörfern Klinkrade, Duvensee, Lüchow und Labenz im Gelände erkennbar, und das gleichnamige Dorf spielten früher auch als teilweise zu Lübeck gehörig eine Rolle in der lübeckischen Erwerbspolitik. Erst 1747 gingen die Lübecker Anteile als „Möllnsche Pertinentien“ an Hannover zurück. Die seit dem Mittelalter recht verworrenen Grenzverhältnisse und die Nachbarschaft der anscheinend stets sehr

regen Lübecker Müller im nahen Ritzerau haben wohl jahrhundertlang den dörflichen Kleinkrieg bestimmt, in dem — nach Funck — sich besonders die Lüchower ausgezeichnet haben müssen. Als der Steinhorster Amtmann Georg Heinrich Schwarzkopf 1775 die erste Senkung des Seespiegels um 4 Fuß vornehmen ließ, beschwerte sich Lübeck heftig wegen der Schädigung des Wasserzufflusses zur Ritzerauer Mühle. Man tat aber diese Beschwerde mit dem Bemerkten ab, „daß Lübecks Bedenklichkeiten bloß aus dem Munde des nach Wasser dürstenden Ritzerauer Müllers geflossen zu sein scheinen“.

Als 1850 unter dem Steinhorster Amtmann von Levetzow die endgültige Trockenlegung begann, protestierte Lübeck wiederum aufs heftigste, wurde aber mit einer formellen und etwas frostigen Entschuldigung abgefunden — wie überhaupt die aus den Ereignissen der großen Politik bekannte schwache Stellung der Stadt gegenüber Hannover und — seit 1815 — Dänemark im lauenburgischen Raum sich hier bei kleinen und kleinlichsten Anlässen widerspiegelt.

Übrigens erwies sich der geplante Torfabstich als grandiose Fehlkalkulation; bereits 1870 reduzierte man die Abgaben von Torfsoden, von denen die Steinhorster Bauern jährlich allein 16—17 Millionen geholt hatten! So entstand schließlich das heutige Landschaftsbild, das in der Funckschen Schrift durch gute Karten und Abbildungen ebenso lehrreich wie gewissenhaft dargestellt wird.

W. Neugebauer

Wolfgang Brandenburger und *Nis R. Nissen*, Barbier und Medikus. 750 Jahre Medizinalwesen im Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg 1964 (Schriftenreihe des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Bd. 11, November 1964).

Auf Anregung des Ärztevereins des Kreises Herzogtum Lauenburg haben Dr. med. Wolfgang Brandenburger als Arzt und Dr. Nis R. Nissen als Historiker gemeinsam eine Studie über die Entwicklung der Medizin und der hygienegeschichtlichen Verhältnisse geschaffen, wie sie in dieser Art so leicht kein Gegenstück findet. Als guter Kenner der Kreisgeschichte hat Nissen alle Nachrichten über Barbieri, Bader, Wundärzte, Apotheker und alle sonstigen einschlägigen Privat- und Amtspersonen zusammengestellt, so daß sich ein recht lebendiges Bild dieser Seite der Kulturgeschichte ergibt.

Für die Lübeckische Forschung wichtig sind die Bemerkungen Nissens über das von Lübecker Bürgern begründete Hospital in Klein-Grönau, dessen Geschichte unter den übrigen des Kreises Herzogtum Lauenburg (Mölln, Ratzeburg, Berkentin und Artlenburg) besonders farbig erscheint. Auch die herausgehobene Stellung Möllns während der Lübecker Pfandherrschaft findet ihre Betonung durch die Begründung eines eigenen Amtes für Barbieri und Wundärzte: am 2. September 1669 genehmigt der Möllner Rat die Gründung, und zwar kraft der ihm von Lübeck übertragenen Vollmachten in eigener und sofortiger Entscheidung. Nicht ohne Anlaß wird dieses von bürgerlicher Selbstverwaltung bestimmte Verfahren der im Herzogtum sonst üblichen Behandlungsweise derartiger Anträge gegenübergestellt. In ähnlicher Form werden auch die Apotheken- und Badstubenverhältnisse in Mölln während der Lübecker Zeit angeführt.

Über diese historischen Themen hinaus wird das Buch im 2. Teil geradezu zu einem Nachschlagewerk für alle Fragen zur Geschichte der Medizin der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart. Das Werk ist deshalb — genau ge-

nommen — wesentlich mehr, als es der wohl fast zu bescheiden gewählte Titel vermuten läßt. Rühmlich verdient schließlich die gute Ausstattung mit Abbildungen, darunter oft unbeachtet gebliebenem Museumsgut, und sehr anschaulichen Statistiken genannt zu werden.

W. Neugebauer

IV. Weitere Nachbargebiete

Das Greifswald-Stralsunder Jahrbuch soll laut Klappentext „neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des nordostdeutschen Küstengebiets einem breiten Kreis, Heimatfreunden wie Fachwissenschaftlern, vorlegen“. Man kann den Herausgebern mit Vergnügen bestätigen, daß der Inhalt des 1963 erschienenen dritten Bandes diesem Programm gerecht wird. Die zahlreichen Beiträge erstrecken sich von vorgeschichtlichen Themen bis zu Problemen des 20. Jahrhunderts. Zwei von ihnen stehen in Zusammenhang mit Fragen der hansischen Geschichte. *Hellmuth Heyden* erweitert den Blick der Forscher, die sich mit der bürgerlich-kaufmännisch beeinflussten Einrichtung der Hospitäler beschäftigen. Sein Aufsatz „Die Fürsorgearbeit und insbesondere das Hospitalwesen in Pommern bis zum 16. Jahrhundert“ regt dazu an, die Entwicklung einzelner pommerischer Hospitäler in ähnlicher Weise zu untersuchen, wie das R. Kleiminger in seinem etwa gleichzeitig erschienenen Buch über „Das Heiligengeisthospital von Wismar“ (vgl. Bespr. in ZLG 43 S. 114) getan hat. Die Hoffnungen Heydens auf Ergiebigkeit für die sozialen Verhältnisse und die gesellschaftliche Schichtung der Stadtbevölkerung (nicht so sehr seine vorzeitig verallgemeinernden Schlußfolgerungen) dürften vollauf berechtigt sein, zumal der Bearbeitungsstand für diesen Forschungskomplex gar nicht so deplorable ist, wie der Verfasser meint: Neben dem erwähnten Kleiminger kann man sich an dem schon älteren Werk von Zechlin über die Lüneburger Hospitäler im Mittelalter (1907) und an der (ungedruckten) Rostocker Dissertation von Rosemarie Kullmann „Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse der Bauern im Bereich der Grundherrschaft des Rostocker Hospitals zum St. Georg“ (1950) zumindest orientieren; auch wäre das in seinen Umrissen bekannte skandinavisch-hansisch-westeuropäische Verbreitungsgebiet der in Pommern nachweisbaren Hospitalarten (Heiligengeist, St. Jürgen, St. Gertrud) ins Auge zu fassen. —

Rudolf Biederstedt trägt mit seinem Aufsatz „Der Aufstand der Greifswalder Handwerker im Jahre 1556“ wesentlich zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Rat, Großbürgertum und den weiteren Schichten der städtischen Bevölkerung bei. Trotz der lückenhaften Überlieferung gelingt es ihm, einen nur beiläufig feststellbaren Bürgeraufstand zu datieren (auf 1527/28) und seine Motive zu ermitteln; vor allem werden seine erschöpfenden, aus Greifswalder und Stettiner Akten erarbeiteten Darlegungen zu dem Handwerkeraufstand von 1556 künftig von jedem einschlägig arbeitenden Historiker zu beachten sein. — Erwähnt zumindest sei noch der Beitrag über die „Silhouetten im Kunsthistorischen Museum Stralsund“ von *Christa Pieske*, der uns wohlbekanntesten trefflichen Interpretin der Bildniskunst in der Zeit der deutschen Klassik.

K. Friedland

Ernst August Roloff. Braunschweig und der Staat von Weimar, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft 1918—1933 (Braunschweiger Werkstücke Band 31) Braunschweig 1964. Der Verfasser dieses interessant und lebendig geschriebenen Buches ist von Haus her für seine Aufgabe besonders befähigt, sein Vater gehörte als Geschäftsführer des Landbunds, in dem sich das Bürgertum zusammengeschlossen hatte, und als deutsch-nationaler Landtagsabgeordneter zu den politisch führenden Persönlichkeiten dieser Zeit in Braunschweig. Neben den sonstigen Quellen konnte dazu der Verfasser auch den Nachlaß seines Vaters für seine Arbeit mit ausschöpfen, ohne sich jedoch dabei mit den politischen Ideen seines Vaters zu identifizieren. Die Bevölkerung der Stadt Braunschweig neigte zu allen Zeiten zum politischen Radikalismus, ein Zeichen sind dafür die vielen blutigen bürgerlichen Unruhen im Mittelalter. Auch bei der Revolution 1918 in Braunschweig trat diese radikale Richtung in dem von den Unabhängigen Sozialisten beherrschten Arbeiter- und Soldatenrat wieder in Erscheinung, man erstrebte die Räterepublik. Nach einem Generalstreik stellte im April 1919 erst das Jägerkorps unter General Maercker in Durchführung der Reichsexekution die Ordnung und damit das parlamentarische System wieder her. Und es liegt im Zug dieses Braunschweiger Radikalismus, daß hier bereits seit Oktober 1930 die Nationalsozialisten in der Landesregierung saßen. Der Verfasser beschränkt sich dabei nicht auf den äußeren politischen Ablauf der Geschehnisse, er schildert in gleicher Weise die Wirtschaftslage und die sozialen Hintergründe, die zu dem politischen Geschehen führen. — Als Ergänzung und Erweiterung dazu ist die Arbeit von *Ursula Schelm-Spangenberg*, Die Deutsche Volkspartei im Lande Braunschweig. Gründung, Entwicklung, soziologische Struktur, politische Arbeit (Braunschweiger Werkstücke Bd. 30) zu betrachten. Sie wertet vor allem das Parteiarchiv aus, das auch der Verfasser der erstgenannten Arbeit benutzte, und verfolgt die Geschichte dieser Partei von ihrer Gründung aus der Nationalliberalen Partei heraus bis zu ihrer Auflösung 1933. Es ergeben sich dabei natürlicherweise gewisse Überschneidungen zu der erstgenannten Arbeit, doch durch ihren nüchternen Aufbau bekommt auch diese Arbeit ihren Eigenwert. Ausführlich setzt sie sich mit der soziologischen Struktur der Parteianhänger auseinander und macht dabei auch glaubhaft die spätere Abwanderung dieser Wähler zu anderen Parteien, besonders zu den Deutschnationalen und den Nationalsozialisten. — In Lübeck fehlen uns immer noch solche wertvollen Arbeiten über die Zeit der Weimarer Republik, zum größten Teil wohl bedingt durch die schlechte Quellenlage. Von den politischen Parteien sind allein einige politisch nicht allzu bedeutungsvolle Akten der Deutschen Volkspartei im Stadtarchiv verwahrt, es fehlen in Lübeck die Nachlässe und die Erinnerungen der damals handelnden Personen gänzlich. Um so mehr können wir Braunschweig zu diesen beiden Arbeiten beglückwünschen.

O. Ahlers

Daniel Thulesius. Haustüren aus Alt-Braunschweig als Zeugen vorbildlicher Handwerkskultur (Braunschweiger Werkstücke Bd. 32) Braunschweig 1964. Vor allem vom Handwerklichen her zeigt dieses Buch den Bestand Braunschweigs an Haustüren aus der Zeit von etwa 1700 bis 1850 auf. Ein absichtlich kurz gehaltener Text führt in hervorragender Weise in die Grundgesetze ein und vermittelt den Zugang zu der großen Zahl der Tafeln. Bei ihnen sind die allen Zeichnungen beigegebenen maßstabgerechten Schnittzeichnungen von ganz besonderem Wert, und es wäre zu wünschen, daß eine derartige Arbeit auch für

Lübeck vorgenommen würde. Wir haben zwar in den Arbeiten von Metzger und Struck zwei sehr eingehende Bestandsaufnahmen, aber das Handwerkliche ist bei beiden nicht berücksichtigt.

Interessant ist für uns eine Reihe von Einzel Tatsachen. So erfahren wir auf Seite 30, daß auch Braunschweig keine einzige Haustür aus der Renaissancezeit besitzt, daß das Großbürgerhaus dort, zum Traufhaus geworden, stets ein Durchfahrtstor aufweist, während bei uns in Lübeck auch die stattlichsten Häuser immer nur eine Haustür aufweisen, also demnach nie eine Einfahrt für beladene Wagen besessen haben. Reizvoll ist auch, vor allem beim Vergleich mit den Tafeln im Struckschen Werk über das Bürgerliche Wohnhaus Lübecks, wie bei dem Fachwerkbau die Haustür niemals die hervorragende Stellung gewinnen kann wie beim Massivbau.

W. Stier

Wilhelm Appelt und Theodor Müller. Wasserkünste und Wasserwerke der Stadt Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke Band 33) Braunschweig 1964. Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Städtischen Wasserwerke Braunschweig, am 1. Januar 1965, schildern die Verfasser die Entstehung der Wasserkünste der Stadt Braunschweig von 1525 bis 1864 und die Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt Braunschweig von 1864 bis 1964.

Um 1332 wird durch die Fortleitung von Quellwasser durch hölzerne Pipen (Holzrohre), die mit Gefälle verlegt sind, eine erste Wasserversorgung eingerichtet, die über den unmittelbaren Bereich einer Quelle oder eines Flußufers hinausreicht. Öffentliche Brunnen an zentralen Stellen und einige bevorrechtigte private Abnehmer bilden die Endpunkte der Leitungen. Daneben bestehen zahlreiche „Brunnennachbarschaften“, die gemeinsam einen Brunnen am Ort des Wasserverbrauchs betreiben, da der Anschluß an die Pipen-Leitungen sehr kostspielig ist.

Die begrenzte, auf natürliche Gefälle Strecken angewiesene Fortleitungsmöglichkeit des Wassers regt zu neuen Überlegungen an. Vor allem die viel Wasser benötigenden Brauer, soweit ihre Betriebe nicht an Quellen oder am Flußufer liegen, streben eine bequeme und ausreichende Versorgung an. Diese Forderungen und eine Reihe weiterer Überlegungen führen zum Bau einer Fluß-Wasserkunst. Ein Wasserrad treibt eine Kolbendruckpumpe an, die Wasser durch Pipenstränge zu den Verbrauchern drückt. In den Jahren von 1525 bis 1565 werden 7 derartige Wasserkünste errichtet, die von Wassergemeinschaften, vornehmlich von den Brauern, finanziert werden.

Bemerkenswert erscheint, daß durch den Einbau von „Notbrunnen“ entlang der Pipenstränge bereits Vorläufer der Feuerhähne bzw. Unterflurhydranten zugunsten des Allgemeinwohls entstehen. Die Technik der Leitungsverlegung, der Absperrorgane und der übrigen Hilfsmittel ist wohl durchdacht und in vielen Dingen im Prinzip bis heute erhalten geblieben.

Bis 1864 hält sich das System der Wasserversorgung über getrennte Rohrnetze, von denen jedes einen besonderen Abnehmerkreis bedient. Die Aufwendungen für die Reparaturen der immer anfälliger werdenden hölzernen Rohrleitungen in den in zunehmendem Maße befestigten Straßen gefährden die Rentabilität in den letzten Jahrzehnten empfindlich. Daher entschließt man sich 1864, eine der Wasserkünste für eine zentrale Wasserversorgung zu verwenden und die restlichen Künste mit ihren gesonderten Rohrnetzen aufzugeben.

Mitbestimmend für diesen Entschluß ist die starke, besonders durch Zuckerfabriken hervorgerufene Verunreinigung des Flußwassers, die eine Reinigung vor seiner Verwendung erforderlich macht. Die Verlegung von gußeisernen Rohren bildet den Beginn eines neuen, stabilen Verteilungsnetzes.

Die unaufhaltsame weitere Verschlechterung der Wasserqualität zwingt trotz des erreichten Fortschritts zu neuen Überlegungen. Nachdem sowohl die Pläne, Grundwasser zu erschließen als auch Harzwasser von weit her heranzuleiten, aus Kostengründen scheitern, wird durch die Wahl einer neuen Entnahmestelle für das Flußwasser eine vorübergehende Qualitätsverbesserung erreicht. Einer Überlastung des Werkes wird durch den Einbau von Wasserzählern in den Häusern und einem Wasserpreis von 0,10 Mark je Kubikmeter (1867!) vorgebeugt.

Dennoch zwingt die zunehmend schlechtere Oberflächenwasserbeschaffenheit um 1900 zum Bau eines ersten Grundwasserwerkes, dem 1911 ein zweites folgt. 1943 wird dann auch der alte Plan einer Harzwasserleitung durch den Anschluß an die Fernwasserleitung der Okertalsperre verwirklicht, der die Stadt von der Oberflächenwasserversorgung unabhängig macht.

K.-H. Roggenkamp

Jahresbericht 1964

Alle Veranstaltungen des Vereins wurden wie in den Vorjahren gemeinsam mit dem Verein für Heimatschutz durchgeführt:

21. 1. 1964 Vortrag von Schulrat a. D. *W. Stier*: Die Altstadt Lübecks — ihr Bild und ihre Aufgaben im Wandel der Zeiten, mit Lichtbildern, im Rahmen der Dienstag-Vorträge der Mutter-Gesellschaft.

Da ein Großteil unserer Mitglieder wegen Überfüllung des Saals zu diesem Vortrag keinen Einlaß mehr fand, hatte sich Herr Stier freundlicherweise am 2. 3. 1964 zu einer Wiederholung des Vortrags vor unseren Mitgliedern und Freunden bereit gefunden. Auch bei der Wiederholung war der Saal wieder überfüllt.

13. 2. 1964 unsere Jahresmitgliederversammlung, im Anschluß daran Vortrag von Studienrat *Gerh. Meyer*, Bardowick: Bardowick — ein Handelsplatz in vorhansischer Zeit, mit Lichtbildern.
12. 3. 1964 Vortrag von Prof. *Dr. W. Koppe*, Preetz: Der lübisch-holsteinische Beistandspakt von 1247.
9. 4. 1964 Vortrag von *Dr. J. G. N. Renaud*, Amersfoort-Niederlande: Die Lübecker Ausgrabungen im Lichte der Stadtkernforschung in Westeuropa, mit Lichtbildern.
22. 8. 1964 Autobusausflug nach Lauenburg unter Führung von *Dr. W. Neugebauer* und *Dr. R. Nissen*, Mölln.
12. 9. 1964 Rundgang durch Lübecker Wohngänge unter Führung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
26. 9. 1964 Rundgang über unsere Wälle unter Führung von Schulrat a. D. *W. Stier*.
15. 10. 1964 Vortrag von Prof. *Dr. W. Ebel*, Göttingen: Sklavenversicherung und Sklavenbefreiungsversicherung, ein Beitrag zum Kapitel Sklavenhandel und zu den Sklavenkassen der Hansestädte.
3. 12. 1964 Vortrag von Museumsdirektor *Dr. R. Nissen*, Meldorf: Der Stecknitzkanal — ein Teil der alten Salzstraße, mit Lichtbildern.

Weiter konnten wir unsere Mitglieder zu einem der Dienstag-Vorträge unserer Muttergesellschaft einladen:

15. 12. 1964 Archivrat *Dr. K. Friedland*: Die kulturelle Leistung des lübeckischen Kaufmanns in der Hansezeit, mit Lichtbildern.

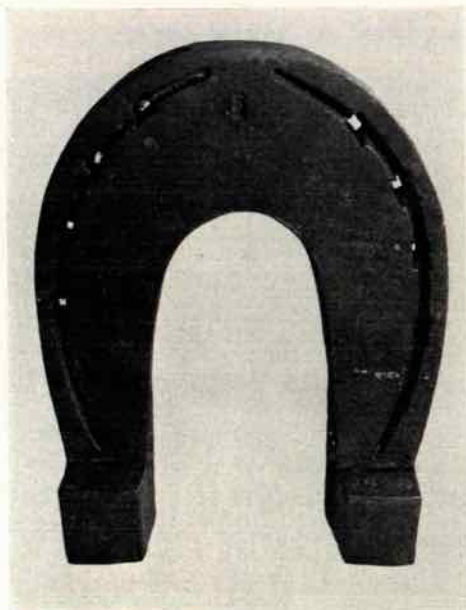
Der Besuch unserer Vorträge war im allgemeinen recht erfreulich, nur bei den ohne Lichtbilder angekündigten Vorträgen fanden sich leider nur wenige Zuhörer.

Die Zeitschrift des Vereins erschien mit Band 44 bereits Anfang November, gerade rechtzeitig, um diesen Band unserer Muttergesellschaft zu ihrem 175jährigen Jubiläum mit einer Widmung überreichen zu können. Wie in den Vorjahren ermöglichten wieder nur die kräftige finanzielle Unterstützung der Posselstiftung, der Hansestadt Lübeck und der Muttergesellschaft den Druck und das Erscheinen des neuen Bandes.

Erfreuliches ist über die Mitgliederbewegung des Vereins zu berichten. 12 neue Mitglieder fanden den Weg zu unserem Verein: Frau Hertha Borgs, Studienrat Dr. Henschel, Frau Antonie Katschinski, Konrektor Heinz Kiecksee in Bad Schwartau, Obersenatsrat Dr. Knüppel, das Niels-Stensen-Haus (S. J.), Gerichtsreferendar Uwe Redlich aus Hamburg, cand. phil. Bodo Reinsdorf aus Bad Segeberg, städt. Baurat Bernhard Schlippe, Ing. Helmuth Schulz, Dr. med. Hanno Schumacher und cand. phil. Günther Wiegand. Todesfälle haben wir in diesem Jahr unter unseren Mitgliedern nicht zu beklagen, zwei Mitglieder erklärten ihren Austritt. Auch an dieser Stelle danken wir jenen Mitgliedern, die durch Hinweis auf unseren Verein in ihrem Bekanntenkreis uns neue Mitglieder zuführten, gleichzeitig bitten wir alle Mitglieder, uns durch intensive Werbung bei der Vergrößerung unserer Mitgliederzahl weiterhin zu helfen.

Bei der Jubelfeier des uns eng befreundeten Vereins für Hamburgische Geschichte zu seinem 125jährigen Bestehen war unser Verein durch seinen Vorsitzenden vertreten.

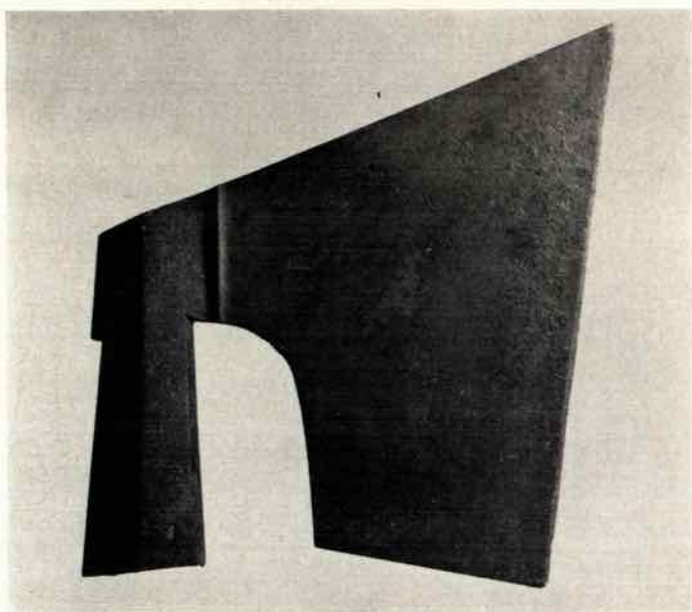
Im Vorstand war die dreijährige Amtsperiode der Herren Dr. Fink, Dr. Neugebauer, Schulrat Stier und Studienrat Zimmer abgelaufen, die vier Herren wurden von der Mitgliederversammlung erneut in den Vorstand berufen.



Schau-Hufeisen

Meisterstück des Grob- und Ankerschmiedes Jochim Hinrich Bollmann, 1777.

Länge 203 mm, größte Breite 160 mm.
St. Annen-Museum, Inventar-Nr. 3429



Breitbeil

Meisterstück des aus Eisleben gebürtigen Grobschmiedes Friedrich Gottlieb Recke, 1851.

Länge der Schneide 318 mm.

St. Annen-Museum, Inventar-Nr. 3430.

Aufnahmen: Wilh. Castelli, Lübeck.

Tafel II



Niederbüssau, Kr. Hansestadt Lübeck. Länge 26,3 cm; größte Breite 4,7 cm.

Abbildungen zu Bericht des Amtes für Denkmalpflege

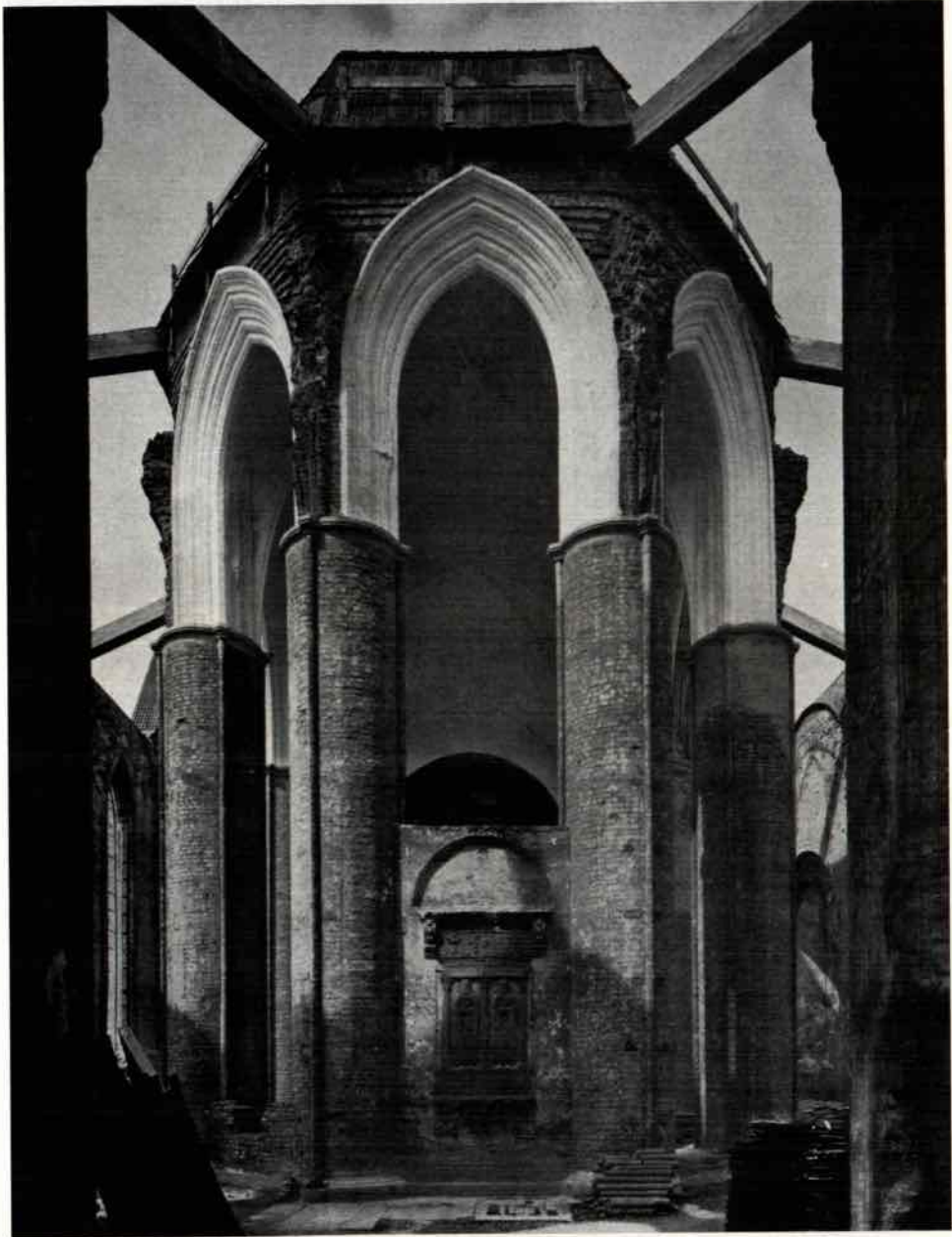


Abb. 1. Domchor. Blick auf die fertiggestellte Wölbung.
Foto: Wilh. Castelli

Tafel IV

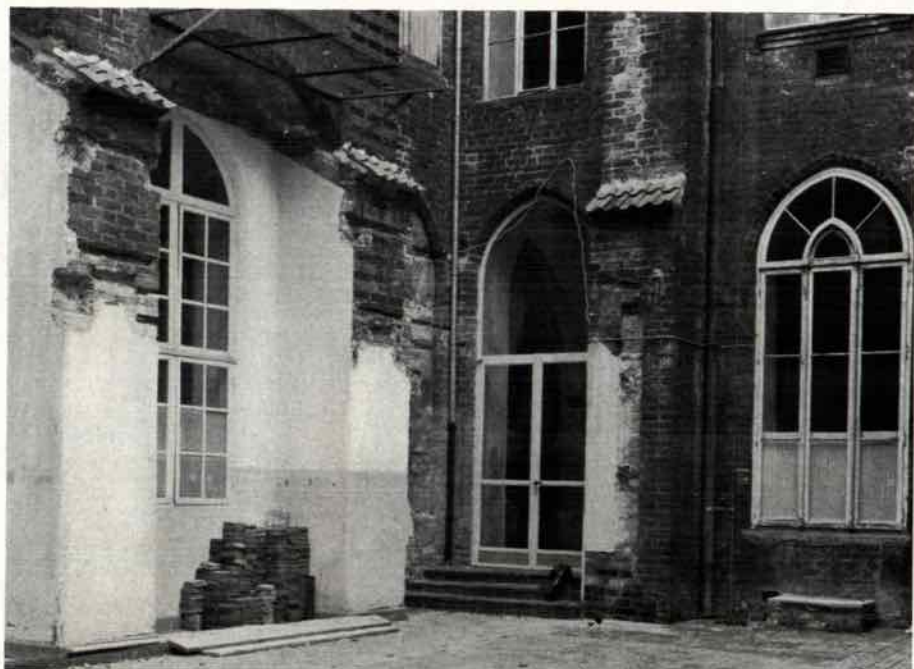


Abb. 2. Ehem. Katharinenkloster. Kleiner Hof vor und nach der Wiederherstellung.
Foto: Amt für Denkmalpflege / Hein



Abb. 3. St. Marien, Chorschrankenreliefs. Abendmahlsszene vor und nach der Instandsetzung.

Foto: Wilh. Castelli

Tafel VI

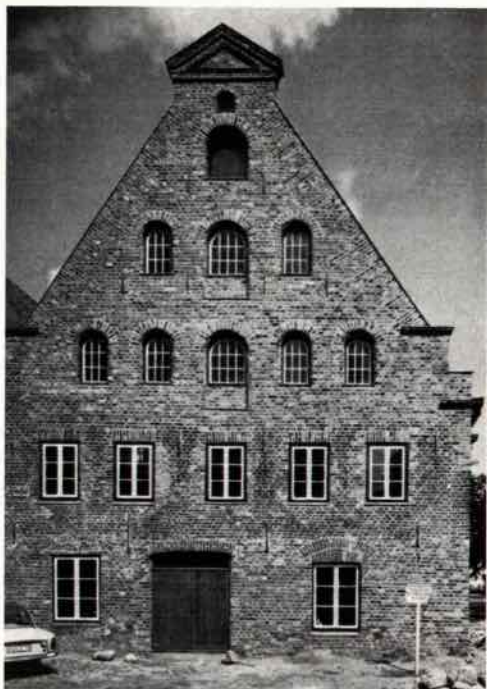


Abb. 4. Salzspeicher VI. Westfront
vor und nach der Instand-
setzung. Foto: Wilh. Castelli

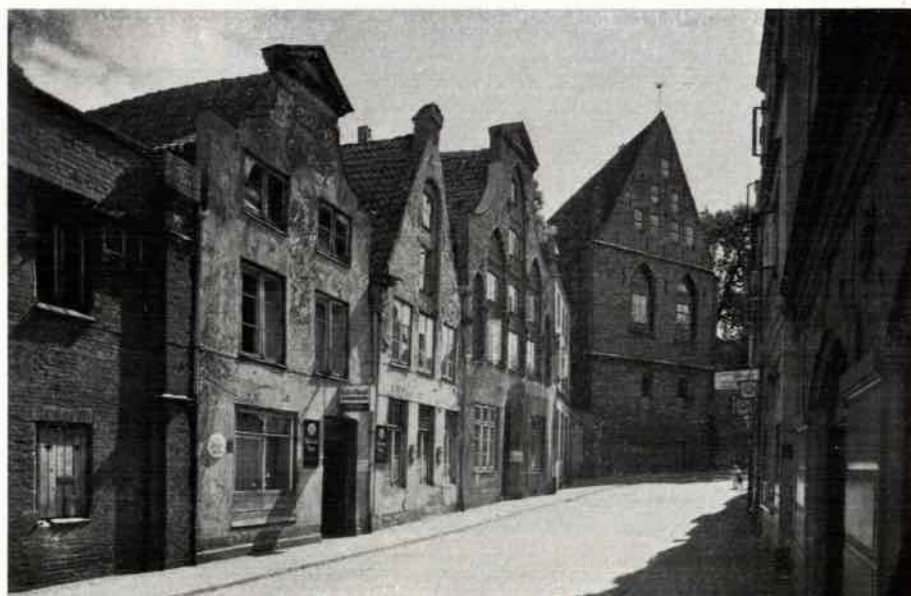


Abb. 5. Kleine Altefähre mit dem Flügelbau des Burgklosters vor und nach der Instandsetzung der Häusergruppe Nr. 12.

Foto: Wilh. Castelli

Tafel VIII



Abb. 6. Königstraße 9. Landschaftsmalerei im Gartenzimmer, Westwand.

Foto: Wilh. Castelli



Abb. 7. Elswigstraße 48. Malerei im ehem. Erdgeschloßsaal nach Süden.

Foto: Amt für Denkmalpflege / Hein

Abbildungen zu: Die Instandsetzung des Innenraumes von St. Jakobi
zu Lübeck



Abb. 1. Inneres nach Osten vor und nach der Instandsetzung.
Foto: Wilh. Castelli



Abb. 2. Friedrich Jentzen, Inneres der Jakobikirche, 1850.
Foto: Wilh. Castelli



Abb. 3. Freigelegte Rankenmalerei um den Schlußstein im Gewölbe des Sakristieanbaus.

Abb. 4. Blattrankenreste im nördlichen Seitenschiff.

Abb. 5. Quadermalerei auf dem Gurtbogen zwischen nördlichem Seitenschiff und Hl. Leichnamskapelle.

Fotos:
Amt für Denkmalpflege / Hein



Abb. 6. Freilegungsproben am Kapitell des zweiten westlichen Pfeilers der Nordseite.



Abb. 7. Bemalung auf der Gestühlrückwand am zweiten östlichen Pfeiler der Südseite.

Fotos: Amt für Denkmalpflege / Hein

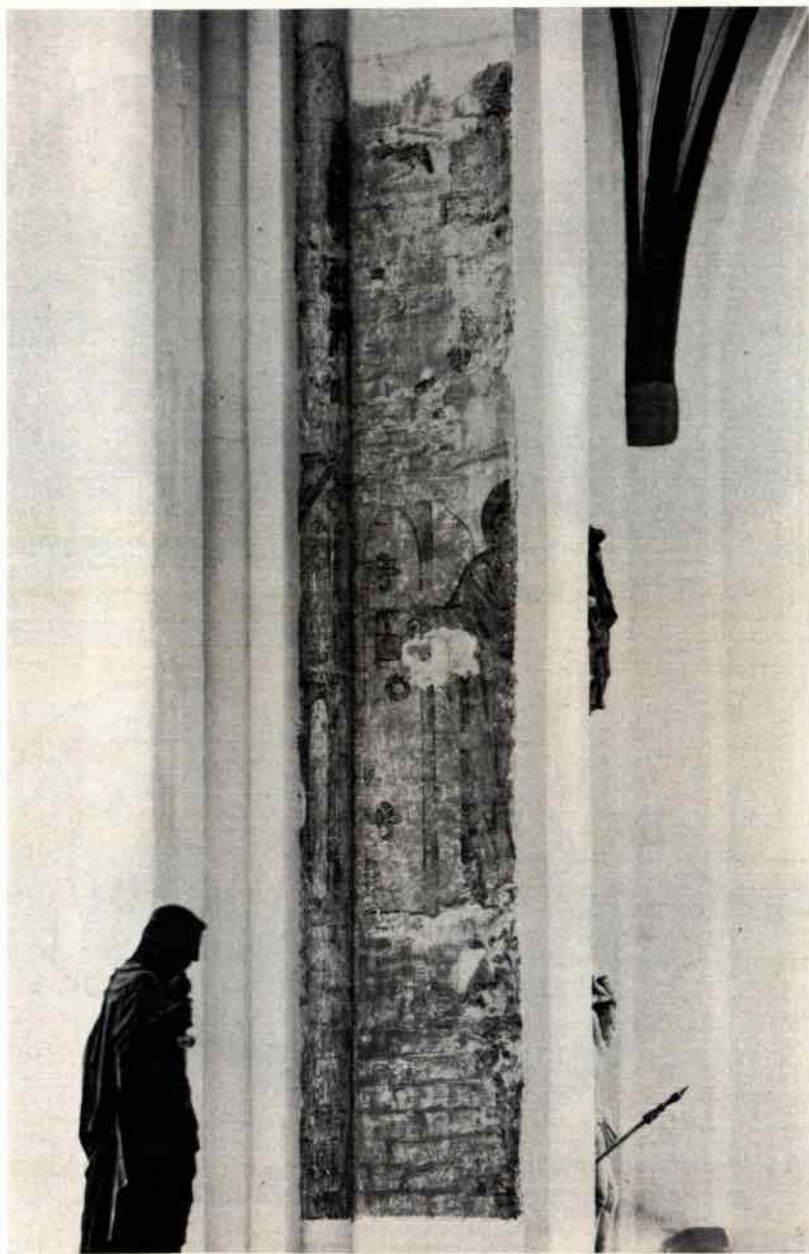
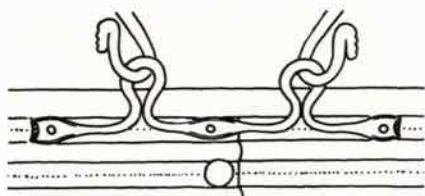
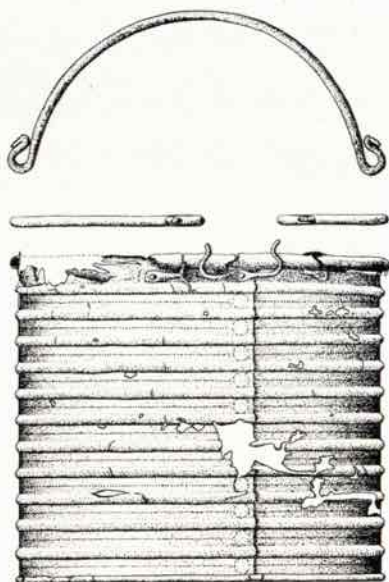


Abb. 8. Fragment eines größeren Wandbildes an der Wand des nördlichen Seitenschiffes.
Foto: Wilh. Castelli

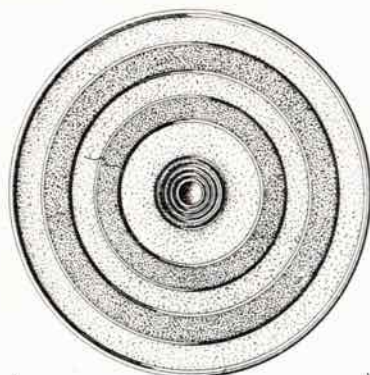
Bronzegefäß von Pansdorf, Kreis Eutin



1



3

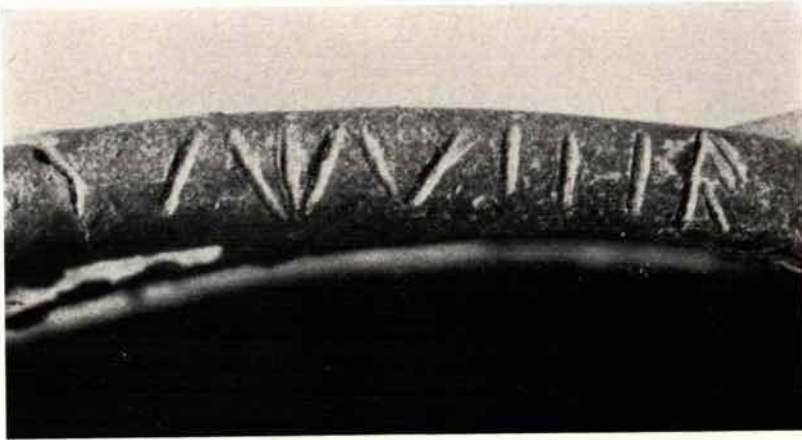


2

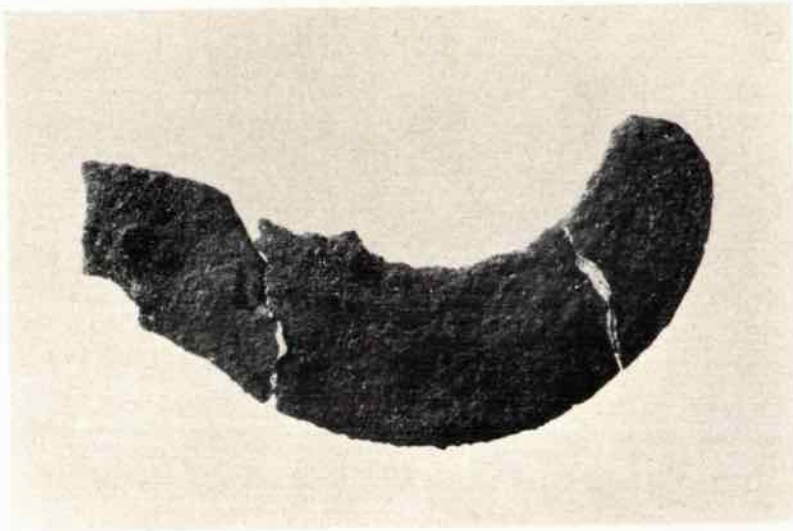
1 und 2: Jetziger Zustand, Höhe 24,5 cm.

3 : Mündungs- und Henkelrand, zum Teil rekonstruiert.

Bronzegefäß von Pansdorf, Kreis Eutin




4. Inschrift von innen gesehen. Etwa 2 : 1.



5. Eisenmesser aus dem Fund von Pansdorf. 1 : 1.

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809